Die

50-jähr. Geschichte

der

evang. Schulanstalten zu Oberschützen

Verfaßt von

Johannes Ebenspanger.

1895.
Eigenthum der Schulanstalten.

Ebenspanger

Die 50-jährige Geschichte der evangelischen Schulanstalten zu Oberschützen.

Verfaßt von

Johannes Ebenspanger.

(Eigenthum der Schulanstalten.)

1895.
Druck von Ludwig Schodisch in Oberwarth.

Festsonett.

Siehst Du der Sonne hehres Walten;
Wie es uns Licht und Wärme bringt?
Da kann sich Leben dann entfalten,
Daß heller Jubelschall erklingt!

Die Leuchte, die Du, hehrer Wimmer,
Vor fünfzig Jahren angefacht,
Sie glüht und spendet uns noch immer
Der Wärme Kraft, des Lichtes Pracht.

Da wächst das Licht. Und seinen Segen
Verspürst Du sodann allerwegen,
Und dankbar blickst Du auf zum Herrn.

So, Oberschützen, sieht man's gern!
Hell leuchte Deines Segens Stern!
Noch viele führ' dem Glück entgegen!

Vorwort.*)

Fünfzig Jahre sind im Leben einer Nation eine kurze Zeit, etwa ein langer Augenblick. Im Leben eines Menschen aber sind 50 Jahre ein ganzes Menschenalter. 50 Jahre bilden auch im Leben unserer Schulanstalten eine lange, sehr lange Reihe von Jahren. Unsere Schulanstalten sind seit dem 12. (resp. 13.) Mai 1845, an welchem Tage die Einweihung unseres ältesten Gebäudes stattgefunden, ein Opfer aller jener Leiden gewesen, welchen arme Leute unterworfen zu sein pflegen. Und wir haben allen Grund, Gott dafür zu danken, daß er uns inmitten böser Stürme erhalten, in der Zeit bitteren Leidens nicht verlassen und durch ein halbes Jahrhundert in Segen zu wirken gegönnt!

Nicht nur die gewesenen Zöglinge sollen sich an diese 50 Jahre des Segens dankend erinnern. Unsere Schulanstalten standen in dieser Zeit im Dienste unseres theuren Vaterlandes, unserer evang. Kirche und des steten kulturellen Fortschrittes. Und so ist es denn unmöglich, daß nicht auch unsere weltlichen und geistlichen Behörden, wie auch alle Freunde der Bildung unser Jubiläum mit ihren Sympathien begleiten.

An der Spitze der unsere Thätigkeit anerkennenden Corporationen steht unser Kirchendistrikt, welcher den denkwürdigen Ausspruch gethan, daß unsere Schulanstalten, wenn sie nicht schon an den westlichen Grenzmarken unseres Vaterlandes bestünden, dort neu errichtet werden müßten.

Du aber, himmlischer Vater, erhalte und segne unsere Schulanstalten nicht nur in der Zeit freudigen Jubiläums, sondern auch in ihrer ganzen zu erhoffenden Zukunft!

---

*) Quellen: Linberger, Geschichte der öffentl. ev. Schulanstalten zu Oberschützen von ihrer Gründung bis zum 25-jährigen Jubelfeste; Stettner, Mittheilungen aus der Geschichte der Kirchengemeinde; Geschäftsbücher Wimmer's; die Schulprogramme; die Sitzungsprotokolle der Conferenz und der Schulcommissionen; Oedenburger Nachrichten 1870; Statistische Mittheilungen; Mittheilungen von Breznyik, Varga, Bünker, Dr. Zimmermann etc.; Jubiläumsalbum.



Gottlieb August Wimmer.

Der Gründer der Schulanstalten.

Gottlieb August Wimmer, der berühmte Gründer unserer Schulanstalten, wurde am 20. August 1791 (nach seinen Aufzeichnungen 1793) in Wien (Wieden Nr. 61) geboren. Er schrieb sich Gottlieb August, im Taufprotokoll steht er aber, falls sich dies nicht auf einen Bruder von ihm bezieht, als Albrecht Gottlieb Daniel verzeichnet. Sein Vater hieß Mathias Wimmer und stand in Diensten des Baron Zadeler; seine Mutter war Marianna Magdalena Roth. Getauft wurde er vom Wiener evang. Pfarrer Karl Traugott Held. Sein Taufpathe war Albrecht Daniel Kolb, Barbier zu Ulm, Stellvertreterin desselben die Kaufmannswitwe Maria Barbara Ubek.

Als Knabe von 10 Jahren war Wimmer in der Nothlage, für sich selber sorgen zu müssen. Er kam nach Ungarn, besuchte hier die Schulen und wurde ein treuer Sohn seines Adoptiv-Vaterlandes. Er war Zögling des Gymnasiums zu Schemnitz, Osgyán, Eperies, Neusohl und Oedenburg. 1803/4 war er in Schemnitz immatrikuliert als „Theophilus Wimmer Vienniensis Ephebi filius“ (Sohn eines Burschen, eines Bedienten in Wien). 1813/14 war er in Oedenburg Theologe. Seine Studiengenossen waren Leopold Petz, Pfarrer in Oedenburg; Michael Biberauer, Pfarrer in Graz; Matthäus Haubner. Alle drei waren vorzügliche Schüler. Wimmer war Primae Classis der zweite. In Oedenburg steht von ihm auch noch die Bemerkung: „Wimmer Theophilus Vindobonensis Conrector scholae Evangelicorum H. et Conf. Add. creatus est.“ Darnach wäre er Lehrer in Wien gewesen. Da man hievon in Wien nichts weiß, ist anzunehmen, daß Wimmer zwar Wiener Lehrer werden sollte, es aber thatsächlich nicht geworden ist.

Als Wimmer seine Studien vollendet hatte, erhielt er am reform. Untergymnasium in Gyönk eine Anstellung als Lehrer. Die Direction theilte uns hierauf bezüglich folgendes mit: „Am 4. und 5. des Pfingstmonats wurde Examen gehalten und nachdem Ladislaus Vétsei seiner Stelle entsagte, wurde statt desselben Theophil August Wimmer aus Oedenburg angestellt.“ — „Den Unterricht leiteten 1813 bis 1817 David Fördös aus dem päpaer Collegium und August Wimmer, ein Zögling des Oedenburger ev. Lyczeums.“ -- „In dieser Zeit wurden die sechs Classen der Schule von zwei Lehrkräften versehen, einem ‚Professor‘ und einem ‚Conrector‘ (Hilfsprofessor); der Professor hatte ein Gehalt von 400 fl. w. W., der Conrector von 300 fl.“ Wimmer als Conrector bezog also ein Gehalt von 300 fl. w. W.

Zwei Jahre lang war Wimmer in der Familie Stephan Szontágh als Erzieher beschäftigt. Dann bereiste er Ober-Ungarn, Oesterreich und Deutschland. Nach Oedenburg zurückgekehrt, wurde er am 18. October 1818 zum Pfarrer von Oberschützen gewählt und am 1. Adventsonntag in sein Amt eingeführt.

„Die Zeit seines amtlichen Wirkens mag in mancher Hinsicht als Sturm- und Drangperiode in der Geschichte unserer Gemeinde bezeichnet werden. Aber in den Stürmen offenbarte sich viel gesunde Lebenskraft, durch welche Gottes Gnade auch viel Segensfrucht geschafft hat. Reich an Kämpfen und Schwierigkeiten in der Gemeinde waren besonders die ersten 15 Jahre seiner Amtsführung." Sein energisches Auftreten hatte ihm Feinde gemacht. Deren Auftreten veranlaßte ihn 1833 einem Rufe als Pfarrer nach Modern zu folgen. Seine Anhänger in Oberschützen ruhten aber nicht, bis er nicht 1835 wieder in ihre Mitte zurückgekehrt war. Die Rückkehr ging nicht so leicht, weil auch der Distrikt gegen seine Wiederanstellung war. Die Geschichte verursachte der Gemeinde mehr als dritthalbtausend Gulden w. W. Unkosten.

Nach Wimmers Rückkehr aus Modern begann die eigentliche Zeit der Reformarbeiten.

Wimmer schaffte das bis dahin gebräuchliche Gesangbuch ab und ersetzte dasselbe durch das ältere Berliner Gesangbuch. Seniorat und Kirchendistrikt wollten die Aenderung nicht zugeben, genehmigten aber schließlich den Beschluß der Gemeinde doch. Auf dem 1838 zu Kövágó Eörs abgehaltenen Distriktualconvente wurde in dieser Angelegenheit folgender Beschluß gefaßt: „Der Gebrauch dieses Gesangbuches wird zwar genehmigt, doch wird sowohl der Gemeinde, als auch ihrem Prediger aufgetragen, daß sie sich hinkünftig keine solchen Eigenmächtigkeiten erlauben."

1840 hat die Gemeinde auf Anregung Wimmers mit der Bernsteiner Grundherrschaft (Gustav Graf Batthyány) den Freikaufsvertrag („Urbarial-Elibertations-Vertrag") abgeschlossen. Durch Schaffung der „Freigemeinde" Oberschützen hatte Wimmer nun auch für seine weitere segensvolle Wirksamkeit freien Raum gewonnen. Der deutsche Text des Freikaufsvertrages lautet folgendermaßen:

Kiváltsági szerzödés. Urbarial-Elibertations-Vertrag.

Am endesgesetzten Tage d. i. den 12. December 1840 ist zwischen dem Hochgebornen Herrn Grafen Gustav v. Batthyány de Németujvár, Erbobergespan des Eisenburger Comitats (pl. tit.), als Eigenthümer der im Eisenburger Comitate liegenden Herrschaft Bernstein einerseits, und der Gemeinde des zur Herrschaft Bernstein gehörigen Ortes Oberschützen (Felsö-Lö) anderseits folgender Urbarial-Elibertations-Vertrag wohlbedacht und rechtskräftig geschlossen worden: 1. Die Gemeinde des Ortes Oberschützen hat sich wiederholt bei ihrer Grundherrschaft bittlich verwendet, — es möge

diese im Sinne des 1840-er 7. Gesetz-Artikels § 9 ihr die Befreiung von ihren Urbarial-Leistungen auf ewige Zeiten gewähren, damit selbe, sich mehr und mehr den industriellen Unternehmungen und dem Handel widmend, in Stand gesetzt werde, sowohl sich selbst, als auch ihren Nachkommen eine bessere Zukunft vorzubereiten. Die Gemeinde unterstützte ihre Bitte mit der Erklärung, daß sie wohl im Stande sey, mit barem Gelde diesen Loskauf so zu bewerkstelligen, daß auch den billigen Bedingungen der Grundherrschaft Genüge gethan werde. — 2. Der Grundherr Graf Gustav v. Batthyány willfahrte der Bitte dieser Gemeinde; der Vertrag wurde geschlossen und beruht auf folgenden unveränderlichen Punkten und Bedingungen: 3. Ueberläßt Graf Gustav v. Batthyány seine sämmtlichen Urbarialrechte so, wie er sie selbst in Oberschützen besitzt, oder vermöge seiner Rechte in der Zukunft besitzen könnte, kein einziges dieser Rechte sich vorenthaltend, ohne Ausnahme, auf immerwährende Zeiten der Gemeinde Oberschützen; namentlich überläßt er ihr: sämmtliche Gespann-, Hand- und Jagdroboth, die Holzfuhren, das Holzschlagen und Hacken, den Hauszins, alle Arten von Zehend, seine Ansprüche auf die gemeinschaftliche Hutweide, sowie auch auf die Rodungs-(Greit-)Gründe, den Branntweinkesselzins und den Mahlzins von zwei unterthänigen Mühlen. — 4. Graf Gustav v. Batthyány behält jedoch für sich und seine Nachkommen die Jurisdiktion, nachdem diese im Sinne der Gesetze der Gemeinde nicht übergeben werden kann, mit Verzichtleistung, wie dies im vorigen § schon ausdrücklich gesagt ist, auf alle jene Rechte, welche in der Markung Oberschützen Urbarial-Entitäten betreffen. — 5. Die Gemeinde Oberschützen ist hingegen gehalten folgende Verpflichtungen zu übernehmen: a) Damit nicht allein ihre materiellen Vortheile, sondern auch ihre und ihrer Nachkommenschaft religiöse und sittliche Entwickelung fester begründet werden, ist die Gemeinde verpflichtet, aus jenem Theile der Gemeindeweide, welche hier als Propietät des Herrn Grafen bezeichnet und ihr überlassen wurde, zwei Sessionen in guten Acker- und Wiesenboden umwandelnd, von Zeit zu Zeit zu verpachten, und den Ertrag derselben zur besseren Subsistenz ihrer evang. Seelsorger und Schullehrer zu verwenden. — c) Endlich hat die Gemeinde Oberschützen alle jene Landeslasten zu tragen, welche von nun an, in Folge landtäglicher Bestimmungen auf diesen ihr überlassenen Besitz entfallen. — 6. Die Ablösungssumme dieser Urbarial-Leistungen der Gemeinde Oberschützen wurde durch wechselseitige Uebereinkunft auf vierzigtausend Gulden in Konvenzions-Silbermünze, drei Stück k. k. Silberzwanziger auf einen Gulden gerechnet, festgesetzt, auf welche Loskaufssumme von 40.000 Gulden die Gemeinde bei Unterschrift dieses Vertrages 2000 sage zwei Tausend Gulden zur Bekräftigung dieses Vertrages erlegt, den Rest von 38 Tausend Gulden zahlt sie in acht auf einander folgenden Vierteljahren, so zwar, daß, den ersten

Zahlungstermin auf des Jahres 1841 letzten März feststellend, sieben Vierteljahre hindurch gleichmäßig jedesmal 5000, schreibe fünf Tausend Gulden Konvenzions-Silbermünze, die übrig gebliebene achte vierteljährige Ratenzahlung aber mit 3000 sage drei Tausend Gulden Konv.-Münze in des Hochgebornen Herrn Grafen Wiener Haupt-Cassa und zwar gegen Quittung des Cassiers eingezahlt werden; von den noch nicht abgezahlten Raten werden fünf von Hundert als Zinsen ebenfalls von Seite der Gemeinde in die gräfliche Casse gezahlt. — 7. Für den Fall, als die Gemeinde die hier bestimmten Termine nicht zu halten und nach Verlauf jedes Vierteljahres die festgesetzten Geldsummen und rückständigen Zinsen pünktlich nicht erlegen sollte, tritt Graf Gustav v. Batthyány von diesem Vertrage ohne weiters und ohne alles gerichtliche Einschreiten zurück, das heißt, der Vertrag wird null und nichtig, die allenfalls erlegten Geld-Summen der Gemeinde werden in diesem Falle auf jene Weise und in jenen Fristen, als dieselben erlegt worden, auch wieder an die Gemeinde zurückgezahlt. — 8. Sobald die gesetzliche Revision dieses Vertrages erfolgt und die letzte Ratenzahlung der Loskaufs-Summe geleistet, so wie die rückständigen Zinsen durch die Gemeinde erlegt worden sind, geschieht die Uebergabe der Realität; einstweilen werden die Zinsen der erlegten Beträge sowie die rückständigen Zinsen als ihre Urbarial-Prästazion betrachtet. 9. Gegenwärtigen Vertrag haben wir im Sinne des Gesetzes in 4 gleichlautenden Exemplaren unterschrieben und gesiegelt und zwar im Namen des Grafen Gustav v Batthyány (p. t.) als dessen Bevollmächtigter, Graf Casimir v. Batthyány, und im Namen der Gemeinde die 4 Bevollmächtigten Georg Johann Polster, Richter, Georg Groß, Michael Neubauer und Mathias Posch, Geschworene; unsere Vollmachtsbriefe haben wir in authentischen Abschriften diesem Vertrage beigelegt. Wien, den 12. December 1840. Folgen die Unterschriften und die Bestätigung seitens der Komitatsbehörde gezeichnet Felsőlő den 29. Januar 1841 vom Komitatsfiskal Nikolaus v. Berzsenyi, Oberstuhlrichter Gustav v. Chernel und Geschwornen Ludwig v. Takács.

1841 wurde der Beichtpfennig, die Stolgebühr bei Kranken-Communionen, der Klingelbeutel und andere kirchliche Beiträge, die unter mancherlei Titeln bestanden, abgeschafft und die Leistung bestimmter kirchlicher Jahresbeiträge eingeführt.

Wimmer bürgerte die rationelle Obstbaumzucht ein und gründete 1845 einen evang. Unterstützungsverein. Er war nicht blos Seelsorger, ja ein treuer Seelenhirte; — in seinem von Modern aus geschriebenen Briefe sagt er: „daß ich, wie ehedem, Blattern impfen, beistehen, wo ich kann, mit Rath und That euch unterstützen und sammt den Meinigen Freund und Helfer in aller Noth sein werde, wißt ihr ohnehin.“

„Sein besonderes Herzensanliegen war die Förderung des Volksschulwesens. In Oberschützen hat er selbst oft Schule gehalten. Auch

seine Amtsgehilfen*) hat er fleißig dazu angehalten, sich in die Schularbeit einzuleben. Auf solche Weise war vorgesorgt für den Fall, wenn durch Weggang eines Lehrers eine Lücke im Lehrpersonal entstand, daß die Schule bis zur Wiederbesetzung der Lehrerstelle nicht zu leiden hatte. Auch wenn ein Lehrer nicht an seinem Platze war, mußten Wimmers Amtsgehilfen eintreten, oder er stellte selbst seinen Mann." Die Schule in Oberschützen war bis dahin einclassig, er gestaltete dieselbe zu einer dreiclassigen um. Auch in den Filialen begann er das Schulwesen zu ordnen. In Willersdorf und Tauchen wurden die Schulgebäude adaptiert, in Mariasdorf und Weinberg neue Schulgebäude errichtet und für den Kirchen- und Schulbau in Schmidrait die nöthigen Vorbereitungen getroffen.

Wimmers größtes Werk war die Gründung der Schulanstalten. Als er die Unwissenheit und die Noth des Volkes sah, da jammerte ihn desselben und er nahm sich vor, in Oberschützen eine Lehrerbildungsanstalt (ein „Armenschullehrerseminar") zu errichten. Als man ihn auf dem Distriktsconvente fragte, womit er die zu gründende Schulanstalt erhalten werde, antwortete er getrosten Glaubens: „Ich hoffe, daß unser Herr Jesus noch nicht Bankerott gemacht hat."

Im Interesse der zu errichtenden Schule und der Verbreitung religiöser Schriften hat er oft Reisen gemacht. Aus seinen Geschäftsbüchern, die wir in der Anstaltsbibliothek vorgefunden, ist z. B. ersichtlich, daß er 1838 in München und Budapest war, 1839 in Pancsova, 1840 in London, 1841 in Budapest, 1842 in Wien, 1843 in Oberungarn, 1844 in Herrnhut, 1848 in England u. s. w.

Heilige Schriften hat er in der Zeit von 1838 bis 1848, also innerhalb 10 Jahren eine große Zahl an den Mann gebracht. Und zwar 26487 Bibeln und 29857 Neue Testamente in ungarischer Sprache; 11389 Bibeln und 17261 Neue Testamente in deutscher Sprache; 16107 Bibeln und 19814 Neue Testammente in böhmischer Sprache; 3472 Neue Testamente in serbischer, 102 N. Testamente in rumänischer Sprache; 3771 Alte Testamente in hebräischer Sprache; 100 Bibeln in englischer, 6 Bibeln und 10 N. Testamente in türkischer, 70 Neue Testamente in griechischer und 6 Neue Testamente in syrischer Sprache. Auch hat er eine große Zahl von biblischen Geschichten, Kirchengeschichte, Abc- und Lesebüchern, Weltgeschichte, Naturgeschichte und Geographie und Traktätchen verbreitet. Das Abc- und Lesebuch erschien in ungarischer und deutscher Sprache; die bibl. Geschichte und die Kirchengeschichte in ungarischer, deutscher und slavischer Sprache. In den Geschäftsbüchern Wimmers ist folgender Vorrath verzeichnet: Kirchengeschichte 3000 deutsche, 5572 ungarische und 5997 slavische Exemplare; davon erscheinen als verkauft 2366 deutsche, 4030 ungarische und 3548 slavische Exemplare. Die meisten dieser Bücher hat Wimmer bei Reichard in Güns drucken lassen.

*) 1829—32 Hammerschmidt; 1832—35 Friedrich Häcker; 1836—37 Samuel Glatz; 1838—45 Johann Samuel Ritter; 1845—46 Hutter.

Den Geschäftsverkehr Wimmers zeigen folgende Zahlen an. Er hatte Einnahmen:

				1838 :	1719	fl. 16	kr.
1838—39 :	3074	fl. 34	kr.;	— 1839 :	4472	„ 45	„
1839—40 :	7839	„ 46 3/5	„	— 1840 :	16109	„ 43	„
1840—41 :	12022	„ 55	„	— 1841 :	6647	„ 30 1/2	„
1841—42 :	14247	„ 19 1/2	„	— 1842 :	20787	„ 12 1/2	„
1842—43 :	14898	„ 58	„	— 1843 :	10281	„ 17	„
1843—44 :	16185	„ 19	„	— 1844 :	8220	„ 34	„
1844—45 :	7152	„ 28	„	— 1845 :	8045	„ 59	„
1845—46 :	17343	„ 49	„	— 1846 :	7257	„ 31	„
1846—47 :	9138	„ 23	„	— 1847 :	6718	„ 55	„
1847—48 :	6625	„ 14	„	— 1848 :	14546	„ 23	„

Etwa 164000 fl. erhielt er aus dem Auslande und ungefähr 5000 fl. nahm er für Bibeln ein. Für seine Mühewaltung erhielt er jährlich 500 fl.

Die biblischen Geschichten und zumal die Kirchengeschichte wurden von der Censur beanständet. Erstere hatte Matthäus Haubner recensiert und empfohlen. Der 1841 in Bonyhád abgehaltene Distriktualconvent nahm dieselben in thatkräftigen Schutz. Die Kirchengeschichte wurde verboten und sollte der Vorrath derselben confisciert werden. Bezüglich der Kirchengeschichte hat der am 2. April 1845 in Oedenburg stattgefundene Distriktualconvent folgenden Beschluß gefaßt: Obschon die versammelten kirchlichen Vertreter in Bezug auf den Inhalt des Buches auf Grund erfolgten Berichtes davon überzeugt sind, daß das Buch, abgesehen von einigen legendenhaften, nur geschichtliche Thatsachen mittheilt, wird mit Rücksicht darauf, daß durch die lebhaft beschriebenen Verfolgungen und Foltern in den zarten Gemüthern der Haß gegen die r.-kath. Mitchristen erweckt und genährt würde, einem hohen Statthaltereirath unterthänigst Bericht erstattet, daß der Distrikt dieses Buch weder vor, noch nach der Herausgabe als Schulbuch niemals angenommen, selbst auch hinkünftig nicht acceptieren werde; ja sogar, wenn es gegen Wissen und Willen in irgend einer Schule des Distriktes in Gebrauch wäre, mit Rücksicht darauf, daß es leicht schädliche Wirkungen haben könnte, im Wege der Seniorate und städtischen Convente verboten wird. Nachdem Herr August Wimmer, ev. Pfarrer in Oberschützen, in seiner an den Herrn Superindententen gerichteten Eingabe weder den Recensenten, noch den Autor und Uebersetzer nennt und alle Verantwortlichkeit dafür selbst übernahm, wird der bezügliche Bericht in beglaubigter Abschrift mit dem Bemerken unterbreitet, daß die Confiscation der bei den Buchhändlern vorgefundenen Exemplare nicht seitens des Distriktes durchgeführt werden kann.

Wimmer war auch anderweitig literarisch thätig. Er schrieb: „Gemälde von Aegypten, Nubien" 2c. Unlängst fand ich antiquarisch angekündigt eine Beschreibung des Oedenburger Komitates, die wahrscheinlich auch aus seiner Feder stammt. Weit verbreitet war: „Erstes Lesebuch für evang. Schulen. Mit vielen Bildern." Zur Hand ist

mir die zweite Auflage, welche 1846 im Frühjahre erschien. Von diesem Buch war auch eine ungarische Ausgabe verbreitet, welche 1845 in Güns gedruckt wurde. Die zweite Auflage der deutschen Ausgabe hat ein 10 Seiten langes Vorwort, welches Anleitung gibt, wie die Lautiermethode recht gebraucht werden soll. Interessant ist die Bemerkung, „daß treuer Fleiß auf dem Gebiete des Unterrichtes manchen Mangel der Methode zudeckt." Im Vorworte der ungarischen Ausgabe wird als Zweck des Buches angegeben, gute Patrioten und gute Christen zu erziehen. —

So floß das patriarchalische Leben Wimmers unter segensvoller Arbeit dahin, bis das Jahr 1848–49 kam, jenes Jahr, das auf den Blättern der ungarischen Geschichte zwar mit Blut, aber dennoch mit goldenen Lettern verzeichnet ist. Bis dahin lag Ungarn im Banne mittelalterlicher Vorurtheile und unter Vormundschaft Oesterreichs. Wie mit einem Zauberschlag änderte sich die Sachlage. Für Ungarn brach der Morgen der Freiheit, die Zeit selbständiger, fortschrittlicher Entwickelung an. Der für das Volkswohl begeisterte, patriotisch gesinnte Pfarrherr von Oberschützen schloß sich naturgemäß der freiheitlichen Bewegung an. Und als das Vaterland in Gefahr gerieth, da wendete er sich mit flammenden Worten an das Volk, um dasselbe zur Vertheidigung Ungarns und seiner konstitutionellen Freiheit zu ermuntern. Er übersetzte einen von Kossuth verfaßten Aufruf ins Deutsche. Dieser Aufruf wurde durch die Behörde unter der deutschen Bevölkerung in den westlichen Grenzbezirken verbreitet. Das Commissionsmitglied Johann Ratz 49 hat uns ein Exemplar dieses Aufrufes zukommen lassen. Der Text desselben ist folgender:

KIVONÁS

Vas megyének 1848-dik évi October hó 3-án Szombathelyen tartott bizottmányi ülési jegyző könyvéből.

Brüder! Freunde! Mitbürger!

Im Namen des allmächtigen, ewigen Gottes, der die Wahrheit und das Recht schützt, und den Verrath bestraft, fordern wir Euch zu den Waffen, zur Vertheidigung des Vaterlandes und unserer gegenseitigen Rechte und schwer errungenen Freiheiten auf!

Ungarns Völker haben seit 300 Jahren viel gelitten! Tartaren und Türken haben unser schönes gesegnetes Vaterland verwüstet. Treulose Rathgeber haben schwache Könige zur Untreue gegen ihre Völker verführt, aber seit die Welt steht, ist kein so schändlicher Verrath begangen worden als der, womit die Treulosen jetzt unser Vaterland vernichten wollen!

Es ist jetzt an der Zeit geliebte Mitbürger, daß Jedermann, der den Arm heben kann, zu den Waffen greife! Völker Ungarns! Alle, die Gottes Vorsehung zu einem Volke in diesen gesegneten Provinzen vereinigt hat, Alle Nationalitäten, deren Vorältern

gemeinschaftlich dieß schöne Land erworben haben! Euch fordern wir auf! Auf! auf! Im Namen des Gekreuzigten auf! Das theure mit dem Blute unserer Vorältern erworbene Vaterland ist in Gefahr!

Wir haben durch drei Jahrhunderte gelitten! Bald mußte die Religion der Vorwand sein uns zu entzweien, bald die Nationalität! Künstlich hielt man dich armes Volk in Knechtschaft, damit zwischen Adel und Bauer Zwiespalt sei! Immer suchte man uns zu trennen und gegeneinander zu hetzen! Wißt Ihr warum?

Es war unsere Constitution, unsere Freiheit! die man verfolgte! darum wurde Religionshaß, Nationalhaß, Standeshaß und aller Zwiespalt erhalten, damit endlich eine Gelegenheit erscheine, uns unsere alten Freiheiten zu rauben, und wie man sagt, uns den anderen Provinzen gleich zu stellen, das heißt, zu Knechten zu machen.

Am 15-ten März 1848 brach endlich der Tag an, an welchem die Gleichheit der Religionen, der Nationalitäten, der Stände von dem hochherzigen Adel Ungarns mit der edelsten Selbstverläugnung und Aufopferung großer Vortheile dem Vaterland geschenkt wurde!

Hört es Völker! der König, der auf die Konstitution beeidete König Ungarns hat die März-Gesetze geheiligt mit seinem Namen, bei seinem Eide sie zu halten und halten zu lassen, mit seinem königlichen Worte versprochen.

Mitbürger! Brüder! Wer ein Herz im Busen trägt, wer an Gott den Gerechten glaubt! wer einst selig sterben, wer vor Gottes Richterstuhl Rechenschaft ablegen und ewig selig werden will, der muß jetzt auf und die Gesetze unsers freien Ungarns schützen!

Mitbürger, und Ihr seit Achthundert acht und Vierzig Jahren mit dem hochherzigen Magyarenstamm verbundene, verwandte deutsche Mitbürger, deren Heldenblut sich in tausend Schlachten mit dem Magyarenblute gemischt hat; deren Vorältern vereint mit den Magyaren auf den Siegesfeldern von St. Gotthard, Zentha, Mohatsch, Neuhäusel, Peterwardein und in den Gräbern der Hauptstadt Ofen und auf tausend andern Siegesfeldern des Vaterlandes gekämpft haben und der Ewigkeit und Auferstehung entgegen schlummern. Deutsche und Magyaren! vereintes, durch Gottes Hand vereinigtes Volk des gesegneten, schönen Ungarns! Auf zum Kampfe. Zum seligsten Kampf für Religion, Herd, Freiheit, Vaterland und den von schlechten Rathgebern gefangenen und mißbrauchten König!

Ich sage heiliger Kampf! Wir wollen nicht erobern, nicht plündern, nicht angreifen! Nein, wie in der alten Zeit wollen wir eine Vormauer der Christenheit sein, gegen Barbaren!

Es sind, hört es! es sind die wilden und rohen Horden der Serben, aus Serbien und Slavonien unter ihrem, dem christ-

lichen Namen schändenden Priester Rajaschich, aufgestanden, und in unser Vaterland eingefallen! Es sind die rohen Wallachen aufgestanden, welche wild und ungelehrt im Worte Gottes, unser Vaterland gegen alles göttliche und menschliche Recht rüsten. Es sind die Croaten von treulosen Landesverräthern gezwungen worden, in unser Vaterland einzufallen, und haben bereits einen großen Theil mit Elend und Plünderung erfüllt!

Diese wilden, rohen Menschen, die verwahrlost und ohne Schulen aufgewachsen sind, verüben die größten Gräuel! Sie zünden die Dörfer und Städte an, rauben, morden auf gräuliche Weise, schänden Weiber und Jungfrauen, verüben Gräuelthaten, wie wir sie nur von gottlosen Heiden lesen!

Man hat unsern König gezwungen, sein Wort zu brechen, treulose Rathgeber haben die Wilden besonders gegen die Magyaren und Deutschen aufgehetzt! Seht, schon liegen unsere schönen blühenden Ortschaften in Banat, in Asche, und die dort Gemordeten klagen bereits vor Gottes Richterstuhl über uns, daß wir müßig daheim sitzen, und ruhig die Zeitung lesen, und ihre verwaisten Weiber und Kinder, Heimat- und Vaterlos dem Elende Preis geben, während Räuber auf den Gräbern ihrer Väter, und in ihrem Erbe schwelgen!

Deutsche Mitbürger! Deutsche Brüder! Unser schönes Ungarn, von eingefallenen Barbaren geschändet, bedarf der Vertheidiger. Magyaren und Deutsche vereint waren einst Vormauer gegen die Türken, und sie vereint haben Glauben, Vaterland und Freiheit gerettet!

Auf! auf! unsere Brüder kämpfen bereits! sie unterliegen! mit ihnen das Vaterland, der Glaube, die Freiheit!

Volk! Dir ist Freiheit, Eigenthum, Vaterland gegeben! Großmüthig haben Dir's die Stände des Reichs geschenkt, sie verlangen von Dir bloß, daß Du das Vaterland liebest, und die Dir geschenkten Wohlthaten Dir von den Verräthern nicht rauben läßt!

Siehe, Wir haben für Dich gekämpft, o Volk!

Gott hat unsere Mühe gesegnet!

Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavoniens Völker haben wir frei gemacht!

Robbot und Zehend sind aufgehoben! An der Zahlung der Abgaben nehmen wir gleichermaßen Theil. — An der Vertheidigung des Vaterlandes nehmen auch wir Theil, und somit haben wir Dich o Volk! allen Wohlthaten einer freien Verfassung theilhaftig gemacht!

Damit aber fremde böswillige Tyrannen dem Volke diese Freiheiten nicht rauben können, haben wir eine wahrhafte Volksregierung mit einem verantwortlichen Ministerium eingesetzt, das aus solchen Männern bestehen soll, die das Vertrauen des Volkes wirklich be-

sitzen, welche Freunde des Volkes sind; und dessen Wohl und Freiheit befördern.

Wir haben diese Volksregierung verantwortlich gemacht, damit es die Freiheit des Vaterlandes und des Volkes heilig bewahre, die Abgaben des Volkes zum Besten des Volk's verwende, und der Nation Rechenschaft davon ablege, und das Blut des Volk's nicht zum Freiheitmorde, und zur Unterdrückung anderer Völker, sondern zur Vertheidigung des Vaterlandes verwende.

Damit aber diese Regierung ihre Pflichten gegen das Vaterland treu erfülle, so haben wir dem Volke die Macht gegeben, Machtbothen zu wählen, welche auf den Landtagen von der Regierung sich Rechenschaft ablegen lassen, und Gesetze zum Wohle des Volkes geben, nach welchen das Ministerium zu regieren verpflichtet ist. —

Dieses haben wir am verflossenen Landtage gethan, solche Gesetze haben wir gebracht. Wir haben sie dem Könige vorgelegt, und der König hat sie bestätiget! Ja er hat bei seinem Königseide versprochen, daß er sie getreu beobachten und vollziehen wolle!

Dieß that der König aus freiem Willen, that es aus Pflicht seinem Eide gemäß!

Die Vorsehung hat unsere gerechten Wünsche in so fern begünstigt, daß damals den König nicht mehr seine schlechten Rathgeber umgaben, als welche Wien's Bevölkerung damals vertrieben hatte.

Kaum aber verstrichen einige Wochen, als Ungarns Todfeinde sich wie die Nattern wieder um den König schaarten, und sich gegen Ungarn und seine Freiheit verschworen!

Die Verschwörung ist den Verräthern auf eine furchtbare Weise gelungen!

Der König erkrankte diesen Sommer, und wurde so schwach, daß die verrätherischen Rathgeber Zeit hatten, unser Vaterland im Namen des Königs zu morden.

Wißt Ihr, deutsche Brüder! in welches schreckliche Elend unser Vaterland bereits durch diesen Verrath gestürzt ist?

Die wilden Raizen — und die räuberischen Serben wurden im Namen des Königs zur Ausrottung der Magyaren und Deutschen aufgestachelt!

Und man mordet! Man mordet Männer, Weiber, Kinder! Man verbrennt die deutschen und magyarischen Dörfer zu Asche, und nimmt ihre Felder in Besitz.

Im Namen des Königs haben sich die im Lande befindlichen fremden Regimenter verschworen, die Ihr mit Eurem Schweiße zahlt und nährt!

Im Namen des Königs haben sie den Jelachich als Anführer erwählt zum Ausrottungskrieg gegen die armen Ungarn!

Im Namen des Königs haben sie die Kroaten aufgeboten, die seit Jahrhunderten mit uns Glück und Unglück getheilt haben, die wir zu Brüdern angenommen, die unsere Freiheiten getheilt, denen wir noch mehr Freiheiten gaben, als selbst Ungarns Völker genießen. Sie zahlen nur die Hälfte der Abgaben, erhalten kein Militär, die Protestanten sind wie Aussätzige von ihrem Lande ausgeschlossen, sie haben eigene Landtäge, wo sie in ihrer eigenen Landessprache ihre Geschäfte verwalten.

Alle diese Wohlthaten vergelten sie damit, daß sie unter dem Parteiführer Jelachich als wilde Feinde unser Vaterland überfallen, plündern und verheeren!

Im Namen des Königs haben sie die Wallachen gegen uns aufgeregt, und im Namen des Königs fallen böhmische Räuber ein, um das Slavenvolk der Karpathen gegen uns zum Aufruhr zu bringen.

Mit einem Worte! Im Namen des Königs ist unser Vaterland mit Feuer und Schwert von allen Seiten verheert!

Von allen Seiten dringen die Schaaren immer tiefer ins Vaterland ein, um alle treuen, Gott, Vaterland und Freiheit liebenden Ungarn von der Erde zu vertilgen.

Der Zweck dieser Einbrüche ist der: daß der alte, traurige. jammervolle Zustand wieder hergestellt, die ungarische Freiheit mit den Waffen vernichtet werde! Jene Freiheiten, die der König mit einem heiligen Krönungseide beschworen hat; Was dann nicht vertilgt wird, soll in die alte Knechtschaft, in das alte Joch, in das alte Elend zurückgestoßen werden!

Wir sind von allen Seiten verrathen!

Wenn wir uns nicht wahren, wird man uns ausrotten, und Ungarn aus der europäischen Völkerfamilie austilgen, ausstreichen!

Verrathene Völker Ungarns! vertheidigt Euch daher! wehrt Euch, schützt Euch selbst! Schützt Euren Herd, Eure Kinder, Eure Weiber muthig und entschlossen, wie Ihr sie gegen Straßenräuber vertheidigen würdet!

Mit uns Gott und das Recht! Wer sollte wider uns sein!

Wirst Du Dich verlassen, wird Dich Gott auch verlassen!

Auf daher zu den Waffen, wem ein Herz im Leibe schlägt!

Volk! das Du das Glück genießt, dem Lande anzugehören, das die älteste Wiege europäischer Freiheit ist, dein Vaterland ruft Dich im Namen des Ewigen, des gerechten Gottes zur Vertheidigung auf!

Hast Du keine Waffen? Jede Sense, jede Heugabel, jeder Knüttel ist Waffe dem, der seinen Herd, sein Gotteshaus, sein

Weib und Kind, seinen mißhandelten Mitbürger, sein Vaterland zu vertheidigen hat!

Völker! Es ist eine heilige Pflicht sein Leben zu lassen für die Brüder, wie Christus sein Leben gelassen hat für uns Alle. Jeder Patriot sammle sein Häuflein, dieß wähle seinen Anführer! Bald wird aus dem Einzelnen eine Schaar, die der Gott der Heerschaaren zum Siege führt!

Ungarn sieht auf Euch, deutsche Mitbürger, und Eure Enkeln werden von Euren Thaten sprechen, wodurch Gott sein geliebtes Ungarn gerettet hat.

Auf! Auf! wer ein Sohn Ungarns ist! rette Freiheit und Vaterland.

Pesth am 28. September 1848.

Wimmer Theophil lelkész ur a' fentebbi Kossuth Lajosnak általa német nyelvre szabadon fordétott 's czélszerü bővétésekkel a' németek lelkületéhez szóllólag elkészitett felhivását beadta, melly felolvastatván elfogadtatott, 's a' választmány nevében 10 ezer példányban kinyomatni határoztatott olly felhivással, hogy minden tisztviselő lelkész és a' nép bizodalmát biró urodalmi tisztek, helységbeli jegyzők annak személyesen is minél gyorsabban és nagyobb körben terjesztésén müködjenek.

Ki adta Bertha Antal, s. k.
h. főjegyző.

Der Herr Pfarrer Theophil Wimmer hat Ludwig Kossuth's Aufruf frei ins Deutsche übersetzt und mit zweckmäßigen an die Gesinnungstüchtigkeit der deutschen Bevölkerung gerichteten Zusätzen versehen eingereicht, welcher verlesen und angenommen wurde und im Namen des Komitatsausschusses in zehntausend Exemplaren mit der Aufforderung in Druck zu legen ist, daß alle Beamte, Geistliche, und die das Vertrauen des Volkes genießenden herrschaftlichen Beamten, Gemeindenotäre denselben persönlich, je rascher und in je größeren Kreisen verbreiten sollen.

Herausgegeben durch Anton Bertha m. p.,
subst. Comitatsobernotär.

Wimmer diente aber dem Vaterlande nicht nur in schönen Worten. Auch sein Beispiel leuchtete dem Volke als Muster vor. Er bekundete seine Liebe zum ungarischen Vaterlande auch in Thaten. Von gewesenen Zöglingen aus dieser Zeit wissen wir, daß aus England unter dem Zeichen Bibeln Waffen eingeführt wurden, welche Wimmer der ungarischen Regierung zur Verfügung stellte. Auch umgürtete Wimmer sich selbst das Schwert und sammelte seine Leute zur Nationalgarde.

Wie viele andere edle Söhne Ungarns für ihre treue Liebe zum Vaterlande schwer zu büßen hatten, so auch Wimmer. Ein benachbarter Gutsherr, der Wimmer hochschätzte, war in der Lage, ihm einen Wink geben zu können, daß ihm Gefahr drohe. Wimmer gewann nun noch so viel Zeit, daß er sich verbergen konnte. Einige Zeit hielt er sich in Kukmér verborgen. Dann gelang es ihm mit Hilfe seiner treuen Pfarrkinder über die Grenze zu kommen. Vor Kerkerhaft und Henkershand hatte ihn der Herr nun bewahrt. Aber die Heimatslosigkeit und eine

ganze Reihe von Heimsuchungen mußte er, nachdem er seine Gemeinde, seine Anstalt, seine Familie, sein Vermögen, sein Vaterland, mit einem Worte Alles, was er liebte, zu verlassen gezwungen war, ertragen lernen. Aus der Zeit seines Exils stehen uns nur wenige Daten zu Gebote. Die Vertrauten der Familie haben zwar zugesagt, uns die gewünschten Daten zur Verfügung zu stellen. Leider ist dies Versprechen, trotz wiederholten Ansuchens, unerfüllt geblieben. So können wir denn nur das mittheilen, was allgemein bekannt ist. Wimmer flüchtete sich über Schweiz und Frankreich nach Amerika. Mit den eigenthümlichen amerikanischen Verhältnissen vermochte er sich nicht zu befreunden. Darum kehrte er bald nach Europa zurück und fand in Bremen eine bescheidene Anstellung als Geistlicher. Im Jahre 1863 führte ihn die Sehnsucht nach seiner Familie, die in Wien lebte und der Wunsch, sein Vaterland noch einmal zu sehen, zurück. Er kam ganz im Geheimen nach Wien und erhielt bald darauf Amnestie. Oberschützen und sein geliebtes Ungarn konnte er aber nicht mehr wiedersehen, denn er wurde krank und starb am 12. Mai 1863 zu Wien. Sonntags darauf hielt Pfarrer Blochmann in der Kirche zu Oberschützen zum Gedächtnis Wimmer's eine Leichenrede, die Aller Herzen so sehr rührte, daß die versammelte Gemeinde in ein lautes Schluchzen ausbrach.

Nach Mittheilung des Dr. Zimmermann ist Wimmer am 12. Mai 1863 in Wien (Wiedner Hauptstraße) im Alter von 72 Jahren an Altersschwäche gestorben. Er ruht auf dem evang. Friedhofe in der Gruft Nr. 9. Sein schönes granitenes Grabdenkmal hat folgende Inschrift:

„Familie Wimmer. — Gottlieb August Wimmer, evang. Pfarrer in Oberschützen, geb. 20. August 1791, gest. 12. Mai 1863. „Ich weiß: daß mein Erlöser lebt." Hiob 19, Vers 25—27. — Magdalena Wimmer, geb. 22. Febr. 1797, gest. 20. Decb. 1881. „Laßt mich gehen, daß ich Jesum möge sehen." — Mathias Zetter, geb. 24. Dec. 1820, gest. 8. Jänner 1887." Zetter war Wimmer's Schwiegersohn.

Schon 1870, als unsere Schulanstalten ihr 25=jähriges Jubiläum feierten, war die Absicht vorhanden, im Jubelprogramm Wimmer's Biographie zu veröffentlichen. Da die dazu nöthigen Daten nicht zu haben waren, mußte man den Plan aufgeben. Alle Daten haben wir auch jetzt noch nicht zusammenzufinden vermocht. Nichtsdestoweniger haben wir versucht, ein kurzes Lebensbild des theuren Gottesmannes zu skizzieren, um den Manen des großen Gründers unserer Schulanstalten die schuldige Pietät zu zollen, aber auch, um durch das Beispiel hehren Gottvertrauens und edler Menschenliebe zur Nachfolge zu ermuntern.

Bei Gelegenheit des 25=jährigen Jubiläums wurde auf dem Anstaltsplatze eine Linde gepflanzt. Diese sogenannte Wimmerlinde ist mittlerweile ein geradezu wunderbar schöner Baum geworden. Es möchte mir fast erscheinen, als ob diese zu Ehren Wimmer's gepflanzte Linde in ihrem wunderbaren Gedeihen ein Symbol unserer ja gleichfalls in ungeahnter Weise aufgeblühten Schulanstalten wäre!

Im Jahre 1870 wurde als lebendiges Denkmal des Gründers unserer Schulanstalten durch Sammlungen die sogenannte „Wimmerstiftung“ ins Leben gerufen, welche gegenwärtig 6459 fl. stark ist. Ein Theil der Zinsen dieses Kapitals wird alljährlich kapitalisiert, 160 fl. aber werden zu Stipendien für Lehramtszöglinge verwendet.

Im Jahre 1868 wurde Wimmer's Bild, eine mit Oelfarben bemalte lebensgroße Photographie, durch Karl Herberth in Wien angefertigt. Das schöne Bild des theuren Mannes schmückt seither die Directionskanzlei der Schulanstalten.

1877/8 wurde im Seminar ein Selbstbildungsverein ins Leben gerufen, der den Namen „Wimmer-önképző-kör“ führt. Derselbe besteht bis zum heutigen Tage und hat wohl schon manchen der gewesenen Zöglinge zu selbstständiger Arbeit ermuntert.

Wimmer's Biographie ist schon zu verschiedenen Malen veröffentlicht worden. Leider konnte es nie in erwünscht-vollkommener Weise geschehen! Der gewesene Director Dr. Sillem schrieb über Wimmer in ein deutschländisches litterarisches Unternehmen. Dr. Aron Kiss bringt eine kurze Würdigung Wimmer's in seiner Geschichte der Pädagogik (die Daten dazu lieferte ihm Samuel Kurz in Budapest); Senior Julius Stettner gedenkt Wimmer's in der Brochüre: Zur 100-jährigen Jubelfeier des ersten Kirchweihfestes der evang. Gemeinde Oberschützen. Schreiber dieser Zeilen veröffentlichte Wimmer's kurze Lebensbeschreibung in folgenden litteratischen Unternehmungen: Pädagogischer Plutarch (mit Bild); Evang. Volksschule; Evang. Glocken und im Oberschützner Jubiläumsalbum, das 1895 in Békés erschien und Bilder und Biographien des Gründers, der gewesenen Directoren und Seminarvorstände, des jetzigen Lehrkörpers und vieler gewesenen Zöglinge des Seminars, außerdem das vollständige Verzeichniß sämmtlicher gewesenen Zöglinge des Seminars veröffentlicht.

1870 und auch seither schon war wiederholt davon die Rede, daß man Wimmer hier in Oberschützen ein Standbild errichten sollte. Die Idee wurde in unserer Zeit hauptsächlich vom Vicegespan des Eisenburger Comitates, königl. Rath Anton v. Károlyi wieder neu angeregt. Seither sammeln wir für ein Wimmerdenkmal. Die materiellen Verhältnisse unserer Schulanstalten und unserer evang. Gemeinden sind nicht derartige, daß man für einen so idealen Zweck, wie es die Errichtung eines Wimmerdenkmals ist, in kurzer Zeit die erforderliche Summe zusammenzubringen vermöchte! Vielleicht wird es bis zum 100-jährigen Jubelfeste der Anstalten möglich sein, Wimmer ein würdiges Denkmal aus Erz zu errichten.

Uebrigens ist das Andenken Wimmer's im dankbaren Herzen unserer Schulanstalten und unserer Gemeinde wohl unvergänglicher, als ein ehernes Denkmal.

Die Gebäude der Schulanstalten.

Das älteste Gebäude wurde von Wimmer erbaut. Dasselbe bildet den nördlichen Flügel des Schulgebäudes. Der Grundstein zu dem Mutterbaue der Schulanstalten wurde am 17. Mai 1842, am dritten Pfingsttage gelegt. Das Gebäude kam im selben Jahre noch unter Dach. 1843, -44 und -45 wurde es fertig gemacht und auch dessen Nebengebäude errichtet. Nach der Rechnung des damaligen Richters J. Georg Polster kostete der Bau 33381 fl. 45 kr. Wiener Währung. Zur Deckung dieser Baukosten waren angeblich nur 6904 fl. 54 kr. vorhanden. Auch die Gemeinde trug zum Bau in hervorragender Weise bei. Doch ist dieser Beitrag, da die Baurechnung nicht aufbewahrt wurde, leider nicht ziffermäßig festzusetzen. Mündlichen Berichten nach soll damals jeder Familienvater 10 fl. und jedes ledige Gemeindemitglied 5 fl. W. W. beigesteuert haben; aus schriftlichen Aufzeichnungen ist ersichtlich, daß die Gemeinde Steine, Sand und Ziegel gratis lieferte, so daß „jedes Haus, welches Zugvieh hatte, 100 Fuhren Sand herbeischaffte.“ Auch soll die Gemeinde zum Bau 10000 fl. gegeben haben. Das meiste Bauholz schenkte Graf Gustav Batthyány, der frühere Grundherr Oberschützens.

Aus dem Auslande brachte Wimmer 1845 für den Bau 10000 fl. als Gnadengeschenk des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. Auch „sandte der fromme, mildthätige und treue Freund unserer Anstalt, Pfarrer W Le Grand in Basel, um dieselbe Zeit 2500 fl.“

Am Bau waren beschäftigt Maurermeister Johann Lang aus Pinkafeld, Zimmermeister Michael Schranz aus Weinberg, Tischlermeister Michael Gaugl aus Pinkafeld und Klempnermeister Karl Schärf aus Pinkafeld. Die Bauleitung führten im Einvernehmen mit Pfarrer Wimmer, der Ortsrichter J. G. Polster und die Gemeindevorsteher.

„Am 12. (nach anderer Quelle am 13.) Mai 1845 fand die Einweihung des Schulgebäudes in Gegenwart der ganzen Gemeinde und vieler Gäste statt, unter welchen Gabriel v. Klauzál, Landtags-Deputirter des Csongrader Comitates, der Graf und dessen Familie aus Jormannsdorf, der evangelische Pfarrer von Oberwarth und Schlaining und der reformirte Geistliche aus Oberwarth besonders zu nennen sind. Auf dem großen Schulhofe nächst der Eingangsthür stand die Schuljugend mit den Chorsängern, gerade gegenüber am Ende des Hofes auf einer Tribüne die Geistlichkeit, rechts saßen die Gäste, links das Presbyterium der Gemeinde. Die Feierlichkeit wurde durch einen Chor- und Gemeindegesang eröffnet, nach welchem Vicar Samuel Ritter das Eingangsgebet sprach. Daran reihte sich wieder ein Gesang und Pfarrer Wimmer hielt eine Rede in ungarischer Sprache, worin er den Zweck dieses Schulbaues auseinandersetzte. Hierauf folgte die ergreifende deutsche Rede des Directors Ferdinand Kühne, welcher kurz zuvor von Berlin hier angekommen war. Ihr

schloß sich wieder ein Gesang an, nach welchem der feierliche Act der Einweihung durch den Ortspfarrer vollzogen und von den Gemeindevorstehern dem Pfarrer und Director die Schulhausschlüssel übergeben wurden. Unter dem Gesang: „Nun danket Alle Gott!“ zog endlich die Schuljugend in das Gebäude ein, welches den ganzen Tag für Jedermann offen blieb.“

Director Linberger kam in den Besitz eines Exemplares der Gesänge, welche bei der Einweihung gesungen wurden und bei Carl Richard u. Söhne in Güns 1845 in Druck erschienen sind. „Da sie schon selten geworden, ein Zeugniß geben von dem Felsenglauben bei den Stiftern der Anstalt und prophetisch hinweisen auf die großen Kämpfe gegen die mannigfachen Schwierigkeiten dieses Glaubenswerkes, sollen sie hier zu bleibender Erinnerung nochmals abgedruckt werden.“

Gesang bei Eröffnung der Feier.

Mel.: Was Gott thut, das ist wohlgethan rc.

V. 1.

Was Glaube thut, ist wohlgethan,
Ob's auch vermessen scheine;
Er darf dem Unsichtbaren nah'n,
Das Große und das Kleine
Ihm anvertrau'n;
Wo nichts zu schau'n,
Da baut auf ew'ge Dauer
Er seines Hauses Mauer.

V. 2.

Was Liebe thut, ist wohlgethan,
Es reut sie keine Mühe;
Sie säet auch die Wildniß an,
Damit sie fröhlich blühe.
Sie sorgt und eilt,
Sie trägt und heilt,
Was wund und ohne Pflege
Verlassen liegt am Wege.

V. 3.

Was Hoffnung thut, ist wohlgethan,
Sie schauet in die Ferne,
Sie macht dem schwachen Keime Bahn,
Damit er wachsen lerne.
Ihr Eifer glüht und wird nicht müd',
Und säumen auch die Früchte:
Einst steh'n sie doch im Lichte.

V. 4.

Doch was auch Glaub' und Liebe thut
Ist ohne Werth und Stärke,
Läßt Gott nicht seinen Segen ruh'n
Auf jedem ihrer Werke.
Was Gott gethan
Ist wohlgethan,
Und was wir selbst erringen,
Kann nimmermehr gelingen.

Nach dem Eingang:

V. 5.

Was hilft es, daß wir Häuser bau'n,
Und Kinder darein sammeln?
Wenn wir nicht fleißig aufwärts schau'n,
Und heiße Bitten stammeln?
Was Glaub' und Lieb'
In Hoffnung trieb,
Das kann nur fruchtbar sprießen,
Wenn Gottes Segen fließen.

V. 6.

O ew'ges Licht, erleuchte doch
Die Kinder uns'rer Pflege,
Und führ' in Deinem sanften Joch
Sie auf dem Lebenswege!
Laß Groß und Klein
Auf's Neu' sich weih'n
Zu deinem Eigenthume,
Zu Deinem ew'gen Ruhme.

Weihegesang.

In eigener Melodie.

V. 1.

Haus, das Glaube aufgebauet,
Das auf Liebessäulen steht;
Haus, darin man Wunder schauet,
Von Erbarmen mild durchweht,
Laß die Freudenlieder schallen!
[:Werde voll:] [:vom Preis des Herrn:]
[:Voll von Danken!:]

V. 2.

Der mit Wohlthat dich gefüllet,
In der letzten Jahre Lauf
Manchen heißen Wunsch gestillet,
Drücke dir sein Siegel auf!
Und sein heil'ger Geist entzünd'
[:Immer mehr:] [:in jedem Kind:]
[:Seine Flammen.:]

V. 3.

Gründe deine Friedensmauern
Auf den unbewegten Fels,
Dessen Pfeiler ewig dauern
Auf den Felsen Israels!
Dann besteht, wann Stürme toben,
[:Doch dein Wort:] [:in Ewigkeit:]
[:Ohne Wanken.:]

Schlußgesang.

V. 1.

Einzelstimme: Danket dem Herrn!
Chor: Wir danken dem Herrn!
Denn er ist freundlich
Und seine Güte währet ewiglich,
Sie währet ewiglich, sie währet
ewiglich.

V. 2.

Einzelstimme: Lobet den Herrn!
Chor: Ja, lobe den Herrn!
Auch meine Seele,
Vergiß es nie, was er dir Gut's
gethan,
Was er dir Gut's gethan, was er dir
Gut's gethan.

V. 3.

Einzelstimme: Sein ist die Macht!
Chor: Allmächtig ist Gott.
Sein Thun ist weise
Und seine Huld wird jeden Mor-
gen neu,
Wird jeden Morgen neu, wird jeden
Morgen neu.

V. 4.

Einzelstimme: Groß ist der Herr!
Chor: Ja, groß ist der Herr!
Sein Name heilig,
Und alle Welt ist seiner Ehre voll,
Ist seiner Ehre voll, ist seiner
Ehre voll!

Das zweite Gebäude ist das zweistöckige alte Hauptgebäude. Der Bau desselben wurde schon am 18. August 1850 angeregt. Als Bauplatz wurde am 23. Jänner 1851 der Platz „zwischen dem großen Schulhaus und der Kirche" bestimmt. Der Bau wurde am 15. Juni beschlossen. Den Bauplan verfertigte Baumeister Brenner aus St. Gotthard. Den Bau führten Maurermeister Johann Lang und Zimmermeister Michael Schranz aus Weinberg. Die Ziegel lieferte Johann Polster. Am 2. August 1853 sagt das Commissionsprotokoll, daß das Gebäude fast fertig sei. Die Rechnung über den Neubau wurde 1854 vorgelegt. Der Bau kostete 27758 fl. Conv.-Münze. In welcher Weise die Einweihung erfolgte, darüber besitzen wir keine Daten.

„Zur Deckung der bedeutenden Kosten dieser Bauten — sie beliefen sich auf 27758 fl. C.-M., womit auch zugleich die innere Einrichtung zum größten Theile beschaffen worden — kamen wieder reichliche Gaben aus der Ferne und Nähe. So flossen aus Deutschland und der Schweiz circa 8000 fl., bevor noch der Bau in Angriff genommen wurde, von J. Forster aus England 460 fl. 31 kr., von Edw. Millard 10 fl.. Das Uebrige wurde durch eine Anleihe beschafft. Die hiesige Gemeinde gab 1700 fl. unverzinslich her, nachdem sie schon zum Bau des Seminargebäudes 10000 fl. beigesteuert hatte. Im Jahre 1856 den 2. Januar tilgte einen Theil der neuen Schuld Pfarrer W. Legrand durch eine testamentarische Schenkung von 4000 fl., es kamen bedeutende Extragaben zur Schuldentilgung aus Leipzig vom Gustav-Adolf-Verein und aus Basel vom protestantischen Vorvereine und von der Redaction des christlichen Volksboten, aus Genf durch die Verwendung des Professors Merle d'Aubigné 1856 ein Geschenk von 946 fl., im Jahre 1857 von der theologischen Facultät in Leyden 696 fl. und die Collecte aus Preußen mit 2906 fl. 17 kr. C.-M., ebenso 1858 von J. Forster aus London 40 Pfund Sterling. Endlich spendete Se. Durchlaucht Victor Fürst von Schönburg-Waldenburg im Schuljahre 1853/4 300 fl. C.-M., 1856/7 200 fl. C.-M. und 1859 500 fl. ö. W. Indessen war auch den 4. December 1855 das oben in der Fundationsurkunde erwähnte Legat Ihrer k. k. Hoheit der Frau Erzherzogin-Palatinus Maria Dorothea mit 2000 fl. C.-M. von Seiten der Anstalt behoben worden, dessen Zinsen zur besseren Salarisirung eines Lehrers bestimmt wurden.

Von anderweitigen Spenden, bis auf die neueste Zeit, sind hervorzuheben: 1854/5 vom Senioralinspector v. Hrabovsky 5 fl. C.-M., von dem evangelischen Unterstützungs-Vereine zu Oberschützen 68 fl., von zwei ungenannten slavischen Handelsleuten 2 fl. C.-M. Im Schuljahre 1856/7 zum Seminar von Hrabovßky 5 fl. und vom gräflich-Erdödyschen Hausarzte Hermann Moll in Rothenthurm 20 fl. C.-M.; 1857/8 vom h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht eine Ehedispenstaxe von 50 fl. C.-M. „zur bleibenden besseren Dotierung der Lehranstalt", während mehrere derartige Spenden zur Bibliothek gegeben wurden; zum Seminar von Moll 20 fl. C.-M., von Josef Krenner, Gutsbesitzer in Csempeß, 10 fl. C.-M., zum Seminar von Adolf Brüßel, Communalarzt hier, 10 fl. C.-M. und in den folgenden zwei Jahren je 5 fl., von Stephan Ulreich in Tatzmannsdorf 8 fl. C.-M. für das Seminar, 1860/1 von Moll 10 fl. ö. W. zum Seminar; 1861/2 von Brüßel 2 preußische Thaler und von Pfarrer Dr. Hurban 10 fl. ö. W., im folgenden Jahre 3 fl. ö. W. für das Seminar; endlich schenkte der Gastwirth Gottlieb Ulreich die dreijährigen 5perc. Zinsen eines

Capitales von 840 fl. ö. W. und 1867 spendete der evangelische Frauen-Verein in Oedenburg 10 fl. zur Anschaffung eines Flügels für das Institut.

Trotz dieser reichlichen Gaben blieb noch immer eine große Schuld auf der hiesigen Kirchengemeinde, welche im September 1857 mit 14000 fl. C.-M. angegeben wird.

Die letzte Schuld für diesen Bau wurde 1874 getilgt.

Das dritte Gebäude ist der südliche Anbau an das vorhergehende Hauptgebäude. Dasselbe wurde 1857 fertig und soll bei 8000 fl. gekostet haben.

Das vierte Gebäude ist das sogenannte „Brüßel'sche" Haus. Dasselbe wurde von Polster, der nach Amerika auswanderte, erbaut. Später besaß es der practische Arzt Adolf Brüßel. Und von dessen Witwe kaufte es die Anstalt um 6000 fl. ö. W.

Ungefähr zur selben Zeit löste die Anstalt auch die im ersten Schulgebäude gewesenen 2 Elementarclassen und Lehrerwohnungen ab und zahlte der Gemeinde dafür 8000 fl. ö. W.

Das fünfte Gebäude ist das sogenannte „Wehofer'sche Haus". Dasselbe liegt nördlich vom Anstaltsgebäude und wurde 1882 um 1200 fl. angekauft.

Das sechste Gebäude ist das zwei-, in der Mitte dreistöckige neue Pensionatsgebäude. Ausführlicher sprechen wir über dasselbe an anderer Stelle. Hier erwähnen wir nur, daß der Grundstein zu dem Bau am 8. Juni 1892, am Gedenktage der Krönung Sr. Majestät des Königs, gelegt wurde. Die Einweihung fand am 3. Juni 1894 statt. Das Gebäude sammt Turnhalle, Nebengebäude, Brunnen, Umzäunung und Kanalisirung kommt auf etwa 70000 fl.

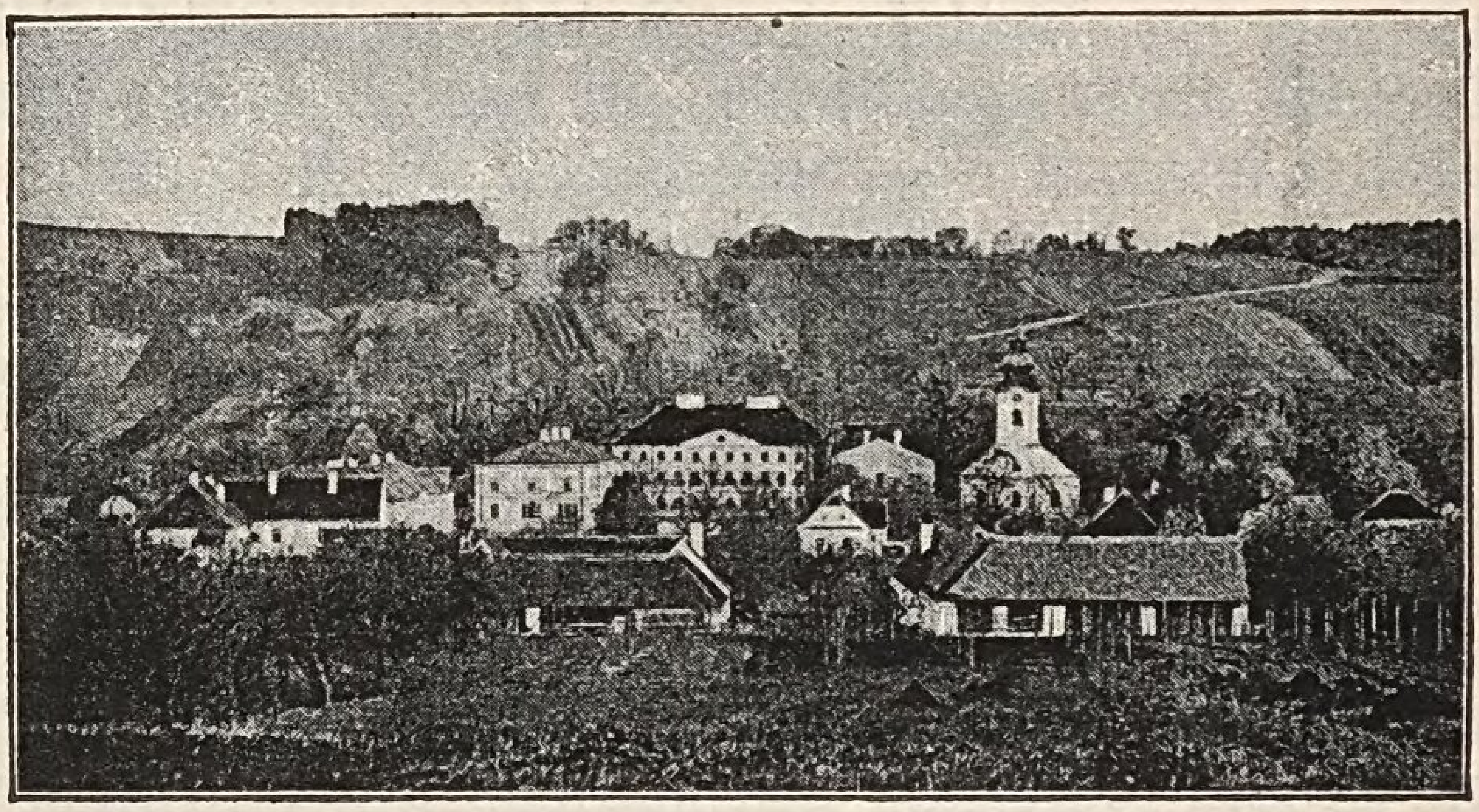
Sämmtliche Gebäude der Anstalt repräsentieren einen Werth von mindestens 170000 fl.

In den Anstaltsgebäuden sind 124 Localitäten, darunter 19 Säle. Die Kellerräume sind dabei nicht in Betracht gezogen.

Die Verwendung der Gebäude war im Laufe der Zeiten nicht für alle Räume die gleiche.

Gegenwärtig haben die Gebäude folgende Verwendung: In den drei ersten Häusern sind Schulen, Sammlungen und Professorenwohnungen untergebracht. Es sind daselbst Classenzimmer für die sechs Gymnasial-, vier Real- und vier Seminarclassen; 3 Clavierzimmer; 1 Orgelzimmer; das physikalische Kabinet; das Naturalienkabinet; das chemische Laboratorium; in 3 Zimmern die große Anstaltsbibliothek; das Professorenzimmer. Außerdem für die Seminaristen ein Arbeitszimmer und 1 Schlafsaal und für 9 Professoren Naturalwohnungen. Im Brüßel'schen Haus ist das Spital für etwaige Kranke mit Ansteckungsgefahr. Das Ministerium hat uns gezwungen, hiefür Vorsorge zu treffen. Infolgedessen steht das Haus leer da. — Im Wehofer'schen Hause wohnt der Hausmeister. Im neuen Pensionatsgebäude dienen die Räume folgenden Zwecken: Im dritten Stock ist das Kleiderzimmer

der Pensionäre. Im zweiten Stock sind 5 Schlafsäle, 2 Waschsäle und 1 Schulzimmer. Im ersten Stock sind 4 Arbeitssäle, 1 Inspectionszimmer, die Directionskanzlei und die Amtswohnung des Directors. Im Hochparterre sind Speisesaal und Servierraum. 2 Dienerzimmer, 2 Kranken- und 1 Badezimmer; ferner die Amtswohnung des Directorstellvertreters. Im Souterrain sind die große Anstaltsküche, 1 Aufzug und entsprechende Kellerräume. An den nördlichen Flügel ist gegen Westen die Turnhalle angebaut, welche den Pensionären gleichzeitig als Spielsaal dient.



Die Entwickelungsgeschichte der Schulanstalten.

Sehr schön beleuchtete der frühere Director Stephan Linberger in der „Geschichte der Schulanstalten ....“, was Wimmer veranlaßte, die Oberschützer Schulanstalten zu gründen. Er sagt wörtlich:

Als mit dem Erscheinen des Toleranzedictes Kaiser Josephs II., dieses großen Wohlthäters der Völker Oesterreichs, und mit dem Landtagsbeschluß vom Jahre 1790/91, diesem Cardinalgesetzartikel evang. Freiheit und Rechtes in Ungarn, ein neues Leben in die erstarrten und gefesselten Gemeinden der ungarischen evang. Kirche gekommen war, legten diese zunächst und hauptsächlich ihre Hände an den Bau und die Befestigung des Kirchenwesens, wobei die Schule, besonders auf dem flachen Lande, wenig Berücksichtigung finden konnte. Wenngleich ihre große Bedeutung durchaus nicht verkannt wurde, so forderte und erhielt doch die Kirche, als das Wichtigere, die größten Opfer. Vornehmlich fehlte es auch an tüchtigen Männern im Lehrfache, die, zumal bei den damaligen mehr als bescheidenen Einkünften der Lehrer in Dorfgemeinden, dem dornenvollen und entbehrungsreichen Schulamte sich opferten. Verunglückte Handwerker, Invaliden und, wenn's hoch kam, halbabsolvirte Gymnasiasten, welche leibliche und geistige Armuth oder andere Verhältnisse am weiteren Studium gehindert, stellten das Contingent zur Besetzung der Schulmeisterstellen — und so konnte es auf diesem

Gebiete nicht vorwärtsgehen. Aehnlich waren die Verhältnisse in den meisten evang. Dorfgemeinden Ungarns auch noch am Ende des dritten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts, und sie fielen wie Tropfen glühenden Erzes auf das für das Wohl seiner Gemeinde und Glaubensgenossen so hoch begeisterte Herz Wimmer's und ließen es nicht zur Ruhe gelangen, bis er wenigstens den Anfang zur Abhilfe für diese geistige Noth gefunden.

Zunächst wollte er seiner Kirchengemeinde den hohen Segen einer guten Volksschule verschaffen, damit aber auch zugleich ein Institut verbinden, in welchem arme, fähige und strebsame Jünglinge zu gläubigen evangelischen Lehrern herangebildet würden. Er selbst, ein Kind der Armuth und noch dazu früh verwaist, hatte er den Segen und die Kraft evangelischer Bruderliebe im Alumneum zu Oedenburg und anderwärts an sich reichlich erfahren, — eben die evangelische Bruderliebe sollte ihm nun die allerdings nicht geringen Mittel zur Ausführung seines großen Unternehmens bieten. Die hiesige Gemeinde hatte sogleich ein richtiges Verständniß für die bedeutende Tragweite des Planes ihres Seelenhirten und mit ihrer Hülfe schritt dieser im festen Gottvertrauen rüstig und ohne Zaudern zunächst an sein Werk.

Wimmer gedachte also in erster Linie die Oberschützer Volksschule zu einer Musterschule umzugestalten. Dann wollte er dafür Sorge tragen, daß seine Schule und die ev. Schulen der Gegend stets mit guten Lehrern versorgt werden könnten. Die Oberschützer Volksschule wurde demnach eine dreiclassige, mit 3 Lehrern versehene Normalschule. In das Seminar nahm er 12 junge Leute auf, um sie in einem vierjährigen Curs zu Lehrern heranzubilden. Es ist bekannt, daß in den auf Grund der Theresianischen „Ratio educationis . . .“ errichteten Normalschulen auch für Ausbildung der Lehrer gesorgt wurde. In den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts dauerte dieser Curs 2—4 Monate. Erst in den vierziger Jahren wurden mehrere r. kath. Präparandien errichtet, welche einen zweijährigen Curs hatten. Um wieviel überragte also Wimmer seine Zeit, als er eben damals ein Lehrerseminar errichtete, wo die Candidaten einen vierjährigen Curs zu absolvieren hatten! Und in der ungarländischen protestantischen Kirche war das Oberschützer Lehrerseminar überhaupt das allererste.

Aus der ersten Zeit der Schulanstalten sind keine Protokolle und schriftlichen Aufzeichnungen vorhanden. Aber bei Gelegenheit des 25-jährigen Jubiläums hat der nunmehr verewigte Lähne, welcher einer der ersten Seminarlehrer gewesen, manche Daten aus der allerersten Zeit der Schulanstalten mitgetheilt, welche wir in Folgendem wörtlich mittheilen:

Hochgeehrte Festgenossen!

Das schöne Fest, das wir heute miteinander begehen, hat für mich eine doppelte Bedeutung. Es ist zugleich mein fünfund-

zwanzigjähriges Amtsjubiläum. In unserem Festprogramme fehlen die Nachrichten über das Säuglingsjahr der in das Mannesalter getretenen Anstalt und ich bin in der Lage, jetzt einen Beitrag zum ersten Blatte der Geschichte der Oberschützer Schulanstalten zu liefern.

Wahr und einfach will ich nach meinen vergilbten Aufzeichnungen aus jener Zeit berichten, möge es mir gelingen, dabei meine eigene Person möglichst in den Hintergrund treten zu lassen.

Es war im Sommer im Jahre 1845, als ich an dem vom Provinzialschulrath Otto Schulz in Berlin gegründeten Progymnasium zum ersten Male den Namen Oberschützen nennen hörte. An dieser Musterschule machten die Candidaten der Theologie, unter ihnen auch Candidat Ferdinand Kühne, der spätere erste Director der hiesigen Schulen ihren Curs im Lehrfache, um entweder ihrer Pflicht als künftige Schulinspectoren zu genügen, oder das Rectorexamen zu machen. Pädagogische Vorträge des ausgezeichneten Schulmannes, Otto Schulz, klärten und einten die Grundsätze, die wir von jüngeren und älteren Meistern der Didaktik an dieser Schule durchführen sahen und selbst übten. So lebte ich im pädagogischen Lager des Otto Schulz und seines Nachfolgers, des jetzigen preußischen Schulrathes Bormann, gehörte aber im Geiste zu den Anhängern ihres Gegners, des großen Meisters Diesterweg. Das war ein herrliches pädagogisches Leben und Streben. Heute mit den Männern des klaren, maßvollen, einfachen, conservativen Gedankens beisammen, wo Otto Schulz vor Pestalozzi's hundertjähriger Geburtstagsfeier den Satz hinstellte: Sie wollen ihn feiern und kennen ihn nicht! und morgen selbst unter den Festgenossen, die Diesterwegs hinreißende Rede, seine packenden Antithesen, die Macht seines Gedankenfluges begeisterte.

Als ich mich drei Jahre neben meinen Universitätsstudien in diesem Kreise bewegt, da überreichte mir Schulrath Otto Schulz einen Brief, in dem Pastor Wimmer einen Seminarlehrer suchte. Ich las denselben, Pastor Wimmer forderte viel, der alte Schulrath schaute mich mit seinem einen Auge eine Weile fragend und freundlich an, und ich gab den Brief mit den Worten: ich nehme an, wenn Herr Schulrath glauben, — zurück. So wurde ich zum Seminarlehrer nach Oberschützen berufen.

Am 8. October 1845 kam ich auf einem miserablen Einspänner hier an. Director Kühne hatte schon einige Monate vorher sein Amt angetreten, und mein College Michael Samarjai, jetzt Professor an der Oberrealschule zu Preßburg, nur einige Tage früher. Wir fanden hier drei Gemeindelehrer. Den Predigtamtscandidaten Gebhardt, den Organisten Mücke und den Elementarlehrer Aikelin. In der Filiale Mariasdorf wirkte der aus Württemberg berufene Mathias Nehr. Sein Verdienst um

das Oberschützer Seminar war, daß er die jungen Zöglinge Posauneblasen lehrte und schon nach ein paar Monaten hallten die schönsten Choralmelodien als feierlicher Morgengruß vom Kirchthurme in dem weiten schattigen Thale nieder. Wo stecken jetzt unsere Posaunen?

Der Meister der Posaunenbläser ist bei uns in Oedenburg ergraut und gehört leider heute zu den alten Wimmerianern, deren Abwesenheit wir bedauern.

Ein Seminar für Armenlehrer nannte Pastor Wimmer die neu gegründete Anstalt, und man vermuthete nach deutschem Sprachgebrauche, es sollen hier Lehrer für Armenschulen oder Freischulen gebildet werden. Das Wort „arm" bezieht sich aber auf diejenigen, die hier ihre Bildung empfangen sollen und es liegt in diesem einen Worte die richtige Auffassung der Lehrer und Schulverhältnisse von Seiten des großen Mannes, den wir heute hier feiern, nicht nur für Ungarn, sondern von ganz Europa, der ganzen Welt. Junge, für ihr Fach gebildete Männer aus dem Volke, das immer arm ist, und für das Volk, das war Wimmers Idee. Pastor Wimmer erkannte, daß verkommene Theologen, halbfertige Gymnasiasten, schlecht unterrichtete Lebzelter, Schneider und Leinwebergesellen nicht die Leute bleiben können, denen man die Bildung des Volkes, das Volksschullehreramt anvertrauen kann. Die Lehrer aus dem Handwerkerstande gehörten gewöhnlich noch zu den Besseren; sie trieb nicht selten ihr Talent, ihre Liebe zum Lehrerberufe in das Amt, sie ersetzten durch Selbstfleiß, was ihnen die Schulbildung nicht gegeben und ich kann sagen, wir fanden hier solche rühmliche Ausnahmen an den beiden Gemeindelehrern Mücke und Aikelin. Ich kam von einer der ausgezeichnetsten Schulen Berlins, ja des ganzen Continents, und der frühere Leinweber Aikelin flößte mir als Elementarlehrer sehr bald Respect ein; er war ein geborener Schulmeister und bewährte sich bis heute als ein solcher. Ja wenn alle Webergesellen so tüchtige Schulmeister würden, wie mein alter Freund Aikelin, der dort vor uns sitzt, so müßte man trachten, die Leinwebergesellen zusammen zu rufen und zum Heil der Volksschule Schulmeister aus ihnen machen. Josef Mücke, der Lehrer der zweiten Classe, hatte, wie alle Lehrer der Mittelclassen, einen schwereren Stand. Er neigte sich mehr zu den ländlichen Beschäftigungen und lebt in Amerika als Lebzelter, Gastwirth, Musiklehrer und Landwirth. Auch in der Wahl meines Freundes Gebhardt hatte Pastor Wimmer bewiesen, daß er seine Leute zu finden verstand; denn obgleich Theolog, war er doch ein sehr tüchtiger Lehrer. Er war es, der die Taktschreibmethode hier zu einer Vollkommenheit ausbildete, wie ich dies nirgends wieder gefunden, er lernte im Mannesalter

noch Violin und Klavier spielen und war später für die Anfänger ein tüchtiger Musiklehrer. Er lehrte nach Lübens vortrefflichem Leitfaden Naturgeschichte, zeichnete selbst die Organe der Pflanzen und Thiere auf die Wandtafel und übte die Beschreibung einzelner Naturkörper zu einer Sicherheit ein, daß man nur bedauern mußte, daß er nicht früher dem Griechischen und Hebräischen den Rücken gekehrt, um sich tiefere Kenntnisse in den Naturwissenschaften zu verschaffen. Leider endete in ihm zu frühe eine treue Lehrerseele ihre irdische Laufbahn in Oedenburg. Mein Freund Samarjay hatte sein ungarisches Gymnasium und das Polytechnikum absolvirt, er sprach ein schönes, reines Ungarisch, dem sein klangvolles Organ den Wohllaut des Italienischen gab und wenn ihm anfangs die Gewandtheit im deutschen mangelte, so bewies er doch sehr bald, wie seine Kenntniß der neueren Sprachen, — denn er spricht auch Französisch und Englisch, ihm zu statten kam, die Schwierigkeiten des germanischen Idioms zu bewältigen. Samarjay war anfangs kein Methodiker, woher auch, — aber er wurde es und hat später besonders in den Sprachen hier Ausgezeichnetes geleistet.

Mein Freund, der damalige Director Kühne, wurde von seinem Amtsbruder Pastor Wimmer zunächst deshalb gewählt, weil sich beide Männer zu derselben theologischen Richtung bekannten. Sie hatten sich, wenn ich nicht irre, beim Prediger Goßner, einem der Führer der orthodoxen Partei in Berlin, kennen gelernt.

Wie schon erwähnt, war Director Kühne ein paar Monate früher hier eingetroffen und hatte seine Aufmerksamkeit vor Allem der Elementarclasse zugewendet. Das Taktschreiben, die Lautiermethode und das Rechnen mit den Stäben wurden geübt und zwar so unverkennbar nach dem Muster der höheren Knabenschule in Berlin, wo ich Director Kühne kennen lernte, daß ich die Verpflanzung dieser charakteristischen Kennzeichen einer guten Elementarmethode in die hiesige Schule sein Verdienst nennen darf, ohne jedoch die Freudigkeit und das Geschick unerwähnt zu lassen, womit die Gemeindelehrer das Gebotene aufnahmen. Freudig überrascht war ich besonders von den Resultaten der Exerzierübungen, die Director Kühne mit den größeren Knaben vorgenommen hatte. Die Knaben marschierten in Reihen, machten Massenbewegungen, imitierten mit ihren hölzernen Gewehren Angriffe, schwärmten in aufgelösten Reihen vorwärts, zogen sich auf ihren Truppenkörper zurück und zwar mit einer Pünktlichkeit und sichtbaren Freudigkeit, daß ich nicht weiß, ob man im neuen Director den Pädagogen oder den preußischen Landwehroffizier mehr bewundern sollte. Mich erfreute vor Allem dieser Umgang mit der Jugend, ich sah in meiner jugendlichen Begeisterung ein schönes Arbeitsfeld vor mir sich öffnen, in das ich meine ganze Berufsfreudigkeit, meine Liebe zur Jugend, mein ideales Streben hinein=

brachte und ich reichte meinem Landsmanne zum gemeinsamen, einmüthigen Wirken die Hand des Collegen.

Das waren die Männer, die sich hier zusammenfanden, die Pastor Wimmer hier auf ihre Posten gestellt.

Unsere Gesammtaufgabe war klar und deutlich ausgesprochen: wir sollten Lehrer bilden, Volksschullehrer, die auf der Höhe der hervorragendsten Lehrerseminare standen, sie sollten aber zugleich Wimmers Geist als evang. Pfarrer verbreiten helfen. Wie und wo fand Pastor Wimmer diese seine zukünftigen Jünger. Nicht halbfertige sogenannte Studenten, d. h. Gymnasiasten, die ihre Talentlosigkeit zum Pfarramte untauglich erscheinen läßt, sondern frische, unverdorbene Bursche, der Mehrzahl nach aus dem Bauernstande hervorgegangen, im Alter zwischen 15 und 18 Jahren, das waren die ersten 12 Seminaristen, die 12 Zukunftsapostel der Wimmer'schen Volksschule, die ich hier theils vorfand, theils selbst aus der Gemeindeschule auswählen half. In jedem fleißigen, gescheidten, folgsamen Oberschützer Bauernjungen sahen wir einen zukünftigen Seminaristen, tüchtigen Volksschullehrer.

Als ich in der Oberclasse der Gemeindeschule, wo schon damals die meisten Schüler das 14. Jahr erreichten, den Rechenunterricht gab, saß auf der hintersten, das ist obersten Bank ein wackerer Bursche in seiner blauen Tuchjacke, der sich gar bald in die Lösung der einfachen algebr. Aufgaben durch Verstandesschlüsse hinein fand, klar und deutlich sprach, und meiner sokratischen Methode sehr aufmerksam folgte. In dem steckt ein tüchtiger Schulmeister nach Pestalozzi's Sinne, war mein Urtheil, und ich ruhte nicht, bis Director und Pastor zustimmten, ihn in das Seminar aufzunehmen. Da sitzt er vor uns und wer die Oedenburger Knabenschule kennt, kennt auch den guten Ruf meines einstigen Schülers Herrn Johann Flasch.

Von den Gebäuden stand damals nur das eben fertig gewordene, jetzt sogenannte alte Schulhaus. Dort wohnten die Seminaristen in zwei Zimmern, so auch der Director und wir zwei Seminarlehrer. Die ganze innere Einrichtung harmonirte schlecht mit einander. Gläserne Geschirre, plumpe Möbel, das neue schöne Haus, Schmutz überall, der Hof zum Versinken und bedeckt mit Disteln und Unkraut aller Art. Darüber war eben nicht zu wundern. Die neue Anstalt war in die Mitte eines Dorfes gestellt worden, dessen hervorragender Pastor zuerst selbst seine Gemeinde hoch über den Standpunkt der gewöhnlichen Dorfbewohner gehoben hatte, sie mußte nun auch wieder darüber belehrt und dazu herangezogen werden, den Werth dieser ihnen gegebenen Perle schätzen zu lernen und dieselbe nach diesem Werthe zu fassen.

Wie falsch beurtheilte ich dazumal die Stellung dieser einfachen, aber gescheidten Landleute zu unserem jungen Seminare. Ich begriff

noch nicht, daß unsere Presbyterial-Verfassung der Hort unserer Kirche und Schule, das unlösbare Band dieser zwei höchsten Bildungsanstalten des fühlenden und denkenden Culturmenschen sind. Der preußische Kampf für die Befreiung der Schule von der Kirche, d. h. vom evangelischen Pfaffenthume und der königlichen Consisterial-Despotie, hatte meine Anschauungsweise für solche Verhältnisse noch umnebelt. Wir jungen Thoren nannten dazumal Oberschützen eine Bauerntyrannei und merkten nicht, daß es eigentlich eine Bauernrepublik war, die selbst ihrem Haupte, ihrem Pastor, dem sie doch ihre Bildung, ihren Wohlstand, ihren guten Ruf in ganz Ungarn verdankte, oft viel zu schaffen machte.

Pastor Wimmer lenkte und leitete aber trotzdem mit seinem scharfen Verstande, seiner unermüdlichen Thätigkeit, seiner klugen Benützung aller Elemente bald durch freundliche, milde Ermahnung und gütliches Rathen, bald mit dem Donnerworte seiner Predigt seine Gemeinde, so wie der Hirte mit dem schmeichelnden Klange der Schalmeie und dem warnenden Zurufe seine Heerde auf der Weide führt. Und dabei befanden sich beide wohl, der kluge, treue, fromme Führer und die zwar folgende, aber doch über ihre Rechte wachende Commune.

Pastor Wimmer lebte auf seiner Pfarre, wie ein wohlangesehener Edelmann, aber dennoch schlicht und einfach. In seinem Garten blühten die schönsten Rosen, herrlichsten Georginen, seltensten Lilien, die Obstbäume hingen voll edlen Obstes; die Aristokratie der Umgebung ging bei ihm ein und aus, er wurde von einer treuen Gattin verehrt und in den traulichen Abendstunden schmeichelten ihm ein paar schöne, eben aufblühende, wohlerzogene und gebildete Töchter. Das war das Pfarrhaus im Jahre 1845, zu dem wir drei junge Männer wie neuberufene Beamte zu ihrem Chef Zutritt hatten. Der Bevorzugte war natürlich der junge Amtsbruder des Pastors, unser Director. Es verging kein Jahr, so zählte er sich zu den Gliedern dieser Familie, er verheirathete sich mit der jüngsten Pastorstochter.

„Ueber diese schöne Zeit müssen Sie mir hinweghelfen," sagte eines Tages der glückliche Bräutigam zu mir, als er fühlte, daß die Aufgabe für den im innersten Grunde seines Herzens wohnenden strenggläubigen Theologen, dessen edles, weiches Gemüth sich zwischen Liebesglück und Begeisterung für den neuen Beruf theilte, doch zu groß war. Ob ich mich bemühte, dem Manne mit dem warmen, offenen Herzen mit meiner ganzen Jugendkraft und Arbeitslust beizustehen, das mögen meine damaligen Schüler aussprechen und die Männer bezeugen, die aus jener Zeit die junge Anstalt kennen.

Unser großer Wimmer war ein Mann von hohen Ideen. Er war seiner Zeit um volle fünfundzwanzig Jahre vorausgeeilt. Er stellte uns ein herrliches Ideal als Ziel unseres Berufes hin.

Was ist auch jedes menschliche Streben ohne Ideal? Für uns Seminarlehrer wurde es die Quelle reiner Begeisterung und Wimmers Vorbild hat mich im Besonderen ermuthigt und zur Ausdauer in mancherlei Kämpfen gestählt, durch die hindurch sich mein Institut, eine Tochteranstalt der Oberschützer Schulen, zu einer von Gott gesegneten Blüthe erhoben hat.

Möge daher Wimmers Geist fort und fort in diesen Räumen wohnen, mögen seine Ideale eine zeitgemäße Verwirklichung erfahren und der Segen seines Wirkens von Jahr zu Jahr in dieser schönen Anstalt wachsen und sich mehren.

Die Stunden fliehen, die Tage entschwinden:
Aber dauernd bleibt das Verdienst großer Männer;
Und mit den Jahren wächst die Frucht ihrer Thaten,
Wie das Kapital, das zinsbringend steigt und sich mehrt.

Dem Geiste unsers großen Wimmer
ein achtungsvolles Hoch!

Und die Festgenossen stimmten ein in ein begeistertes Hoch, und ich fühlte, daß diese Stunde eine der schönsten, erhabensten meines Berufslebens war.

Die Anstalt bestand in der ersten Zeit aus der Normalschule und aus dem Seminar. In die Normalschule sind jedenfalls bald Kinder von auswärts gebracht worden. Diese bildeten den Keim der später von der Volksschule sich ablösenden Mittelschulen. Nach dem Schulprogramm von 1845/46 wurden in der Volksschule folgende Gegenstände unterrichtet: In der ersten Classe: Religion, Deutsch, Ungarisch, Rechnen, Anschauungsunterricht, Lesen und Schreiben. In der zweiten Classe: Religion, Deutsch und Ungarisch, Anschauungsunterricht und Rechnen. In der dritten Classe: Religion, Deutsch und Ungarisch, Geographie, Geschichte, Rechnen und Schreiben. Ferner erwähnt das Programm eine Realclasse mit folgenden Unterrichtsgegenständen: Religion (4. 5. Hauptstück des Katechismus); Rechnen: (4 Grundrechnungsarten, Dreisatz, Zinsrechnung, Algebraische Aufgaben); Geometrie (Geometrische Körper, ebene Geometrie); Physik (Eigenschaften der Körper, Bewegung und Gleichgewicht der festen Körper, tropfbarflüssige und luftförmige Körper); Ungarisch (Die ersten biblischen Geschichten des alten Testamentes lesen und übersetzen; Gespräche über Stoffe aus der ungarischen Geschichte: Die Hunnen; Gedichte); Geographie (Vorbegriffe, Erdtheile und Meere, Berge, Gewässer und Staaten Europas); Deutsch (Lesen, Sprachlehre, der Satz und dessen Theile, die Wortlauten); Musik (Clavier und Geige). Aus dem Ganzen ist ersichtlich, daß die Realclasse benannte Abtheilung der Schule nichts anderes war, als der erste Jahrgang des Seminars. Die Schulprüfungen wurden am 15. und 16. April 1846 gehalten.

Im Jänner 1847 kam Schubert als Seminarlehrer hieher.

Im Schuljahr 1846/47 erwähnt das Programm 5 Classen. Die drei ersten Classen sind unzweifelhaft die drei Normalschulclassen. Die Gegenstände der vierten Classe sind: Religion, Ungarisch, Geographie, Geschichte, Deutsch, Rechnen, Naturgeschichte (Zoologie und Botanik), Latein (erste Conjugation und die zwei ersten Declinationen); Clavier- und Violinspiel. Die Gegenstände der fünften Classe waren: Religion, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Ungarisch, Geographie, Geschichte, Latein (Fabeln, Dialoge, Cornelius Nepos, Miltiades), Clavier-, Violinspiel und Turnen. Das Vorwort erwähnt auch schon des Pensionates. Die sogenannte vierte Classe war also eigentlich eine Gymnasialclasse. Die sogenannte fünfte Classe war der zweite Jahrgang des Seminars. Mit den Seminaristen erhielten aber auch einzelne Pensionäre gemeinsamen Unterricht, so daß diese Classe zum Theil als zweite Gymnasialclasse zu betrachten ist. In diesem Schuljahr waren zweimal Prüfungen, das erste mal zu Ostern, das zweite mal am 23., 24. und 25. Juni. Bei dieser Gelegenheit gab es auch — wohl das erste mal — musikalisch-deklamatorische Vorträge, wie solche seither alljährlich abgehalten werden. Das Programm von 1845/46 trägt keinerlei Unterschrift; das von 1846/47 hat die Unterschrift: Kühne, Director; Wimmer, Gerichtstafelbeisitzer des löbl. Eisenburger Comitates (táblabiró) als Pfarrer und Inspector. Pensionäre waren, so viel wir wissen in diesem Jahre Wilhelm Rothermann aus Wiener-Neustadt, Julius Raics, Stephan und Alexius Perlaky aus Raab.

Die ersten 12 Seminaristen*) waren:

1. Bruckner Samuel aus Unterschützen (Notär in Oberschützen);
2. Bruckner Johann aus Oberschützen (Oberlehrer in Schladming);
3. Flasch Johann aus Oberschützen (gest. als Lehrer in Oedenburg);
4. Gamsjäger Ernst aus Naßwalde (gest. als Lehrer in Oberschützen);
5. Graf Johann aus Pinkafeld (gest. als Lehrer in Franzfeld);
6. Hermann Johann aus Goberling (pens. Lehrer von Neustift-Bergwerk);
7. Kurz (gestorben.)
8. Leyrer Karl (Hofrichter in Léva);
9. Süßmann Wilhelm aus Oedenburg (gest. als Lehrer von Zurndorf);
10. Tritscher Johann aus Ramsau (Oberlehrer in Ramsau);
11. Vozáry (unbekannt.)
12. Wester Samuel aus Tißolcz (pens. Lehrer in Tyrnau.)

Das Schulprogramm von 1847/48 weist fünf Classen auf. In dreien derselben wurde Latein unterrichtet. Die oberste war jedenfalls der dritte Jahrgang des Seminars. Pensionäre waren: Wilhelm Rothermann, Wiener-Neustadt; Julius Raics, Stephan und Alexius Perlaky, Raab; Alexander und Anton Pirényi, Csúz; Alexander Gesell, Preßburg; Alexander und Karl Skitz, Kisbér; Karl Hammerschmidt, Lutzmannsburg; Karl und Emil Danielis, Abony; Paul Plevniczky,

*) Von den unter Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8 und 12 bringt das Jubiläumsalbum die Bilder.

Faráđ. Die Prüfungen waren am 10., 11. und 12. Juli 1848. Das Programm ist gezeichnet von F. E. Kühne als Director und von G. A. Wimmer, als Pfarrer und Schulinspector. Das Vorwort des Programmes lautet:

„Wir haben wiederum unter Gottes Beistand ein Schuljahr vollendet. Die Eltern unserer lieben Schüler werden sich gewiß mit uns freuen, daß unter den Stürmen der neuesten Zeit es uns möglich war, still und im tiefsten Frieden unsern wichtigen Beruf zu verfolgen. Die Zeit, welche die Gemüther vieler Kinder verwirrt und irregeleitet hat, ist den uns Anvertrauten eine wahre Segenszeit geworden, indem diese, statt vorweg zu nehmen, was Schülern nicht gebührt, durch Fleiß und Gehorsam sich entgegen gebildet haben einer ernsten Zeit, die ganze Männer fordern wird. Ich kann mit freudigem Herzen allen, die näher oder ferner bei unserer Anstalt betheiligt sind, die Zusicherung geben, daß unter allen uns anvertrauten Kindern nicht eines ist, welches nicht die Hoffnung in uns erweckte, einmal nach dem Maße seiner Gaben seinen Platz in dem Vaterlande würdig auszufüllen. Sowohl leiblich, als geistig haben dieselben auf eine erfreuliche Weise sich entwickelt, und die Resultate, der sicherste Ausweis über den Werth einer Sache, beweisen, daß es uns mehr und mehr gelingt durch ineinandergreifende Leibes- und Geistesübung die zweckmäßigste Bildung des ganzen Menschen zu erreichen. Ist es nun gleich nicht möglich, in der kurzen Zeit einer Schulprüfung hievon einen genügenden Beweis zu liefern, so wird eine solche doch im Allgemeinen darthun, daß die Erfolge unserer Bemühungen erfreuliche gewesen sind."

Der Mann, der aus Patriotismus ins Exil gehen mußte, verurtheilt also politische Demonstrationen der Schuljugend.

Interessant ist auch der im Juli 1848 von Wimmer und Kühne in ungarischer Sprache versendete Prospect, welchen wir in deutscher Uebersetzung hier beifügen:

An die Freunde und Gönner der evang. Schulanstalt zu Oberschützen.

§ 1.

Es gelangen unaufhörlich und von vielen Seiten dringende Aufforderungen an uns, daß wir über unsere Schule ausführlichere Mittheilung zukommen lassen möchten. Daher fühlen wir uns veranlaßt, statt schriftlicher Mittheilung, gegenwärtigen Prospect zu veröffentlichen.

§ 2.

Oberschützen (Felső-Lő) im Eisenburger Comitate ist eine evangelische Freigemeinde und liegt in einem von der Willer durchschlängelten Thale der südöstlichen Ausläufer der Alpen. Die

Gegend ist ruhig, schön und sehr gesund. Der Ort liegt eine Tagreise weit von Wien, halb soweit von Güns und Steinamanger.

§ 3.

Das hiesige Gebäude ist geräumig und im edlen Geschmacke erbaut. Im Erdgeschosse sind vier Lehrsäle, eine Lehrerwohnung und die Wirthschaftsräume. Im ersten Stock sind: Die Wohnung des Directors, die Arbeits- und Schlafzimmer der Zöglinge, zwei Lehrerwohnungen, Bibliothek und Krankenzimmer. Außer dem Hauptgebäude ist noch ein Haus mit Lehrerwohnungen und einem Schulzimmer, ferner noch eine anständige gemiethete Lehrerwohnung.

§ 4.

Außer dem Director sind fünf ordentliche Lehrkräfte, für den Unterricht der später zu nennenden Gegenstände und einer speciell für die ungarische vaterländische Sprache; im ganzen sind also 7 Lehrkräfte angestellt.

§ 5.

Unsere Schule hat die Aufgabe, als Normalschule Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahre in den Elementen der Wissenschaften und Fertigkeiten soweit vorzubereiten, daß dieselben aus unseren Schulen in alle Kreise des praktischen Lebens, oder falls sie sich dem wissenschaftlichen Studium widmen wollen, körperlich und geistig gründlich vorbereitet in eine beliebige höhere Schule mit Erfolg übertreten können.

§ 6.

Der Unterricht ist so eingetheilt, daß die Zöglinge in der Regel in jeder Classe zwei Jahre hindurch bleiben. Auf der untersten Stufe beginnt das Lesen, Schreiben, Rechnen und wird fortschreitend in allen 5 Classen geübt. Bei den Elementen, beim Lesenlernen wird also begonnen und dann vorwärts geschritten bis zu den Naturwissenschaften in ihrer vollen Ausdehnung, zu Arithmetik, Algebra und Geometrie, Geschichte, Geographie, zur grammatischen Kenntniß und dem schriftlichen Gebrauche der ungarischen, deutschen, lateinischen und französischen Sprache. Den elementaren Zeichenunterricht ertheilen zwei Lehrer, Musikunterricht geben vier Lehrkräfte und zwar in Clavier, Geige, Cello und Baßgeige; später wird sich der Unterricht vielleicht auch auf Blasinstrumente ausdehnen.

§ 7.

Nachdem es unser Grundsatz ist, so viel als möglich Leib und Seele auszubilden, so haben wir auch Turnen, Reisen und Gartenarbeit in den Kreis unseres Unterrichtes einbezogen. In jedem Unterrichtszweig stehen uns die vorzüglichsten Hilfs- und Lehrmittel zu Gebote. In eventuellen Krankheitsfällen steht uns jederzeit

ein Arzt zur Verfügung. Die Zeit der Arbeit und der Ruhe stehen zu einander in richtigem Verhältniß, so daß dieselben, wie es der Grundsatz „mens sana, in corpore sano“ verlangt, miteinander abwechseln.

§ 8.

Außer den Schulstunden sind die Kinder, Tag und Nacht, bei der Arbeit und während der Pausen fortwährend unter Aufsicht. Sie werden stets mit väterlicher Liebe geleitet, vor Gefahren behütet, an Pünktlichkeit, Ordnung und an die Liebe zum Guten gewöhnt, damit sie darin erstarken. Unser Grundsatz ist nicht die Strafe, sondern dem Ausbruche der Rohheit und Bosheit vorzubeugen.

§ 9.

Was das Streben und Forschen der edelsten Philantropen auf dem Gebiete der Pädagogik und Methodik als vorzüglich befunden, das wird hier durch gewissenhafte, fachkundige und praktisch geübte Männer zur Durchführung gebracht. Es ist unser Bestreben, dem Wunsche der Eltern, welche eine entsprechende christliche Bildung ihrer Kinder erwarten, in uneigennützigster und humanster Weise zu entsprechen. Wir weisen auf die Früchte hin, daran erkennen wir ja nach dem Gebote des Herrn den Baum.

§ 10.

Mit besonderem Nachdrucke und mit Ernst und Würde müssen wir einen Gegenstand hervorheben, welcher in unsern Tagen häufig gleichgiltig bei Seite gelassen wird, sogar seitens solcher Eltern, welche sonst mit zarter Liebe für das Glück ihrer Kinder sorgen. Die Religion ist keine Sache, die veraltet, welche je gleichgiltig werden dürfte. Wenn alle menschlichen Einrichtungen schwanken, wenn Himmel und Erde vergehen, die Offenbarung und das Wort Gottes bleiben, sie bleiben unentwegt ewig dieselben.

Unsere Schule ist also eine evangelische Schule, in des Wortes strengster Bedeutung. Wir erachten es für unsere erste Aufgabe, daß ernster und evang. Geist unsere Schulanstalt durchwehe, daß das ganze Institut und zwar bei jeder Gelegenheit christliches Lebenselement zeige, daß der Geist Jesu Leben und Unterricht mit dem Hauch seiner Gnade weihe.

Deßwegen unterrichten wir unsere Kinder unter Gottes gnädigem Beistand, auf das gründlichste im reinen Worte Gottes, wie solches im Alten und Neuen Testament geschrieben ist und wie solches in unserer evang. Kirche gelehrt und gepredigt werden muß. Wir beten mit den Kindern und für die Kinder und lehren sie beten! Wir unterweisen sie, daß sie in der Furcht des Herrn wandeln und daß dies ihrem Leben jene höhere Weihe gebe, welche den Menschen allein hält und trägt und auf den oft schweren Lebens-

3*

wegen Freude und Trost und im Leben und im Sterben Muth gibt. Wir werden diesen Hauptpunkt des Lebens nie außer acht lassen und sind dessen gewiß, daß wir trotz des Geschwätzes unwissender und böswilliger Menschen und in um so größerem Maße das Vertrauen aller Jener gewinnen werden, welche das zeitliche und ewige Wohl ihrer Kinder auf dem Herzen tragen und welche vor Augen haben, daß sie einstmals dem Herrn für ihre Kinder Rechenschaft abzulegen haben.

§ 11.

Jenen Eltern, die zu uns Vertrauen hegen, versprechen wir auch für die Zukunft, falls die Anmeldung bis 20. August, zu welcher Zeit der Elementarcurs beginnt, stattfindet, die Aufnahme von 10 Kindern (je jünger, desto besser).

§ 12.

Für gesunde, hinreichende Kost, Wäsche, Aufsicht und den Unterricht in allen obengenannten Gegenständen ist jährlich 200, zweihundert Gulden in Silber, halbjährlich pränumerando zu zahlen. (Wir müssen bemerken, daß die Anstalt bisher solche Unterstützungen hatte, welche wir nach bestem Wissen und Gewissen zu Gunsten der Eltern verwendeten. Die Zeitereignisse machen diese Unterstützungen zum großen Theile mehr als unsicher und zwingen uns, nachdem die Anstalt auf ihre eigene Kraft angewiesen ist, den Pensionsbetrag auf 200 fl. zu erhöhen.)

§ 13.

Für Bücher, welche hier beschafft werden, für Schreib- und Zeichenrequisiten, (für Kleider, wenn die Eltern es wünschen), für allenfalls nöthig werdende ärztliche Auslagen, hinterlegen die Eltern 25 fl. Münze beim Director, der hierüber Rechnung legen wird. Einschreib- und andere Gebühren haben wir nicht; nachdem aber die Musikinstrumente, Lehrmittel, Zeichenvorlagen, Landkarten 2c. von Zeit zu Zeit vermehrt werden müssen, wird für diesen Zweck zu Gunsten der Bibliothek fünf Gulden gezahlt. Darüber hinaus werden von den Eltern unter keinerlei Vorwand weitere Zahlungen beansprucht.

§ 14.

Jeder Knabe bringt als Bettzeug eine Roßhaarmatratze, eine wattierte Decke und einen Strohsack mit, welche für ferner wohnende auch hier beschafft werden können. So auch ein halb Dutzend Wäsche, 3 Servietten, 6 Handtücher, 4 Leintücher, 3 Paar Stiefel, 3 Anzüge, 1 Paar Morgenschuhe und 1 Eßbesteck. Bei all' diesen Gegenständen sind wir, wenn ferner Wohnende manche davon hier beschaffen wollen, gerne bereit, dabei an die Hand zu gehen.

Wir erachten nicht für nöthig, hier noch besonders zu betonen, daß bei uns von Eigennutz und Speculation nicht die Rede sein

kann, und daß wir von jeder Habsucht fern, mit unserer Schule nur solchen gebildeten und evangelischen Eltern freundlichst entgegenkommen, welche für die Erziehung ihrer Kinder sorgen wollen. Der Herr im Himmel behüte unser Vaterland, unsere Kirche und unsere Familien! Uns aber stärke er, daß wir bei all' unserer Aufopferung und Entschlossenheit, wie unsere Aufgabe dies erheischt, treu und beständig bleiben.

Oberschützen, im Juli 1848.

F. K. Kühne,
Schuldirector.

G. A. Wimmer,
ev. Pfarrer und Schulinspector.

Daß dieser Prospect nur das Pensionat und die Mittelschulen vor Augen hat und das Seminar ganz außer acht läßt, ist auf den ersten Blick ersichtlich. § 6 deutet auf ein Obergymnasium hin.

Das Programm des Schuljahres 1848/49 erwähnt 5 Classen. Latein wurde in Classe II, III und IV unterrichtet. Classe V war das Seminar, was auch daraus ersichtlich ist, daß unter den Prüfungsgegenständen dieser Classe vorkommen: „Die Gegenstände des Elementarunterrichtes mit besonderer Rücksicht auf die Behandlung derselben in der Volksschule." Auch das Vorwort sagt: „Indem wir nun die Eltern unserer Schüler, sowie die Gönner und Freunde unserer Anstalt zu der diesjährigen Prüfung freundlich einladen, bemerken wir zugleich, daß wir unmittelbar nach Vollendung derselben unsere Schulamtszöglinge zu selbständiger Thätigkeit im Schulfache entlassen werden." Die Prüfungen waren am 16., 17. und 18. Juli 1849. Einer der damals entlassenen 12 ersten Zöglinge des Seminars hat für das Jubiläumsalbum die Abschrift seines Diplomes eingeschickt. Das interessante Dokument lautet wörtlich folgendermaßen: „Zeugniß. Samuel Wester aus Theißholz in Ungarn gebürtig, 22 Jahre alt, evangelischen Bekenntnisses, hat den vierjährigen Cursus als Schulamtszögling in unserem Seminar absolviert und hat nach abgelegter Prüfung das Zeugniß „Vorzüglich befähigt" für den höheren Elementarunterricht erhalten. Unterrichtet wurde derselbe in der Religion, deutschen, ungarischen und lateinischen Sprache. Im elementarischen Rechnen bis zu den höchsten Stufen. In der Arithmetik. Geometrie. In den Naturwisienschaften. Im Zeichnen. In der Musik und der Gymnastik. Er hat alle diese Disciplinen mit ebensoviel Fleiß als Erfolg betrieben, auch ist er mit den bewährtesten didaktischen und pädagogischen Methoden vollkommen bekannt. Da er im letzten Jahre auch praktisch in allen Lehrgegenständen des Elementarunterrichtes bereits sich geübt und sehr gut bewährt hat, so sehen wir ihn mit Freuden dem wichtigen Berufe als Lehrer sich widmen und sind überzeugt, daß er demselben mit vielem Segen obliegen wird, wenn er auch ferner, wie bisher mit stillem Ernst in Gottes Wegen geht. Die Gnade des Herrn sei mit ihm. Ober-

schützen bei Güns in Ungarn 1849, den 18. Juli. (Gemeindesiegel. Anstaltssiegel.) F. C. Kühne, Pfarrverweser und Director. W. Schubert, ev. Prediger und Seminarlehrer. Mich. Samarjay, Lehrer."

Dies Zeugniß ist dadurch doppelt interessant, weil es uns auch in das damalige geistige Leben des Seminars einigermaßen Einblick gewährt.

Daß mittlerweile der Gründer der Anstalt sich flüchten und ins Exil wandern mußte, deutet das Programm mit folgenden Worten an: „Ein Schuljahr voll harter Proben hat der allmächtige Gott uns, die Leiter und Lehrer dieser Anstalt, durchmachen lassen. Aber er hat uns durchgebracht. Darum sei Ehre seinem heiligen Namen. Wie wir es als unseren heiligen Beruf übernommen haben, die uns anvertrauten lieben Kinder zu bilden und zu erziehen und sie mit Gottes Hilfe unverletzt an Leib und Seele ihren Eltern zu bewahren, so haben wir auch willig alle schweren Stunden über uns genommen, so daß die jungen Herzen immer kindlich froh und harmlos bleiben konnten. Mit Thränen des Dankes blicken wir nun zu Gott auf für das Gelingen unserer Arbeiten und für den treuen Schutz, den er uns nie entzogen. Innig danken wir auch den wohlwollenden Herzen, die in den schwierigsten Augenblicken uns Schutz und Recht widerfahren ließen."

Im Schuljahre 1848/49 hatte die Anstalt folgende Pensionäre: Wilhelm Rothermann, Wiener-Neustadt; Julius Raics, Güns; Perlaky Stefan und Alexius, Raab; Alexander und Johann Gesell, Preßburg; Skita Alexander und Karl, Kisbér; Hammerstein Karl, Lutzmannsburg; Danielisz Karl und Emil, Abony; Plevniczky Paul, Farád; Tessedik Franz, Wien; Balogh Tihamér, Budapest; Mayerffy Sándor, Budapest; Véssey Sándor, Szőke Dénes; Szeleczky Gyula, Somorja; Heutz Antal, Csikvánd; Okolicsányi Serafin, Budapest; Braun Ludwig, Preßburg; Sandtner Karl, Budapest; Erfurt Wilhelm, Ung.-Altenburg; Emeresz Karl, Oedenburg; Bárány Dénes, Boglár.

Das geschichtliche Dunkel der ersten vier Jahre haben wir nun auf indirecte Weise einigermaßen zu erhellen vermocht. Vom Schuljahr 1849/50 an liegt die Anstaltsgebahrung als ein offenes Buch vor uns. Wer ein Programm dieses Schuljahres zur Hand nimmt, findet über alles Mögliche Aufschluß. Die Prüfungen waren am 22. und 23. Juli. Als Theile der Anstalt sind bezeichnet: Die Normalschule, das Pensionat und das Armenschullehrerseminar. Alle Schüler waren in 4 Classen eingetheilt. Die Zöglinge des Pensionats lernten manche Gegenstände mit den Zöglingen der Normalschule, manche mit den Seminaristen gemeinsam. Separate Stunden hatten Seminaristen und Pensionäre in Latein, Französisch, Clavier, Geige und vierstimmigem Gesang. Das Programm veröffentlicht den absolvierten Lehrstoff, die Stundenpläne und die Tagesordnung der internen Zöglinge. Besonderes Gewicht wird auf Turnen und Schwimmen, überhaupt auf die körperliche Erziehung gelegt. Von der Schulzucht wird gesagt, daß sie bei aller Strenge liebevoll sei. Im Pensionate herrschte damals das Familien-

system. Der Lehrkörper bestand incl. die 3 Elementarlehrer aus 8 Personen. Seminaristen waren 12, Pensionäre 42. Von diesen besuchten 4 die erste, 15 die zweite, 17 die dritte und 6 die vierte Classe; externe Zöglinge der Mittelschulen waren 15. Das Programm veröffentlicht das vollständige Namensverzeichniß und gibt in Klammern das Jahr an, seit wann die Zöglinge im Pensionate sind. Daher war es möglich, das Namensverzeichniß der früheren Jahre zu finden. Director war von diesem Schuljahre an Schubert.

Das Schuljahr 1849/50 ist auch dadurch merkwürdig, daß F. K. Kühne, als Schwiegersohn Wimmers, die Anstalt in den ausschließlichen Besitz der evang. Gemeinde Oberschützen übergab. Die Unterhandlungen begannen am 1. März 1850 und wurden am 9. Juni desselben Jahres abgeschlossen. An diesem Tage wurde ein Vertrag abgeschlossen.

Die sogenannte Fundationsurkunde lautet also:

Im Namen des dreieinigen Gottes. Am ersten März im Jahre des Heils 1850 sind, von einer Seite Seiner Wohlehrwürden Herr Ferdinand Carl Kühne, Pfarrverweser der hiesigen Kirchengemeine Oberschützen und Director der hiesigen Lehranstalten und Schulen und der andern Seite die evangel. Gemeine Oberschützen in Person ihrer Vorsteher repräsentirt, zusammengetreten, und haben unter dem Beistande Gottes, in Betreff des hiesigen Instituts, bestehend in Schullehrer-Seminarium und Pensions-Anstalt, über dessen Bestand, Fundation, Fundirung und künftige Verwaltung nachfolgendes verabredet, zum bestimmten Zwecke übertragen und für alle künftige Zeiten festgestellt und beschlossen:

1. Die Gebäude, welche zum Zwecke der Ausbildung der Armenschullehrer und für die Pensionsanstalt da sind, sind erbaut worden einestheils aus dem Gemeindevermögen und durch Gemeindemühe, und anderntheils von Schenkungen von Evangelischen Brüdern aus der Nähe und Ferne; die bereits dastehende Schwimmschule mit Grund und Boden, worauf solche steht, sammt allen Baulichkeiten, dann Bibliothek, Landkarten, physikalischer Apparat und alles übrige Inventarium in allen genannten Räumen, sind theils freiwillige Schenkungen und theils durch Ersparnisse von den bisherigen Leitern und Vorstehern dieser Anstalten angeschafft worden. Sr. Wohlerwürden Herr Ferdinand Carl Kühne, Pfarrverweser und Schuldirector, als hiezu dispositionsfähig und ermächtigt, überträgt alles dieses zu immerwährendem Eigenthume an die hiesige evangelische Gemeinde Oberschützen, und zwar wie folgt:

a) Eine Stiftung von *) Benczur, gewesenem Apotheker in Oedenburg, von 2000 fl. C. M., welche Summe immerhin auf einem sicheren Platze angelegt, die Zinsen davon zur An-

*) Obige, sowie andere Lücken und Incorrectheiten wurden absichtlich belassen, um eine genaue Abschrift dieses Documentes zu geben.

schaffung von Heizungsmaterial für diese Anstalten verwendet werden müssen.*);

b) Eine Stiftung von Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Maria Dorothea, Palatinis von Ungarn, bestehend in den Zinsen von einem Capitale von 2000 fl. C. M., deren jährliche Entrichtung von Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Stephan garantirt ist, welche Zinsen pr. 100 fl. C. M. jährlich zum Besten dieser Anstalt verwendet werden müssen.

c) Die in dieser Anstalt befindliche Bibliothek, worüber ein genauer Katalog zu verfassen und bereit zu halten ist.

d) Alle Turnapparate.

e) Alle übrigen Einrichtungen in allen Räumen, worüber ein genaues Inventarium verfaßt ist, und immer in allen Abänderungen nach dem Bestande der vorhandenen Sachen zu verfassen und gleich dem Bücherkatalog als Beilage zu diesem Documente in guten und genauen Zustand erhalten werden muß.

f) Der Grund, worauf die Schwimmschule steht, Klafter groß, sammt darauf erbauter Schwimmschule, mit allen dort sich befindenden Baulichkeiten.

g) Die Bibliothek nebst Landkarten und physicalischem Apparat.

h) Sämmtliche musicalische Instrumente.

2. Die gefertigte Evangelische Gemeine Oberschützen übernimmt alle diese Schenkungen gegen nachfolgende Verpflichtungen und Bedingungen:

aa) Sie gibt alle für Zwecke des Seminars und Pensionats erbauten Gebäude und Räumlichkeiten für immer zu diesem Zwecke her, und verpflichtet sich hiedurch, dieselben für die erwähnten Zwecke für immer zu belassen.

bb) Sie überträgt den gegen Nordost dem großen Schulgebäude anliegenden Acker, bestehend in Klftr., zu Schulzwecken, welcher nach der jetzigen Eintheilung sowohl für die eigenen Elementarlehrer, wie für die Anstaltslehrer zur Nutznießung, und der übrige Theil zu einer Baumschule und sonstiger Garten- und Baumpflege zu verwenden ist.

cc) Sie verpflichtet sich, diese Anstalten in ihrem ganzen Umfange mit allen ihr gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln nach Außen und im Innern zu schützen und in allen Fällen und gerechten Sachen zu vertreten, und mitzuwirken, daß nach dem Sinne des Wortes Gottes diese Anstalt wachse und gedeihe, und für die Menschheit ein Segen werden könne.

3. Nach dem Sinne der vorher festgestellten Punkte und Verpflichtungs-Uebernahme tritt die Evangelische Gemeine Oberschützen, bey allen diesen Anstaltsgebäuden, Schenkungen, Stiftungen

*) Zu bemerken ist, daß die unter a) und b) erwähnten Stiftungen in der Zeit der Noth zur Erhaltung der Anstalt Verwendung fanden; daß es aber auch keine solchen Stiftungen waren, die nicht hätten angetastet werden dürfen.

und übrigen Inventarien in volle Eigenthumsrechte ein, überkommt darüber das Patronatsrecht und wird ihr als völliges Eigenthum übergeben, hat aber, wie schon berührt, nie das Recht dieselben zu was Anderem, als zu den bestimmten Schulzwecken zu verwenden.

4. Nach gegenseitiger Uebereinkunft wird diese Anstalt in Zukunft verwaltet:

1) Von dem jederzeitigen Evangelischen Ortspfarrer;
2) von dem jederzeitigen Evangelischen Schuldirector;
3) von drey hiezu von der Evangelischen Gemeine Oberschützen erwählten Vorstehern.

Diese fünf bilden immerhin die Verwaltungs-Commission, welche nach der bestehenden Ordnung, und nach den eigens hiezu festgestellten Statuten, die Verwaltung zu leiten und zu handhaben verpflichtet sind; Jeder von ihnen ist stimmberechtigt.

5. Der Bestand der bisherigen Verwaltung der ausschließlich der Evangelischen Gemeinde Oberschützen zugehörigen Elementarschulen, bis jetzt bestehend in den drei unteren Elementarclassen, bleibt unverändert. Die Direction derselben nach außen, die Schullehrerwahl, sowie die ganze die Elementarschule betreffende Verwaltung bleibt ein Recht der Gemeinde unter Leitung des Ortspfarrers. Die Direction nach innen wird mit der Direction der übrigen Schulanstalten verbunden, so daß die Lehrkräfte so wie die Lehrmittel zum Besten der gesammten Schulen verwendet und die Lehrer der Direction der gesammten Schulanstalt sich zu unterstellen haben, und der Unterricht planmäßig für das Ganze geordnet wird; die Seminaristen wie die Pensionäre haben das Recht an dem Unterrichte der drei Elementarclassen theilzunehmen, sowie hingegen die Gemeindeschüler den Unterricht in allen Classen der Anstalt zu genießen berechtigt sind. Die Bezahlung der Ortslehrer leistet die Gemeinde durch den Director der Schulanstalten. Für jeden Pensionär, welcher die drei ersteren Elementarclassen besucht, wird an den betreffenden Lehrer jährlich 4 fl. C. M. von der Anstaltscasse bezahlt, wogegen die Gemeindeschüler das übliche Schulgeld in die Anstaltscasse zahlen, sofern sie die höheren Classen von der dritten aufwärts besuchen.

6. Sollte die Anstalt erweitert und Neubauten in ihrem Interesse gemacht werden, so ist dieses Sache der Anstalt, und hat dieselbe auch in diesem Falle die Kosten allein zu tragen. Von den von Zeit zu Zeit nothwendig werdenden Reparaturen im Innern der Gebäude bestreitet die Anstalt alle diejenigen, welche in den Räumen nöthig sind, die sie allein zu ihrem Zwecke benützt; in den Räumen, welche die Gemeinde allein benützt, zahlt auch diese allein; in den Räumen, welche gemeinschaftlich benützt werden, und was in Bedachung und außen im gemeinschaftlichen Gebäude nöthig wird, bestreitet Jedes in den Reparaturen die Hälfte. In jenen

Gebäuden, die etwa künftig noch für Zwecke der Anstalt errichtet werden, muß die Anstalt alle Reparaturen selbst tragen. Bey Neubauten für die Anstalt erfordert es die Billigkeit und das geistige und materielle Interesse, daß die Gemeine mit Zug- und Handarbeit das Ihrige beitrage.

7. Niemand ist berechtigt bei einem etwaigen Ueberschusse von der Anstaltscasse was zu nehmen, noch wohin zu verwenden, sondern jeder Ueberschuß darf nur ausschließlich zu hiesigen Schulanstaltszwecken als Erweiterung, Vergrößerung und nöthigen besseren Salarirung der anzustellenden und angestellten Lehrer verwendet werden.

8. Der ursprüngliche Zweck der Anstalt die Ausbildung von Armenschullehrern soll für immer aufrecht erhalten bleiben. — Die sowohl für das Seminar, wie von dem Personal eingehenden Mittel bilden eine Kasse, woraus für die ganze Anstalt das Nöthige bestritten werden muß.

9. Die Kasse so wie sämmtliches Eigenthum der Anstalt steht unter Verwaltung der Schulverwaltungs-Commission.

10. Es ist der entschiedene Wille aller bey obiger Fondirung Betheiligten, daß der Zweck der Anstalt, den Namen des dreieinigen Gottes zu verherrlichen, und eine heilsame christliche Kinderzucht zu befördern, nimmermehr aus den Augen verloren wird. Alles was die Wahrheit Gottes, wie sie in den heiligen Schriften des Alten und Neuen Testamentes enthalten ist, verdunkeln und vernachlässigen könnte, was die Ehre Gottes und den Glauben an unsern Heiland Jesum Christum verläugnet, alles was göttlicher und menschlicher Ordnung zuwider ist, soll ferne von dieser Anstalt bleiben; die Begründer der Anstalt machen vorzugsweise die Verwaltungs-Commission dafür nach ihrem Gewissen verantwortlich.

Zusatz.

§ 1.

Damit die Schulcommission immer aus Männern bestehe, die Treue und Eifer in ihrem wichtigen Berufe beweisen und das Vertrauen der Gemeinde besitzen, so soll Gelegenheit zur Erneuerung derselben gegeben werden, indem jedes dritte Jahr, vom 1sten Septemper 1850 an gerechnet, eins von den aus der Gemeinde gewählten Mitgliedern durch die Gemeinde ausgelost wird. Das ausgeloste Mitglied ist jedoch sogleich wieder wählbar.

Scheidet während der normalen dreijährigen Amtsdauer der Commission ein Glied derselben durch den Tod oder durch eine andere dringende Veranlassung aus, so muß, wenn das ausgeschiedene Mitglied ein aus der Gemeinde gewähltes ist, von dieser sogleich wieder gewählt werden, ist es der Pfarrer, der ausscheidet,

so tritt, bis zur Wiederbesetzung der Pfarre, der Kirchenvater, ist es der Schuldirector, bis zur Wiederbesetzung des Directorats, der erste Lehrer der Anstalt in seine Stelle ein. — Ist der Pfarrer verhindert, den Vorsitz zu führen, so übernimmt ihn der Director.

§ 2.

Es soll jährlich eine kirchliche Jahresfeier veranstaltet, in derselben ein öffentlicher Jahresbericht über alles die Schulanstalt betreffende erstattet und der Gemeinde dabei zugleich Gelegenheit gegeben werden, von der Jahresrechnung Einsicht zu nehmen.

Im Namen des dreieinigen Gottes öffentlich verlesen, genehmigt und bestätigt.

Oberschützen, den 9ten Juni 1850.

Joh. Georg Polster, Kirch. Vater.
Mathias Posch, Richter und Vorsteher.
Joh. Polster, Notär u. Schulverwaltungs-Commissionsmitglied.
Johann Jany, Vorsteher und Schulcommissionsmitglied.
Johann Georg Pruckner, Vorsteher und Schulcommissionsmitglied.
Johann Georg Unger, Vorsteher.
Michael Neubauer, Vorsteher.
Mathias Kurtz, Vorsteher.
Johann Herold, Vorsteher.
Mathias Jany, Vorsteher.
Michael Bruckner Vorsteher.
Georg Pruckner, als Vorsteher.
Johann Georg Groß, als Vorsteher.
Johann Kirnbauer, Vorsteher.
Michael Kurz, Vorsteher.
Mathias Ratz, Vorsteher.
Michael Friedl, Vorsteher.
Mathias Schrantz, Vorsteher.

F. C. Kühne, Pfarrverweser.
Friedrich Wilhelm Schubert, evang. Prediger u. Schuldirector als Zeuge.
Theodor Besser, evang. Prediger und erster Lehrer als Zeuge.
Michael Brunner als Zeuge.
Johann Huber als Zeuge.
Mathias Spangel als Zeuge.
Johann Brunner als Zeuge.
Johann Grabenhofer als Zeuge.
Michael Ochßenhofer als Zeuge.

Die Statuten der Schulverwaltungs-Commission sind folgende:

§ 1.

Mitglieder der Commission:

Die Schulverwaltungs-Commission besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich: aus dem jedesmaligen Ortspfarrer, der zugleich Schulinspector ist, aus dem derzeitigen Director, und aus drei durch die Gemeinde gewählten Gemeindegliedern.

Diese Commission hat übrigens das Recht, Vertrauens-Männer zu wählen und so oft sie es für nöthig findet, dieselben zu ihren Sitzungen zu berufen.

Laut der Urkunde scheidet alle drei Jahre vom 1. September 1850 an ein von der Gemeinde gewähltes Mitglied durch das Loos aus, ist aber jederzeit wieder wählbar. Bei Todesfällen

oder andern Ursachen, die den Austritt mit sich führen, hat die Gemeinde sogleich eine neue Wahl vorzunehmen. In dergleichen Fällen ist der Ortspfarrer durch den Kirchenvater, der Director durch den ersten Lehrer der Anstalt zu vertreten.

§ 2.

Anforderungen an die Commission im Allgemeinen.

Die Schulverwaltungs-Commission hat vor Allem den Zweck und die Aufgabe der Anstalt: christliche Erkenntniß und christliches Leben zu verbreiten, so wie durch richtige Methode in Erziehung und Unterricht als Musterschule zu gelten, streng im Auge zu behalten. Es wird darum jedes Mitglied der Commission, besonders aber der Inspector und Director dafür verantwortlich gemacht, daß weder bei Lehrern noch bei Schülern jener Geist der Ungebundenheit und Frivolität auftauche, der einer christlichen Anstalt nicht ziemt, sondern vielmehr christlicher Sinn durch Zucht und Ordnung sich offenbare.

Dabei haben die Mitglieder der Commission nicht zu vergessen und darauf zu achten, daß, da die geistige Pflege nur bei leiblichem Wohlergehen gedeihen kann, auch für die körperliche Verpflegung der Kinder gebührend Sorge getragen wird; daß namentlich eine gesunde Kost verabreicht werde, allenthalben die nöthige Ordnung und Reinlichkeit herrsche, die Aufsicht der Kinder den damit beauftragten Lehrern wohl am Herzen liege und der Schul- und Unterrichtsplan, die festgestellte Haus- und Tages-Ordnung gehörig gehandhabt werde. — Es gehört daher namentlich zu den Obliegenheiten des Schulinspectors, sich von dem Bestand der Anstalt allwöchentlich zu überzeugen.

Es soll hier übrigens noch bemerkt werden, daß es von der Commission gefordert wird, jederzeit an die Verbesserung und Erweiterung der Anstalt thätig Hand anzulegen und die vorhandenen Mittel dazu zu verwenden; niemals aber dieselben zu todten Capitalien, zu welchem Zwecke es immer geschehen soll, aufzuhäufen.

§ 3.

Obliegenheiten und laufende Geschäfte der Gesammt-Commission.

Zu den Obliegenheiten der Gesammt-Commission gehören alle Berathungen über geistige und materielle Angelegenheiten der Anstalt und die zweckmäßige Ausführung dessen, was sie als zum weitern Gedeihen der Anstalt ersprießlich erkannt hat.

Zu diesem Zwecke hält sie den ersten Montag eines jeden Monates eine ordentliche Sitzung für die laufenden Geschäfte. In außerordentlichen Fällen sind außerordentliche Sitzungen nöthig, die von dem Inspector berufen werden.

Jedes Mitglied ist gehalten an jeder Sitzung Theil zu nehmen. Ausnahmen sind nur in Krankheitsfällen oder bei Abwesenheit vom Orte zu gestatten.

Der Inspector, oder in seiner Abwesenheit der Director, führt in den Sitzungen den Vorsitz und ein aus der Commission gewählter Schriftführer das Protokoll.

Jedes Mitglied ist stimmberechtigt, d. h. es kann und soll frei und unumwunden seine Meinung aussprechen. Stimmenzählung soll aber bei Berathungen niemals Statt haben, sondern bei Fassung von Beschlüssen soll Einstimmigkeit herrschen, die durch freie Verständigung zu erlangen ist.

Im Besondern nun ist unter die laufenden Geschäfte der Commission zu rechnen:

a) Die Verwaltung des Vermögens, der Einnahme und Ausgabe der Anstalt.

b) Die Bewilligung von größeren Reparaturen, Erweiterungen, Neubauten, Ankäufen und bedeutenderen Ausgaben überhaupt.

c) Die Berufung und Entlassung von Lehrern für die Anstalt, die Bestimmung des Gehaltes, die Bewilligung von Zulagen und Gratificationen.

d) Die Feststellung der Anzahl der Seminaristen und Pensionäre und der gegenseitigen Bedingungen, unter denen sie aufgenommen werden sollen.

e) Die Führung der Correspondenzen.

§ 4.

Cassen- und Rechnungswesen überhaupt.

Die Führung des Cassen- und Rechnungswesens wird dem jedesmaligen Director und einem aus der Commission zu erwählenden Cassier übergeben, und zwar so, daß alle Einnahmen der Anstalt von Seiten des Directors geschehen, der dann die eingenommenen Gelder wenigstens monatlich gegen Quittung an den Cassier abliefert, alle Ausgaben hingegen der Cassier zu besorgen hat. Es können jedoch nur solche Rechnungen ausbezahlt werden, die von dem Director für richtig befunden und von ihm unterschrieben sind.

Der Director und Cassier haben Jeder über Einnahme und Ausgabe eine genaue Buchführung zu halten, und zwar hat der Director genau zu specificiren, woher die Einnahmen gekommen und wozu die Ausgaben verwendet worden. Vierteljährig haben Beide vor der Commission Rechnung zu legen.

Verluste, die durch die Schuld des Rechnungsführers oder Cassiers erwachsen sind, haben auch diese zu ersetzen. Kann bei entstandenen Verlusten Niemanden eine Schuld beigemessen werden, so ist auch Niemand dafür verantwortlich.

§ 5.

Ausgaben.

Fortgehende und zwar bestimmte Ausgaben sind zunächst die Verpflegungskosten der Seminaristen und Pensionäre; dann die Gehalte der Lehrer. Sie werden vierteljährig nach der Bestimmung der Commission ohne eine besondere Bewilligung derselben gegen Quittung ausbezahlt, und zwar erstere pränumerando, letztere postnumerando.

Unbestimmte Ausgaben sind die Ausgaben für die Reparaturen in den der Anstalt zugehörigen Räumlichkeiten und Gelegenheiten; für die Beschaffung von Lehrmitteln und andern Gegenständen, die in der Anstalt nothwendig werden.

Jede solche Ausgabe, die in Betreff der Anstalt gemacht werden soll, hat im Allgemeinen die ganze Commission zu bestimmen. Da jedoch Reparaturen und ähnliche Dinge öfters schnell zu erledigen sind; so ist der Director ermächtigt, solche unaufschiebbare Ausgaben, welche die Summe von 10 fl. C. M. nicht überschreiten, auf eigene Hand zu machen und in der nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten.

Alle zu Neubauten und Erweiterungen der Anstalt zu verwendenden Ausgaben, so wie die etwaigen Gehaltserhöhungen und Gratificationen der Lehrer sind von der Commission zu bewilligen.

§ 6.

Berufung und Entlassung der Lehrer.

Die Wahl der Lehrer, die speciell für die Pensions-Anstalt und das Seminar bestimmt sind, ist allein von der Schulcommission abhängig.

Die Commission stellt jedem angestellten Lehrer eine sogenannte Vocation aus, behält sich jedoch vor zu entscheiden, ob sie einem Lehrer sogleich oder erst nachdem sie von seiner Thätigkeit überzeugt ist, die Vocation ertheilen will.

Ebenso bleibt es der Commission vorbehalten, einem Lehrer, der auf mehrfaches nachdrückliches Ermahnen von Seiten der Commission seine Pflicht nicht erfüllt, so daß daraus ein wesentlicher Nachtheil für die Anstalt erwächst, wiederum zu entlassen. Dieser Vorbehalt der Commission soll in der Vocation bemerkt werden.

§ 7.

Bestimmung der Anzahl der Seminaristen und Pensionäre und der Bedingungen bei der Aufnahme derselben.

Die Commission ist verpflichtet, den vorhandenen Mitteln und Räumlichkeiten angemessen das Seminar zu erhalten und zu erweitern. Sie bestimmt zugleich, welche Vergünstigungen den Seminaristen zu Theil werden sollen.

In Betreff der Anzahl der aufzunehmenden Pensionäre hat die Commission vor Allem darauf ihr Augenmerk zu richten, daß die vorhandenen Räume zwar gefüllt sind, daß aber niemals eine Ueberfüllung Statt habe, wodurch sowohl das einzelne Kind als auch die gesammte Anstalt in ihrer zweckmäßigen Einrichtung beeinträchtigt werden würde.

Es bleibt der Commission überlassen, die Pension nach Umständen zu erhöhen oder zu vermindern; auch ist sie ermächtigt, ärmere Kinder um ein Billigeres als die gewöhnliche Pension beträgt, oder selbst unentgeltlich aufzunehmen.

§ 8.

Führung der Correspondenzen.

Die Führung der Correspondenz nach Außen hat der Inspector zu besorgen. Zugleich ist er verbunden, alle eingelaufenen Briefe, die auf die Anstalt Bezug haben, in den Sitzungen vorzulegen, wo der bezügliche Inhalt zu Protokoll zu nehmen ist.

Officiell abgehende Briefe, sowie alle damit verbundenen Quittungen sind von der gesammten Commission zu unterfertigen.

Die Geschäfts-Correspondenz, sowie der Verkehr mit den Eltern, gehören zu den Obliegenheiten des Directors, oder haben in seinem Auftrage zu geschehen.

§ 9.

Schluß.

Sollte über die Erklärung oder Auslegung dieser Statuten in diesem oder jenem Punkte ein Zweifel entstehen, so hat die gesammte Commission ihr im Sinne der Statuten abzufassendes Urtheil als Zusatz hinzuzufügen.

Zu dessen Allen Urkund sind gegenwärtige Statuten abgefaßt und von sämmtlichen jetzt vorhandenen Mitgliedern der Commission durch eigenhändige Namensunterschrift einstimmig genehmigt worden.

So geschehen Oberschützen den 1. Mai 1850.

F. L. Kühne m. p.,
Pfarrverweser und Schulinspector.

Th. Besser m. p.,
Ehrenmitglied.

W. Schubert m. p.,
Director.

Johann Polster m. p, Johann Jany m. p.,
Johann Georg Bruckner, m. p.
Mitglieder der Schulcommission.

Die im Schuljahre 1849/50 begonnene Umgestaltung wurde im darauf folgenden Schuljahre fortgesetzt. Nach dem Programm bestand die Normalschule in diesem Jahre aus 7 Jahrgängen. Die Eintheilung war so, daß in den beiden ersten Classen je 2, in der dritten Classe

3 Jahrgänge waren. Knaben und Mädchen lernten zusammen, nur im 7. Jahrgang fand eine Trennung der Geschlechter statt. Die Mädchen erhielten Unterricht in weiblichen Handarbeiten, die Knaben aber erhielten ordentlichen Unterricht in folgenden Gegenständen: Religion (Bibelkunde, Kirchengeschichte); Deutsche Sprache (Geschäftsaufsätze); Ungarische Sprache (mündliche und schriftl. Uebungen); Geschichte und Geographie (Statistik); Angewandte Aritmethik und Buchhaltung; Technologie; Zeichnen; Schönschreiben und Singen. — Das Programm nennt diese Classe „dritten (practischen) Jahrgang". Es springt sofort in die Augen, daß dies der erste wirkliche Anfang der Realschule ist. Im Anhange, wo die Stundenpläne veröffentlicht sind, gebraucht auch das Programm schon den Ausdruck „Realschule".

Das Gymnasium schälte sich aus dem ganzen Organismus immer mehr als ein selbstständiges Glied heraus und schmiegte sich in seiner Gestaltung an den Geringer'schen „Organisationsentwurf" an. Das Programm erwähnt diesbezüglich Folgendes: „Der Entwurf des hohen Ministeriums des Unterrichtes über die Organisation der Gymnasien und Realschulen und die daran geknüpfte Erwartung, daß die Leiter der Schulen denselben zu verwirklichen bemüht sein werden, hat uns veranlaßt, auch unsere Anstalt dem gegebenen Plane gemäß umzugestalten. Wir mußten das Dargebotene um so freudiger entgegennehmen, und konnten dem Wunsche eines hohen Ministeriums um so leichter entsprechen, als wir bereits bisher, sofern es unsere noch ziemlich beschränkten Verhältnisse erlaubten, ganz im Sinne und Geiste des Entwurfes und nach den leitenden Grundsätzen desselben arbeiteten. Es war aber, wenigstens in dem laufenden Jahre für uns nothwendig, um einen schroffen Uebergang zu vermeiden, einige Modificationen in dem ministeriellen Entwurfe uns zu erlauben. Wenn z. B. die Anzahl mancher Lehrstunden, besonders für Lateinisch und Griechisch geringer ist, als die in dem eben erwähnten Entwurfe vorgeschriebene, so hat dies darin seinen Grund, weil wir mit der Zeit sparen mußten, indem wir Unterrichtsgegenstände, die wir bisher mit Erfolg und zum besten Gedeihen der Anstalten pflegten, wie besonders Gesang, Zeichnen und wenigstens eine neue Sprache (bei uns das Französische) unmöglich fallen lassen konnten. Eine nicht unbedeutende Schwierigkeit bot der Umstand dar, unsere bisherigen Schüler in die betreffenden Classen einzuordnen, und es konnte nicht fehlen, daß manche in den Realgegenständen sonst gut bewanderte Schüler wegen der ihnen mangelnden Kenntnisse in der lateinischen Sprache in eine niedere Classe gebracht werden mußten, was ihnen jedoch zuletzt zum Vortheil gereichen mußte, wie es schon eine kaum halbjährige Erfahrung hinlänglich bestätigt hat. Bei alledem hoffen wir aber, das in dem folgenden Lehrplane angegebene Ziel, das wir nach dem „Entwurfe" nur in Etwas zu modificieren hatten, nicht nur zu erreichen, sondern auch in den nicht als obligat geltenden Unterrichtsgegenständen genügende Resultate am Schlusse des Schuljahres vorführen zu können."

Die Unterrichtsgegenstände und Stundenvertheilung waren folgende: Religion 2, 2, 2; Latein 5, 5, 5; Griechisch —, —, 3; Deutsch 4, 3, 3; Ungarisch (3, 3) 2; Französisch 3, 3, 3; Geographie und Geschichte 2, 3, 3; Mathematik 4, 4, 4; Naturgeschichte und Physik 2, 2, 3; Schönschreiben (2, 2), 1; Zeichnen (2, 2, 2); Gesang (2, 2, 2); Clavier 2, 2, 2. Die Seminarclasse erhielt mit der III. Gymnasialclasse gemeinsam Unterricht, besonders nur in den verschiedenen Musikgegenständen, in Clavier, Orgel, Violin und Musiklehre. Außerdem erhielten die Seminaristen, wenn sie in den 4. Jahrgang traten, Unterricht in der Methodik und Gelegenheit, in der Uebungsschule die Unterrichtspraxis sehen und üben zu können.

Die Frequenz der Anstalt war folgende: Gymnasium I = 13; II = 21; III = 12, zusammen 46 Zöglinge; im Seminar waren 14 Zöglinge; in den Normal- und Realclassen waren I = 100, II = 65, III = 46, zusammen 211 Schüler. Die Gesammtzahl aller Schüler war 271.

Nachdem die Anstalt erklärt hatte, sich nach dem „Organisationsentwurfe“ zu richten, wurde derselben bedingungsweise schon am 18. September 1851 das Oeffentlichkeitsrecht verliehen. In Wirklichkeit d. i. definitiv erhielt sie das Oeffentlichkeitsrecht erst am 30. Mai 1852. Von sämmtlichen evang. höheren Schulen Ungarns war Oberschützen die erste, welche das Oeffentlichkeitsrecht erhielt. Die „Statistische Uebersicht über die österr. Gymnasien“ bringt an verschiedenen Stellen amtlichen Mittheilungen entnommene Daten, welche auf die ev. Gymnasien in Ungarn und so auch auf Oberschützen Bezug haben. Einige dieser Daten glauben wir hier mittheilen zu sollen.

> „Die Lehranstalten der evang. Confessionen befinden sich in einer eigenthümlichen Lage. Diese Lehranstalten sind nämlich, insoweit sie nicht die gegenwärtige Organisation der Gymnasien angenommen und für deren Ausführung sichere Garantien gegeben haben, für Privatanstalten erklärt. Das Recht der Oeffentlichkeit, in welchem vornehmlich das Recht enthalten ist, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen und am Schlusse der 8. Classe die Maturitätsprüfung vorzunehmen, hat bis jetzt nur das Gymnasium in Oberschützen erworben; viele der übrigen Gymnasien evang. Confession stehen in Verhandlung, um die nöthigen Mittel zu ausreichender Dotierung der Lehranstalt, die Ausführung des gegenwärtigen Lehrplanes u. s. w. nachzuweisen und die Wiedergewährung des Oeffentlichkeitsrechtes nachzusuchen.“

Für die evang. Schulen Ungarns war das prov. Gesetz vom 27. Juni 1850 maßgebend. Wichtig sind besonders folgende 3 Paragraphe.

> „§ 5. Damit eine Privatlehranstalt den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule führen dürfe, muß: 1. ihre Einrichtung der Einrichtung der gleichnamigen Staatsanstalten in Bezug auf Lehrplan und Lehrmittel in den wesentlichen Punkten ent-

sprechen; 2. sämmtliche Lehrer müssen die für Staatsanstalten dieser Art geforderte wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen haben. — § 14. Keine Privatlehranstalt als solche, mag sie den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule zu führen berechtigt worden sein oder nicht, kann ihren Schülern staatsgiltige d. i. solche Zeugnisse ausstellen, denen der Staat Giltigkeit zuerkennt, wenn es sich für die Schüler derselben um den Eintritt in Staatsschulen, in den Staatsdienst, oder um andere vom Staate zu machende Zugeständnisse handelt, deren Erlangung die Gymnasial- oder Realschulbildung voraussetzt. Zur Erlangung staatsgiltiger Zeugnisse haben die Schüler der Privatanstalten sich der Prüfung an einer öffentlichen entsprechenden Lehranstalt zu unterziehen. — § 15. Es können jedoch Privatanstalten vom Ministerium in den Rang öffentlicher Gymnasien oder Realschulen erhoben werden, wenn ihre Einrichtung die für den beabsichtigten Erfolg des Unterrichtes nöthigen Bürgschaften darbietet; in diesem Falle erhalten sie das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen."

Unter dem 7. September 1850 verfügte das Ministerium:

„Im Laufe des Schuljahres 1850/51 haben alle Gymnasien, welche das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, sich bewahren wollen, ihre Einrichtung der in den Staatsgymnasien einzuführenden Organisation in allen wesentlichen Punkten entsprechend umzugestalten."

Die katholischen Gymnasien organisierten sich sogleich in vorgeschriebener Weise. Nicht so die protestantischen.

„Keine von den evang. Gymnasialanstalten hatte der höchsten Unterrichtsbehörde ihre Umgestaltung in so weit dargethan, daß ein Einklang mit den wesentlichen Punkten der allgemeinen Einrichtung und eine Garantie für angemessenen Erfolg wäre zu finden gewesen. Es wurden daher die sämmtlichen evang. Lehranstalten Ungarns durch die Verordnungen vom 10. September und 3. October 1851 für Privatanstalten erklärt, mit der ausdrücklichen Bemerkung: daß es lediglich von den betreffenden berechtigten Conventen und Autoritäten abhängen werde, durch Vorlage eines in jeder Hinsicht befriedigenden Reorganisationsprogrammes, bei dessen Begutachtung sich strenge an die diesseitigen Reorganisationsvorschriften zu halten ist, die Rehabilitierung der betreffenden Lehranstalten bei dem Ministerium zu erwirken. Von der in den letzten Worten enthaltenen Aufforderung zu weiterer Verhandlung der Sache machte zunächst ein Gymnasium Gebrauch, das schon vorher sich um die Neugestaltung seiner Einrichtungen ernstlich bemüht hatte, jedoch ohne damit zum Abschlusse zu kommen, nämlich das evang. Untergymnasium zu Oberschützen, und erlangte nach Darlegung seiner gesammten Einrichtungen, daß durch Erlaß vom 30. Mai 1852 das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, dieser Anstalt belassen und dies sogleich amtlich bekannt gemacht wurde."

Interessant sind noch folgende specielle Verordnungen. Erlaß vom 7. Mai 1851 an das Consistorium zu Nagy-Körös:

„Es ist die Absicht der Regierung, die freie Bewegung des protestantischen Schulwesens in Ungarn, woraus viel Ersprießliches hervorgegangen, nicht zu hemmen, sondern vielmehr, soviel an ihr ist, nur dazu mitzuwirken, daß die freie Bewegung jene Richtung auf wahre Verbesserung des Zustandes der Schulen nehme, welche eben so sehr im Interesse des Protestantismus, wie des Staates liegt und die daher von allen besonnenen und aufgeklärt denkenden Protestanten längst gewünscht wird. Die Regierung wird daher auch keinen Einfluß in Anspruch nehmen, als jenen, welcher aus dem ihr von jeher zustehenden Inspectionsrechte hervorgeht, und welcher ihr unumgänglich nothwendig ist, um beurtheilen zu können, welchen Anstalten sie das Recht, staatsgiltige Zeugnisse zu ertheilen zuerkennen darf. Consistorien und Gemeinden, denen das Wohl ihrer Jugend wahrhaft am Herzen liegt, und welche die Verhältnisse der Gegenwart ohne Leidenschaft beurtheilen, werden schon jetzt, gleich dem von Nagy-Körös, bereit sein, Hand in Hand mit der Regierung zu gehen, um das wichtige Geschäft der Jugendbildung besorgen zu können; andere werden, durch die Erfahrung belehrt, Vertrauen fassen und nachfolgen.“

Ministerialerlaß vom 18. September 1851:

„Ferner ist der Director der genannten Lehranstalt aufzufordern, die Lehrbücher nach Einvernehmung des Lehrkörpers zur Approbation vorzulegen, indem ohne Approbation des Ministeriums kein Lehrbuch in einer öffentlichen Lehranstalt gebraucht werden dürfe; wobei jedoch zur Hintanhaltung unmotivierter Besorgnisse ausdrücklich zu erklären und auch zur Kenntniß des evang. Kirchenvorstandes in Oberschützen zu bringen ist, daß der betreffenden Kirchenbehörde auf die Auswahl der Religionsbücher ein bestimmender Einfluß unbestreitbar gewahrt werde, und daß die Regierung keineswegs die Absicht habe, ihren negativen Einfluß auf die Wahl namentlich der Lehrbücher für Geschichte an protestantischen Lehranstalten in einer der dogmatischen Lehrfreiheit und confessionellen Anschauungsweise der Protestanten, besonders hinsichtlich der Reformation, widersprechenden Weise in Ausübung zu bringen.“

Wenn man diese Verordnungen aufmerksam durchliest und dann die thatsächlichen Verhältnisse jener Zeit sich vergegenwärtigt, muß es curios anmuthen, die „freie Bewegung“, die nur auf dem Papiere vorhanden war, in Wirklichkeit aber nicht gestattet wurde, so hervorgehoben zu finden. Es war dies *eine freie Bewegung auf Commando.*

Das stramme Regiment jener Zeit war übrigens oft von großem Vortheil. Speciell auch für Oberschützen. Denn nur dem eisernen Muß entsprechend, wurde die zeitgemäße Organisation der Schulanstalten durchgeführt.

Im Schuljahre 1851/52 bestand die Anstalt aus der Seminarclasse, einer Realclasse, dem wohlorganisierten vierclassigen Gymnasium und der 3-classigen Normalschule. Zöglinge waren: 14 im Seminar, 30 in der Realclasse; 17, 13, 12 und 4, also 46 im Gymnasium und 78, 103 und 85 in der Normalschule. Die Seminaristen waren im Unterrichte mit der III. und IV. Gymnasialclasse kombiniert. Die Prüfungen dieses Schuljahres waren am 2., 3., 4. und 5. August. Das Programm dieses Jahres war das erste, welches eine wissenschaftliche Abhandlung brachte.

Sehr wichtig ist das Protokoll der Schulverwaltungscommissionssitzung vom 4. October 1852. In dieser Sitzung wurden nämlich die Rechte und Pflichten der an den Anstalten angestellten Lehrkräfte 2c. detailliert besprochen und festgesetzt.

„Den Commissionsmitgliedern wird es zur Pflicht gemacht, allvierteljährlich in die Verhältnisse der Anstalt gründlich Einblick zu nehmen.“

„Des Directors Pflicht ist es, alle Tage über Alles Umschau zu halten, um sich zu überzeugen, ob Alles nach den bestehenden Regeln geschieht; ob die Professoren auf ihrem Platze stehen und ihre Pflicht erfüllen; ob unter den Schülern und bei dem Hausgesinde Alles in Ordnung ist. Wenn er Unordnung wahrnimmt, so ist der Mangel zu rügen, die Ordnung wieder herzustellen. Wenn Jemand unbotsam ist, soll der Inspector, im Nothfalle die Schulcommission zu Hilfe gerufen werden. Der Director führt nach den bestehenden Vorschriften die Kasse. Alle ämtlichen Briefe sind der Commission vorzulegen und die Antwort erfolgt nach Weisung der Commission. Gehalt des Directors ist: 800 fl. in Quartalsraten, Wohnung bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Nebenräumen, 6 Klafter Holz ins Haus gestellt, auf dem Berg ein Stück Küchengarten, ein Acker (aber nur provisorisch) und ein Spargelbeet neben der Schwimmschule.“

„Prediger Besser sorgt für die Verköstigung der internen Seminaristen, nachdem ja auch die geistige Leitung derselben großentheils ihm übertragen ist. Sein Gehalt ist 600 fl., 5 Klafter Holz ins Haus gestellt; freie Wohnung mit Nebenräumen; ein Gemüsegarten auf dem Berge; ein Stück Acker und ein Spargelbeet neben der Schwimmschule.“

Außer Director und Seminarvorstand waren noch vier Gymnasialprofessoren und zwar: Lähne, Emericzy, Polster und Flasch. Jedem war eine Gymnasialclasse und der vierte Theil der Pensionäre anvertraut. Um die Aufsicht in entsprechender Weise führen zu können, war jedem der Professoren je ein Hilfslehrer zugetheilt. In der freien Zeit haben die Professoren die Inspection abwechselnd geführt. Das Statut betont ausdrücklich, daß die Professoren die Inspection nicht den Hilfslehrern überlassen dürfen.

Die Professoren sind in Rang und Gehalt gleich gewesen Ihr Gehalt war 500 fl., 5 Klafter Holz, freie Wohnung und Garten. Nur Flasch hatte außer freier Wohnung und Holz 300 fl. Gehalt.

Eigenthümlich war die Bestimmung, daß die Professoren ohne Wissen und Willen des Directors nirgends hingehen durften. Sogar in den Ferien mußten Director und Mitglieder des Lehrkörpers, wenn sie verreisen wollten, von der Commission Urlaub erbitten. Die Kosten der Ausflüge mit den Pensionären mußten durch diese bestritten werden.

Die Hilfslehrer wurden den Professoren beigegeben, aber nicht als deren Diener, sondern daß sie ihnen zur Hilfe seien. Pflicht der Hilfslehrer war es, im Sinne der Hausordnung vorzugehen, zu gehorchen und an ihrer Weiterbildung zu arbeiten. Eine Hauptpflicht der Hilfslehrer war, im Pensionate bei der Inspection Hilfe zu leisten. Die Hilfslehrer mußten mit den Pensionären speisen und dort auf Ordnung halten. Nach Thunlichkeit waren den Hilfslehrern auch Unterrichtsstunden zuzuweisen. Auch waren selbe verpflichtet, im Nothfalle den Organisten und Küster zu vertreten. Falls die Hilfslehrer ihre Pflicht zu erfüllen sich weigerten, war dies dem Director anzuzeigen. Als Bezahlung hatten die Hilfslehrer außer möblierter Wohnung, Heitzung und Kost noch 60 fl. Conventions-Münze.

Die Stellung der Professoren war nicht nur keine materiell glänzende, sondern dabei auch noch eine höchst unsichere. Ein Commissionsbeschluß bestätigt diese unsere Annahme: „Die Anstalt und deren Existenz hängen von der Gnade Gottes und von jenen Personen ab, die darin angestellt sind d. h. von jenem Geiste, der darin herrscht. Darum ist die Commission nicht in der Lage, die Zukunft der Professoren sichern zu können. Die persönlichen Interessen sind den sachlichen zu unterordnen. Director und Professoren können nach vierteljähriger Kündigung ihre Stellen verlassen. Die Commission ist, falls sie Unordnung, Opposition und Widerspruch erfährt, berechtigt, den Betreffenden nach halbjähriger schriftlicher Kündigung zu entfernen. Im Falle gröberen Vergehens kann die Entlassung auch schneller geschehen. Die Commission ist in dieser Hinsicht Niemandem verantwortlich, wünscht aber nie zu solchen Mitteln greifen zu müssen.

Inspector der Schulanstalt ist der Localpfarrer. Es ist sein Recht und seine Pflicht, allwöchentlich sich davon zu überzeugen, ob Alles in gehöriger Ordnung ist. Wenn er auf Säumnisse stößt, hat er dieselben durch den Director ordnen zu lassen. Im Nothfalle hat der Inspector in gehöriger Weise einzuschreiten, zu tadeln, zu unterstützen; er hat aber nach allen Richtungen strenge Objectivität zu beobachten. (Diese Verfügung hatte viel Unheil im Gefolge und bedrohte später die Anstalt mit dem Ruin.)“

Ein nächster Abschnitt spricht ausführlich von der Kost der Seminaristen und Pensionäre. Bei ersteren steht der Beschluß, daß jeder täglich $^1/_4$ Pfund Rindfleisch (natürlich mit Gemüse) und 1 Pfund Brot bekomme; zum Frühstück $^1/_2$ Seitel Milch urd Brot, zum Nachtmahl Suppe in hinreicheichender Menge, Gemüse oder Mehlspeise; Sonntag mittags war Braten.

Im Schuljahre 1852/53 sind schon 2 Realclassen vorhanden. Die Zöglinge derselben erhielten in den meisten Gegenständen mit den Gymnasiasten gemeinsamen Unterricht. Von da ab existiert, dem Namen nach zwar noch nicht, in Wirklichkeit aber schon das sogenannte Realgymnasium. Daß man für die Anstalt eine günstige Entwickelung erhoffte, zeigt der Beschluß der Schulcommission vom 22. August 1853, welcher also lautet: Nachdem es schon ursprünglich der Plan war, daß wir unsere Anstalt zu einem Obergymnasium erweitern und viele Eltern sich dahin geäußert haben, daß sie ihre Söhne hier weiter studieren lassen möchten, tritt die Frage auf, ob es nicht an der Zeit wäre, die Sache in Angriff zu nehmen. Beschluß: Es soll bei der hohen Regierung Anfrage geschehen, welches die gesetzlichen Bedingungen sind, und wenn die Möglichkeit und die Erlaubnis vorhanden sein wird, sollen die Classen allmählich vermehrt werden."

Die schönen Hoffnungen wurden bald zunichte. Noch in demselben Jahre wurde es den kath. Kindern verboten, evang. Schulen zu besuchen. Nachdem infolgedeß die Zahl der Schüler abnahm, hat man gewiß auch die Erweiterung auf 8 Classen nicht weiter betrieben.

Director Schubert berichtete unterm 24. September 1853 an die Regierung, daß das Fernbleiben der kath. Zöglinge und eingetretener Lehrerwechsel auf den Bestand der Anstalt höchst ungünstig eingewirkt habe und daß es nur der außerordentlichen Mühewaltung des Lehrkörpers und der Commission gelungen sei, Gymnasium und Realschule weiter aufrecht zu erhalten.

Im Mai 1853 kam Erzherzog Albrecht, damals Statthalter von Ungarn, nach Güns. Bei dieser Gelegenheit machte der Lehrkörper korporativ seine Aufwartung.

Im Schuljahre 1853/54 wurde die dritte Realclasse eröffnet. Eine wesentliche Aenderung in der Organisation erfolgte dadurch, daß die Normalschule von der Anstalt gänzlich getrennt und unter die specielle Leitung des Ortspfarrers gestellt wurde.

In diesem Jahre wurde das erste mal hierorts ein jüdisches Pensionat errichtet.

Wichtig war auch, daß Schulrath J. Mikulás zum staatlichen Inspector der Anstalt ernannt wurde.

In dieser Zeit erlitt der Bestand der Anstalt eine Erschütterung. Unbegreiflicher Weise war der Schwiegersohn Wimmers, der frühere Director Kühne Ursache dieser Erschütterung. Die Statuten der Anstalten waren derartig, daß die Leitung der Schule in zwei Händen war. Der Ortspfarrer als Inspector und der Director konnten infolge deß in der Leitung nicht jene Harmonie entfalten, welche zum Gedeihen der Anstalt nöthig gewesen wäre. Hatte der Director Schubert, der neben seiner großen Befähigung ja auch Ambition besaß, bei seinem,

das Wohl und Aufblühen der Anstalt ins Auge fassenden Vorgehen den Lehrkörper, die Commission und die Regierung für sich, so suchte Localpfarrer und Anstaltsinspector Kühne die Gemeinde auf seine Seite zu bringen, um zu verhindern, daß Schubert reussiere; arbeitete Schubert mit seinem Anhang für den gesetzlichen Ausbau der Anstalt, wie die Behörde dies von einer Schule mit Oeffentlichkeitsrecht forderte, so suchte Kühne zu erreichen, daß die Anstalt das Oeffentlichkeitsrecht aufgebe. Schubert und Kühne waren beide harte Köpfe und heftige Naturen. Konnten sie nicht miteinander gehen, so war es ganz natürlich, daß sie gegeneinander kämpften. Kühne hatte es durch seinen Einfluß in der Gemeinde dahin gebracht, daß die Gemeinde der Anstalt die früher zugesicherte Subvention entzog und daß Anstalt und Lehrkörper sogar thätlichen Insulten ausgesetzt waren. Schubert betonte in seinem Berichte an die Behörde den Umstand, daß der Localpfarrer sogar von der Kanzel gegen die Anstalt eiferte.

Schubert bittet die Behörde wiederholt dringend einzuschreiten, daß der schädliche Kampf ende und die Situation der Anstalt klar gelegt werde, damit dieselbe ihre Thätigkeit auf die Erfüllung ihrer eigentlichen Pflicht beschränken könne, und nicht halbe Zeit und Kraft in aufreibendem Kampfe verbrauchen müsse.

Endlich legte sich die Behörde ins Mittel. Die Regierung entsendete den Stuhlrichter nach Oberschützen, um dort Ordnung zu machen. Die Gemeinde versuchte noch einige Winkelzüge zu machen und sich durch unbestimmte Versprechungen herauszuwinden. Es scheint aber, daß der Stuhlrichter in selten energischer Weise eingegriffen habe, weil der Kampf thatsächlich ein Ende fand, die Gemeinde das Deficit des Vorjahres deckte, die Subvention desselben Jahres entrichtete und die Frage der Gehalte und Anstellungsdecrete in Ordnung zu bringen versprach. Um derartigen Conflicten für die Zukunft vorzubeugen, wurde damals auch beschlossen, daß der Ortsrichter jederzeit von amtswegen Mitglied der Schulverwaltungs-Commission sei. Dem Pfarrer und Schulinspector Kühne hat der Ausgang des Kampfes wohl kaum gefallen. Er zog sich grollend von den Geschäften der Anstalt zurück. Wahrscheinlich war die erlittene Niederlage auch Hauptursache dessen, daß Kühne später Oberschützen verließ.

Das Schuljahr 1854/55 war besonders für das Seminar von Bedeutung. Dasselbe wurde reorganisiert, so daß hinkünftig nicht vier Seminarclassen waren, wie bis dahin, sondern zwei Präparanden- und zwei Seminarclassen. Auch Aufnahme von Schülern fand von da an alle zwei Jahre statt.*)

Als Zweck des Seminars ist ausgesprochen: „Es hat demnach unser Seminar, als eine zum Besten der evang. Kirche zunächst Ungarns gegründete Anstalt, auf dem Grunde des geoffenbarten Wortes und getreu dem Bekenntniß unserer Kirche, die Aufgabe, seine Zöglinge

*) Die jährliche Aufnahme von Zöglingen geschah von 1871/72 ab.

tüchtig zu machen, einst in ihrem Berufe als Volkslehrer einestheils evangelisch-christliches Bewußtsein unter der evang. Bevölkerung zu befördern, anderntheils mit Hilfe einer guten Unterrichtsmethode bildend auf das Volk einzuwirken." Der 30 Quartseiten umfassende Bericht über das Seminar beantwortet folgende Fragen: I. Die äußere Führung unserer Seminaristen. II. Vom Unterrichte, den die Seminarzöglinge genießen. 1. Religion (Besser). 2. A) Deutsche Sprache (Besser). B) Ungarische Sprache (Scheffer). III. Rechnen und Raumlehre (Rösch). IV. Geographie und Geschichte (Schubert.) V. Naturgeschichte und Physik. (Rösch). VI Musik (Schubert). VII. Schönschreiben (Schubert). VIII. Zeichnen (Schubert). IX. Schulmeisterkunde (Schubert). B) Fortbildung der Lehrer (Schubert). C) Schulpraxis. (Besser).

Der Lehrplan des Seminars war folgender:

	A. Präparanden		B. Seminaristen	
	I. Jahrg.	II Jahrg	I. Jahrg.	II. Jahrg.
I. Religion:				
a) Biblische Geschichte und Bibelkunde .	4	4	3	—
b) Kirchen- und Reformationsgeschichte .	—	—	—	3
c) Katechismuslehre	2	2	2	—
d) Katechetische Uebungen	—	—	—	2
II. Muttersprache:				
a) Deutsche Sprache	3	3	3	3
b) Ungarische Sprache	3	3	3	3
III. Rechnen und Raumlehre	4	4	4	—
Praktische Uebungen im Rechnen . . .	—	—	—	3
IV. Geographie und Geschichte	3	3	1	—
Eine Stunde für die Seminaristen repetitionsweise mit den Präparanden .	1	—	1	—
V. Naturgeschichte und Naturlehre . . .	2	2	3	—
IV. Musik:				
a) Gesang	3	3	3	3
b) Clavierspiel	4	2	2	2
c) Orgelspiel	—	2	2	2
d) Violinspiel	2	2	2	2
e) Harmonielehre	—	1	2	2
VII. Schönschreiben	2	2	2	2
(Die Präparanden werden mit andern Classen unterrichtet, die Seminaristen üben sich allein)				
VIII. Zeichnen	3	3	3	3
IX. Schulmeisterkunde	—	—	1	2
Praktische Uebungen im Lesenlehren und in der Heimathskunde	—	—	—	4
Summa . .	36 Stund.	36 Stund.	37 Stund.	36 Stund.

Die Tagesordnung im Seminar:

Winter- Halbjahr	Sommer- Halbjahr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
5	4	Aufstehen, Waschen und Ankleiden. Die Zimmer-Ordner stehen zuerst auf und wecken die Uebrigen.					
5½—7	4½—6	Arbeitsstunde, die mit einem stillen Gebet beginnt. Während derselben dürfen nur Diejenigen das Zimmer verlassen, die sich auf dem Clavier oder auf der Orgel üben.					
7—7½	6—6½	Frühstück, Ordnen der Kleiderschränke, Bücherkästen u. dgl.					
8½	7½	Morgengottesdienst in der Kirche; wenn derselbe, wie z. B. Sonnabends, ausfällt, wird diese halbe Stunde noch zu Privatarbeiten benutzt.					
Vormittag 8—12	Vormittag 7—11	Lehrstunden		Am Mittwoch Nachmitt. keine Lectionen.	Lehrstunden		Am Sonnabend Nachmittag, die Chorstunde ausgenomm, keine Lection.
Nachmittag 1 o. 2 bis 4 o. 5	Nachmittag 1 o. 2 bis 4 o. 5						Im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 4 Uhr Vesper in der Kirche
		Während der Zeit der regelmäßigen Lectionen dürfen sich die Zöglinge, die eine freie Zwischenstunde haben, nicht im Freien aufhalten, um zu lernen. Am Mittwoch Nachmittag im Sommer von 1—4 Arbeitsstunde; von 4—5½ Baden, dann Arbeit im Freien. Im Winter erst Spaziergang, dann freie Beschäftigung im Zimmer, von 5 Uhr an Arbeitsstunde.					
12—	1	Mittagsmahl und freie Zeit.					
5—7	4—6	Arbeitsstunde und Musik-Uebungen. — An den Tagen, wo der Unterricht bis 5 Uhr dauert, beginnt die Arbeitsstunde eine halbe Stunde später.					
—	6—7½	Turnen oder Schwimmstunde.				Am Freitag Reinigen d. Schwimmschule.	
7—8	7½—8¾	Nachmahl und freie Zeit. — Im Sommer werden die Zöglinge während dieser freien Zeit zu allerlei Beschäftigungen im Freien angehalten.					
8¾	9	Abend-Andacht und Schlafengehen. — Wer, um noch eine Privatarbeit zu vollenden, die Arbeitsstunde über die Andacht hinaus ausdehnen will, muß sich dazu besondere Erlaubniß einholen.					

Bemerkungen

1. Sonntag wird eine Stunde später aufgestanden, dann gemeinschaftliche Andacht und religiöse Arbeiten. — Hernach Hauptgottesdienst, dem regelmäßig alle Zöglinge beiwohnen. Nachmittag um 2 Uhr ebenfalls Kirchenbesuch; im zweiten Jahre wohnen die Seminaristen der Christenlehre mit der schulfähigen Jugend bei, und muß immer Einer darüber referiren. Nach dem Gottesdienste im Winter Spaziergang, dann Lectüre oder Unterhaltung mit den Lehrern und Pensionären der Anstalt. — Im Sommer fällt der Spaziergang in die Abendstunden vor dem Nachtmahl.
2. Auswendiglernen dürfen die Zöglinge im Sommer im Freien, doch ist dazu besondere Erlaubniß nöthig.
3. Für Musikübungen wird jedes Halbjahr ein bestimmter Plan entworfen; sie finden auf den Flügeln im Seminaristenzimmer und im Musiksaal, auf der Kirchenorgel und auf der Hauptorgel im großen Speisesaal der Pensionäre statt. — Die Geigenübungen werden in den Räumen gehalten, die gerade leer sind, soweit sie für den Betrieb des Seminars bestimmt sind.

Mit Erlaß vom 12. December 1854, Z. 1432 mußten auch die Gymnasien einigermaßen reorganisiert werden. Die Frage der Unterrichtssprache für Oberschützen wurde durch einen Erlaß vom 16. December 1855 Z 25824 geregelt. Für Oberschützen wurde die deutsche Sprache als Unterrichtssprache vorgeschrieben, aber auch gleichzeitig angeordnet, die ung. Sprache in dem Maße zu üben, daß die Zöglinge dieselbe mündlich und schriftlich sich anzueignen vermögen.

Am 23. Juli 1855 hat die Schulverwaltungscommission die Frage der Gehalte und Anstellungsdecrete geregelt. Die Professoren-Vocationen hatten folgenden Text:

„Anstellungsdekret. Die evang. Gemeinde Oberschützen als Eigenthümerin der hiesigen Schulanstalten, in Person ihrer Schulverwaltungscommission und übrigen Vorsteher unterfertigt, beruft Sie Herrn N. N. zu ihrem ordentlichen Lehrer an die hiesigen evangelischen Schulanstalten, unter nachfolgenden Bedingungen, Rechten und Pflichten.

I. Pflichten. 1. Sie haben hier als (Reallehrer) Gymnasiallehrer zu fungieren, und nach den gesetzlichen Verordnungen, nach der Stundenordnung und Lectionsplan zu lehren, und zu wirken, so wie auch im Pensionate nach der festgestellten Ordnung die Inspection zu führen, und soweit Sie Kräfte und Fertigkeit dazu haben, an der körperlichen Ausbildung und Leibesübungen aller Schüler entweder ganz oder so wie durch vorherige Uebereinstimmung festgestellt ist, Theil zu nehmen und zu leiten.

2. Haben Sie sich der Direction in allen gesetzlichen Anordnungen und anderen festgestellten Statuten unter zu ordnen, und durchaus darauf zu sehen, daß gute Sitte und Ordnung in recht evangelisch-christlichem Sinne herrsche, mit gutem Beispiel voran zu gehen, und in jedweder Beziehung dahin zu trachten, daß gute Erziehung gehandhabt, und die Anstalt wachse und gedeihe.

II. Rechte. Sie haben demnach folgende Rechte in Anspruch zu nehmen. a) Sie treten vollständig in das hiesige Lehrercollegium ein und haben an den Conferenzen derselben nach den gesetzlichen Bestimmungen Theil zu nehmen. b) Sie erhalten ferner freies Quartier im Anstaltsgebäude, bestehend in 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Speis, 1 Abtheilung Keller, Dachboden und Holzlagestätte. Alles dieses vollständig erst dann, wenn Sie sich etwa verheiraten, oder häuslich einrichten sollten, und das Anstaltsgebäude ganz fertig sein wird. c) Ein Stück Garten am Berge. d) Fixen Gehalt jährlich 500 fl. C.-M. in monatlichen Raten zahlbar postnumerando, aus der Schulanstaltscasse. e) Jährlich 5 Klafter Brennholz ins Haus gestellt, aus der Anstaltscasse zahlbar. f) Können nach vorheriger 1-monatlicher Kündigung austreten. g) Haben die Möglichkeit nach Verdienst und Möglichkeit in Beziehung Ihres Gehaltes eine Erhöhung zu erhalten. — Die Zeitdauer ist unbestimmt, und erlischt: 1. Im Falle von

Ihrer Person ein solches Betragen zu Tage träte, welches in gesetzlicher und moralischer Hinsicht unstatthaft wäre. Wenn in einem solchen Falle der Entscheid in Güte nicht herbei zu führen wäre, steht solcher der competenten Behörde zu. 2. Wenn diese Anstalt wegen Mangel an Erhaltungskräften oder anderer begründeter Ursachen wegen sich reducieren oder auflösen müßte.

In der Erwartung, daß Sie mit Liebe und Eifer der Sache wahrhaft evangelisch-christlicher Erziehung sich widmen, und in diesem Sinne für das Wohl dieser Anstalten wirken, und diesen Ruf annehmen werden, verharrt mit aller Liebe die Evang. Schulgemeine Oberschützen. In Vollmachtsnamen derselben: N. N., Oberschützen, am 28. Juli 1855."

Im Schuljahre 1855/56 wurde das neugebaute Schulhaus bezogen. In diesem Schuljahre erhielten die Pensionäre Uniform. Die Sonntagsuniform war aus braunem Tuch. Die glänzenden, gelben Knöpfe trugen die Umschrift „Schulanstalt Oberschützen".

Am 17. Juni 1857 brachte der Lehrkörper Sr. Majestät in Steinamanger seine Huldigung dar.

Vom Schuljahre 1857/58 an erhielt die Anstalt zehn Jahre lang jährlich eine Allerhöchste Unterstützung von 500 fl.

Im Schuljahre 1858/59 kam die Uniform wieder außer Gebrauch.

Anfangs der Sechziger Jahre versuchte man einen Gedanken, den schon das Programm von 1854/55 anregt, zur Durchführung zu bringen: nämlich engeren Anschluß der Schulanstalt an die evang. Kirche Ungarns. Im Schooße des Lehrkörpers und der Schulcommission entstand eine Bewegung, welche die Anstalt unter die schützenden Fittige des ev. Kirchendistriktes jenseits der Donau zu bringen versuchte.

Nachdem die politischen Verhältnisse den Einfluß Wiens auf Ungarn gebrochen, war selbstverständlich auch der Einfluß auf Oberschützen zu Ende. Die Leute des politischen Provisoriums in Ungarn aber hatten Wichtigeres zu thun, als sich um das Schulwesen zu kümmern. Von Oberschützen gar nicht zu reden! Auch der Kirchendistrikt beeilte sich nicht Oberschützen an sein Herz zu drücken.

Die Anstalt stand zu dieser Zeit in einer fatalen Situation. Die Wiener Regierung der 50-er Jahre versuchte Ungarn gewaltsam zu germanisieren. 1860 kam nun naturgemäß der nationale Rückschlag. Es äußerte sich in Ungarn ein Widerwille gegen alles Deutsche. Das verspürte man in Oberschützen ganz gewaltig. Das Losungswort hieß damals in Ungarn: Nix deutsch! Und Oberschützen hatte seine Kraft darin gefunden, ungarische Jünglinge hieher zu ziehen, damit dieselben hier deutsch lernen. Selbstverständlich nahm die Zahl der Anstaltszöglinge, zumal auch der Pensionäre in besorgnißerregender Weise ab. Schreiber dieser Zeilen war damals Zögling der Schulanstalten und kann sich dessen recht gut besinnen, daß die ungarisch-nationale Begeisterung in Oberschützen gerade so aufloderte, als in allen übrigen Theilen des Vaterlandes. Sogar ein Theil unserer ausländischen Professoren ging

im Attila. Und trotzdem schaute man Oberschützen mit verdächtigen Augen an!

Um in den engeren Verband des transdanubischen Kirchendistrictes Aufnahme zu finden, trug Director Sillem das diesbezügliche Ansuchen der Anstalt dem damaligen Bischof Matthäus Haubner und Districtualinspector Ignaz v. Radó persönlich vor. Die beiden Herren versprachen dahin zu wirken, daß die Bitte der Anstalt erfüllt werde. Speciell der Districtualinspector äußerte sich, wie das aus dem Berichte Dr. Sillems ersichtlich ist, daß es sein Princip sei, schon bestehende Schulen aufrecht zu erhalten.

Zu bemerken ist, daß der engere Anschluß der Schulanstalt auch seitens des Gustav Adolfs-Vereines gewünscht wurde und daß selber nur hievon die weitere Unterstützung des Seminars abhängig gemacht hat.

Zu diesem Zwecke tagte am 11. September 1860 eine Districtualcommission mit der hiesigen evangelischen Gemeinde und es wurde nachstehende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Das Oberaufsichtsrecht übt der Kirchendistrict durch die gesetzlichen Organe, welchen die Einsichtsnahme in den Stand der Anstalt zu jeder Zeit freisteht und denen es obliegt, den öffentlichen Prüfungen beizuwohnen, die Seminaristen namentlich, wie bisher, bei ihrem Austritt aus der Anstalt einer Prüfung zu unterwerfen und das Zeugniß auszustellen, kraft desselben diese angestellt werden können Dem Ueberwachungsorgane kommt es zu, bei längerer Nichtanstellung die Prüfung des Betreffenden zu erneuern.

2. Wird das freie Wahlrecht der Gemeinde in Bezug auf die Wahl des Directors und der Lehrer gewahrt; jedoch soll der Gewählte vor der Berufung und Ausstellung der Vocation dem Superindenten unterbreitet werden.

3. Der Lehrplan muß mit dem anderer Districtual-Schulanstalten, die dieser correlat sind, in Uebereinstimmung sein, jedoch mit dem Bemerken, daß die deutsche Sprache im Vortrag die vorwiegende sei, die ungarische Sprache aber besonders bei der Aufnahme ins Seminar und auch sonst alle mögliche Rücksicht finde.

4. Die von der Gemeinde auch forthin zu ernennende Schulcommission hat außer den bisher von der Gemeinde freigewählten Gemeindegliedern und dem Director noch aus zwei von den Lehrern aus ihrem Lehrkörper frei zu wählenden Repräsentanten zu bestehen.*) Diese Commission hat insbesondere über die Aufnahme von Seminaristen zu verfügen.

5. Die Localcommission sowie auch die Lehrerconferenz haben Protocolle zu führen.

---

*) Die ersten Mitglieder von Seiten des Lehrkörpers in der Schulverwaltungs-Commission waren seit 18. December 1860: H. Scherff und L. Rothe.

6. Längstens bis zum Beg'nn des nächsten Schuljahres haben die Schulanstaltscuratoren ihre Jahresrechnung zuerst der Localschulcommission abzulegen, dann der Gemeinde — und endlich dem betreffenden Organe des Districtes im Seniorate zu unterbreiten.

7. Bemerkungsweise wird hervorgehoben, daß der Lehrkörper der Schu anstalten mittelst des jeweiligen Directors und eines Lehrers bei Senioralconventen vertreten sein soll.

8. Bezüglich des zweiten Punktes in der Eingabe der ehrsamen Oberschützner evangelischen Gemeinde, in welcher die materielle Unterstützung der Lehranstalt durch den District nachgesucht wurde, findet sich die Commission veranlaßt, die Unterstützung dieser so sehr bedürftigen Lehranstalten der Kirche auf's wärmste zu empfehlen.

9. So lange durch die Landessynode nicht ein für alle evangelischen Anstalten geltender Lehrplan ausgearbeitet worden, bleibt auf den Wunsch der Gemeinde der vom hohen Ministerium herausgegebene Organisationsentwurf, bleiben auch die bestehenden ddo. 28 Februar 1857 erlassenen Statuten, sofern solche nicht durch Gegenwärtiges abgeändert worden, in Kraft.

Also, um einen Schritt zurück zu thun und den dort unterbrochenen geschichtlichen Faden wieder aufnehmen zu können, am 28. September 1861 konnte der damalige Director berichten, daß der Kirchendistrict die Schulanstalt in seinen Verband aufgenommen und Senior Matth. Kirchknopf und Senioralinspector Johann v. Hrabovßky als Mitglieder der Oberschützer Schulverwaltungscommission entsendet habe. Materielle Unterstützung vermochte der District leider nicht zu geben. Aber die Ernennung Kirchknopfs zum Commissionsmitglied war für die Anstalt ein wahres Glück. Man kann sagen, daß Senior Kirchknopf von nun an der Schutzengel der Schulanstalten war.

Wenn im Innern Zwietracht entstand, wenn man von außen her mit Argwohn auf uns blickte, wenn der Gustav Adolfs-Verein seine Liebesgabe entziehen wollte: so wußte Kirchknopf an dem einem Orte einen Ausgleich herbeizuführen, an dem zweiten aufklärend b gütigend zu wirken und an dritter Stelle mit unwiderleglichen Argumenten nachzuweisen, daß die Liebesgabe nicht entzogen werden kann, ohne vitale Interessen der evang. Kirche zu schädigen.

Die herrenlose Zeit und die infolge des nationalen Rückschlages erfolgte niedere Frequenz und zum Theil wohl auch Wirrwarr im Innern hatten insbesonders auch die materielle Lage der Anstalt sehr verschlimmert. Da entsendete der Gustav Adolfs-Verein zwei seiner Mitglieder, Professor Dr. Lipsius aus Leipzig und Kaufmann Samuel Wranay aus Wien nach Oberschützen, um die Angelegenheit der Schulanstalt wieder in das rechte Geleise zu bringen. Am 18. September 1864 hielten diese Herren mit der Schulcommission eine Besprechung. Nachdem die nöthigen Aufklärungen gegeben worden waren, erklärte

Professor Dr. Lipsius, daß der Gustav Adolfs-Verein zwar auch den Bestand der Mittelschulen als erwünscht erachte, materielle Unterstützung aber doch nur dem Seminar bieten könne. Als Wunsch des Gustav Adolfs-Vereins brachte er vor: Beobachtung größtmöglichster Sparsamkeit; Aufstellung eines ordentlichen Voranschlages, ordentliche Rechnungslegung, separiert auch für das Seminar. Im Voranschlag müsse auch für entsprechende Vermehrung der Lehrmittel gesorgt sein, damit das Seminar aufblühen und in seinen Bildungsmitteln mit andern Lehrerbildungsanstalten den Wettbewerb nicht zu scheuen habe.

In der am 30. November 1864 unter dem Vorsitze des Senior Kirchknopf abgehaltenen Commissionssitzung wurde der endgiltige Beschluß des Gustav Adolfs-Vereines (datiert vom 11. November) mitgetheilt. Darnach sagte der humanitäre evang. Verein eine weitere Unterstützung des Oberschützer ev. Seminars unter folgenden Bedingungen zu: 1. Die Directorstelle ist sogleich und definitiv zu besetzen. 2. Das Verhältniß zwischen Director und Ortspfarrer ist präcise zu ordnen, denn in einer Anstalt können nicht zwei Directoren sein. 3. Die Schulanstalt muß sich dem Verbandeder ungarischen Landeskirche anschließen. 4. Auf das Seminar ist jederzeit große Sorgfalt zu verwenden; es soll die größte Sparsamkeit und Ordnung herrschen. 5. Auch die Gemeinde Oberschützen soll für ihre Anstalt größere Opfer bringen.

Wegen der Spende des Gustav Adolfs-Vereins sind wir oft mit Argwohn betrachtet worden. Man dachte, wer weiß, unter welchen unpatriotischen Bedingungen wir diese große Liebesgabe erhalten. Wir haben wahrlich keine Ursache, die Bedingungen des Gustav Adolfs-Vereins zu verheimlichen. In je weiteren Kreisen man diese Bedingungen kennt, umsomehr wird man allerwärts wissen, daß der Gustav Adolfs-Verein von uns nicht verlangt, daß wir nach Außen gravitieren sollen, sondern daß er als Hauptbedingung die stellt, daß unsere Anstalt der ungarischen Landeskirche organisch angegliedert sei.

Vielleicht schadet es auch heutzutage noch nicht, wenn das in je weiteren Kreisen bekannt wird.

Und was die Gabe des Gustav-Adolfs-Vereines für uns bedeutet, das ersieht man aus zwei Zahlen. In den ersten 25 Jahren des Bestandes hat unsere Anstalt vom G.-A.-Verein 42224 Thaler, seit 1870 bis heute 60949 fl. an Liebesgaben erhalten! —

Wenn in den damaligen kritischen Zeiten wir nicht unsern Kirchknopf gehabt hätten: wer will sagen, was geschehen wäre! Am 23. Jänner 1865 stellte Kirchknopf, als er vernahm, daß der Gustav-Adolfsverein noch einen engeren Anschluß an den Distrikt wünscht, den denkwürdigen Antrag, daß eine erweiterte Schulverwaltungscommission errichtet werde.

Am 1. December 1865 faßte die Commission den Beschluß, daß hinkünftig nicht der Localpfarrer, sondern der jeweilige Senior Inspector der Schulanstalt sei. Präses der engeren Schulverwaltungscommission sei fürderhin auch nicht mehr der Pfarrer, sondern der Director oder sein Stellvertreter. Als Religionslehrer sei der Ortspfarrer Mitglied der Conferenz, als Pfarrer ordentliches Mitglied der Commission. Das Fernebleiben oder die entgegengesetzte Meinung einzelner Mitglieder kann die Erledigung der Angelegenheiten nicht hindern, wenn die Commissionsmitglieder in beschlußfähiger Zahl beisammen sind. In den Einladungen ist die Tagesordnung anzugeben. Die Errichtung der erweiterten Commission wird im Principe schon jetzt genehmigt, weil dadurch die Anstalten an die vaterländische Kirche innigeren Anschluß finden.

1865 wurde der Beschluß gefaßt, daß jeder Zögling 5 fl. Einschreibegebühr zu zahlen hat.

1866 urgierte der Gustav-Adolfsverein das Inslebentreten der erweiterten Schulverwaltungscommission. Darum faßte die Commission am 24. April unter dem Vorsitze des Senior Kirchknopf folgenden Beschluß: Daß unsere Schulanstalten zu der vaterländischen Kirche in noch engerem Verbande stehen und infolgedeß unsere ungarischen Glaubensbrüder für uns mehr Interesse bekunden, weil es voraussichtlich nur so wird möglich sein, unsern Anstalten eine sichere Basis zu bieten, unterbreitet die Commission der kirchlichen Behörde folgenden Beschlußantrag: Die bisherige Schulverwaltungscommission, welche aus 3 ständigen und 6 gewählten Mitgliedern besteht, nämlich aus 2 Vertretern des Lehrkörpers, und 4 Vertretern der Gemeinde, vereinigen sich als engere Schulverwaltungscommission mit mehreren durch den Distrikt zu wählenden geistlichen und weltlichen Herren zu einer erweiterten Schulverwaltungscommission, welche alljährlich wenigstens einmal Sitzung halten soll. Diese erweiterte Commission würde die Geldgebahrung und die gesammte Wirksamkeit der Schulanstalten controllieren, die Professoren wählen und das Resultat behufs Bestätigung dem Districte unterbreiten, endlich die Anstalten nach außen vertreten. Dieser Beschluß ändert an dem Eigenthumsrechte der Anstalt nichts, d. h. die Gebäude, Stiftungen und Lehrmittel bleiben auch hinkünftig Eigenthum der Gemeinde und können nur hierorts und zu den ursprünglich festgesetzten Zwecken verwendet werden. Die Unterrichtssprache bleibt auch hinkünftig die deutsche, aber mit gehöriger Berücksichtigung der ungarischen Sprache. Zu den 9 Mitgliedern der engeren Schulverwaltungscommission sollen aus der Gemeinde noch 3, aus dem Districte aber 6 geistliche und 6 weltliche Herren gewählt werden und diese 24 bilden zusammen die erweiterte Schulverwaltungscommission. Zu Mitgliedern der engeren Commission können nur solche gewählt werden, die in Oberschützen wohnen; Vorsitzender der engeren Commission sei der Director.

Diesen Antrag hat die Gemeinde Oberschützen am 19. April 1866 einstimmig angenommen.

Der evang. Kirchendistrict jenseits der Donau hat dieses Statut in seinem am 22.—24. August 1866 abgehaltenen Convente bestätigt, aber seitens des Districtes zu Mitgliedern der erweiterten Commission nur 3 geistliche und 3 weltliche Herren ernannt, hat das Oberaufsichtsrecht der großen Districtsschulcommission gewahrt und besonders hervorgehoben, daß das nun gewordene Verhältniß die Oberschützer Gemeinde nicht berechtigt, materielle Ansprüche zu erheben. Zu Vorsitzenden der erweiterten Schulverwaltungscommission wurden die jeweiligen Vorsitzenden des oberen Eisenburger Seniorates bestimmt. Zu Mitgliedern der erweiterten Commission ernannte der District: Senior Mathias Kirchknopf und Senioralinspector Mathias Szovják zu Vorsitzenden; ferner Wilhelm Schneller, Johann Bayer, Paul Losdorfer, Franz Torkos, Karl Toperczer und Ludwig Zobel zu Mitgliedern.

Aber nicht nur die Rechtsverhältnisse der Anstalt, sondern auch die materiellen Verhältnisse derselben versuchte man zu ordnen. Der Körmender Kaufmann Johann Rácz hatte schon im Jahre 1863 fünf Gulden zu einem Schulfonde gespendet. Dies Senfkorn ruhte, bis die Gemeinde Oberschützen im Jahre 1875 eine Sammlung von 550 fl. hinzufügte. Am 15. Juli 1865 wurden Statuten dieses Fondes seitens der Schulverwaltungscommission festgesetzt. Diese Statuten genehmigte die erweiterte Commission in ihrer Sitzung vom 19. Jänner 1867. Zur Vermehrung des Schulfondes wurde seitens des Ministeriums eine Landessammlung bewilligt. Alle zu Gunsten des Fondes einlaufenden Gaben wurden in das sogenannte „Goldene Buch" eingeschrieben. Bisher ist der Schulfond auf 39254 fl. 88 kr. angewachsen. Die Zinsen des Fondes werden capitalisiert, bis derselbe 60000 fl. stark ist; dann sind die Zinsen des Fondes in den Jahresvoranschlag als Einnahme aufzunehmen.

Zu bedenken ist, daß zu der Zeit, als man den Fond zu sammeln begann, die Anstalt auch noch von dem Reste der Bauschuld gedrückt wurde. Erst 1875 war es gelungen, die Bauschuld ganz zu tilgen. Und in ihrer Freude darüber führte die Commission aus dem Erträgnisse des Pensionates 1000 fl. dem Schulfonde zu.

Zur materiellen Sicherung der Anstalten ist dies freilich ein sehr geringer Anfang gewesen und fällt von diesem Gesichtspunkte aus der Schulfond auch heute noch nicht stark in die Wagschale. Denn zur vollständigen materiellen Sicherstellung unserer Anstalten wäre etwa eine Million Gulden erforderlich. Ja trotz unseres Schulfondes sind wir arm bis auf den heutigen Tag und mehr als irgend eine der Schwesteranstalten bedürfen wir der ausgiebigen materiellen Unterstützung!

Auch in geistiger Hinsicht lebten die Anstalten neu auf und gelangten zu frischer Blüthe.

Seit Gymnasium und Realschule bestehen, haben die Zöglinge derselben immer in vielen Gegenständen gemeinsamen Unterricht gehabt. Scheinbar waren es zwei Schulen, in Wirklichkeit war es nur eine.

Bifurcation war insofern vorhanden, daß die Gymnasiasten außer den gemeinsamen Gegenständen Latein und Griechisch ganz separat hatten, die Realschüler aber Geometrie, geometrisches und Freihandzeichnen in größerer Ausdehnung lernten. Es war nur eine Klärung der Verhältnisse, daß die Anstalt die beiden Mittelschulen seit 1865/66 als Realgymnasium zusammenfaßte. Das Oberschützer Realgymnasium war nicht das, was man im Auslande Realgymnasium nennt, sondern wie das 1865/66 er Programm ganz richtig bemerkt, ein durch eine Unterrealschule ergänztes Realgymnasium. Und diese Combination ist nicht am grünen Tische ausgeheckt worden, sondern war die Frucht eines 20-jährigen Werdeprozesses. Graf Albin Csáky suchte das Ideal der einheitlichen Mittelschule. In Oberschützen hätte er dasselbe in einer practisch erprobten Form gefunden. Und ist es nicht eigenthümlich, daß gerade der Mann, der die Ambition hatte, die einheitliche Mittelschule zu schaffen, die einheitliche Mittelschule in Oberschützen vernichtete. Vernichtete natürlich zum Glücke nur in dem Sinne, daß sich unser Realgymnasium in zwei vollständig von einander getrennte Mittelschulen verwandeln mußte. Doch hievon später mehr.

Also 1865/66 begann man hier den Ausdruck Realgymnasium in Anwendung zu bringen. Betrachten wir dessen Unterrichtsgegenstände und Stundenzahl: Religion 2, 2, 2, 2; Deutsch (wurde nicht nach Classen, sondern den Vorkenntnissen entsprechend in drei Abtheilungen unterrichtet); Ungarisch (wurde gleichfalls nicht nach Classen, sondern in 4 Abtheilungen unterrichtet); Französisch —, —, 4, 4 (aber in drei Abtheilungen); Latein 6, 6, 6, 6; die nicht Latein lernten, hatten dafür Stunde in Geometrisch-Zeichnen; Griechisch —, —, 4, 4; aber nur diejenigen, die auf ein Obergymnasium gehen wollten; Geographie 3, 1, 1, 1; Geschichte —, 2, 2, 2; Naturgeschichte 3, 3, — —; Physik und Chemie —, —, 3, 3; Arithmethik 5, 4, 2, 2; Geometrie —, 2, 2 2; geometrisches Zeichnen —, 2, 2, 2. Die nicht Latein lernten, außerdem noch je 3 Stunden; Freihandzeichnen 4, 2, 2, 2; Schönschreiben 3, 2, —, —.

Das Seminar bestand zu dieser Zeit aus einer Präparandenclasse und einer Seminarclasse. Die Präparanden hatten separate Stunden in Religion, Rechnen, Deutsch, Musik, Zeichnen und Schönschreiben. Geometrie lernten sie mit der II. Classe, Naturgeschichte mit der I. Classe, Ungarisch mit der III. Classe und Geographie mit der I. Classe des Realgymnasiums. — Die Seminaristen lernten separat Religion, Deutsch, Rechnen, pädagogische und Musikfächer; combiniert: Ungarisch, Geometrie, Geschichte, Geographie und Physik mit der IV. Classe des Realgymnasiums. Zu bemerken ist, daß der Curs in Präparandie und Seminar zweijährig war. In diesem Schuljahre wurde ausgesprochen, daß fürderhin keine Freiplätze gegeben werden können.

Von den Beschlüssen des Jahres 1866/67 ist auch der zu nennen, laut welchem für jedes Zeugniß pro Semester 1 fl., für Benützung der Bibliothek gleichfalls 1 fl. zu zahlen ist.

Am 29. Jänner 1867 hielt die erweiterte Schulverwaltungscommission ihre erste Sitzung.

Am 2. Juni und den folgenden Tagen des Jahres 1868 hielt der Bischof Alexander Karsay in den Schulanstalten kanonische Visitation und unterzog alle Verhältnisse derselben einer eingehenden Untersuchung. Damit war auch praktisch erwiesen, daß unsere Anstalten ein Glied am Körper der ung. ev. Landeskirche sind.

Das Jahr 1867/68 brachte der Anstalt einen Angriff, worüber Director Linberger im Schulprogramm folgende Mittheilungen macht:

Besondere Bemerkungen über Disciplin und Ordnung im Pensionate.

Die unangenehmen Erfahrungen, welche der Lehrkörper im Laufe dieses Schuljahres machen mußte, legen dem Unterzeichneten die Pflicht auf, an diesem Orte Einiges über Zucht und Ordnung im Pensionate besonders hervorzuheben, und zwar mit der Bemerkung, daß der Lehrkörper mit weit weniger Strenge in der Schule, als im Pensionate vorgehen kann, weil die Pensionäre gleichsam eine große Familie bilden, und daher der väterlichen Zucht und Verantwortlichkeit der Lehrer übergeben sind. Der Director und jeder hier wirkende Lehrer halten in ihrer Erziehungsmethode als obersten Grundsatz den fest: Die Zöglinge mit väterlicher Liebe zu behandeln, damit die Gegenliebe zu wecken und zu gewinnen, und dadurch auch die Lässigen und Fehlenden auf den richtigen Weg zu bringen, um sie zu charaktervollen, fleißigen, selbstthätigen und einst brauchbaren Menschen heranzubilden. Daß hiedurch jede inhumane, ungerechte und überstrenge Behandlungsweise aus ihrem Kreis grundsätzlich verbannt ist, ist die unabweisliche und stets eingehaltene Folge jenes pädagogischen Princips, — was aber eine weise und gerechte Strenge in consequenter Aufrechterhaltung der Hausordnung und in nothwendiger Bestrafung der durch Liebe nicht zu Bessernden und Widerspenstigen durchaus nicht ausschließt, — und solche fehlen selten dort, wo, wie bei uns, ein gemischter Schülerkreis ist. Unsere Pensionäre kommen nämlich nicht nur aus allen Theilen der Monarchie, gehören nicht blos verschiedenen Religionsbekenntnissen an, haben ferner eine große Verschiedenheit in Nationalität, Alter, Anlagen, Gewohnheiten, Gemüthsbeschaffenheit, in Hinsicht auf die Bildung und den Stand ihrer Eltern, und besuchen verschiedene Schulclassen; sondern — und was die Hauptsache — sie kommen auch aus sehr verschiedenen Familienverhältnissen, in welchen bisweilen die rechte, oder überhaupt Erziehung gefehlt hat. Um nun in diese heterogenen Elemente die unerläßliche Disciplin, Uebereinstimmung, Achtung vor den Lehrern und dem Gesetze und den geregelten Gang, vornehmlich im Beginne eines

jeden Schuljahres, zu bringen, ohne welche nie und nirgends ein Erziehungsinstitut bestehen und gedacht werden kann, sowie um erquickliche Resultate in der Erziehung und im Lernen zu erzielen, kann eben die väterliche Liebe den väterlichen Ernst nicht entbehren. Weil nun dieser im laufenden Schuljahre zum Bedauern des Lehrkörpers mehr als sonst in Anwendung kommen mußte, ergriffen die Feinde der Anstalt und die Neider ihres sichtbaren Aufblühens in unserer nächster Nähe mit dämonischer Freude, aber im gleißnerischen Gewand der Humanität und des Fortschrittes, diese Gelegenheit, um in einem öffentlichen Blatte das Institut wegen barbarischer Mißhandlung der Zöglinge und wegen des Mangels an Aufsicht von Seite der Lehrer mit groben Lügen anzugreifen und bei dem Publicum in Mißcredit zu bringen. Ihr Vorgehen wurde amtlich, — nicht anonym wie der Angriff geschehen, — ebenfalls auf dem Wege der Presse widerlegt. Wir machen aus unsern pädagogischen Grundsätzen kein Geheimniß, wir treten mit offenem Visir auf, indem wir zugleich aber auch ausdrücklich bemerken, daß körperliche Züchtigungen nur als ultima ratio, nur dort, wo bei äußerster Trägheit und Schlechtigkeit im Betragen die übrigen Strafen nicht mehr ausreichen, von uns in Anwendung gebracht werden. Dabei sind wir stets bereit, den betreffenden Eltern über die im Pensionat eingeführte und von der Schulinspection gutgeheißene Strafordnung Mittheilungen zu machen.

Was ferner den den inspicirenden Lehrern gemachten Vorwurf eines Mangels an gehöriger Aufsicht anlangt, so ertheilt die Direction diesen Herren hiedurch das Zeugniß, daß sie wegen der besonderen Schwierigkeiten ihres diesjährigen Erziehungswerkes ihren Pflichten mit doppeltem Eifer obgelegen. Wenn sich aber trotzdem drei Pensionäre gefunden, die, vom Hause aus gründlich verzogen und verzärtelt, durch eine thörichte geheimgehaltene Flucht der rationellen und gerechten Strenge des Institutes sich zu entziehen suchten, und man ihnen den Schuldiener nachsenden mußte, damit sie unterwegs nicht verunglückten, so war das kein organisirter Patrouillendienst, der — wie unsere Gegner behaupteten — unterhalten werden mußte, um alle Zöglinge am Durchgehen zu hindern, sondern nur treue Erfüllung der übernommenen Vaterpflichten. Ueberdies kann einer solchen Flucht nicht vorgebeugt werden in einem Erziehungshause, dessen Thore zu jeder Zeit offen stehen und das mit keiner Kerkermauer umgeben ist. Männlich offen theilen wir diese Verhältnisse hiedurch den betreffenden Eltern mit, die ihre Kinder uns anvertrauen wollen, damit sie nicht mit nachträglichen ungerechten Vorwürfen gegen die Anstalt auftreten, sondern lieber, so sie mit unseren Principien nicht einverstanden sein und ihren Kindern den würdigen Gehorsam gegen die Gesetze der Anstalt nicht zutrauen

sollten, dieselben andern Erziehern übergeben mögen. Denn nur dort kann die nöthige Verantwortung übernommen werden, wenn von Seiten der Eltern das volle Vertrauen dem Director und Lehrkörper entgegengebracht und geschenkt wird.

Das Zweite, was besonders besprochen werden muß, betrifft die Correspondenz der Zöglinge mit ihren Eltern. Aus guten Gründen war in dieser Beziehung hier die Ordnung eingehalten worden, daß jede dritte Woche alle Zöglinge auf einmal Briefe schreiben mußten, und die Briefe wurden von den betreffenden Classenlehrern gelesen und vom Director abgesendet. Die Gründe hiezu waren folgende. Einestheils finden sich immer solche unter den Pensionären, — und das sind besonders die Jüngeren, — die so nachlässig im Briefschreiben sind, daß sie nur durch eine derartige Ordnung zur Erfüllung ihrer diesbezüglichen Pflichten gebracht werden können, wodurch die Eltern unnützer Sorgen hinsichtlich des Befindens ihrer Kinder enthoben werden. Anderntheils gibt es wieder Solche, die eine wahre Correspondenzwuth haben und wo möglich jeden 2.—3. Tag Briefe schreiben möchten, darüber aber ihr Lernen vernachlässigen, welchen dann unsere Einrichtung ein wohlthätiger Zügel ist. Im Allgemeinen aber soll unsere Ordnung ein Unterrichtsmittel auch in stylistischer Beziehung sein. Endlich forderten bisher die allermeisten Eltern eine Durchsicht der Briefe ihrer Kinder von Seiten der Lehrer, damit diese zu den etwaigen oft sehr exorbitanten und unbegründeten Bitten, Wünschen und Mittheilungen der Kinder ihre Erklärungen und Ansichten hinzufügen möchten. Dabei wird die Versicherung abgegeben, daß kein Knabe gehindert war, noch je gehindert werden wird, offen sein Herz vor den Eltern auszuschütten, bei besonderen Veranlassungen, z. B. Namenstagen u. s. w., auch außer der Zeit zu schreiben, und kein Brief, der vom Hause an die Zöglinge gekommen, je erbrochen worden. Auch diese hiedurch wohlmotivirte Hausordnung wurde von unsern Gegnern ein Gegenstand des Vorwurfes, womit sie erst recht bewiesen, daß sie keine blasse Idee hatten von der Behandlung anvertrauter unmündiger Kinder, die mit erwachsenen selbständigen Menschen nun und nimmermehr auf eine Stufe gestellt werden können. Sollten indessen Eltern den besonderen Wunsch haben, daß ihre Kinder mit ihnen nicht auf diese Weise, sondern unter Verschluß des Siegels correspondieren, so ersuchen wir dieselben, diesen Wunsch dem Director gleich bei der Aufnahme ihrer Söhne in's Institut ausdrücklich mittheilen zu wollen und es wird derselbe auf das Gewissenhafteste erfüllt werden; wogegen dann aber auch hinsichtlich des Inhaltes solcher Briefe und der Einhaltung der Correspondenzpflicht überhaupt jede Verantwortlichkeit von Seiten des Directors und der Lehrer abgelehnt werden muß.

Der gehässige Angriff hatte für die Anstalten weiter keinerlei unangenehme Folgen. Derselbe war eher Reclame für die Anstalt.

1868 beschloß die Schulcommission in dankbarer Pietät von folgenden Wohlthätern der Anstalt Bildnisse anzuschaffen: von Wimmer; von Großmann in Leipzig; von Le Grand in Basel; von Kirchknopf und von Hrabovßky. Das erste dieser Bilder ließ die Commission malen; die übrigen erhielt die Anstalt zum Geschenke.

Zu derselben Zeit tauchte auch der Gedanke auf, bei Gelegenheit des 25-jährigen Jubiläums zur Erinnerung an den Gründer der Anstalten eine Wimmer-Stiftung zu gründen und deren Interessen zur Schaffung von ein oder eventuell mehreren Freiplätzen im Internate des Seminars zu verwenden.

Bis dahin hatten die r. kath. Zöglinge der Schulanstalten aus Gefälligkeit durch den Hofkaplan der jormannsdorfer gräflichen Herrschaft Religionsunterricht erhalten. Am 15. December 1868 verfügte das k. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht, daß der Diöcesan-Bischof von Steinamanger hieher einen ständigen Katecheten entsende.

Von den diesjährigen Beschlüssen der erweiterten Schulcommission ist zu bemerken, daß auf den Unterricht der ungarischen Sprache besondere Sorgfalt verwendet werde und daß körperliche Züchtigung zu vermeiden sei.

1869 versuchte Senior Kirchknopf vom Districte und vom Generalconvente für Oberschützen eine Unterstützung zu erlangen. Er klopfte aber vergebens an. Man vermochte keinen andern Trost zu bieten, als unter vier Augen zu sagen, Oberschützen sehe dazu, daß die Liebe und Opferwilligkeit der Glaubensbrüder im Auslande, so wie bisher auch weiterhin für die Erhaltung der Anstalten sorge, bis die Umstände sich bessern und nach der Sicherstellung von Oedenburg vielleicht auch für Oberschützen etwas geschehen kann. Der Generalconvent anerkannte die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Bestandes von Oberschützen, war aber gleichfalls nicht in der Lage materielle Unterstützung bieten zu können.

Das merkwürdigste Ereigniß jener Zeit war das 25-jährige Jubiläum der Anstalt. Der gewesene Director der Anstalten, Senior Julius Stettner, beschreibt im Programm vom Jahre 1870/71 das Fest in folgender Weise:

„Der 10. Juli, ein Sonntag, führte eine unabsehbare Menschenmenge in das friedliche freundliche Thal, in welchem Oberschützen liegt. Böllerschüsse verkündeten weithin den Anbruch des festlichen Tages und ein herrlicher Sommerhimmel wölbte sich über die ganze Gegend. Die Fluth der Festgenossen wuchs von Stunde zu Stunde; — aus der Nähe und Ferne pilgerten ganze evang. Gemeinden mit ihren Pfarrern und Lehrern, Letztere einst Zöglinge des Oberschützner Seminars, herbei.

In dem Prüfungssaale der Anstalt konnte nur eine kleine Anzahl der geladenen Festgäste und Gönner Raum finden, wo

früh 8 Uhr die Begrüßung durch den Anstaltsdirector Stephan Linberger stattfand. Seine Ansprache ging von dem Psalmworte aus: „Der Herr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich!“ Es gab dieselbe seiner eigenen freudigen Feststimmung, sowie der der Schüler, Lehrer und anwesenden Festgenossen, den ersten Ausdruck und schloß nach herzlichen Empfangsworten mit der Aufforderung, in das Gotteshaus zur eigentlichen Festfeier zu ziehen.

Dieses, an sich geräumig genug, war nicht im geringsten im Stande, die zahllose Menge der Erschienenen aufzunehmen, von welchen ein großer Theil auf dem Hofe bleiben mußte und die Thüren und Fenster der Kirche belagerte.

Der Festgottesdienst wurde mit dem herrlichen Kirchenliede: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren!“ eingeleitet. Der Localpfarrer Freytag hielt die Altarandacht, welche von der Motette: „Lobe den Herrn, meine Seele,“ von Ed. Grell unterbrochen, mit einem geistvollen Gebete schloß.

Nach dem Kirchenliede: „Nun preiset Alle Gottes Barmherzigkeit!“ bestieg Director Linberger die Kanzel. Seine Festrede, in der Einleitung hinweisend auf die besondere Bedeutung des Festes, forderte die Versammlung auf, einen vierfachen Jubelblick zu thun und zwar: 1) einen lobenden Aufblick zu Gott; 2) einen dankenden Rückblick auf die Vergangenheit; 3) einen vertrauensvollen Ausblick in die Zukunft und 4) einen mahnenden und entschlußvollen Einblick in das Werk der Anstalt. Im ersten Theile forderte der Redner zum Lobe und Dank gegen Gott auf, welcher es dem theueren Stifter dieser Schule ins Herz gegeben dieses Seminar ins Leben zu rufen, die Liebe der Glaubensbrüder im In- und Auslande demselben zugewendet, viele Gefahren und Kämpfe überstehen geholfen und es diesen Freuden- und Ehrentag erreichen ließ. Ebenso gedachte er des göttlichen Segens durch die zahlreichen Lehrer, welche das Seminar gebildet, die in allen Gauen Oesterreichs und Ungarns wirken und zur Hebung des evang. Volksschulwesens sichtbar beigetragen haben. Im zweiten Theile schilderte er die Anstalt als ein Werk evang. Bruderliebe; vornehmlich hob er hervor, was Wimmer, was Pfarrer Legrand in Basel und die protest. kirchlichen Hülfsvereine in der Schweiz, was endlich der verewigte Super. Dr. Großmann, der Gründer des Gustav-Adolph-Vereins, Kirchenrath Hoffmann, der jetzige hochverehrte Vorsitzende des Centralvorstandes in Leipzig, dieser selbst und der G.-A.-Verein im Allgemeinen Herrliches und Großes an der Anstalt in treuester Bruderliebe gethan haben und sprach dafür den innigsten Dank aus.

Der dritte Theil forderte zum festen Vertrauen auf Gottes und der Glaubensbrüder Hülfe auf, da die Anstalt noch immer mit

Sorge zu kämpfen hat und ihre Zukunft nur durch den Beistand der Glaubensgenossen in der Nähe und Ferne gesichert ist. Im vierten Theile endlich legte der Redner Allen, die an der Anstalt wirken, und besonders der Oberschützner Kirchengemeinde die Schule als ihr theuerstes, von der Kirche anvertrautes Kleinod zur ferneren treuen Pflege, Beschützung und Hebung ans Herz.

Die lichtvolle Rede, welche auf die versammelte Menge einen tief ergreifenden Eindruck machte, ist leider nicht im Druck erschienen, trotz des ausgesprochenen Wunsches so mancher Festgenossen, welche in derselben ein theures Gedenkblatt an die erhebende Feier zu erhalten hofften.

Nachdem die Motette: „Frohlocket, ihr Völker der Erde und preiset Gott!" von Möhring den Gottesdienst beschlossen, wogte die Festversammlung auf den Schulhof hinaus, wo sich ihr diejenigen in großer Anzahl anschlossen, für welche die Kirche keinen Raum mehr zu bieten vermocht hatte. Hier auf dem freien Platze, in dessen Mitte eine junge Linde, genannt „Wimmerlinde", von einem Spalier in den Nationalfarben geschützt, ihre üppig grünenden Zweige ausbreitet, bestieg der geistliche Vorstand und erprobte Freund der Anstalt, der allverehrte Senior des oberen Eisenburger Seniorates, M. Kirchknopf, eine improvisirte Rednerbühne und schilderte mit mächtiger Stimme die Thaten des großen Pastor Wimmer, den Segen, der aus den Werken, der Aufklärung und Bildung gewidmet, für das engere und weitere Vaterland hervorgeht, die Wirkungen des geistigen Fortschrittes auf die Hebung der materiellen Interessen, auf die Zunahme und Verbreitung echt humaner Gesittung und das hierin wurzelnde Glück der Menschheit im Allgemeinen und des Vaterlandes im Besonderen.

Am Morgen der Festfeier wurde das ursprünglich aufgestellte Festprogramm, in welches auch ein wissenschaftlicher Vortrag eines an der Anstalt wirkenden Lehrers aufgenommen war, dahin abgeändert, daß man diesen Vortrag ausfallen ließ, wodurch die Feier den Charakter einer speciell kirchlichen Feier erhielt und die Idee einer Schulfeier mehr in den Hintergrund trat.

Nach einer dreistündigen Pause vereinigte die Festgenossen ein heiteres Mahl im Anstaltssaale. Hier wurden die eingelaufenen Gratulationsschreiben verlesen und Trinksprüche entströmten den dankerfüllten Herzen auf das Wohl Aller, die sich um die Schule verdient gemacht, besonders für Basel, Leipzig und den Gustav-Adolph-Verein. Den Lippen so mancher einstmaligen Zöglinge unserer Anstalt, die nun als Lehrer segensreich wirken, entrang sich der Herzenswunsch für ein gedeihliches Aufblühen derselben. Unter den zahlreichen Begrüßungen und Segenswünschen, welche der Anstalt dargebracht wurden, heben wir besonders die herzliche Ansprache Dir. Fried. Lähne's hervor, der unter sichtlicher Theilnahme der Festgäste den Gefühlen seines Herzens Worte

lich. Von ganzer Seele muß wohl ein Jeder, dessen Herz für unsere Anstalt schlägt, mit einstimmen in das Schlußwort seiner Rede: „Möge Wimmer's Geist fort und fort in diesen Räumen wohnen; mögen seine Ideale eine zeitgemäße Verwirklichung erfahren und der Segen seines Wirkens von Jahr zu Jahr in dieser schönen Anstalt wachsen und sich mehren!"

Es ist hier noch eines Geschenkes Erwähnung zu thun, welches der Anstalt bei Gelegenheit ihrer Jubelfeier dargebracht wurde und gegenwärtig die Wände unseres Amtszimmer ziert. Dasselbe bestand in einer Wanduhr mit geschmackvoll geschnitztem Gehäuse, begleitet von einer Gedenktafel folgenden Inhalts:

Die Stunden fliehen, die Tage verschwinden:
Aber dauernd bleibt das Verdienst großer Männer,
Und mit den Jahren wächst die Frucht ihrer Thaten,
Wie das Capital zinsbringend steigt und sich mehrt.

Zum fünfundzwanzigjährigen Jubelfeste des Oberschützner Lehrerseminars dem Andenken seines verdienstvollen Gründers Pastor Wimmer gewidmet von Friedrich Lähne, einem der drei ersten Seminarlehrer im Gründungsjahre 1845 und drei dankbaren Zöglingen dieser Anstalt: Johann Flasch, Joh. Polster und Sam. Polster.

Oedenburg, im Juli 1870.

Ausführliche Berichte über die Feier waren auch in verschiedenen Zeitschriften erschienen, so z. B. in „Prot. egyh. és isk. lap", im „Boten der Gustav-Adolfs-Stiftung" und in den „Oedenburger Nachrichten."

So hatten denn die Schulanstalten die Schwelle ihres ersten viertelhundertjährigen Bestandes überschritten. Sehen wir nun das weitere Schicksal derselben!

Seit Beginn war es für die Anstalten ein großer Nachtheil, daß zu häufiger Lehrerwechsel stattfand. Auch im Jahre nach dem Jubiläum verließen mehrere bewährte Lehrkräfte Oberschützen. Auch Director Linberger ging als Geistlicher nach Käsmark. Linberger war es gelungen, die Anstalten wieder zur Blüthe zu bringen. So war es denn ganz natürlich, daß Senior Kirchknopf und die Schulcommissionsmitglieder ihn dringend baten, doch an der Spitze des Institutes bleiben zu wollen. Sein Entschluß war aber unabänderlich. Als Gründe seines Wegganges sind im Protokoll verzeichnet: 1. Daß die Gemeinde Oberschützen den versprochenen Theil der Urbarialablösungssumme der Anstalt nicht gegeben. 2. Daß die Zukunft der Anstalt nicht gesichert sei. 3. Daß im Pensionate die Aufsicht nicht so zu organisieren war, wie er es gewünscht hätte und 4., daß er sich nach einer Pfarrstelle sehnte. — Bezüglich des ersten Punktes ist es wohl unbedingt erforderlich, einige aufklärende Worte hinzuzufügen. Die Gemeinde Oberschützen hatte sich

1840 von der Grundherrschaft losgekauft und war dadurch zu einer sogenannten „Freigemeinde" geworden. Im Jahre 1848 löste ein hochherziges Gesetz des ungarischen Reichstages die Bande der Hörigkeit im ganzen Lande. Die ehemaligen Hörigen der Grundherrschaften, die sogenannten „Bauern" erhielten den Urbarialbesitz, der bis dahin Eigenthum der Grundherrschaft gewesen und ihnen nur als erbliches Lehen angewiesen war, durch das Gesetz als ewiges und freies Eigenthum zugesprochen. Eine besondere Ablösungssumme hatten die Bauern ihrer früheren Grundherrschaft nicht zu zahlen, denn diese erhielten vom Staate entsprechende Entschädlgung. Dagegen mußten alle Besitzer des Landes ohne Unterschied Grundentlastungssteuern zahlen. Nun war Oberschützen in einer eigenthümlichen Lage. Sie hatten seinerzeit sich losgekauft und mußten nun doch wie alle andern Besitzer Grundentlastungssteuer zahlen. Sie strebten deshalb an, in der Weise eine Entschädigung zu erhalten, daß ihnen ein Theil der Freikaufssumme rückerstattet resp. vom Staate vergütet werde. Sie vermochten nicht sogleich ihr Ziel zu erreichen. Da gaben die Besitzer der Gemeinde Oberschützen das schriftliche Versprechen, daß sie, falls es gelingt eine Rückvergütung der Freikaufssumme zu erhalten, die Hälfte des zugewiesenen Betrages der Anstalt schenken. Das Original der Verpflichtungsurkunde der Compossessoren von Oberschützen liegt heute noch im Archive und in derselben ist kein weiterer Vorbehalt gemacht. Nichtsdestoweniger hat die Gemeinde Oberschützen von dem Capital, das sie bald darauf vom Staate als Rückvergütung erhielt, der Anstalt nichts gegeben. Um die Daten zur Abfassung der Geschichte der Anstalt zu gewinnen, verwendete ich über ein halbes Jahr hindurch meine freie Zeit zur Durchstöberung des Archivs. Bei dieser Gelegenheit kam mir auch die Verpflichtungsurkunde der Gemeinde in die Hände. Die Sache erschien mir viel zu wichtig, als daß ich mich nicht erkundigt hätte, warum die Gemeinde, trotz Verpflichtungsurkunde, der Anstalt den ihr gebührenden Antheil von etwa 15000 fl. nicht übergeben habe. Ich erhielt zur Antwort, daß die Verpflichtung nur für den Fall gegolten habe, als die Rückzahlung durch Vermittelung des damaligen Reichstags-Abgeordneten Ernst v. Hollán stattgefunden hätte. Da aber die Rückzahlung ohne Vermittlung erfolgte, sei auch die gegebene Verpflichtung als erloschen zu betrachten gewesen. In den Protokollen aus jener Zeit fand ich die Angelegenheir zwar wiederholt berührt, aber nirgends endgiltig erledigt. Da aber die Angelegenheit seitens der Anstalt nicht weiter verfolgt wurde, ist anzunehmen, daß sich selbe der Argumentation der Gemeinde stillschweigend anbequemte.

Die Schulcommission nahm den unabänderlichen Entschluß Director Linberger's, seine Stelle zu verlassen, mit größtem Bedauern auf und sprach ihm für seine geleisteten guten Dienste aufrichtigsten Dank aus. Sein Nachfolger widmete ihm im nächstjährigen Programm folgenden Nachruf:

„Mit allgemeinem Bedauern wurde die Kunde von diesem Entschlusse des Directors aufgenommen; mit aufrichtigem Schmerze

sah am 28. Februar die Anstaltsjugend den liebevollen Vater, der Lehrkörper den treuen Freund und Berather aus seiner Mitte scheiden. Ein dankbares Andenken hat sich der treue Leiter der Anstalt in den Herzen aller Freunde derselben gesichert."

Der neugewählte Director konnte nicht gleich kommen, darum sollte Seminarvorstand Weber als dienstältester Lehrer interimistisch die Leitung der Anstalten in die Hand nehmen. Nachdem selber in seiner bekannten übertriebenen Bescheidenheit ablehnte, übernahm Professor J. Neubauer provisorisch die Direction der Schulanstalten.

Director Julius Stettner, obwohl schon am 5. Jänner 1871 gewählt, konnte sein Amt doch erst Ende April antreten. Er war der Mann, der mit Beginn des zweiten Vierteljahrhunderts Leiter der Schulanstalten geworden, und zwar nicht immer als Director, aber nun im Auftrage des Kirchendistrictes als Inspector es bis zum heutigen Tage ist. Characteristisch sind die Worte, mit welchen er im ersten von ihm redigierten Programm (1870/71) den Directionsbericht schloß:

„So sei denn dieser Rückblick mit einem dankbaren Aufblick nach Oben geschlossen. Der Herr hat inmitten aller Stürme des verflossenen Jahres das Schifflein nicht versinken lassen. Er hat den Arbeitern Kraft und Freudigkeit verliehen, nicht zu ermatten im schweren Kampfe. Er möge auch fernerhin mit dem Geiste der Liebe und Freudigkeit unter uns wohnen und das Werk, das wir in seinem Namen treiben, fördern und mit segensreichem Erfolge krönen."

Der wichtigste Beschluß des Schuljahres 1871/72 war der, daß im Seminar hinkünftig alle Jahre Zöglinge aufgenommen werden. (Von 1845 bis 1852 fand die Aufnahme bekanntermaßen alle 4 Jahre, von 1852 bis 1872 alle 2 Jahre statt.)

Man sieht, es war ein junger, thatenfrischer Director an der Spitze der Anstalten. Noch in demselben Jahre kam auch die zeitgemäße Reform der Professorengehalte zur Sprache. Die Worte, die Director Stettner damals in dieser Angelegenheit äußerte, sind leider auch jetzt noch zeitgemäß. Er sagte nämlich in seinem Directionsberichte: „Die Lehrergehalte sollten bei uns, wo die einzelnen Herren auch mit der Inspection im Pensionate belastet sind, nicht 500—700 fl. betragen."

Im Schuljahre 1872/73 wurde ein neuer Lehrstuhl errichtet. Dadurch wurde es möglich, die Schüler im ungarischen Sprachunterrichte in vier Gruppen zu theilen.

Im Dezember 1872 erschien ein von der erweiterten und engeren Schulcommission unterfertigter, ungarisch und deutsch geschriebener Bericht über die Schulanstalten. Derselbe theilt die bestehenden Verhältnisse mit und sucht besonders das nachzuweisen, daß auch dem Seminar die nöthige Sorgfalt zugewendet wird. Der Bericht fordert die vaterländischen Glaubensgenossen auf, dem Seminar materielle Unterstützung zukommen lassen zu wollen.

1873/74 starben zwei Wohlthäter der Anstalten: im Februar Dr. Heisz de Wette, und am 18. Mai Wilhelm Le Grand. Ihre Verdienste um die Anstalt wurden protokollarisch verewigt.

In diesem Jahre wurde die Erweiterung des Seminars und die Errichtung einer besonderen Uebungsschule in Aussicht genommen.

1874 wurde beschlossen, die Zeugnisse in ungarischer und deutscher Sprache auszustellen.

Im Schuljahre 1874/75 wünschte der Districtualconvent, daß auf den Unterricht in der ungarischen Sprache noch größere Sorgfalt verwendet werde. Dem gegenüber wies Director Stettner darauf hin, daß in dieser Beziehung nichts versäumt wird; die Unterrichtssprache ist zwar die deutsche, aber die ungarische Sprache hat seit Gründung der Anstalten stets entsprechende Pflege gefunden.

Im Laufe dieses Schuljahres erhielt der damalige zweite Seminarlehrer, Georg Jauß, eine Berufung nach Oedenburg als Director der dortigen Töchterschule. Mit dem Weggange Jauß' hörten die Präparandenclassen als selbstständige Classen auf und wurden den entsprechenden Mittelschulclassen angegliedert. Separaten Unterricht erhielten sie hinfür nur noch in der Musik. Damit war das Seminar eigentlich auf zwei Jahrgänge zusammengeschrumpft.

In diesem Jahre gelang es der Schulcommission, den Rest der Bauschuld abzutragen. Daß hierüber große Freude vorhanden war, bedarf wohl keiner weiteren Versicherung. Vor Freude hierüber gab die Commission 1000 Gulden aus der Anstaltskasse in den Schulfond, der damit auf 10000 fl. anwuchs.

Damit aber die Freude nicht ungetrübt bleibe, mußte es wieder einen kleinen Angriff gegen die Anstalten geben.

Ein ausländischer Wirthschaftsbeamter hatte im nahen Badeorte Tarcsa in angeheitertem Zustande in übermüthiger Weise ungarfeindliche Aeußerungen gethan. Zufällig saßen unfern davon auch ein paar Oberschützer Professoren. Das genügte den alten Gegnern der Schulanstalten, wieder einmal einen Angriff zu versuchen. Dem Lehrkörper sollte nun der Stempel der Feindseligkeit gegen Ungarn aufgedrückt werden. Die Angriffe erfolgten in verschiedenen Zeitschriften und dem Character der Gegner entsprechend in anonymer Weise.

Der Lehrkörper nahm den Angriff natürlich nicht ruhig hin. Er faßte in dieser Angelegenheit folgenden Beschluß:

„Nachdem in der letzten Zeit ehrenrührige Mittheilungen rücksichtlich des vorgeblich unpatriotischen Wirkens des Lehrkörpers in einigen Steinamangerer Blättern (Vasmegyei lapok und Vas) veröffentlicht worden und auf Grund einer der Anstalt feindlichen Agitation selbst von Seiten der hohen Regierung ein Rescript im ähnlichen Sinne herabgelangt ist, findet sich der Lehrkörper gezwungen, Folgendes zu Protokoll zu geben:

„Abgesehen davon, daß der Lehrkörper die Zumuthung unpatriotischen Wirkens mit größter Indignation zurückweist, erklären selbst

diejenigen Mitglieder des Lehrkörpers, welche nicht aus Ungarn sind, daß ihnen eine magyarenfeindliche Tendenz oder Gesinnung völlig fremd sei, und wenn sie auch, wie alle übrigen, in deutscher Sprache unterrichten, so würden sie es vom pädagogischen Standpunkte aus als einen der größten Fehler ansehen, in irgend welcher Beziehung auf die Jugend in dem Sinne einzuwirken, daß der patriotische Sinn derselben irgend wie geschädigt und die Vorliebe für eine andere Nationalität auf Kosten des Patriotismus genährt werde. Ueberhaupt weist der Lehrkörper den Vorwurf des germanisatorischen Wirkens als eine gröbliche Verleumdung entschieden zurück Der Lehrkörper als Körperschaft fordert von dem Einsender des betreffenden Artikels, daß er Namen nenne, damit die einzelnen angeschuldigten Herren vor der Oeffentlichkeit sich zu verantworten in der Lage seien. Dies soll im „Vasmegyei lapok" veröffentlicht werden. — Den speciellen Fall betreffend, wonach einzelne Herren aus dem Lehrkörper zu der unsinnigen Aeußerung: ‚Die ungarische Nationalität ist eine Leberwurst' applaudiert haben sollen, erklären die anwesenden Herren Jauß und Höllig, daß sie sich dieses Ausdruckes nicht im entferntesten entsinnen, weit weniger aber denselben mit Beifall aufgenommen haben. Der Berichterstatter ist somit in unsern Augen ein gewissenloser Verleumder." Unterzeichnet haben den Beschluß: Stettner, Weber, Neubauer, Jauß, Höllig, Schrickel und Eitner.

Zur Illustration dieses Beschlusses dient wohl auch der unmittelbar darauf folgende Punkt des Protokolles:

„Nachdem der Districtualconvent der Direction zur Pflicht gemacht hat, größere Sorgfalt auf den Unterricht in der ungarischen Sprache zu verwenden, so glaubt die Conferenz dieser Aufforderung dadurch nachzukommen, daß in der Unterabtheilung für ungarische Sprache Parallelabtheilungen eingerichtet werden und daß der Unterricht in Geschichte und Geographie wie bisher auch forthin in ungarischer und deutscher Sprache ertheilt werde."

Wie schon vorher erwähnt, wurden die Anstalten auch bei der Regierung denunciert, wie wenn selbe nach außen gravitieren würden. Darauf fragte das k. ung. Ministerium: 1. Welche Umstände erheischen es, daß in genannter Anstalt die Unterrichtssprache die deutsche sei und wenn diese unentbehrlich ist, warum wird neben der deutschen Unterrichtssprache nicht auch die ungarische in dem Maße unterrichtet, daß alle dort lernenden Zöglinge die staatliche Sprache unseres Vaterlandes sich gehörig aneignen können? 2. Wie kommt es, daß der Kirchendistrict diese Anstalt so wenig zu unterstützen scheint, daß deren Erhaltung fast ganz durch ausländische Spenden bewerkstelligt wird und welche Verpflichtungen hat das erwähnte Lehrerseminar den dasselbe unterstützenden Vereinen gegenüber?

Die Anstalten fanden in verschiedenen Gegenden des Landes warme Vertheidiger. An der Spitze derselben standen die Geistlichen

Wilhelm Schneller in Güns und Samuel Kund in Répczelak, welche die gegen die Anstalten erhobenen Beschuldigungen und Angriffe ruhig und gründlich zurückwiesen.

Im Prot.-Punkt 33 des am 17. August 1875 in Güns gehaltenen Districtualconvents steht mit Bezug auf den vorhin erwähnten Ministerial-Erlaß Folgendes:

„Der Herr Superintendent legt den amtlichen Bericht des Directors Julius Stettner über die Verhältnisse des Lehrerseminars zu Oberschützen vor, woraus ersichtlich ist, daß die Unterrichtssprache mit Rücksicht darauf, daß das Seminar dem Bedürfnisse der Obereisenburger deutschsprachigen Gemeinde entsprechend errichtet wurde, zwar die deutsche ist, daß die Zöglinge auch die Sprache des Staates sich aneignen: aus welchem Bericht ferner ersichtlich ist, daß jene wohlthätigen ausländischen Vereine, welche das Seminar in Oberschützen zu unterstützen pflegen, für weitere Ausfolgung ihrer Unterstützung sich nur das einzige bedungen haben, daß das Seminar mit dem ung. Kirchendistrict jenseits der Donau in organischer Verbindung stehe. — Der amtliche Bericht des Directors wird hiemit zur Kenntniß genommen und dem hohen kön. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht zu unterbreiten angeordnet; — für die Zukunft beauftragt der District den Director, daß er seinen Bericht nicht direct dem Convente, sondern zunächst der großen Districtualschulcommission unterbreite, damit selbe je eingehender auf das Seminar zu achten vermöge; außerdem wird der Director beauftragt, im Seminar auf die ungarische Sprache, als die Sprache des Staates, größere Sorgfalt zu verwenden, insbesondere auch darauf zu achten, daß bei den Glaubensgenossen deutscher Zunge die Treue gegen den ungarischen Staat und constitutionell-ungarischer Geist, welcher bei ihnen bisher vorhanden war, auch in Zukunft gepflegt und verbreitet werde."

Ein betrübendes Ereigniß des Schuljahres war auch das am 11. März 1875 erfolgte Hinscheiden des Seniors Mathias Kirchknopf. Die Schulcommission faßte bei dieser Gelegenheit folgenden Beschluß:

„Herr Director theilt die traurige Kunde mit, daß nach einer Zuschrift des Herrn Lehrers Bruckner Sc. Hochehrwürden Herr Senior Mathias Kirchknopf heute Morgens ½2 Uhr plötzlich verschieden sei. Die Commission nimmt diese Nachricht mit innigster Theilnahme zur Kenntniß und widmet dem, der besonders in den schweren Zeiten sich als unverbrüchlich treuer Freund der Anstalt bewiesen hat, und bis an seines Lebens Ende mit stets gleicher Liebe der Anstalt zugethan war, einen dankbaren Nachruf!"

Das Protokoll der Lehrerconferenz enthält folgenden Beschluß:

„Mit tiefem Bedauern nahm die Conferenz bereits am 11. d. M. Kenntniß von dem am genannten Tage erfolgten Ableben des hochehrwürdigen Inspectors unserer Anstalten, des Herrn Seniors Math. Kirchknopf's und kann nicht umhin, demjenigen, der nicht

allein als treuer Freund der Anstalten sich bewährt hat, sondern auch jedem einzelnen Mitgliede der Conferenz jederzeit ein wohlwollender Freund gewesen ist, protokollarisch ein Wort dankbaren Nachrufes zu weihen. Bei dem Begräbnisse, am 13. Nachmittags, war der ganze Lehrkörper in Schlaining vertreten, außer Herrn Professor H., welcher während der Zeit die Inspection zu übernehmen die Güte hatte."

Das Schulprogramm von 1875/76 ist das erste, welches ungarischen und deutschen Titel hat. Ein wichtiger Beschluß dieses Schuljahres ist, daß das Schuljahr mit 1. September begonnen wird. Dadurch schloß sich Oberschützen dem in den übrigen ungarischen Mittelschulen geltenden Usus an.

Gegen Schluß des Schuljahres (3. Mai) besuchte der k. Schulinspector Gustav Libertiny das Seminar und gab am Schluße der Inspection seiner vollen Zufriedenheit Ausdruck, sowohl was den Stand des Seminars betrifft, als auch die Wirksamkeit des Lehrkörpers, speciell auch vom national-patriotischen Standpunkte aus betrachtet.

Am 8. Juni desselben Jahres (1876) hielt Bischof Alexander Karsay in den Schulanstalten canonische Visitation. Die Aufmerksamkeit des Oberhirten erstreckte sich auf Alles; er hörte den Unterricht an, nahm Gebäude und Einrichtung in Augenschein, orientierte sich über Einnahmen und Ausgaben u. s. w. und versprach, die bei der Regierung auf Grund falscher Informationen entstandenen schiefen Ansichten richtig zu stellen. Um die ungarische Sprache noch mehr als bis dahin zu pflegen, wurde unter dem Präsidium des Bischofs beschlossen, für Ungarisch noch eine fünfte Abtheilung zu errichten, außerdem Geographie, Geschichte, lateinische und französische Sprache in ungarischer und deutscher Sprache zu unterrichten. Der Herr Bischof nahm dies mit Befriedigung zur Kenntniß.

Das betrübendste Ereigniß des Schuljahres 1876/77 ist wohl der Tod des Seminarvorstandes Weber. Etwa 16 Jahre hat er hier gewirkt und zwar in einer Weise, daß seine gewesenen Zöglinge noch heute mit einer wahren Schwärmerei an ihm hängen. Weber verschied am 14. October in seiner Heimath Karlsruhe in Schlesien, wo er zum Besuche seiner betagten Mutter gewesen.

„Tief erschüttert nahm die Conferenz Kenntniß von dieser Trauerkunde. Der älteste College, der erprobte Meister im Lehrfache, der edle Mensch und vielgeprüfte Dulder hat durch sein Scheiden eine empfindliche Lücke in unserer Mitte hinterlassen. Schwer vermißte der Lehrkörper seinen treuen Mitarbeiter, schwer das Seminar den erfahrenen und gewissenhaften Leiter." — Am 22. October wurde Weber zu Ehren in der Kirche ein Trauergottesdienst gehalten, an welchem die gesammte Schuljugend, der Lehrkörper, die trauernde Familie, die Vorsteher der Gemeinde Oberschützen, viele Lehrer aus der Umgegend und eine zahlreiche Menschenmenge theilnahm. Director Stettner, damals auch Pfarr-Administrator, „entwickelte in einer ausführlichen Darstellung mit ergrei-

fenden Worten das Leben und Verdienst des Verstorbenen für unsere Anstalt, welche dem theuren Lehrer, der seine besten Kräfte für die Schule geopfert hat, ein freundliches Andenken bewahren wird."

Ueber Anregung des damaligen Hilfslehrers Ludwig Graf, welcher später als Wiener Bürgerschullehrer früh heimging, ließen etwa 40 gewesene Zöglinge Weber's dessen Portrait malen. Das Bild ziert gegenwärtig das Professorenzimmer der Schulanstalten. Während die jüngere Generation in dieser Weise den Zoll der Pietät entrichtete, entstand im Schoße der älteren Zöglinge der weitreichende Plan, „dem geliebten Lehrer ein bleibendes Denkmal dadurch zu errichten, daß sie aus ihrer Mitte ein Capital sammeln, mit dessen Zinsen vorerst der hinterbliebenen Witwe geholfen, später aber als Weber-Stiftung der Schulanstalt Oberschützen zur Unterstützung armer Studierender des Seminars übergeben werde." Dem Sammelcomité gehörten folgende frühere Zöglinge Weber's an: Samuel Kurz, Budapest; Mich. Schranz, Oedenburg; Johannes Ebenspanger, Temesvár (später Oberschützen); Michael Kropf, Wiener-Neustadt; Johann Philipp, Igló; Eduard Lux, Budapest; Michael Putz, Ragendorf (jetzt Preßburg): Sam. Frühwirth, Preßburg; Karl Weiß, Pancsova; Johann Leyrer, Stuben; Michael Bruckner, Gols; M. Spangel, Dobsina; Karl Mößl, Ludwig Posch und W. Kund, Oedenburg. In wenigen Jahren waren 1000 fl. Capital beisammen. Dies war am 8. Jänner 1882 der Fall. Die Uebergabe erfolgte durch M. Schranz Lehrer in Oedenburg in der Commissionssitzung vom 20. August 1882. Das Protocoll sagt hierüber: „Herr Schranz erklärt in beredten, innigen Worten den Zweck seiner Mission, daß er vom engeren Comité der Weber-Stiftung beauftragt wurde, besagte Stiftung allhier zu übergeben, und indem genannter Herr die unverwelklichen Verdienste des seligen Professors und Seminar-Vorstandes, Herrn Hugo Weber's, sowie das aus aufrichtiger Dankbarkeit und wahrer Verehrung sproßende herzliche Verhältniß seiner Schüler zu dem Verewigten begründet und darlegt, im ferneren Verlaufe seiner Rede auch der Mühewaltung der hiesigen Schulanstalten, speciell Herrn Director Neubauer's gedenkt, durch welche es schon jetzt möglich geworden, die Stiftung als gegründet zu erklären, ersucht er die Schulverwaltungscommission, die Stiftung im Sinne der durch ihn verlesenen und durch die gründenden Mitglieder S. Kurz-Budapest, M. Schranz-Oedenburg und Johannes Ebenspanger gefertigten Widmungsurkunde, wie auch im Sinne der im diesjährigen Programm veröffentlichten Statuten der Weber-Stiftung übernehmen zu wollen." — Von diesen 1000 fl. beziehen Weber's Witwe und Waise den Zinsengenuß. Außerdem wurden die Sammlungen fortgesetzt. Und die Zinsen des Capitals, das nun einfloß, werden schon zu Stipendien verwendet.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch der frühere Director, Dr. W. Sillem, der „Witwe seines lieben Hugo Weber" gedacht.

„So sehen wir Nah und Fern, Einzelne und Körperschaften im schönen Wetteifer geeinigt, ein würdiges Beispiel ehrender Anerkennung,

opferwilliger Liebe, thatkräftiger Unterstützung und werkthätiger Handreichung zu geben, um dem Entschlafenen einen nie welkenden Immortellenkranz auf das Grab zu legen.“ —

Noch in der ersten Hälfte des Schuljahres 1876/77 wurde Director Julius Stettner zum Pfarrer von Oberschützen gewählt. Derselbe blieb als Pfarrer Mitglied der engeren Schulverwaltungscommission und wurde später als Senior Präses der erweiterten Schulwerwaltungscommission. So hatte er bis zum heutigen Tage Gelegenheit, an der Leitung der Anstalt sich zu betheiligen. Für die Zeit, wo er als Director mit umsichtiger Führung das Steuer lenkte, sprach ihm die Commission ihren herzlichsten Dank aus.

An Stelle Stettner’s kam Johann Neubauer als Director. Seminarvorstand wurde Johannes Ebenspanger. Es war das erst Mal, daß ein Inländer diese Stelle erhielt.

Am 18. Juli 1877 besuchte Unterrichtsminister August v. Trefort unsere Schulanstalten. Der Besuch fiel in die Ferien, darum war es nicht möglich, auch das geistige Leben der Anstalt zu veranschaulichen. Der Minister besichtigte Gebäude und Einrichtungen. Die Anstalten gefielen ihm so sehr, daß er zusagte, dieselben auch im Laufe des Schuljahres einmal zu besuchen.

Etwa zu derselben Zeit berichtete Schulinspector Josef Mennyey dem Verwaltungsausschuß des Eisenburger Comitates, daß im Seminar die ungarische Sprache vernachlässigt würde, deutsche Zeugnisse ausgestellt werden u. s. w. Das war umso auffallender, als derselbe Schulinspector bei seinem amtlichen Besuche selbst sich dahin geäußert, daß das Seminar den gesetzlichen Anforderungen entspreche, daß die Zöglinge in den vorgeschriebenen Gegenständen und hauptsächlich auch in der ung. Sprache auffallende Fortschritte bekunden. Die Schulanstalten nahmen die Anklage selbstverständlich nicht ruhig hin, sondern wiesen nach, daß der Bericht des Schulinspectors im Widerspruch steht mit den Thatsachen, ja auch sogar damit, was er selbst bei Gelegenheit seiner Visitation gesagt. Sein neuerliches Gutachten ging nun dahin, „all das, was in den vorgelegten Programmen und in der Erklärung des Lehrkörpers über die Pflege des Ungarischen mitgetheilt ist, zur beruhigenden Kenntniß zu nehmen, umsomehr als es überhaupt als ein großer Fortschritt zu nehmen ist, daß der neuerdings angestellte Seminarvorstand mit Eifer dahin wirkt, daß das im übrigen tüchtige Seminar zu Oberschützen auch im ungarischen Geiste wirke.“

Dieselbe Angelegenheit kam auch in der großen Districtscommission zur Sprache. Es wurde dort folgender Beschluß gefaßt: „Verlesen wurde der Bericht des Directors Joh. Neubauer über den Stand der Oberschützer Schulanstalten. Mit Vergnügen hat die Commission aus dem Berichte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Oberschützer Schulanstalten sich immer mehr als lebenskräftige Institution erweisen, worin selbe jedenfalls auch durch das anerkennenswerthe Streben gefördert werden, daß in den Schulanstalten patriotischer Geist, welchen die eifrige Pflege

der ungarischen Sprache und der Gebrauch derselben in einzelnen Gegenständen als Unterrichtssprache kräftig stützt, jemehr sorgfältige Pflege finden."

Im Schuljahre 1877/78 wurde neben den Mittelschulen eine Vorbereitungsclasse errichtet.

Bis dahin wurde mit kirchenbehördlicher Erlaubnis noch immer der Geringer'sche Lehrplan benützt. Infolge höherer Weisung wurde nun beschlossen, den ungarischen Gymnasiallehrplan einzuführen. Derselbe wurde im Programm in sehr ausführlicher Weise mitgetheilt. In diesem Schuljahr wurde auch der Beschluß gebracht, bei den Zeugnissen der Zöglinge des Realgymnasiums folgenden Unterschied zu machen: „Zögling der I. &c. Lateinclasse des Realgymnasiums zu Oberschützen"; „Zögling der I. &c. Realclasse des Realgymnasiums zu Oberschützen". Es ist das die erste Spur der Trennung des Realgymnasiums in ein Gymnasium und eine Realschule.

Die Erweiterung des Seminars war schon 1875 Gegenstand der Berathung gewesen. Nun kam dieselbe wieder an die Tagesordnung. Zu Wimmers Zeit war das oberschützer Seminar das bestorganisierte im ganzen Lande; später wurde es durch die Armuth in seiner Entwickelung gehindert und nach dem Inslebentreten des Schulgesetzes war unser Seminar in seiner Organisation weit hinter den Staatsseminaren zurückgeblieben. Bald war es auch von den meisten confessionellen Lehrerbildungsanstalten überflügelt worden. Daß wir auch bei der ärmlichen Organisation noch leistungsfähig waren, ist wahrlich ein Wunder Gottes gewesen. Hätte das Seminar über die zur Erweiterung erforderlichen Geldsummen verfügt, so hätte sich die Angelegenheit rasch und leicht lösen lassen. Aber bei der bekannten Armuth unseres Seminars mußte man die Erweiterung in einer Weise durchzuführen versuchen, die möglichst wenig Geld erforderte. Es war eine Art Quadratur des Cirkels, die wir suchten und — fanden. Die Erweiterung unseres Seminares war unter den gegebenen Verhältnissen nur möglich, wenn wir gleichzeitig auch die Mittelschulen erweiterten und den Zöglingen beider Anstalten in den Gegenständen, wo es möglich war, gemeinsamen Unterricht ertheilten. Infolge deß machte der Lehrkörper am 5. und 6. October 1878 den Vorschlag, in den Mittelschulen die 5. und 6. Classe zu errichten, damit die Zöglinge der I. und II. Seminarclasse in Sprachen und Realien unterrichtlich zu combinieren, und nur den höheren Jahrgang des Seminars ganz allein zu unterrichten. Die Präparanden (damals waren nur zwei Präparandenclassen, nicht so wie jetzt vier) sollten mit der III. und IV. Classe combiniert Unterricht erhalten. Zu dem urgierte der Lehrkörper die Errichtung einer besonderen Uebungsschule. Die Schulcommission machte den Antrag der Conferenz zu dem ihrigen.

1878 wurde die sogenannte „Seminarbibliothek" gegründet. Dieselbe steht den Zöglingen des Seminars zur Verfügung und wird alljährlich nach Möglichkeit mit ungarischen und deutschen Büchern vermehrt.

In demselben Jahre wurden strenge Lehrbefähigungsprüfungen eingeführt. Dieselben wurden in ähnlicher Weise gehalten, wie an anderen vaterländischen Lehrerbildungsanstalten.

Im Schuljahr 1878/79 entstand der Selbstbildungsverein „Wimmer-kör". Derselbe erhielt seinen Namen nach dem Gründer der Schulanstalten. Mitglieder sind alle Seminaristen. Geleitet wird er durch den Seminarvorstand. Die Verhandlungen werden in ungarischer Sprache geführt; doch in Vorträgen, Debatten 2c. die ungarische und deutsche Sprache in gleicher Weise gepflegt. Zweck dieses Selbstbildungsvereines ist: Richtige Pflege der Privatlectüre, Ansporn zu selbstständiger Weiterbildung, Hineinleben in regelrechte Verhandlungsformen.

In dem gleichen Jahre wurde ein Unterstützungsverein für die Zöglinge des Gesammtinstitutes ins Leben gerufen.

Damals ist auch das Brüssel'sche Haus" angekauft worden.

Die kirchliche Oberbehörde ordnete in diesem Schuljahre den Gebrauch folgender Censuren an. Für das sittliche Betragen: gut, entsprechend, schlecht. Für den Fleiß: ausdauernd, befriedigend, gering. Für den Fortschritt in einzelnen Unterrichtsgegenständen: vorzüglich, gut, genügend, ungenügend. Ein oder zwei Ungenügend können durch Nachprüfung ausgebessert wrrden. Bei drei Ungenügend im Zeugnisse muß der Schüler die Classe repetieren.

In den Sommerferien des Jahres 1879 wurde in Oberschützen ein ungarischer Ersatzlehrcurs gehalten, an welchem 8 evang. und 4 kath. Lehrer der Gegend theilnahmen. Die Hörer erhielten vom Eisenburger Comitat materielle Unterstützung. Dem Leiter des Curses sprach das Comitat und der Kirchendistrict seinen Dank aus und auch das Ministerium nahm die Bewegung mit Anerkennung zur Kenntniß. 1880 nahmen die Lehrer unserer Gegend an dem Ersatzlehrcurse in Steinamanger theil, 1881 und 1882 in Steinamanger und Raab; 1883 war wieder in Oberschützen ein ungarischer Ferialsprachcurs.

Diese Ersatzlehrcurse waren infolge des Gesetzartikels XVIII. vom Jahre 1879 nöthig geworden, da alle Lehrer, die schon angestellt waren, die Kenntniß der ungarischen Sprache nachzuweisen hatten. Dies Gesetz war auch für unser Seminar von einschneidender Wirkung. Wir mußten nun die ungarische Sprache noch wirkungsvoller pflegen und unsere Zöglinge so weit bringen, daß sie auch in Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache anstandlos zu wirken vermochten. Daß wir dabei auch die deutsche Sprache nicht vernachlässigten, versteht sich wohl von selbst. Und daß wir in der ungarischen Sprache nicht nur pro forma unterrichten konnten, sondern thatsächlich etwas leisten mußten, dafür hatte das Gesetz gesorgt. Denn seit dieser Zeit muß der Comitatsschulinspector bei den Befähigungsprüfungen als Regierungsvertreter anwesend sein, die Leistungen zumal in Ungarisch streng controllieren und die ausgestellten Lehrbefähigungszeugniß mit unterzeichnen.

So steht denn unser Seminar unter strenger Controlle der Kirche und des Staates und jene alten Verdächtigungen, als ob in Oberschützen ungarische Sprache und patriotischer Geist nicht hinreichend gepflegt würden, erscheint in den Augen nüchtern Denkender wohl nun schon als Unmöglichkeit.

1881 brachte die Schulverwaltungscommission den Beschluß, daß die Lehramtszöglinge, welche den dritten Jahrgang absolviert haben, die Befähigungsprüfung erst nach einjähriger Schulpraxis ablegen können. Das letzte Zeugniß des dritten Jahrganges gilt als Reifezeugniß und kommt auf dasselbe die Clausel, daß der Betreffende im Sinne des Schulgesetzes als Hilfslehrer verwendet werden kann.

In demselben Jahre dankte Senior Andreas Renner als solcher ab. An seiner statt wurde der oberschützer Pfarrer Julius Stettner zum Senior gewählt. Derselbe ist seit dieser Zeit auch Inspector unserer Schulanstalten und im Verein mit dem Senioralinspector Vorsitzender unserer erweiterten Schulverwaltungscommission.

Das Programm von 1881/82 veröffentlicht die Statuten der Weber-Siftung. Dieselben lauten folgendermaßen:

Statut der Weber-Stiftung.

I. Name.

§ 1. Der unabänderliche Name der Stiftung lautet: „Weber-Stiftung des evangelischen Schullehrerseminars A. C. zu Oberschützen."

II. Zweck.

§ 2. Der Zweck der Stiftung ist:

a) Das Andenken unseres einstigen Lehrers und Freundes, des Herrn Hugo Weber, weiland Seminarvorstandes in Oberschützen in ehrender Weise zu verewigen.

b) Den Hinterbliebenen des theuren Verblichenen und nach diesen Zöglingen des evangelischen Schullehrerseminars zu Oberschützen, speciell daselbst studierenden, würdigen Lehrersöhnen — ohne Unterschied der Confession — materielle Unterstützung angedeihen zu lassen.

III. Quellen der Stiftung.

§ 3. Die Stiftung wurde ins Leben gerufen durch freiwillige Spenden von Schülern und Freunden des Herrn Hugo Weber, sowie von Freunden der Schule überhaupt.

§ 4. Sowie die Sammlungen 1000 fl. (d. i. Eintausend Gulden in österr. Währ.) betragen, wird das Stiftungscapital sofort dem Directorate des obbenannten Seminars übergeben.

IV. Verwendung der Zinsen.

§ 5. Die jährlichen Zinsen des Stiftungscapitals sind vom jeweiligen Director des oberschützer Seminars in halbjährigen Raten,

u. zw. am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres an die Witwe des Verewigten, Frau Louise Weber, geb. Lostorfer, als Erziehungsbeitrag für ihren Sohn Max Weber, bis zu seiner Erwerbsfähigkeit, jedoch nicht über das 24. Lebensjahr hinaus, auszufolgen.

Zur Behebung der Zinsen sind alle jene Modalitäten erforderlich, welche in gleichen Fällen überhaupt üblich sind.

§ 6. Nach etwa früher erfolgtem Ableben des Max Weber, oder nach dessen zurückgelegtem 24. Lebensjahre oder aber, wenn derselbe schon früher eine selbstständige Lebensstellung erlangt, genießt Frau Louise Weber allein, jedoch nur als Witwe Hugo Webers, die jährlichen Zinsen der Eintausend Gulden österr. Währ. bis zu ihrem Tode.

§ 7. Auf das evangelische Lehrerseminar zu Oberschützen übergeht erst dann das Recht der Zinsenvertheilung besagten Stiftungscapitales, wenn den in den §§ 5 und 6 berührten Persönlichkeiten volles Genüge geleistet worden ist.

§ 8. Nach Max Weber und dessen Mutter Frau Louise Weber haben Zöglinge des evangelischen Lehrerseminars zu Oberschützen Anspruch auf die Zinsen der „Weber-Stiftung", u. zw. in erster Linie diejenigen Lehrersöhne, deren Väter am Inslebentreten der Stiftung faktischen Antheil genommen haben.

§ 9. Für den Fall, als keine würdigen Lehrerssöhne um ein oder eventuell mehrere Stipendien der „Weber-Stiftung" einkommen, sollen fleißige, hilfsbedürftige Nichtlehrersöhne damit bedacht werden.

§ 10. Die Verleihung der Stipendien erfolgt durch den Lehrkörper der genannten Anstalt auf Vorschlag des jeweiligen Directors und des Seminarvorstandes des evang. Schullehrerseminars zu Oberschützen; jedoch behalten sich die drei gründenden Mitglieder: die Herren Johannes Ebenspanger, d. Z. Seminarvorstand in Oberschützen, Samuel Kurz, d. Z. Lehrer an der evang. Schule in Budapest und Michael Schranz, d. Z. evang. Lehrer in Oedenburg das Recht vor, daß ihnen die in Oberschützen erfolgten Vorschläge noch vor der Stipendienvertheilung mitgetheilt werden mögen.

§ 11. Bei Verleihung der Stipendien sind die materiellen Verhältnisse, das sittliche Betragen, der Fleiß und der Fortschritt des Zöglings allein maßgebend; bei gleicher Qualification haben die ärmeren Lehrersöhne stets den Vorzug.

V. Verwaltung und Controlle.

§ 12. Die Verwaltung des Vermögens geschieht durch die engere Schulverwaltungscommission des evang. Lehrerseminars zu Oberschützen, welche durch die Uebernahme des Fonds für sichere Anlegung des Geldes gutsteht. Dieser steht auch das Recht der Controlle zu.

§ 13. Sollte das evang. Schullehrerseminar zu Oberschützen einmal zu existiren aufhören, so verfügt der evang. „Kirchendistrict jenseits der Donau“ im Sinne der Stiftung über dieselbe; in diesem Falle aber sind Lehrersöhne aus dem evang. „oberen Eisenburger Seniorat“ stets in erster Linie zu berücksichtigen.

§ 14. Tritt aber in Oberschützen abermals ein evang. Lehrerseminar ins Leben, so ist die „Weber-Stiftung“ wieder diesem einzuverleiben.

VI. Zusatz.

§ 15. Dieses Statut wird unterzeichnet von Samuel Kurz evang. Lehrer in Budapest, Michael Schranz ev. Lehrer in Oedenburg, dem gegenwärtigen Director der Schulanstalten zu Oberschützen, Johann Neubauer und dem Seminarvorstand Johannes Ebenspanger; wird ferner in diesem Schuljahre im oberschützer Schulprogramm veröffentlicht und — in beglaubigter Abschrift der kirchlichen Oberbehörde „Jenseits der Donau“ zu Handen Sr. Hochwürden des Superintendenten z. Z., Herrn Alexander von Karsay in Raab, behufs Hinterlegung in das Districts-Archiv, übergeben.

Budapest, Oberschützen und Oedenburg, im März 1882.

Im Jahre 1882/83 ordnete das Ministerium an, daß die absolvierten Lehramtszöglinge erst nach mindestens einjähriger Unterrichtspraxis zur Befähigungsprüfung zugelassen werden können. Wie bereits erwähnt, haben wir einen gleichlautenden Beschluß aus eigener Initative schon früher gefaßt. Bei Mittheilung des eben erwähnten Ministerialerlasses gestattet die Commission, daß die Lehramtscandidaten ihr practisches Jahr auch in der Anstalt zubringen können. Auf diese Weise trat facultativ der vierte Jahrgang des Seminars ins Leben.

Die hiesige Volksschule, die 1873 aus einer dreiclassigen Schule zu einer zweiclassigen zurückgeschritten war, wurde 1882 wieder erweitert. Infolge entfiel die Nothwendigkeit, daß die Anstalt eine besondere Vorbereitungsclasse erhalte. Dieselbe wurde denn aufgelassen. Damit fiel auch die Institution der Hilfslehrer, die seit 1852, also seit 31 Jahren bestanden hatte.

Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1883 ist die Schaffung des Gesetzartikels XXX vom Jahre 1883, das sogenannte Mittelschulgesetz. Von da ab standen auch unsere Mittelschulen unter strenger staatlicher Aufsicht. Selbe auszuüben kommt der königl. Oberdirector Dr. Anton von Németh alle Jahre auf mehrere Tage nach Oberschützen und unterzieht die Anstalten in jeder Beziehung einer eingehenden und strengen Inspection.

An Aufsicht und Controlle fehlt es uns also nicht. Wenn wir nicht gutwillig vorwärts wollen oder wenn wir die Erfüllung unserer patriotischen Pflicht uns nicht angelegen sein ließen: das Auge des Gesetzes würde über uns wachen und uns vorwärts drängen. Zum Glücke haben wir dessen bisher nicht bedurft.

Nur an dem einen — bei Montekukulli sind es drei! — woran es uns immer gemangelt hat, fehlt es auch jetzt noch. Und wenn bei uns nicht alles mustergiltig und splendid ausgestattet ist, ist die Ursache nur in unserer ererbten Armuth zu suchen. Um mit der Zeit vorwärts schreiten zu können, mußten wir die erforderliche, materielle Hilfe auswärts suchen. Nachdem unsere Kirche selbst auch arm ist, mußte unwillkürlich der Gedanke entstehen, Hilfe dort zu suchen, wo solche zu geben im Bereiche der Möglichkeit war. Bald nach dem Insleben-treten des Mittelschulgesetzes wurde in Anregung gebracht, um Staats-hilfe anzusuchen. Umsomehr als der Staat sich schon so sehr in die Angelegenheiten der confessionellen Schulen hineinmengte, daß dies auch nach Inanspruchnahme von staatlicher Unterstützung kaum in höherem Maße hätte geschehen können. Leider waren die leitenden kirchlichen Kreise damals noch aus Princip gegen die Annahme einer Staats-Subvention. Während in anderen Kirchendistricten ein Gymnasium nach dem andern für Bau und Jahresbedürfnisse hohe staatliche Unter-stützungen baten und bekamen, durften wir, wohl die ärmsten und bedürftigsten von allen und wohl auch nicht die unwürdigsten, nicht einmal laut den Wunsch äußern nach einer Staatsunterstützung.

In dieser Zeit, am 11., 12. Mai 1884, wurde uns das aller-erste Mal die Auszeichnung zu theil, daß ein Districtualinspector — Julius von Káldy — unsere Anstalten einer amtlichen Inspection unterzog.

Im Schuljahre 1883/84 erhielten wir den behördlichen Auftrag, die Schulanstalten auf Grund des neuen Mittelschulgesetzes neu zu organisieren.

Schulcommission und Lehrkörper hielten eine gemeinsame Sitzung und darin wurde festgesetzt, daß: 1. die Bezeichnung Realgymnasium noch in diesem Schuljahre in die frühere Benennung Gymnasium und Realschule umgeändert werde; 2. die Direction beider Schulen gemeinsam bleibe; 3. die Unterrichtssprache unserer Institute die deutsche und ungarische sei, indem wir ein besonderes Gewicht darauf legen, daß die Knaben ungarischer Muttersprache bei hinlänglicher Pflege derselben auch die deutsche Sprache im Verlaufe von 1 bis 2 Jahren sich vollkommen aneignen; 4. die Selbstständigkeit beider Lehranstalten sei insoweit anzustreben, als die örtlichen und finanziellen Verhältnisse derselben es gestatten; 5. der Unterricht in den Lehrgegenständen sei so einzurichten, daß die Schüler des Gymnasiums die durch den Lehr-plan des Gymnasiums, die der Realschule aber die durch den Lehrplan der Realschule vorgeschriebenen Disciplinen in ihrem ganzen Umfange sich aneignen können. Deßhalb soll eine Combination der Zöglinge beider Institute nur in solchen Lehrgegenständen erfolgen, in welcher solche ohne Schädigung des Lehrzieles möglich ist.

Die durchgeführte Trennung wurde äußerlich auch dadurch zur Anschauung gebracht, daß die Stundenpläne der drei Schulen in gesonderten Rahmen ausgehängt wurden.

Die Lehrbefähigungsprüfungen wurden von nun an, geringe Modificationen abgerechnet, nach dem Districtualstatut abgehalten. Im Seminar wurden, wie an allen gleichartigen Schulen des Reiches, die fünf Censuren „ausgezeichnet, vorzüglich, gut, genügend und ungenügend“ eingeführt.

Die hiesige Elementarschule war ursprünglich (fast 10 Jahre lang) mit dem Seminar in organischem Verbande. Pfarrer Kühne löste dieselbe von den Gesammtanstalten ab. Nichts destoweniger wurde die hiesige Volksschule auch weiterhin als Uebungsschule benützt. Im Schuljahre 1883/84 wurde das Verhältniß der Volksschule als Uebungsschule neu geregelt. Es wurden von jedem Jahrgange je acht Kinder (4 Knaben und 4 Mädchen) bestimmt, welche dann ständig abwechselnd oder combiniert zu den practischen Uebungen im Seminar verwendet wurden. Damit die Seminaristen aber das wirkliche Schulleben auch recht veranschaulicht erhalten können, wurde festgesetzt, daß sie allwöchentlich einmal in jeder Classe der hiesigen Volksschule hospitieren, respective auch dort abwechselnd unterrichten. Ein besonderes Statut verfügt diesbezüglich, daß die Lehramtszöglinge sich auf die Lehrproben nach Form und Inhalt gehörig vorzubereiten haben. Der Uebungsschullehrer, in deren Classe der Lehramtscandidat zu unterrichten hat, gibt diesem eine Woche vorher das Thema, das mit dem gesammten Unterricht in organischem Zusammenhange steht und ertheilt bezüglich des Stoffes und der methodischen Behandlung die nothwendigen Anleitungen. Der Lehramtscandidat arbeitet die Lehrprobe in Fragen und Antworten aus und übergibt dieselbe dem betreffenden Uebungsschullehrer zur Correctur. Von dieser corrigierten Präparation ist eine Abweichung nur insoweit gestattet, als ganz oder halbfalsche Antworten der Schüler dies nöthig machen. Der Unterricht soll, wo dies überhaupt möglich ist, immer entwickelnd sein. Diejenigen Seminaristen, die nicht unterrichten, haben die Lehrprobe mit gespannter Aufmerksamkeit zu verfolgen und dabei ihre gemachten Wahrnehmungen zu notieren.

Dabei haben sie folgendes (Kehr entnommenes) Schema vor Augen zu halten. 1. Stand die Masse des Lehrstoffes in richtigem Verhältnisse zur gegebenen Zeit? 2. War der Stoff richtig vertheilt? 3. War die Disposition klar? 4. War der Unterricht anschaulich? 5. Hat der Lehrpractikant logisch entwickelt? 6. Hat er das Entwickelte sicher eingeübt und fest eingeprägt? 7. Wie war die Sprache des Lehrers in Bezug auf Reinheit, Stärke, Betonung, Grammatik 2c. 8. Wie war die Fragebildung und die Vertheilung der Fragen? 9. Was ist über die Persönlichkeit des Lehrers, über seine Haltung und Manieren zu bemerken? 10. Wie war die Disciplin? 11. Waren die Kinder aufmerksam und ruhig? 12. Welche Fehler hat der Lehrer übersehen und überhört? 13. Wie war Lehrton und Geist des Unterrichtes? 14. Was ist über den gesammten Erfolg des Unterrichtes zu berichten? Es sollen nicht allgemeine Bemerkungen gemacht, sondern es muß jede Behauptung durch Beispiele erhärtert werden. Um die Theorie der Pädagogik, wie

dieselbe in unserm Seminare unterrichtet wird, mit der Schulpraxis im Einklange zu erhalten, halten die Elementarlehrer mit dem Seminarvorstand zeitweilige vertrauliche Besprechungen über Stoff, Methode 2c. der Lehrübungen. Auch die Erfahrungen, welche bei Benützung von Schülerabtheilungen im Seminar gemacht werden, bilden allwöchentlich in einer Stunde Gegenstand eingehender Kritik.

Am 15., 16. Mai 1885 inspicierte der Districtualinspector Julius von Káldy unsere Schulanstalten das zweite Mal, diesmal um sich hauptsächlich davon zu überzeugen, wie es mit den Resultaten im ungarischen Sprachunterrichte stünde.

Die ungarische Sprache wurde seit Mitte der 50-er Jahre in Abtheilungen (nicht nach Classen) unterrichtet. Als es darauf ankam, auch in der ungarischen Sprache ein gewisses Classenziel erreichen zu müssen, um in die entsprechende höhere Classe einer anderen ungarischen Mittelschule aufsteigen zu können, mußte mit dem Abtheilungssystem gebrochen und auch die ungarische Sprache nach der entsprechenden Classe unterrichtet werden. Schwächlingen mußte durch Privatstunden nachgeholfen werden. Schon im Jahre 1877/78 waren wir gezwungen, mit dem alten System zu brechen, um nun unter unsern Verhältnissen, wo ein Theil der Schüler Kernmagyaren sind, ein anderer Theil aber der ungarischen Sprache wenig oder gar nicht mächtig ist, dasselbe Classenziel erreichen zu können, als an einer kernmagyarischen Schule: das verlangt jedenfalls doppelte Kraftanstrengung. Und wir mußten thatsächlich mit verdoppelter Kraft arbeiten, um das Lehrziel resp. solche Resultate erzielen zu können, mit welchen auch die Behörde zufrieden sein konnte.

Am 30. October 1885 ging, eingedenk dessen, daß unsere tristen materiellen Verhältnisse die natürliche Entwickelung und gesetzlich geforderte Organisation nicht ermöglichten, vom Lehrkörper der Antrag aus, daß die Schulanstalten um Staatsunterstützung einkommen sollten. Der Antrag des Lehrkörpers blieb aber vorerst die Stimme eines Predigers in der Wüste.

Daß der Lehrkörper das Rechte gewollt, zeigten die späteren Ereignisse. (Abgesehen davon, daß es außer Oberschützen fast kein prot. Gymnasium mehr gibt, das nicht schon Staatsunterstützung genießen würde!) Wir organisierten ein klein Bischen auf dem Papiere, ließen aber, beim rechten Lichte gesehen, Alles beim Alten und erwarteten, daß man hohenorts auf unsere Ansichten eingehen werde. Da kam eine recht unerwartete und unangenehme Antwort. Am 5. Januar 1888 ertheilte uns nämlich das kön. ung. Cultus- und Unterrichts-Ministerium unter Zahl 49292 die erste Verwarnung! Drei Verwarnungen und die Regierung konnte uns die Schule schließen! Wir befanden uns also in einer sehr ernsten Lage.

Um Staatsunterstützung durften wir auch in dieser bedrängten Lage nicht ansuchen. Selbst vermochten wir uns auch nicht zu helfen. Wir verlegten uns also auf das Bitten. Wir versuchten nachzuweisen,

daß unsere Schulanstalten einem Bedürfnisse entsprechen, nur in ihrer gegenwärtigen Organisation zu existieren vermögen und baten die Regierung darum, uns umso mehr in unserer bisherigen Verfassung zu belassen, als ja auch die Regierung die einheitliche Mittelschule anstrebe, die wir hier thatsächlich haben.

Am 30. December 1888 unter Zahl 42186 brachte ein neuerlicher Ministerialerlaß die kategorische Aufforderung, daß Gymnasium und Realschule unbedingt vollständig zu trennen, mit besonderen Localen, mit besonderem Lehrkörper und mit abgesonderten Unterrichte zu versehen seien, oder aber, daß man eine der beiden Mittelschulen weiter aufrecht erhalte und die zweite auflöse.

Nun hieß es sich den Kopf zerbrechen, und neue Pläne schmieden! Rücksicht darauf, daß das Pensionat unsere Haupteinnahmsquelle ist, die Zöglinge des Pensionates etwa zur Hälfte Gymnasiasten, zur Hälfte Realschüler waren, die Auflösung also welcher Mittelschule immer den Bestand des Pensionates und damit auch die Existenz der gesammten Schulanstalten zu erschüttern geeignet war: war unser Streben selbstverständlich darauf gerichtet, beide Mittelschulen zu erhalten, wenn auch nur in den unteren vier Classen. Am 17. Januar 1889 hat unsere erweiterte Schulverwaltungscommission nach längerer Erwägung verschiedener Pläne beschlossen, den Antrag zu stellen, daß die 5. und 6. Classe aufgelassen, 4 gesonderte Gymnasial- und Realclassen und ein vollständiges abgesondertes Seminar aufrecht erhalten werde. Und diesen Vorschlag machte auch die große Districtsschulcommission zu dem ihrigen und legte denselben dem Districtualconvente als Beschlußantrag vor. Während die verschiedenen Factoren, die unsere Schulanstalten zu lenken haben, in bekannter Breitspurigkeit und Gründlichkeit Rath pflogen, in welcher Weise die Schulanstalten entsprechend umgestaltet und auf eine sichere Grundlage gestellt werden könnte, schien man im Ministerium die Geduld verloren zu haben. Schon am 17. Juli 1889 unter Zahl 17530 wurden wir aus unserer beschaulichen Berathung durch den Blitzstrahl der ministeriellen zweiten Verwarnung aufgeschreckt. Es schien, als habe man im Unterrichtsministerium beschlossen, die Oberschützer Schulanstalten um jeden Preis zu vernichten.

Da geschah etwas ganz Unerwartetes. Der 1889 in Oedenburg unter dem Mitpräsidium des neugewählten Districtualinspectors abgehaltene Districtualconvent, von begeisterter Sympathie für Oberschützen erfüllt, welche sich in einer großen Zahl glänzender Reden zeigte, sprach den Grundsatz aus, daß er nicht gestatte, ein schon bestehendes Institut zu vernichten. Um aber einen entscheidenden Beschluß auf sichere Grundlage stellen zu können, entsendet der Convent eine aus 10 Mitgliedern bestehende Commission, welche an Ort und Stelle die Verhältnisse zu prüfen und dann einen Vorschlag zu machen habe. Um die hiezu erforderliche Zeit zu gewinnen, begab sich am 17. October 1889 eine aus Districtualinspector Koloman von Radó de Szent-Márton, Senior Julius Stettner und Directorstellvertreter J. Ebenspanger bestehende Deputation

ins Unterrichtsministerium, um die zur Umgestaltung nöthige Zeit zu gewinnen. Minister Graf Albin Csáky gewährte hiezu die Frist von einem Jahre.

Am 6. Juni 1890 verhandelte die engere Schulverwaltungscommission die Umgestaltungsfrage. Es lagen zwei Anträge vor: Der eine Antrag wünschte den Ausbau des Gymnasiums auf 8 Classen und damit in geeigneter Weise die Combination des Seminars (wie dies am staatlich subventionierten evang. Obergymnasium zu Schemnitz der Fall ist); daneben eine 4-classige Realschule. Zur Durchführung der nöthigen Reformen soll zum Baue und zur Erhaltung Staatssubvention in Anspruch genommen werden. Der zweite Antrag wollte nur ein 6-classiges Gymnasium, eine 4-classige Realschule und ein mit dem Gymnasium theilweise combiniertes Seminar. Staatshilfe sollte höchstens für bauliche Zwecke angestrebt werden.

Die große Mehrzahl der Commissionsmitglieder war für den ersten Antrag und auch die am 13. Juni tagende erweiterte Schulverwaltungscommission war derselben Meinung. Selbe sprach beschlußweise aus: „Wir müssen trachten, das Gymnasium auf 8 Classen zu erweitern." — Und doch wurde nichts daraus.

Am 2. und 3. Juni 1890 weilte die außerordentliche Districtscommission in Oberschützen. Das Präsidium derselben bildeten Dr. Karl Schreiner und Alexander Poszvék; Mitglieder waren Samuel Kund, Samuel Horváth, Alexander Nagy, Géza Barcza, Tassilo Rupprecht und Dr. Eugen Berzsény. Diese Specialcommission prüfte unsere Schulanstalten in cultureller und materieller Hinsicht in der eingehendsten Weise und beschloß hierauf, dem Districtualconvent folgenden Vorschlag zu unterbreiten: Die zwei Mittelschulen sollen von einander vollständig getrennt werden, das Gymnasium soll 6, die Realschule 4 Classen haben, das Seminar soll in seiner bisherigen Organisation verbleiben. Die entsendete Districtscommission überzeugte sich davon, daß die oberschützer Schulanstalten eine wichtige Mission erfüllen und daß deren Bestand darum unter allen Umständen als nothwendig erscheint. Sie überzeugte sich aber auch davon, daß die Trennung der beiden Mittelschulen solche Kosten verursacht, daß die Inanspruchnahme einer Staatsunterstützung unumgänglich nothwendig ist. Und zwar ist die Jahres-Subvention ebenso nöthig, wie Unterstützung zum unausbleiblichen Bau. Die Erweiterung auf 8 Classen hält die Districtscommission noch nicht für zeitgemäß.

Der 1890 in Bonyhád abgehaltene Districtualconvent hat den Vorschlag der Specialcommission in allen seinen Theilen angenommen und die Inanspruchnahme der Staatsunterstützung gestattet. Nachdem auch der Generalconvent die Erlaubniß zur Annahme einer Staatsunterstützung gegeben, wurde das diesbezügliche Gesuch dem Ministerium unterbreitet. Der Deputation, welche in dieser Angelegenheit beim

Minister vorstellig war, wurde die Erfüllung des Ansuchens in Aussicht gestellt.

Als Grundlage des Ansuchens um jährliche Staatsunterstützung diente folgender von der Special-Districtscommission festgesetzte Voranschlag: Die Professorengehalte wurden mit 1100 fl. Grundgehalt und freier Wohnung oder 200 fl. Wohnungspauschale und 50 fl. Quinquenalzulage festgesetzt. Für das Gymnasium waren 10, für die Realschule 5 ordentliche Professoren angenommen, außerdem ein evang. Religionslehrer mit 800 fl. und ein Turnlehrer mit 600 fl. und freier Wohnung. Darnach gestalteten sich die Ausgaben des Präliminars wie folgt: Professorengehalte des Gymnasiums 12900 fl., in der Realschule 5500 fl., gemeinsamer Religions- und Turnlehrer 1400 fl.; gemeinsame Direction 400 fl.; 58 Pensionäre Kost 7830 fl.; Dienstpersonale 400 fl.; Wirthschaft 1500 fl; Handwerker 650 fl.; Lehrmittel, Programm 700 fl.; Bibliothek 200 fl.; Arzt 2c. 500 fl.; außerordentliche Ausgaben 300 fl.; Waren 300 fl.; Porto 50 fl.; Zinsen 269 fl. Zusammen 34262 fl. Als Einnahmen vermochte die Commission nur 27015 fl. zu präliminieren, weshalb 7000 fl. jährliche Staatsunterstützung sich als nothwendig erwies.

Sehr enttäuscht waren wir, als, trotzdem von competenter Seite unsere Bitte um Staatsunterstützung aufs nachdrücklichste gefördert worden war, der Minister mit Erlaß ddto 23. Juni 1891 Zahl 15321 unser Gesuch (um Subvention zum Bau und um Jahresunterstützung) zurückwies, „weil diese Anstalt kein staatliches Interesse vertritt." Diese Aeußerung des Ministers rief im Districtualconvent einen stürmischen Widerspruch hervor. Der District sprach dem Ministerialerlaß gegenüber ganz unumwunden aus, „daß die oberschützer Schulanstalten gerade vom staatlichen Standpunkte aus besonders wichtig sind und wenn diese Schulanstalten an der westlichen Grenze unseres Vaterlandes nicht schon bestünden, müßte man dieselben dort errichten."

Der Ministerialerlaß gelangte erst in den Ferien herab und da die Umgestaltung in Ermangelung der nöthigen Localitäten unmöglich so rasch durchgeführt werden konnte, wie das Ministerium es gewünscht hätte, so schritt die Commission bittgesuchlich ein, daß der bisherige Zustand noch ein Jahr bestehen könne, gab aber zugleich auch das bindende Versprechen, die neue Organisation im Schuljahre 1892/3 durchzuführen, resp. bis dahin auch für Lehrsäle und neue Lehrkräfte zu sorgen.

Bei Gelegenheit des Generalconventes war unter Führung des Bischofs Alexander v. Karsay und des Districtualinspectors Koloman Radó de Szent-Márton eine große Districtsdeputation beim Cultus- und Unterrichtsminister, um für Oedenburg, Oberschützen und Bonyhád Staatsunterstützung zu erbitten. Der Minister versprach dem Ansuchen „nach Thunlichkeit" zu entsprechen. Am 24. März 1892 unter Zahl 48144/91 erfloß dann für Oberschützen die specielle Antwort, „daß die erbetene Staatsunterstützung derzeit nicht gegeben werden könne."

Die Commission ließ sich durch diesen abermaligen Mißerfolg nicht entmuthigen, sondern machte sich an die Erfüllung des ihrerseits gegebenen Versprechens. Die beiden Mittelschulen wurden im Unterrichte von einander getrennt, die Realschule wurde in provisorischen Miethsräumen, so gut als es ging, untergebracht, drei neue Professorenstellen wurden errichtet und mit geeigneten Lehrkräften besetzt. Und nun wurde abermals um Staatsunterstützung angesucht.

Diesmal bat die Commission um Unterstützung zur Aufführung eines Neubaues, den die Umgestaltung der Anstalten als allerdringlichst erscheinen ließ. Der Kirchendistrict hat unser Ansuchen auch diesmal wärmstens empfohlen.

Die Antwort auf unser wohlmotiviertes neueres Ansuchen enthielt der Ministerialerlaß ddto 25. December 1892, Zahl 43816, wonach der Minister geneigt ist, das Unterstützungsgesuch in ernste Berathung zu ziehen, wenn a) die Unterrichtssprache in allen Classen ausschließlich die ungarische wird; b) wenn die bisher gebrauchten deutschen Lehrbücher entfernt werden; c) wenn alle der ungarischen Sprache nicht vollkommen mächtigen Lehrkräfte entlassen werden und d) wenn die Hilfe des Gustav-Adolfs-Vereines nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Wenn wir unter den erwähnten Bedingungen die Staatshilfe angenommen hätten, so wäre das für uns ein wahres Danaergeschenk gewesen. Denn das Ministerium hätte uns kaum eine so hohe Unterstützung gewährt, als sie neben den gegebenen Bedingungen nöthig gewesen wäre. Vielleicht hätten wir etwa soviel für unsere Mittelschulen Staatssubvention erhalten, als das Seminar durch den Verlust der Leipziger Liebesgabe verloren hätte. Damit hätten wir aber für die Schulanstalten nicht nur keinen Nutzen gehabt, sondern sogar offenbar Schaden. Wenn wir nicht mehr wie bisher deutsche und ungarische, sondern ausschließlich ungarische Unterrichtssprache haben, so bleiben die Hälfte, vielleicht auch Zweidrittel unserer Zöglinge, die ja hauptsächlich darum nach Oberschützen kommen, um hier, ohne in ihren Studien zurück zu bleiben, gleichzeitig auch die deutsche Sprache erlernen können, von Oberschützen weg. In demselben Maße, wie die Zahl unserer Zöglinge im allgemeinen, zumal aber die der Zöglinge im Pensionate abnimmt, verringern sich auch unsere Einnahmen. Daraus ist klar ersichtlich, daß die Inanspruchnahme einer **kleinen** Staatsunterstützung unter den oben genannten Bedingungen uns unserer Haupteinnahme beraubt hätte, ohne daß wir dafür entsprechende Entschädigung gefunden hätten. Die Folge davon wäre sicherer Ruin der Schulanstalten gewesen. — So lange aber die deutsche Unterrichtssprache sich als nöthig erweist, sind auch deutsche Schulbücher unentbehrlich. Staatsfeindliche oder auch nur verdächtige Bücher haben wir nicht in Gebrauch. — Die Professoren sind alle ungarische Staatsbürger und haben die gesetzliche Qualification. Der ungarischen Sprache sind mit Ausnahme eines einzigen Lehrers alle mächtig. — Die Liebesgabe des Gustav-Adolf-Vereines ist an keine andere Bedingung geknüpft, als daran, daß die

Schulanstalten in innigem Anschluße an die ungarische Landeskirche stehen. In neuester Zeit hat der Gustav-Adolf-Verein nur noch den Wunsch hinzugefügt, daß die Schulanstalten auch seitens der Glaubensgenossen in Ungarn größerer Unterstützung theilhaftig würden.

All' diese Gründe wurden der Regierung unterbreitet, und ersucht, die in Aussicht gestellte Unterstützung ohne die harten Bedingungen gewähren zu wollen, welche die ganze Unterstützung illusorisch machen würden.

Nun folgte eine Reihe von Ministerialerlässen, welche alle mit der Umgestaltungsfrage zusammenhängen. Am 24. August 1893 Z. 35751 wurde uns aufgetragen, von den sämmtlichen Anstaltsgebäuden die Pläne zu unterbreiten, um ermessen zu können, ob die nothwendigen Localitäten vorhanden seien. Am 17. December 1893, Zahl 47130, wurde im Ministerium entdeckt, daß unsere zwei Krankenzimmer für das Pensionat zu wenig seien; infolge erhielten wir den Auftrag, für etwaige ansteckende Kranke ein separates Spitalsgebäude zu errichten, worauf die Commission berichtete, daß sie für ein solches Spital sorgen werde. Ein Erlaß vom 19. Jänner 1894 Z. 41469 weist das Unterstützungsgesuch der Anstalten ab, weil den Bedingungen des Ministers nicht entsprochen worden wäre. Ein weiterer Erlaß vom 7. Juli 1894, Zahl 10239 urgiert die Errichtung des Spitals, verlangt, daß die Räume für die Sammlungen größer seien, daß ein zweiter Zeichensaal vorhanden sei u. s. w.; ferner war die Qualificationstabelle des Lehrkörpers zu unterbreiten.

Diese Ministerialerlässe athmen, wie auf den ersten Blick ersichtlich, eine Unsumme von väterlichem Wohlwollen! Fürsorge für Oberschützen sollte ja wohl auch die Errichtung des staatlichen Untergymnasiums zu St. Gotthard sein. Welche Ironie! Minister Graf Albin Csáky erklärt: die an der westlichen Landesgrenze liegende Schulanstalt von Oberschützen ist vom staatlichen Gesichtspuncte aus überflüssig. Und zum Beweise dessen errichtet er dort selbst auch eine neue Schule, in einem Orte, der auch nicht größer ist, als Oberschützen!

Wenn Se. Excellenz gemeint hat, unsere Anstalten durch Errichtung einer Concurrenzanstalt unmöglich zu machen, so hat er sich darin gründlich geirrt. Denn die Zahl unserer Schüler ist seither nicht nur nicht zurückgegangen, sondern hat zusehens zugenommen. Oberschützen und Umgebung war von jeher regierungsfreundlich gesinnt. Ein Vorgehen aber, wie es Graf Albin Csáky gegen die Schulanstalten von Oberschützen anzuwenden für gut fand, ist ein solcher Act grundloser Rücksichtslosigkeit, welcher bei uns dem Vertrauen zur Regierung einen argen Stoß versetzen mußte. Für Oberschützen bedeutete denn auch der Rücktritt des Ministers Grafen Csáky, der uns nicht nur keine Unterstützung gegeben, sondern uns auf Schritt und Tritt drangsaliert hat, eine wahre Erlösung. Was ich hier in ganz ruhiger und objectiver Weise dargelegt und ausgesprochen, das haben mehrere Redner in unseren Districtualconventen in viel schärferer Weise gerügt.

Die falsche Auffassung und verkehrte Behandlung unserer Angelegenheit änderte sich freilich nicht mit einem Zauberschlage. Die ministerielle Bureaukratie wandelte nach dem physikalischen Gesetze der Trägheit noch eine Zeit lang in Csáky'schen Bahnen. Darum erhielten wir auch später noch einige Erlässe, welche mit der geschilderten Maßregelung in Zusammenhang standen.

Ein wahres Glück für die Anstalten war es, daß unser Kirchendistrict sich Oberschützens in einer Weise annahm, der uns dem Districte und den führenden Personen des Districtes gegenüber zu unauslöschlichem Danke verpflichtet. Hätte der District nicht in solch liebevoller Weise seine schützenden Fittige über uns gebreitet: wer weiß, ob die Schulanstalten von Oberschützen noch existierten. Einem Winke des Districtes gehorchten wir auch, als wir 1894 noch einmal ein Unterstützungsgesuch an die hohe Regierung unterbreiteten. Bei Gelegenheit des Generalconventes im Jahre 1894 stellte der Districtualinspector, Geheimrath Koloman v. Radó de Szent-Márton, dem neuen Unterrichtsminister Baron Loránd Eötvös und dem Staatssecretär August Pulszky eine Deputation der oberschützer Schulanstalten vor, bei dieser Gelegenheit um günstige Erledigung des Unterstützungsgesuches bittend. Sowohl der Minister, als auch der Staatssecretär stellten die Erfüllung des Ansuchens in Aussicht. Aber noch bevor unser Gesuch Erledigung gefunden, hatte das Wekerle-Ministerium demissioniert. Für uns eine unliebsame Ueberraschung!

Der neue Unterrichtsminister Dr. Julius Wlassits hat bei verschiedenen Anläßen sich als Freund und Gönner der Schulen erwiesen. Da dürfen wir denn Hoffnung haben, daß auch Oberschützen noch Berücksichtigung finden kann.

Am 5. und 6. April 1895 besuchte ganz unerwartet Ministerialrath Johann Klamarik, der Chef der Mittelschulangelegenheiten im Ministerium unsere Anstalten. Derselbe besichtigte sämmtliche Baulichkeiten, sogar die Professorenwohnungen, und auch das Spital; hörte in verschiedenen Classen den Unterricht an und informierte sich über alle Angelegenheiten der Schulanstalten in eingehendster Weise. Am Schluße der Inspection äußerte sich Sectionschef Klamarik, daß er jetzt über alles orientiert sei und die Schulanstalten nun mit ganz anderen Augen ansehe, als bisher.

Wenn Klamarik irgend eine confessionelle Mittelschule besucht, bedeutet das gewöhnlich, daß das gestellte Unterstützungsgesuch eine günstige Erledigung findet. Gott gebe, daß dies auch bei uns zutreffe!

Um einen rechten Ueberblick zu ermöglichen, hielt ich es für rathsam, die Frage der Umgestaltung und Staatsunterstützung in zusammenhängender Weise zu erörtern.

Aus derselben Ursache glaube ich am besten zu thun, wenn ich auch die Geschichte des Neubaues gleich in zusammenhängender Weise hier anfüge und dann erst zu den übrigen laufenden Angelegenheiten zurückkehre.

Die Geschichte des Baues wurde bei Gelegenheit der Einweihung folgendermaßen mitgetheilt:

Warum dies Haus gebaut wurde? Diese Frage hat die Urkunde, welche seinerzeit in den Grundstein gelegt wurde, beantwortet: Die ganze Urkunde lautet folgendermaßen:

„Im Namen Gottes — des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!

Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Ps. 127, 1.

Darum setzen denn auch wir unser Vertrauen auf den Herrn, daß Er bauen wolle; dann allein kann und wird auch unsere Arbeit wohlgelingen.

Die wiederholte Forderung der hohen Regierung, eine vollständige Trennung der Realschule vom Gymnasium unserer Schulanstalten durchzuführen, mußte die Schulverwaltungscommission dazu veranlassen, entweder durch bauliche Erweiterung des Anstaltsgebäudes oder durch Aufführung eines Neubaues die erforderlichen Localitäten zu beschaffen, um die bezeichnete Trennung durchführen zu können. Da sich die bisherigen Pensionatslocalitäten, sowohl die Arbeitszimmer, als auch besonders die Schlafsäle längst als unzureichend erwiesen hatten, führten oftmalige und eingehende Berathungen zu dem Beschluß, die bisherigen Arbeitszimmer zu Classenlocalen, die Schlafsäle zu Lehrerwohnungen umzugestalten, für das Pensionat aber einen Neubau aufzuführen, in welchem allen gerechten Anforderungen und Ansprüchen entsprochen werde. Herr Architect Alois Wälder aus Steinamanger wurde damit betraut, die Pläne und Kostenvoranschläge auszuarbeiten und wurde ein Plan mit dem Kostenvoranschlag über rund 50.000 fl. von der Commission angenommen. Auf den Bau bezügliche wichtigere Beschlüsse sind folgende: Am 11. Jänner wurde als Bauplatz der freie Platz westlich von der Hauptstraße in Aussicht genommen. Am 17. Jänner beschloß die Gemeinde den vorerwähnten Platz zu dem bezeichneten Zwecke zu überlassen. Am 22. Jänner hat die Schulverwaltungscommission den Bauplan definitiv angenommen und mit der Leitung des Baues den Architecten Alois Wälder betraut.

Nachdem Herr Director sich bereit erklärt hatte, seine Kraft der Anstalt auch fernerhin zur Verfügung zu stellen, so lange sie seiner bedarf und Gott ihm zur Arbeit Gnade gibt, gewann die Schulverwaltungscommission ein Zutrauen, ans Werk zu schreiten.

Es wurden am 13, 14. und 20. April mit den einzelnen Unternehmern Contracte abgeschlossen.

Am 20. April wurde der Bauplatz abgesteckt.

Am 25. April wurde mit Ausgrabung der Keller begonnen.

Und nun legen wir heute, am 8. Juni 1892 — am Tage des 25-jährigen Jubelfestes der Krönung Sr. Majestät Franz Joseph I. zum apostolischen König von Ungarn — den Grundstein.

Zwar thun wir dies unter ernstlichen Besorgnissen. Ein Baukapital steht nicht zur Verfügung. 10.000 Gulden Ersparungen der Anstaltscassa sind bereits für Anschaffung von Baumaterial so ziemlich verbraucht.

Der Herr, der unsern Anstalten seit nahezu 50 Jahren so sichtbar gnädig gewesen ist, wolle auch dieses Werk fördern nach seinem Wohlgefallen und uns die Wege führen, auf welchen wir auch der Schuldenlast, die uns aus diesem Bau erwächst — los und ledig werden mögen!

So möge sich denn auch dieser Bau erheben zur Ehre Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi. Gelobet sei sein heiliger Name in Ewigkeit! Amen.

Die Mitglieder des Lehrkörpers sind:

Karl Höllig, prov. Director; Johannes Ebenspanger, Director-Stellvertreter; Johann Eitner, Ludwig Forberger, Cornel Graiziger, Daniel Bothár, Rudolf Briebrecher, Otto Holch, Traugott Klemens, ordentliche Professoren; Michael Knöbel, Turnlehrer; Wilhelm Kún, r. k. Katechet und Jonas Heinrich, isr. Religionslehrer. Lehrer: Mich. Knöbel, Johann Lemle und Robert Zipser. Instituts-Arzt: Dr. Ludwig Stamm.

Die Mitglieder der erweiterten Schulverwaltungscommission sind: Senior Julius Stettner und Senioralinspector Stephan v. Hrabovßky als Vorsitzende, Dr. Anton von Károlyi, Hugo Szovják, Karl Tomka, David Seregély, Paul Ulreich, Alexander Putsch, Michael Neubauer, Johann Posch und Mathias Polster.

Die Mitglieder der engeren Schulverwaltungscommission sind: Karl Höllig, Director als Vorsitzender; Julius Stettner, Pfarrer; Johannes Ebenspanger und Ludwig Forberger als Vertreter des Lehrkörpers; Michael Unger als Richter; Johann Unger, Kirchenvater; Johann Georg Bruckner als Anstaltscassier; Johann Rätz (46); Michael Amtmann; Johann Rätz (121); Samuel Endler; Mathias Unger und Tobias Posch.

Pfarrer der Gemeinde: Julius Stettner; Inspector: Alexander Putsch; Kirchenvater: Johann Unger.

Mitglieder der Gemeindevorstehung: Michael Unger, Richter; Samuel Bruckner sen., Bezirks-Notär; Samuel Endler, Vicerichter, und die Geschwornen Tobias Posch, Michael Gesell, Mathias Polster und Josef Polster.

Kirchliche Behörden: Senior Julius Stettner; Senioralinspector Stephan von Hrabovßky; Bischof Alexander von Karsay; Distrectualinspector Koloman Radó von Szent-Márton; Generalinspector Baron Desiderius Prónay.

Weltliche Behörden: Alexius von Szabó, Oberstuhlrichter; Obergespan des Eisenburger Comitates Koloman Radó de Szent-Márton; Vicegespan Dr. Anton von Károlyi; kön. ung. Minister-präsident Graf Julius Szapary; Cultus- und Unterrichtsminister

Graf Albin Csáky; Schulinspector des Eisenburger Comitates Franz Halász; Oberdirector des raaber Studiendistrictes Dr. Anton Németh

Bauleiter ist Alois Wälder, Architect in Steinamanger.

Uebernehmer einzelner Arbeiten sind: Maurermeister Samuel Piff in Pinkafeld; Zimmermeister Johann Ziermann in Riedlingsdorf; Tischlermeister Mathias Klein und Michael Kirnbauer in Oberschützen; Schlossermeister Mathias Klenner und Josef Laschober in Oberschützen; Maler Johann Musser in Pinkafeld und Johann Girmindl, Spenglermeister in Steinamanger."

Eine ganze Reihe von Sitzungen unserer Schulverwaltungscommission beschäftigte sich mit der Bauangelegenheit. Das war eine Sache, welche uns viel Sorge gemacht hat. Die Nothwendigkeit der baulichen Erweiterung unserer Anstalten lag zwar klar vor uns, aber die Erwägung des Umstandes, daß zu einem größeren Neubau das erforderliche Baucapital fehlte und solches eventuell durch ein Anlehen zu beschaffen war, ließ uns schwer zu einem definitiven Entschluße kommen. Es bildete den Gegenstand ernster Erwägung, ob nicht auf das alte Gebäude ein Stockwerk gebaut werden könnte, oder ob man in Verbindung mit den früheren Gebäuden einen den bescheidensten Ansprüchen entsprechenden Zubau aufführen sollte. Das erstere erwies sich als schwer durchführbar, beides übrigens auch als unzulänglich. In unserer Bedrängnis wendeten wir uns sodann an die hohe Regierung mit der Bitte um Staatssubvention, erhielten aber, trotzdem unsere kirchlichen Behörden unser Gesuch in kräftigster Weise unterstützten, eine abschlägige Antwort.

Da wir dennoch zum Bau gedrängt wurden, wagten wir endlich im Vertrauen auf den allmächtigen Gott den schweren Schritt. Als der gottselige Pfarrer Wimmer nach der Gründung unserer Schulanstalten bei Gelegenheit eines Districtualconventes gefragt wurde, wovon er in Ermangelung irgend eines Fondes die Schule erhalten wolle, da sagte er voll Zuversicht: „Ich glaube, daß unser Herr Jesus noch nicht Bankerott gemacht hat." Solch' Wimmer'sches Gottvertrauen beseelte wohl unsere Schulverwaltungscommission, als sie den Beschluß brachte, den großen Neubau in Angriff zu nehmen. Am 22. und 23. Jänner 1892 wurde Architect Alois Wälder damit betraut, daß er einen definitiven Bauplan und Kostenüberschlag vorlege.

Bei der Wahl des Bauplatzes war der Wunsch der Gemeinde maßgebend, daß durch den Neubau auch der Ort verschönert werde. Den Platz, der vordem ein Theil des Marktplatzes war, überließ die Gemeinde mit Beschluß vom 17. Jänner 1892 den Schulanstalten. Als der Platz nicht ausreichte, gab die Gemeinde noch ein Stück der alten Gemeindebaumschule dazu; außerdem wurden 35 Quadratklafter à 4 fl. 50 kr. aus der Nachbarschaft dazu gekauft.

Die Leitung des Baues wurde am 20. April 1892 dem Architecten Wälder übertragen.

Die Arbeiten am Bau wurden im engeren Offertwege an einzelne Unternehmer abgegeben.

Die Maurer- und Steinmetzarbeiten übernahm Maurermeister Samuel Piff aus Pinkafeld um den Betrag von 13046 fl. 36 kr. Die Tischlerarbeiten übernahmen Matthias Klein und Michael Kirnbauer aus Oberschützen mit 4150 fl. 13 kr. Die Schlosserarbeit übernahmen Klenner und Laschober aus Oberschützen mit 2542 fl. 90 kr. Die Spenglerarbeit erhielt Johann Girmindl aus Steinamanger mit 1381 fl. 92 kr. Die Zimmermannsarbeit Johann Ziermann aus Riedlingsdorf mit 1967 fl. 52 kr. Die Ziegeldeckerarbeit Ludwig Vass aus Großpetersdorf mit 86 fl. Die Bildhauerarbeit Ignaz Vögerl in Budapest mit 709 fl. Die Anstreicherarbeit Johann Musser aus Pinkafeld für 686 fl. 14 kr. Die Glaserarbeit Eberhard und Berlik aus Rechnitz mit 511 fl. 28 kr. Die eisernen Oefen (Kronstädter Waare) lieferte Rosenberg aus Steinamanger mit 546 fl. 50 kr., die Thonöfen John aus Oberschützen mit 201 fl. Die Blitzableiter Josef Grabner aus Oberwarth mit 317 fl. 50 kr. Den Speisenaufzug die Firma Wertheim in Wien mit 234 fl.

Beim Bau sind folgende Materialien verwendet worden: Bruchsteine 693 Klafter, zum größten Theil aus Sulzriegel, zum Theil aus Drumling; Preis derselben sammt Fuhrlohn 7184 fl. 55 kr. Gesimssteine aus Bernstein sammt Fuhrlohn 144 fl. Ziegel 732433 im Betrage von 8402 fl. 07 kr. und zwar 366220 aus Tarcsa um 10 fl. 50 kr. und 11 fl. 50 kr., — 70239 aus Oberwarth um 16 fl. 50 kr. (incl. Fuhrlohn). Die übrigen Ziegel (fast 300000) lieferte die Gemeinde Oberschützen mit 10 fl. Dachziegel 26255 für 427 fl. 93 kr. theilweise aus Oberwarth, theilweise von Pinkafeld. Hohlziegel 207 Stück aus Pinkafeld um 16 fl. 56 kr. Ziegelfuhrlohn 129 fl. 50 kr. Bauholz 2108 fl. 30 kr. Dazu Fuhrlohn 227 fl. 40 kr. Pfosten und Bretter zusammen 2166 fl. 27 kr. Latten und Sohlenleisten 2500 Stück 198 fl. Kalk 186891 Kilo = 2635 fl. aus Hannersdorf und Schildbach. Kalkablöschen 172 fl. 2 kr. Portland-Cement 33872 Kilo = 1181 fl. 74 kr. Cement-Ziegel 3690 Stück 590 fl. 40 kr. Schließen-Eisen 1127 Kilo = 1127 fl. 5 kr. Schmiedearbeit dazu 536 fl. 66 kr. Traversen 20000 Kilo = 2197 fl. 32 kr. Fuhrlohn 98 fl. 56 kr. Sandherauswerfen 315 fl. 53 kr. Sandfuhrlohn 219 fl. Isolierplatten von Asphalt 145 fl. 54 kr. Fuhrlohn 29 fl. 17 kr.

Das Mauerwerk des Gebäudes hat folgende Größe: Im Fundament 615 m^3, in den Kellern 528 m^3, im Sockel 204 m^3, im Parterre 829 m^3, im I. Stock 752 m^3, im II. Stock 602 m^3, im III. Stock 198 m^3. Zusammen über 4000 m^3 Mauerwerk.

Im Gebäude sind folgende Räume untergebracht: Im III. Stock Kleiderzimmer und Vorraum, Böden. Im II. Stock 5 Schlafsäle, 2 Waschzimmer und 1 Schuhzimmer. Im I. Stock 4 Arbeitszimmer, Inspectionszimmer, Directorswohnung mit 5 Zimmern, Küche und Speis. Im Parterre Speisesaal, Servierraum, 2 Dienerzimmer, 2 Kranken-

zimmer, 1 Badezimmer und eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche und Speise. Im Souterrain große Anstaltsküche, Speise, Dienstbotenzimmer und 10 Keller, Gang. Zahl der Fenster 167, der Thüren 69.

Im Gebäude sind also ohne die Gänge etwa 50 Räumlichkeiten, davon sind 11 Säle, 18 Zimmer, 3 Küchen und 3 Speisekammern.

Und nun sehen wir, wie dieser große und herrliche Bau langsam entstanden ist.

Der Bauplatz wurde am 20. April 1892 abgesteckt. Es herrschte damals ein solcher Sturm, daß er in der Allee eine Linde umbrach und man es im Freien fast nicht aushalten konnte.

Am 1. Mai wurde der Bauplatz erweitert.

Mit dem Graben der Fundamente wurde am 25. April begonnen. Es stellte sich bald heraus, daß ein großer Theil des Bauplatzes aufgeschüttetes Erdreich war. Infolgedeß erwies sich das Graben der Fundamente als schwierig und gefährlich. Es mußte auch viel tiefer gegraben werden, als ursprünglich beabsichtigt war. Um ja ein recht trockenes Gebäude zu erhalten, wurde am 1. Mai der Beschluß gefaßt, unter das ganze Haus Keller zu machen. Im Plan sollten nur unter der nördlichen Hälfte des Gebäudes Keller sein. Diese Aenderung des Planes verursacht etwa 700 fl. Mehrausgaben.

Der Grundstein des Gebäudes wurde in feierlicher Weise am 8. Juni 1892, als am Krönungsjubiläumstage unseres erhabenen Königs, nachmittags 3 Uhr gelegt. Nach einem in der Kirche abgehaltenen Gottesdienste wurde die Grundsteinlegung vollzogen. Der Grundstein liegt in der Ostwand südlich vom Haupteingang. Unter dem Grundstein ruht die Blechkapsel, in welcher sich die von den Anwesenden unterzeichnete Urkunde, eine Bibel, ein Schulprogramm und mehrere laufende Münzen befinden.

Etwa meterhoch vom Erdboden wurde im Steinmauerwerk eine Isolierschichte angebracht, um das Aufsteigen des Wassers durch das Mauerwerk zu verhindern.

Am 14. October 1892 wurde die Mauergleiche erreicht.

Noch im Herbste wurde das Gebäude unter Dach gebracht und konnte so über Winter gut austrocknen.

Im Frühjahre 1893 wurden die Arbeiten am Bau wieder aufgenommen und langsam zwar, aber ununterbrochen fortgeführt.

So gelang es, die oberen Stockwerke so weit fertig zu bringen, daß das Gebäude mit Beginn dieses Schuljahres in Gebrauch genommen werden konnte. Die Arbeitszimmer, Schlafsäle und das Kleiderzimmer konnten schon anfangs September benützt werden. Die Wirthschaftsräume im Parterre und Souterrain wurden erst im Laufe des September verwendbar.

Das Amtszimmer und die beiden Professorenwohnungen, die im neuen Gebäude sind, wurden erst im Laufe des Monats October bezogen.

Die Collaudierung des Gebäudes wurde am 14. und 15. März 1894 vorgenommen.

Mit dem Bau in Verbindung stehen auch mehrere andere, untergeordnete Bauangelegenheiten.

So wurde am 27. Mai 1893 der Beschluß gefaßt, daß die Umgebung des Pensionatsgebäudes canalisiert werde. Nördlich vom Pensionatsgebäude wurde von der Straße bis zum Willerbache in einer Länge von etwa 90 m der Hauptcanal gelegt, der an vielen Stellen 4 m tief in der Erde liegt. In diesen mündet ein Canal, der in der Länge des Gebäudes zwischen Trottoir und Straße hinläuft und auch mit den Ablaufrohren in Verbindung steht; ein zweiter großer Canal mit vielen Seitenarmen führt das Wasser im Hofe in den Hauptcanal. Wieviel dieser Canal kostet, wissen wir erst nach Collaudierung der Arbeit.

Am 16. Juli 1893 wurde definitiv beschlossen, an den nördlichen Flügel des Pensionatsgebäudes gegen den Hof zu eine Winterturnhalle anzubauen. Dadurch kommen wir nicht nur einer dringenden Forderung der hohen Regierung nach, sondern schaffen auch gleichzeitig für unsere Pensionäre einen geeigneten Spielsaal. Die Arbeiten an der Turnhalle wurden von denselben Meistern geliefert, welche auch am Hauptgebäude gearbeitet haben. Die Abrechnung findet erst nach der Collaudierung statt. Laut Voranschlag kommt die Turnhalle auf etwa 5000 fl.

Ein Brunnen wurde gegraben und dabei die Wahrnehmung gemacht, daß derselbe wenig und minder gutes Wasser liefert. Infolgedeß trägt sich die Schulverwaltungscommission mit dem Gedanken, vom Brunnen im alten Anstaltshofe, der reichliches und vorzügliches Wasser hat, ins neue Gebäude eine Wasserleitung zu führen, welche nach dem eingereichten Kostenüberschlage auf fast 2000 fl. zu stehen käme.

Das Planieren und Aufschütten des Hofes wurde erst in den letzten Tagen vor der Einweihung bewerkstelligt. Die Umzäunung des Hofes gegen Süden und Westen erst im Herbste 1894.

Für den Bau erhielten wir folgende Spenden: Vom Löblichen Eisenburger Comitat bisher 1564 fl. 80 kr.; kleinere Spenden von Einzelnen 32 fl.; im Ganzen also 1596 fl. 80 kr. Nicht unerwähnt darf man lassen, daß die Gemeinde Oberschützen die Ziegel billiger geliefert und auch einen großen Theil der Ziegel- und Sandfuhren gratis beigestellt hat.

Trotzdem kommt der Bau auf etwa 65000 fl., sammt Turnhalle, Canalisierung, Wasserleitung 2c. auf ungefähr 70000 fl.

Während des ganzen Baues waren ernstliche Unfälle nicht vorgekommen. So haben wir denn doppelte Ursache, dem Herrn für seine göttliche Gnade zu danken. Meine kurzen Mittheilungen über die Entstehung unseres neuen Pensionatsgebäudes schließe ich mit dem Wunsche, daß Gott dies Haus allimmerdar in seiner gnädig segnenden Hut halten wolle. Amen.

Ueber die Einweihung des neuen Pensionatsgebäudes theilt das Schulprogramm von 1893/94 Folgendes mit:

Die Einweihung des neuen Gebäudes sollte am 12. Nov. 1893 vorgenommen werden, wurde aber ungünstiger Witterung wegen und da auch die Turnhalle noch nicht fertig war, auf die schönere Jahreszeit verschoben. Die Feier konnte nun am 3. Juni bei äußerst günstigem Wetter abgehalten werden. Derselben wohnten bei: Se. Excellenz Geheimrath Koloman Radó de Szent-Márton, Obergespan des Eisenburger Comitats und Districtual-Inspector unseres ev. Kirchendistricts, ferner die Senioral-Inspectoren Tassilo v. Rupprecht und Stephan v. Hrabovßky, die Local-Inspectoren Franz v. Nagy, Alexander Putsch, Julius von Dezse, Friedrich v. Koczor, Johann Brunner und Johann Supper, die Pfarrer Karl Warkoweil, Eduard Schmidag, Georg Manninger, Mathias Király, Johann Adam Mérnyi, Paul Ulreich, Wilhelm Straner und Gustav Unger, die Bezirksrichter Gustav v. Pogány und Géza v. Márton, Oberstuhlrichter Alexius v. Szabó und Stuhlrichter Géza Herbst, Professor Dr. Julius Szalkay, Emanuel Stöhr, Architect A. Wälder, Dr. Anton Pißár, Dr. Julius Ehen, Julius Salamon, Daniel Huber, Ludwig v. Ivány, 25 Lehrer aus der Umgebung und endlich zahlreiche Festgäste aus Oberschützen und den umliegenden Ortschaften.

Am Tage der Feier war Oberschützen festlich geschmückt, um die Gäste würdig zu empfangen; auch wurde eine Ehrenpforte errichtet, um der besonderen Freude über das Kommen Sr. Excellenz des Districtual-Inspectors Ausdruck zu verleihen. Nach der Begrüßung des hohen Gastes an der Ehrenpforte durch Senior Julius Stettner, worauf Se. Excellenz, sichtlich erfreut über den herzlichen Empfang, in schönen Worten dankte, begann der feierliche Gottesdienst in der dicht besetzten Kirche. Den Altargottesdienst verrichtete Senior Julius Stettner; Pfarrer Paul Ulreich aus Groß-Petersdorf hielt eine Festpredigt in deutscher, Professor Adorján eine solche in ungarischer Sprache; die Kirchenmusik leitete Professor Johann Eitner, wobei die Männerchöre von den Seminaristen gesungen wurden. Nach Ertheilung des Segens und einem erhebenden Schlußgesang der Gemeinde wurde die Feier im Freien neben dem Neubau fortgesetzt, woselbst eine Rednertribüne errichtet war. Hier begrüßte Senior Julius Stettner die zahlreich erschienenen Festgäste, darunter auch die gesammte Anstaltsjugend in ungarischer Sprache und machte in seiner Anrede auch einen geschichtlichen Rückblick auf die Schulanstalten und ihr Wirken seit ihrer Entstehung. Se. Excellenz erwiderte in längerer Rede, in welcher er den Anstalten seine Anerkennung ausdrückte und dieselben auch seiner fürsorglichen Theilnahme versicherte. Hierauf ergriff Director Karl Höllig das Wort zur Begrüßung der Festgäste in deutscher Sprache, dankte allen, welche für das Gelingen des Werkes Opfer brachten, legte in seiner Ansprache auch das pädagogische Bekenntnis des Lehrkörpers dar und richtete endlich Worte der Ermahnung und Ermunterung an die an-

wesenden Zöglinge. Nachdem noch Professor Dr. Julius Szalkay aus Budapest, ehemaliger Professor der Schulanstalten, seiner Freude Ausdruck verliehen, an dem schönen Feste theilnehmen zu können und Professor Johannes Ebenspanger die Geschichte des Baues verlesen hatte, sprach Senior Julius Stettner das Weihgebet, und nun begann unter den Klängen des Liedes „Nun danket alle Gott" der Einzug in das neue Gebäude. Der wirklich prächtige und dazu noch reich geschmückte Bau mit seinen hohen Sälen und seinen sonstigen zahlreichen Räumen, der dem Architecten A. Wälder zur Ehre gereicht, machte sichtlich auf alle Festgäste einen günstigen Eindruck und sprach sich besonders unser Districtual-Inspector in lobender Weise über die lichten freundlichen Räume, die zweckmäßige Anordnung derselben und die äußere Erscheinung des großen Hauses aus. Nach der Besichtigung des Gebäudes und der Vorstellung des Lehrkörpers wurde im Amtszimmer der Act der Einweihung des Hauses zu Protokoll genommen und das Protokoll von den dort anwesenden Festgästen unterzeichnet. Se. Excellenz besichtigte auch die Lehrzimmer, das Laboratorium, physikalische und naturhistorische Cabinet 2c. in den alten Gebäuden und die zu diesen gehörigen Spielplätze. Nachmittags versammelte sich eine größere Anzahl von Festgästen im großen Speisesaal des neuen Pensionatsgebäudes zu einem gemeinsamen Mahle, wobei es an erheiternden Trinksprüchen nicht fehlte. So endete ein Fest, welches Zeugnis ablegte von reger Thätigkeit und edlem Streben in der Gemeinde Oberschützen und welches jedermann, der es mitfeierte, in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Noch sei der Telegramme und Briefe Erwähnung gethan, womit uns Freunde und Gönner anläßlich der Einweihungsfeier beglückwünschten; hiebei sei des Telegramms des königlichen Raths und Vicegespans Dr. Anton von Károlyi besonders gedacht.

Nun kehren wir zu den übrigen, sogenannten laufenden Angelegenheiten der Schulanstalten zurück.

Noch im Jahre 1888 beschloß die Schulcommission, daß diejenigen Zöglinge unseres Gymnasiums und unserer Realschule, welche sich entschließen, später in das Seminar einzutreten und Lehrer zu werden, schon von der ersten Classe an als „Präparanden" von der Zahlung des Schulgeldes befreit sind und in der dritten und vierten Classe gratis Clavier- und Violinunterricht erhalten. Dafür erhalten sie Präparandenzeugniß und zahlen für Clavierbenützung eine Taxe von jährlich 5 fl. Falls die „Präparanden" abspringen, haben sie nachträglich das Schulgeld und falls sie interne Zöglinge waren, auch das Kostgeld, das nachgelassen wurde, zu ersetzen.

So besteht denn nun unser Seminar aus vier Präparanden- und vier Seminarclassen.

In demselben Jahre hat irgend ein geheimer und einflußreicher Gegner der Schulanstalten dem Centralvorstand des Gustav-Adolf-Vereines Anzeige erstattet, daß die oberschützer Schulanstalten den evangelischen Character verloren haben und Staatsanstalt geworden

sei. Der Gustav-Adolf-Verein nahm das als Thatsache an, glaubte unser Seminar nun für die Zukunft anderweitig versorgt und theilte am 9. September 1887 mit, daß er infolge deß von einer weiteren Zusendung seiner Liebesgabe absehe. Die Commission entsendete nun eine aus Senior J. Stettner und Dr. Louis Thomas bestehende Deputation nach Leipzig, um dort die nöthigen Aufklärungen bietend, um weitere Gewährung der Liebesgabe anzusuchen. Der Centralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins verschloß dem Ansuchen der Deputation nicht sein Herz. Er beschloß dem Seminar zu Oberschützen die bisherige Liebesgabe in gleicher Summe auch für dies Schuljahr zu bewilligen; die Bewilligung für die Zukunft aber von dem Beschlusse der nächsten Hauptversammlung in Halle abhängig zu machen. Als Wunsch des Gustav-Adolf-Vereins wurde noch mitgetheilt, daß das Seminar stärker besucht werde, daß dasselbe auch mehr Liebesgaben aus dem Inlande erhalte und daß in mancher Hinsicht auch Reformen im Innern platzgreifen sollen. Die Liebesgabe war also für ein Jahr wieder bewilligt. Im nächsten Jahre (1888/89) mußten abermals Schritte gethan werden, um die Liebesgabe aus Deutschland für weiterhin zu erhalten. Der Präsident der allgemeinen ung. Hilfsanstalt, Bischof Paul von Zelenka schrieb in dieser Angelegenheit an Senior Julius Stettner: „Reisen Sie jedenfalls hinaus und gehen Sie Ihren Weg von Gott begünstigt! Ihrer Schule können die 2500 fl. auf anderm Wege — es sei denn durch Staatssubvention — nicht ersetzt werden Den Bestand Ihrer Schule aber fordert das allgemeine Interesse unserer Kirche.“ Senior Stettner reiste und als Resultat seiner Bemühungen konnte er folgenden Beschluß mittheilen: „Der Centralvorstand beschließt dem Seminar zu Oberschützen für das Schuljahr 1888/89 eine Unterstützung zukommen zu lassen, deren Höhe zu bestimmen den leipziger Mitgliedern des Centralvorstandes überlassen wird.“ „An seinen ausführlichen Bericht schloß Senior Stettner noch den Wunsch an, welchen auch die Commissionsmitglieder zu dem ihrigen machten, daß nämlich die Pflege des evangelischen Geistes in unsern Schulanstalten nicht vernachlässigt werde, weil es sonst sehr leicht geschehen könnte, daß unserm Seminar die fragliche Subvention gänzlich entzogen werden könnte. Speciell würde es gerne gesehen werden, wenn es den Herren Professoren auch Gewissenssache wäre, den Zöglingen hinsichtlich des Besuches der öffentlichen Gottesdienste ein ermunterndes Beispiel zu geben.“

In den späteren Jahren erhielt das Seminar die Unterstützung des edlen ev. Vereines der Gustav Adolf-Stiftung immer wieder auf einfaches schriftliches Ansuchen.

1889/90 verursachte zwar ein gewesener Lehrer der Schulanstalten, der als unbrauchbares Individuum im ordentlichen Disciplinarwege entlassen worden war, in der Weise Rache zu nehmen, daß er die Schulanstalten und die Vorsitzenden der beiden Disciplinarcommissionen beim Gustav-Adolf-Vereine und an verschiedenen andern Orten zu

verdächtigen und so die Anstalten auch um die große Liebesgabe zu bringen versuchte. Als aber das k. ung. Bezirksgericht zu Oberwarth den Verleumder entlarvte und als solchen bestrafte, erfloß die Liebesgabe des Gustav-Adolfs-Vereins in gewohnter Weise.

Seit dem Jahre 1887/88 versendeten wir nach dem ausgesprochenen Wunsche des Gustav-Adolfs-Vereins alljährlich eine gedruckte „Bitte“ an unsere Glaubensgenossen im Vaterlande, um selbe zur materiellen Unterstützung unsers Seminars zu veranlassen. Mit dankbarem Aufblick zum Herrn können wir an dieser Stelle erwähnen, daß uns auf die versendete „Bitte“ von den Glaubensbrüdern im Inlande zusammen 6415 fl. 37 kr. an Liebesgaben zugesendet wurden. So daß alljährlich durchschnittlich etwa 800 fl. an milden Gaben uns auf diesem Wege zur Verfügung gestellt wurden. In manchem Orte haben einzelne gegeben, an andern Orten sind Sammlungen veranstaltet worden, oft so, daß die einzelnen nur wenige Kreuzer gespendet. Aber die Begleitschreiben waren oft ein rührender Beweis dafür, daß man uns die Gabe von Herzen gerne gegeben hat. Und es ruhet ja auch Gottes sichtbarer Segen darauf!

Am 18. November 1888 starb Johann Neubauer, der seit 12 Jahren Director der Schulanstalten gewesen. Unter seiner Direction hat der große Umgestaltungsproceß unserer Schulanstalten seinen Anfang genommen und ihm viel Arbeit und Sorge gemacht.

Zum Director wurde anfangs in provisorischer, später in definitiver Eigenschaft Karl Höllig berufen und mit Rücksicht auf die durch die Erweiterung der Anstalten vermehrte Arbeit wurde ihm Schreiber dieses als Director-Stellvertreter an die Seite gestellt.

1889 wurde den Schülern der V. und VI. Classe in den Mittelschulen probeweise die Errichtung eines Selbstbildungsvereines (genannt „Arany-János-kör“) gestattet. Im ersten Jahre, wo die Mitglieder reifere junge Leute waren, war die Thätigkeit desselben eine recht erfreuliche. Im zweiten Jahre erwies sich ein solcher Verein als überflüssig. Deshalb wurde derselbe am 10. September 1891 auch wieder aufgehoben.

1890 wurde über Beschluß des Generalconventes die Stelle eines besonderen evang. Religionslehrers errichtet und dieselbe mit dem gyönker Pfarradministrator Otto Holch besetzt.

Am Schlusse des Schuljahres hielt der berühmte Afrikareisende Dr. Emil Holub im großen Saale der Schulanstalten einen interessanten Vortrag, den nicht nur Lehrkörper und Schüler, sondern auch viele tarcsaer Badegäste und die Intelligenz der Umgebung von Oberschützen anhörten.

Im Schuljahre 1890/91 regte der Vicegespan des eisenburger Comitates, königl. Rath Dr Anton v. Károlyi die Errichtung eines Wimmer-Denkmals an. Die Gemeinde Oberschützen spendete für diesen Zweck sofort 100 fl. Durch Sammlungen kamen bisher im Ganzen 408 fl. 35 kr. ein. Die zur Verfügung stehende Summe war zu gering-

fügig, um an die Verwirklichung der schönen Idee schreiten zu können. Weder bei Wimmers 100-jährigem Geburtstag, noch beim 50-jährigen Jubiläum der Anstalten war dies möglich. Die Schulanstalten brauchen das Geld eben vorderhand für noch viel nöthigere Dinge. Vielleicht gelingt es bis zum 100-jährigen Jubiläum oder bis zu einem andern passenden Datum, dem großen Gründer unserer Schulanstalten ein seiner würdiges Denkmal aus Erz zu errichten!

1891/92 wurde die vollständige Trennung der beiden Mittelschulen durchgeführt und drei neue Professoren angestellt. Im Elementarschulgebäude war es gelungen, aus einem leerstehenden Saale und aus der Wohnung des pensionierten Lehrers Gamsjäger provisorisch vier Lehrzimmer zu gewinnen, in welchen die Realclassen untergebracht wurden. Die V. und VI. Realclasse wurde laut Beschluß des Districtualconventes aufgelassen.

Im Gymnasium wurde nun genau nach dem durch die ungarische evang. Landeskirche vorgeschriebenen Lehrplan unterrichtet. In der Realschule dagegen wurde der staatliche Lehrplan eingeführt.

Die Unterrichtssprache war auch weiterhin deutsch-ungarisch. Und war unser ganzes Streben darauf gerichtet, in jeder der beiden Sprachen Entsprechendes zu leisten.

Am 12. Mai 1892 hat der Wanderbienenlehrer L. Dömötör den Seminaristen einen Vortrag gehalten, welchen auch Imker aus Oberschützen und Umgebung mitangehört haben.

Im Jahre 1893 übten wir das erste mal das Recht aus, an kirchlichen Wahlen uns betheiligen zu können. Wir gaben unser Votum ab für Senior und Senioralinspector, später auch für den Generalinspector. Eine Vertretung im Generalconvente wird uns vorderhand nicht zugestanden, da unserm Obergymnasium noch die beiden obersten Classen fehlen.

Zu Beginn des Schuljahres 1893/94 bezogen wir das neue Pensionatsgebäude, wo nun 100 Pensionäre untergebracht werden konnten. Die früheren Arbeitszimmer im alten Gebäude wurden zu Classenzimmern für die Realschule bestimmt; die alten Schlafsäle wurden Professorenwohnungen.

1893 wurde die Directionsfrage endgiltig geregelt. Die erweiterte Schulverwaltungscommission faßte am 20. Juli 1893 folgenden Beschluß:

> Die Direction der Schulanstalten bleibt eine einheitliche. Der gegenwärtige Director der Schulanstalten, Karl Höllig, wird in dieser seiner Eigenschaft seitens der erweiterten Schulverwaltungscommission definitiv bestätigt. Als solcher ist er gleichzeitig Director des Gymnasiums und der Realschule, während das Seminar unter der besonderen Leitung des Seminarvorstandes steht. Dem Director wird im Nothfalle ein Director-Stellvertreter beigegeben, welcher den Director sowohl in den innern Angelegenheiten der Anstalten, als auch nach außen vertritt. Den Director-Stellvertreter, welcher ein Vertrauensmann des Directors sein muß, wählt die engere

Schulverwaltungscommission aus der Reihe der ordentlichen Professoren. Derselbe führt im Einvernehmen mit dem Director einen Theil der amtlichen und Privatcorrespondenz. Die Verantwortlichkeit hat aber immer der Director zu tragen. Der Director hat außer den Directionsgeschäften, welche die Geschäftsordnung für Mittelschulen vorschreibt, auch das Pensionat mit ganzer Machtfülle und voller Verantwortlichkeit zu dirigieren und zu leiten. Die Inspection führenden Professoren sind verpflichtet die Inspection im Einvernehmen mit dem Director zu führen.

Am 13. Feber 1893 besuchte Vicegespan Dr. Anton v. Károlyi in Begleitung des Senioralinspectors Stephan v. Hrabovßky und des Oberstuhlrichters Alexius von Szabó unsere Schulanstalten, sich hauptsächlich für die Fortschritte in der ungarischen Sprache interessierend.

Im Schuljahre 1894/95 sprach die Schulverwaltungscommission den Beitritt der Schulanstalten zum staatlichen Landes-Professoren-pensionsfond aus. Dies ist darum so wichtig, weil hinkünftig die Professoren nicht von hier forteilen müssen, um sich eine Altersversorgung zu sichern.

Nun ist nur noch die zeitgemäße Regelung der Professorengehalte durchzuführen, um die Lehrkräfte ganz an Oberschützen zu fesseln und um jederzeit brauchbare Lehrkräfte erhalten zu können. Unter unsern Verhältnissen ist dies von besonderer Wichtigkeit, weil die anzustellenden Professoren der ungarischen und deutschen Sprache mächtig sein und neben der Arbeit, welche die Professoren an anderen Schulen leisten, auch noch die schwere Bürde der Inspection im Pensionate zu tragen haben. Die Forderung nach einer materiellen Besserstellung der Professoren ist vollkommen begründet. Die Schulverwaltungscommission ist aber auch nicht abgeneigt, die Professorengehalte und Quinquenalzulagen in entsprechender Weise zu regeln. Angesichts der Bauschuld aber, die auf uns lastet, und mit Rücksicht auf weitere dringend nothwendige Renovierungen in den alten Gebäuden ist es derzeit unmöglich, die Gehalte so hoch zu stellen, wie die Professoren an andern Schulen gleicher Kategorie gezahlt sind. Es wäre denn, daß eine zu gewährende Staatsunterstützung dies ermöglichen würde. Die Anstalt hat ohnehin in der Letztzeit eine materielle Kraft entfalten müssen, die fast ans Wunderbare grenzt.

Im Schuljahre 1893/94 und 1894/95 wurden die Baumschule und das Bienenhaus in Ordnung gebracht. Auf der Berglehne östlich von der Hausmeisterwohnung wurde ein Platz von entsprechender Größe eingezäunt, hergerichtet und bepflanzt. Dazu erhielten wir vom Ackerbauministerium 2100 Sämlinge und 30 edle Mutterbäume. Mittlerweile wurden auch hier aus Kernen einige tausend Sämlinge gezogen, außerdem wurden mehrere hundert Stämmchen auch schon veredelt, selbstverständlich so, daß man die Sorten genau anzugeben vermag. In der südwestlichen Ecke der Baumschule steht das Bienenhaus. Durch Vermittlung des Landesinspectors für Bienenzucht erhielten wir vom

Ackerbauministerium Bienenwohnungen, Kunstwaben und Werkzeug im Werthe von etwa 90 fl. Im Bienenhaus haben 12 starke Völker überwintert. Die Seminaristen arbeiten sowohl in der Baumschule, als auch im Bienenhaus mit außerordentlichem Eifer.

Im Schuljahre 1894/95 wurde das Archiv in das neue Amtszimmer überführt und dort in einem zweckmäßigen neuen Schranke geordnet. Auch wurde die Lehrerbibliothek übersiedelt und in drei Zimmern des mittleren Gebäudes im ersten Stocke gegen den Berg zu wieder aufgestellt. Unmittelbar neben der Bibliothek ist das neue Professorenzimmer, wo auch die Anstaltszeitschriften 2c. aufliegen.

Im abgelaufenen Schuljahre bildete die Feier unseres 50-jährigen Jubiläums wiederholt den Gegenstand von Berathungen. Mit Rücksicht darauf, daß im Schuljahr und während der Prüfungen die gewöhnliche Arbeit schon unsere ganze Kraft in Anspruch nimmt, aber auch um zu ermöglichen, daß Freunde und gewesene Zöglinge aus dem Auslande sich an der Feier betheiligen können: wurde vereinbart, die Jubelfeier erst in den Ferien u. zw. am 28. Juli 1895 abzuhalten. Das Programm der Feier wird in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Die Gemeinde Oberschützen hat übrigens den eigentlichen Jubeltag in aller Stille bereits gefeiert, u. zw. am 12. Mai 1895 während des Sonntags-Gottesdienstes, an dem auch der Lehrkörper corporativ Theil genommen. Zunächst gedachte Senior Julius Stettner deß, daß der Gründer der Schulanstalten, Pfarrer Wimmer am 12. Mai 1863 gestorben; weiters deß, daß am 12. oder nach einer anderen Version am 13. Mai 1845 das erste Gebäude der Schulanstalten eingeweiht wurde. Der Text der sich obigen Mittheilungen anschließenden Festpredigt findet sich Joh. XIV, 18—20 und lautet folgendermaßen: „Ich will euch nicht Waisen lassen; ich komme zu euch. Es ist noch um ein Kleines, so wird mich die Welt nicht mehr sehen. Ihr aber sollt mich sehen; denn ich lebe und ihr sollt auch leben. An dem Tage werdet ihr erkennen, daß ich in meinem Vater bin und ihr in mir und ich in euch."

Zum Schlusse der Entwickelungsgeschichte unserer Schulanstalten bemerke ich, daß Geschichtliches über dieselben bisher an folgenden Stellen erschienen ist: im Jubelprogramm 1870; im Jubelprogramm 1895; im Jubiläumsalbum der gewesenen Zöglinge des Seminars (1895); im kirchlichen Schematismus; in der „Volksschule" von Ebenspanger; in der Schulzeitung „Ev. népiskola" von Pap; in den „Evang. Glocken"; im „Oesterr. Protestant"; in der „Schlesischen Kirchenzeitung"; im „Sächsischen Gustav-Adolfsboten" 2c.

Die Beaufsichtigung der Pensionäre.

Die Beaufsichtigung der Pensionäre hat von jeher Schwierigkeiten bereitet und war wohl für den Lehrkörper immer die schwerste und lästigste Arbeit.

In der ersten Zeit war es so, daß die Pensionäre unter alle Professoren vertheilt wurden. In der Arbeitszeit hatte dann jeder seine Abtheilung zu beaufsichtigen. Nur in der freien Zeit war ein gemeinsamer Inspicient.

Schon anfangs der fünfziger Jahre machte man aber die Wahrnehmung, daß eine solche Art der Aufsicht die einzelnen Lehrkräfte zu sehr überbürde. Deshalb wurde die Einrichtung getroffen, daß immer nur ein Professor die Oberaufsicht führe und daß damit wöchentlich abgewechselt werde. Im Bewußtsein dessen aber, daß eine Person zur Führung der Inspection unzureichend ist, wurden noch vier Hilfslehrer angestellt. Aus Sparsamkeitsrücksichten wurde die Zahl derselben später auf zwei herabgesetzt, ja zuweilen war auch nur ein einziger Hilfslehrer vorhanden. Im Laufe der Zeiten hatte sich der Unfug eingeschlichen, daß die Oberinspicienten fast die gesammte Aufsicht den Hilfslehrern überließen, was mancherlei Unzukömmlichkeiten im Gefolge hatte. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, aber auch, weil nach dem Inslebentreten des Mittelschulgesetzes die Hilfslehrer nicht mehr zur Ertheilung von Unterrichtsstunden verwendet werden konnten, wurde die Institution der Hilfslehrer ganz aufgelassen.

Da die Inspicienten sich beklagten, daß eine achttägige Inspectionsdauer übermenschliche Kraft in Anspruch nehme, wurde versuchsweise die tägliche Inspection eingeführt. Dabei wurde die Erfahrung gemacht, daß es in der Aufsicht an der unbedingt erforderlichen Stabilität fehle. Deshalb beschloß die Schulverwaltungscommission, daß die Inspection eines Herrn mindestens auf eine Dauer von 3 Tagen sich zu erstrecken habe.

Wenn es gelingen könnte, solche Instructionen zu finden, die es ermöglichten, daß auch eine Mehrheit von Individuen die Inspection vollständig einheitlich zu führen vermöchte, so hätte man damit wohl das Ideal einer mustergiltigen Inspection zu Tage gefördert. In Ermangelung dessen kann man eben nur von einer relativ guten Inspection sprechen. Und eine solche zu besitzen, sind wir ja in der glücklichen Lage. Freilich wäre es den meisten Mitgliedern des Lehrkörpers erwünscht, wenn sie die schwere Bürde der Inspection abschütteln könnten, wenn für das Pensionat eigene Inspectoren bestellt werden könnten. Dazu kann sich aber die Schulverwaltungscommission schon aus erziehlichen Gründen kaum entschließen. Denn solche Inspectoren, die mit dem Unterrichte der Knaben nichts zu thun hätten, wären kaum im stande mit dem erwünschten Erfolge die Aufsicht führen zu können.

Zur Illustration der Inspectionsangelegenheit theilen wir die Instructionen mit, welche im Institute zu verschiedenen Zeiten Geltung hatten.

Reglement für die Inspection im Pensionat zu Oberschützen.

§ 1.

Die Inspection wird geführt von den wirklichen Lehrern und Hülfslehrern; die Verantwortlichkeit übernehmen die wirklichen Inspicienten, die von den Hülfslehrern unterstützt werden.

§ 2.

Die Inspection zerfällt in die Aufsicht:

A) während der Arbeitsstunden,

B) während der Freistunden,

C) über die Ordnung und Reinlichkeit der Kinder.

Anm. Die Arbeitsstunden und die freie Zeit bestimmt die Hausordnung.

§ 3.

Die Inspection während der Arbeitsstunden.

1. Der wirkliche Inspicient verpflichtet sich, während der Arbeitszeit jede Stunde wenigstens einmal im Arbeitszimmer zu erscheinen, wo der Hülfslehrer in der Regel immer zugegen ist.

2. Ist der Hülfslehrer durch dringende Arbeit oder durch irgend einen anderen triftigen Grund an der Inspection gehindert, so hat er dem Inspicienten dies anzuzeigen und ihn zu bitten, daß er für ihn eintrete. Ist der Inspicient durch Unterricht verhindert, so bestimmt er einen der anderen Hilfs-Inspicienten.

3. Der Inspicient muß nicht nur über die ruhige Haltung, sondern auch über den Fleiß der Kinder stets orientirt sein und hat daher ihre **Arbeiten zu controlieren, auch wo es nöthig ist, nachzuhelfen.**

4. Der Inspicient darf nicht erlauben, daß während der Arbeitsstunden mehr als ein Kind das Arbeitszimmer verlasse, außer zu Klavier- und Privatnachhülfestunden.

§ 4.

Die Inspection während der Freistunden.

1. Die Kinder dürfen während dieser Zeit nie ohne Aufsicht sein.

2. Der wirkliche Inspicient übernimmt wenigstens $^1/_3$ der Zeit die Beaufsichtigung im Freien.

3. Der jedesmal anwesende Inspicient möge sich zuweilen bei den Spielen der Kinder betheiligen; jedenfalls hat er dafür zu sorgen, daß alles Unpassende und Unzweckmäßige wegfalle, auch dem übermäßigen Schreien der Kinder zu steuern.

4. Zu der Inspection im Freien gehören die Spaziergänge, die nach der Hausordnung wöchentlich 3mal statt finden. Bei den Spaziergängen sind, wenn alle Kinder zusammen ausgehen, beide Inspicienten zugegen.

5. Zur Erleichterung der Inspection an Sonntag= und Feiertagen werden die Schulgesetze besondere Bestimmungen enthalten.

§ 5.

Inspection über Ordnung und Reinlichkeit der Kinder.

A) Ordnung. Sie richtet sich nach der bestehenden Hausordnung, in deren Aufrechthaltung und Beachtung natürlich der Inspicient selbst den Kindern ein Vorbild sein muß. Dahin gehört:

a) Die persönliche Begleitung zum Frühstück und zur Morgen= und Abendandacht, sowie zum sonntäglichen Gottesdienste; (dazu gehört auch das pünktliche und ordnungsmäßige Senden zur Christenlehre.)

b) Die Anwesenheit beim Niederlegen und Aufstehn der Kinder im Schlafsaal; der Inspicient hat sich am Abend zu erkundigen, ob jedes Kind die nöthigen Kleider und Stiefeln für den folgenden Tag habe.

c) Die Inspection der Pulte, Bücher, Schriften.

B) Reinlichkeit. Dazu gehört:

a) Anwesenheit und Aufsicht beim Waschen der Kinder, welche vom Hülfslehrer geleitet und am Schlusse vom Inspicienten durch eine Revision geprüft wird.

b) Ebenso hat der Inspicient die Kinder vor dem Speisen einer Revision zu unterziehen.

§ 6.

Will sich der Inspicient während seiner Inspectionszeit aus irgend einem Grunde länger als 1 Stunde vom Hause entfernen, so hat er einen seiner Collegen zu bitten, während dieser Zeit die Inspection für ihn zu übernehmen und dem Herrn Director davon Anzeige zu machen.

§ 7.

Jedes Mitglied des Lehrkörpers ist verpflichtet, etwaige Uebelstände oder Fehlgriffe bei der Inspection in der Conferenz in rücksichtsvoller Weise zur Sprache zu bringen, ohne daß sich der betreffende Inspicient dadurch beleidigt fühlen darf.

Anhang, die Disciplin im Allgemeinen betreffend.

§ 1.

Es liegt im Interesse der christlichen Erziehung, die Kinder human zu behandeln. Da jedoch Strafen nicht ausbleiben können, so sollen sie allezeit in der Weise angewendet werden, daß sie als

wirkliche Besserungsmittel erscheinen. Daher sollen körperliche Züchtigungen nicht angewendet werden; werden sie dennoch in einzelnen Fällen als nöthig erachtet, so sind sie mit Vorsicht und Ruhe zu ertheilen.

§ 2.

Unter den übrigen Strafen soll die gänzliche Entziehung des Mittags- oder Abendbrodes und das Hinausschicken aus dem Schulzimmer während des Unterrichts vermieden werden.

§ 3.

An anwendbaren Strafen sind:

a) Nachsitzen, wobei aber die betreffenden Kinder zu beschäftigen und zu beaufsichtigen sind.

b) Entziehen eines Theiles des Mittags- oder Abendbrodes.

c) Hausarrest.

d) Einsperren in die Klasse oder in ein dazu bestimmtes Zimmer, wobei dem zu Bestrafenden besondere Aufgaben zu geben sind.

e) Fordern vor die Conferenz.

f) Ausschluß aus der Schule.

Vorstehende Bestimmungen wurden von einer durch die Conferenz dazu ernannten Deputation ausgearbeitet und von der ganzen Conferenz angenommen.

Oberschützen, den 19. October 1854.

Revidiert 15/9. 1866.

Reglement für die Inspection im Pensionat zu Oberschützen.

§ 1.

Die Oberinspection wird geführt von den wirklichen Lehrern. Die Verantwortlichkeit übernehmen die Oberinspicienten.

§ 2.

Die Inspection zerfällt in die Oberaufsicht

A) während der Arbeitsstunden,

B) während der Freistunden,

C) über die Ordnung und Reinlichkeit der Kinder.

Die Arbeitsstunden und die freie Zeit bestimmte die Hausordnung.

§ 3.

A) Die Oberinspection während der Arbeitsstunden.

1. Der Herr Oberinspicient verpflichtet sich, während der Arbeitszeit jede Stunde wenigstens einmal im Arbeitszimmer zu erscheinen, wo die Hülfslehrer immer zugegen sind.

2. Ist der Hülfslehrer durch irgend einen triftigen Grund an der Inspection gehindert, so hat er dem Oberinspicienten dies anzuzeigen und ihn zu bitten, daß er für ihn einen Substituten stelle.

3. Der Oberinspicient soll nicht nur über die ruhige Haltung, sondern auch über den Fleiß der Kinder stets orientiert sein.

§ 4.

B) Die Oberinspection während der Freistunden.

1. Die Kinder dürfen während dieser Zeit nie ohne Aufsicht sein, weßhalb der Oberinspicient in dieser Hinsicht die Hülfslehrer controliert.

2. Der Oberinspicient hat darauf zu sehen und sehen zu lassen, daß bei Spielen und in der freien Zeit überhaupt alles Unpassende, Unzweckmäßige und Schädliche wegfalle und Raufen, Werfen und Anderes, sowie auch das Lärmen der Zöglinge wegfalle.

3. Zu der Oberinspection im Freien gehören die Spaziergänge, die je öfter stattfinden sollen. Dabei ist ein Hülfslehrer oder Seminarist zugegen, meist auch der Oberinspicient.

§ 5.

C) Oberinspection über Ordnung und Reinlichkeit der Kinder.

1. Ordnung. Sie richtet sich nach der bestehenden Hausordnung. Dahin gehört:

a) die persönliche Begleitung zum Frühstück, Mittag- und Abendessen, zur Abendandacht, sowie zum sonntäglichen evangelischen Gottesdienste;

b) die Oberaufsicht beim Niederlegen und Aufstehen, auch hinsichtlich der nöthigen Kleidung und des Schuhwerkes der Kinder;

c) die Inspection der Pulte, Bücher und Schriften.

2. Reinlichkeit. Dazu gehört:

a) Oberaufsicht beim Waschen und Ankleiden der Kinder;

b) Superrevision der Reinlichkeit auch über Tags.

§ 6.

Will sich der Herr Oberinspicient während seiner Inspectionszeit auf längere Zeit vom Hause entfernen, so hat er einen seiner Collegen zu bitten, während dieser Zeit die Inspection für ihn zu übernehmen.

§ 7.

Jedes Mitglied des Lehrkörpers ist verpflichtet, etwaige Uebelstände oder Fehlgriffe bei der Inspection in der Conferenz in rücksichtsvoller Weise zur Sprache zu bringen, ohne daß sich der betreffende Inspicient dadurch beleidigt fühlen darf.

Anmerkung. Die Hülfslehrer haben ihre eigene Instruction.

Anhang, die Disciplin im Allgemeinen betreffend.

§ 1.

Es liegt im Interesse der christlichen Erziehung, die Kinder human zu behandeln. Da jedoch Strafen nicht ausbleiben können, so sollen sie stets in der Weise angewendet werden, daß sie als

wirkliche Besserungsmittel erscheinen. Daher sollen körperliche Züchtigungen nie angewendet werden, außer auf den besonderen Wunsch der betreffenden Eltern.

§ 2.

Die Entziehung des Frühstückes, sowie die gänzliche Entziehung des Mittags- und Abendbrodes soll vermieden werden.

§ 3.

Anwendbare Strafen sind:

a) Strafarbeiten;

b) Nachsitzen, wobei aber die Kinder zu beaufsichtigen und zu beschäftigen sind;

c) Entziehen des Taschengeldes;

d) Absentieren von Spaziergängen;

e) Hausarrest;

f) Entziehen eines Theiles des Mittags- und Abendbrodes;

g) Einsperren in die Classe, wobei dem zu Bestrafenden besondere Aufgaben zu geben sind;

h) Fordern vor die Conferenz und durch diese

i) Ausschluß aus der Anstalt.

Oberschützen, am 15. September 1866.

Instruction für die Hilfs-Inspicienten.

§ 1. Die Unterinspicienten haben stets während einer vollen Woche von Wochenschluß zu Wochenschluß zu fungieren, und folgende Pflichten zu erfüllen.

§ 2. Einer von ihnen ist stets in den Arbeitsstunden gegenwärtig, sowie auch in der freien Zeit einer stets die Spiele beaufsichtigen muß.

§ 3. Sie haben die Kinder im Winter um $^3/_4$ vor 6, im Sommer um $^3/_4$ vor 5 zu wecken und das Waschen und Ankleiden zu überwachen.

§ 4. Im Schlafsaale werden die Fenster neben den Waschbänken niemals vor beendigtem Waschen und Ankleiden geöffnet.

§ 5. Die Arbeitsstunde in der Frühe dauert winters von 6—7, im Sommer von 5—6.

§ 6. Sie haben beim Anfange und Schlusse der Lehrstunden zu läuten.

§ 7. Sie läuten um 12 Uhr zum Waschen vor Tische und beaufsichtigen dieses.

§ 8. Sie läuten abends um 5 Uhr und 8 Uhr zum Beginne der Arbeitsstunde. Ist Sing- oder Turnstunde, so beginnt die Arbeitsstunde um eine halbe Stunde später. Ist Turnen von 6—7, so dauert die Arbeitstunde von $4^1/_4$ bis 6.

§ 9. Die Inspicienten dürfen während der Arbeitszeit kein unnöthiges Umherlaufen und Sprechen dulden und haben Zuwiderhandelnde dem Inspicienten anzuzeigen. Kein Knabe darf ohne ihre Erlaubniß das Zimmer verlassen. Diese ist zu verweigern, wenn gleichzeitig mehr als ein Knabe auf seine Noth will.

§ 10. Sie haben Abends zur Andacht zu läuten, nur wann es ihnen vom betreffenden Oberinspicienten angeschafft wird.

§ 11. Bei Excursionen und Spaziergängen muß immer einer mitgehen und die Kinder beaufsichtigen helfen.

§ 12. Samstag um 2 Uhr und Sonntag um ½9 Uhr geht abwechselnd einer von ihnen mit den Katholiken zum Religionsunterricht oder der Kirche nach Jormannsdorf, der andere führt die Evangelischen zur Kirche.

§ 13. Sie dürfen sich ohne genügenden Grund nie durch Andere vertreten lassen und letzteres darf nie ohne Einwilligung des betreffenden Oberinspicienten geschehen. Sind sie krank, so ist dieses rechtzeitig dem Inspicienten mitzutheilen.

§ 14. Sowohl in den Arbeitsstunden, als auch beim Spiele, beim Spazierengehen und beim Kirchenbesuche ist es den Inspicienten zur strengsten Pflicht gemacht, die Kinder ernst und ruhig zur Pflichterfüllung zu ermahnen; doch dürfen sie weder selbst Strafen verhängen, noch schimpfen und schlagen.

§ 15. Dagegen wird auch jede ihrer Klagen über Unzukömmlichkeiten der Pensionäre vom Oberinspicienten untersucht und nach Befund bestraft werden; insbesondere werden die Oberinspicienten nicht dulden, daß sich die Pensionäre gegen die Inspicienten bei Erfüllung ihrer Pflichten auflehnen.

§ 16. Gegenüber dem Oberinspicienten haben sich die Hilfsinspicienten eines zuvorkommenden Benehmens zu befleißigen und, wenn derselbe gegenwärtig, mit Läuten u. dgl. stets erst anzufragen. Von allen in Abwesenheit des Inspicienten vorgekommenen Unzukömmlichkeiten ist der Oberinspicient alsbald zu benachrichtigen, dahin gehört namentlich auch das Verhalten der Kinder im Schlafsaale nach dem Weggange des Oberinspicienten und das Benehmen der Kinder gegen das Dienstpersonal, insbesondere die Dienstmädchen.

§ 8b Die beiden Hilfsinspicienten können sich in Aufwecken und Läuten der Glocke derart theilen, daß in der Vorwoche der eine dieses und der andere jenes besorgt, und in der Nachwoche umgekehrt. Hievon ist der Oberinspicient zu verständigen.

Oberschützen, am 16. September 1866.

Gesetze für die Pensionäre.

(Aus der Zeit Linberger's.)

Die Pensionäre haben sich streng nach der Hausordnung zu richten. Dahin gehört:

1. Sie haben stets auf das Zeichen der Glocke zu hören.

2. Sie haben die Pflichten, welche die Reinlichkeit und die Ordnung in den Kleidern betrifft, genau zu erfüllen.

3. Die Arbeitsstunden am Morgen sollen sie mit einem stillen Gebet vor ihren Pulten beginnen.

4. Während der Arbeitsstunden sollen sie ihre Aufmerksamkeit nur auf ihre Arbeit richten und sich nicht durch Spiel, Neckerei und Plaudereien mit ihren Nachbarn zerstreuen.

5) Aus den Arbeitsstunden darf sich nie mehr als ein Schüler und auch dieser nicht ohne Erlaubniß entfernen, ausgenommen zu Clavier- oder Nachhülfestunden, aber auch dann nur mit Vorwissen des Inspicienten. Jeder hat daher seine Noth vor der Arbeitsstunde zu verrichten, ebenso sein Essen und Trinken.

6. Jeder Pensionär muß im Arbeitszimmer das ihm angewiesene Fach und Pult in Ordnung halten, es versperren, der Reinlichkeit in Büchern und Heften sich befleißigen, er darf den Fußboden in keiner Weise muthwillig verunreinigen und weder Papier noch andere Gegenstände durch die Fenster hinauswerfen.

7. Jeder enthalte sich aller Beschädigung der Möbel, Fenster und Wände, besonders des Anschreibens, indem eine solche außer dem entsprechenden Schadenersatz noch besondere Bestrafung zur Folge haben würde.

8. Die Aborte sind sauber zu halten und dürfen nur von je einem Pensionär besucht werden.

9. Sowohl zu als von der Abendandacht sollen die Pensionäre still und in geordneter Reihe gehen.

10. Außer der festgesetzten Zeit darf Keiner den Schlafsaal und die Kleiderzimmer betreten, die Küche und das Mägdezimmer aber nie.

11. Im Schlafsaale hat sich Jeder ruhig zu verhalten und nach dem Niederlegen darf nicht mehr gesprochen werden.

12. Das Verschenken oder Vertauschen der Bücher oder anderer Gegenstände, sowie das Geldborgen des Einen von dem Andern ist im Pensionat streng verboten.

13. Feuergefährliche Spielzeuge sind verboten.

14. Die Pensionäre sollen sich des Lärmens im Hause und des übermäßigen Schreiens auf dem Spielplatze, so wie des Raufens, Neckens, Spottens, Werfens, endlich des gegenseitigen Umherjagens im Hause und besonders in den Arbeitszimmern enthalten.

15. Während des Gottesdienstes in der Kirche darf auf dem Hofe nicht gespielt werden.

16. Der Spielplatz vor dem Hause darf unter keiner Bedingung, auch dann nicht, wenn entferntwohnende Eltern ihre Kinder besuchen, ohne besondere Erlaubniß verlassen,

daher auch der Turnplatz nicht ohne Erlaubniß betreten werden. Pensionäre dürfen nicht über den Graben vor der Wiese und nie auf die Höhe gehen und nie ohne Begleitung eines Seminaristen ins Gewölbe der Kaufleute, oder überhaupt ins Dorf sich begeben. Die Erlaubniß, Haus und Hof zu verlassen, ertheilt nur der betreffende Herr Oberinspicient.

17. Kranke müssen sich zuerst bei dem Herrn Oberinspicienten und Classenlehrer anmelden und haben dann sogleich ins Krankenzimmer zu kommen.

18. An den gemeinsamen Spaziergängen müssen alle Pensionäre sich betheiligen, Keiner darf da zu Hause bleiben ohne besondere Erlaubniß, Alle müssen in Reih und Glied vom Hause weg und nach Hause auf einmal gehen.

19. Je 4 Pensionären wird ein fünfter als Ordner beigegeben, welcher für die Unordnung seiner Riege verantwortlich ist und daher darauf zu sehen hat, daß sie sich ordentlich waschen, kämmen, anziehen, bei Tische, Ausgängen, Spielen und Arbeiten, überhaupt ruhig, anständig und ordentlich betragen. Es ist eine Auszeichnung, Ordner zu sein, dagegen eine Schande, von diesem Amte entsetzt zu werden.

20. Besonders merke sich jeder Pensionär! Sei artig gegen Jedermann, auch gegen das Dienstpersonal! Sei unbedingt gehorsam gegen deine Lehrer und fleißig in deinen Arbeiten! Lüge nie! Nimm nie, was nicht dir gehört! Sei friedfertig und verträglich mit deinen Mitschülern! Halte endlich Gott jederzeit vor Augen und im Herzen, daß du in keine Sünde willigest, noch thust wider Gottes Gebote!

(Diese Gesetze wären deutsch und ungarisch zu drucken und jeder Pensionär muß sie auswendig lernen und alle Monat hersagen.)

(Aus der Zeit Linberger's.)

In Folge der in diesem Schuljahre so häufig vorkommenden straffälligen Handlungen der Schüler erachtete es die Conferenz für nothwendig, hinsichtlich der im Pensionate und im Realgymnasium anzuwendenden Strafen folgende Arten und deren Abstufungen festzustellen:

A) Durch den Classenlehrer, Fachlehrer oder Professor inspiciens zu verhängende Strafen.

1. Ermahnung.
2. Verweis oder Rüge.
3. Einschreiben ins Classenbuch.
4. Nachsitzen.
5. Fasten.
6. Arrest von 1—2 Stunden.

7. Hausarrest, Stubenarrest, und Ausschließung von den gemeinsamen Spielen.

8. Körperliche Züchtigung, wobei aber ausdrücklich bemerkt wird, daß Ohrfeigen oder Schläge auf den Kopf unter keiner Bedingung in Anwendung kommen können, und alle körperlichen Strafen nach Möglichkeit in Gegenwart der Mitschüler geschehen sollen.

Wenn diese Strafen bei einem Schüler ohne Erfolg der Besserung geblieben, wird dies dem Director gemeldet, welcher nach B) verfährt.

B) Verschärfte Strafen durch den Director:

1. Verweis und Rüge.
2. Fasten.
3. Arrest von 1—5 Stunden.

C) Strafen durch die Conferenz:

Bei schwereren Vergehen oder wenn die bereits angeführten Strafen erfolglos geblieben, verhängt die Conferenz:

1. Vorladung vor die Conferenz.
2. Conferenzbeschluß über körperliche Züchtigungen.
3. Nach zweimaliger Vorladung Consilium abeundi.

Gegenwärtig sind folgende Vorschriften in Geltung:

Vorschriften hinsichtlich der Inspection im Pensionate der evang. Schulanstalten Oberschützen.

Beschluß der erweiterten Schulverwaltungscommission vom 25. Juli 1893. Protokoll-Nr. 39. Punkt 9.

§ 1. „Der Director hat außer den Directoratsagenden, wie sie auch für andere evang. Mittelschulen unseres Vaterlandes geregelt sind — als Hausvater und Leiter des Pensionates demselben mit voller Verantwortlichkeit vorzustehen und haben die jeweiligen Inspicienten die Inspection immer im Einvernehmen mit ihm zu führen.

Da sich ein täglicher Wechsel in der Inspection als unzuträglich erwiesen hat, wird sich die Inspection eines Inspicienten mindestens auf drei Tage zu erstrecken haben. Es bleibt der Lehrerconferenz unbenommen, diese Zeit auch auf eine Woche auszudehnen".

Auf Grund dieses Beschlusses gelten für die Inspection folgende Normen:

Allgemeine Bestimmungen:

§ 2. Die Inspection im Pensionate wird seitens der dazu verpflichteten Professoren abwechselnd geführt und zwar je nach dem Beschlusse der Conferenz immer drei Tage oder längere Zeit.

§ 3. Die Reihenfolge wird am Anfange des Schuljahres durch die Conferenz festgesetzt.

§ 4. Im Inspectionszimmer wird an einer leicht ersichtlichen Stelle eine Tabelle angebracht, welche anzeigt, wer an jedem Tage des Schuljahres Inspection hat.

§ 5. Von der bestimmten Reihenfolge kann nur im Einvernehmen mit dem Director abgewichen werden. In Erkrankungsfällen tritt der nächstfolgende in die Reihe ein.

Specielle Vorschriften:

§ 6. Der Inspector weckt die Knaben im Sommer um $^1/_2$ 6, im Winter um 6 Uhr und sieht darauf, daß die Zöglinge sich mit entblößtem Oberkörper und ordentlich mit Seife waschen, auch die Zähne, Ohren und Nägel sich reinigen und so rasch als möglich sich ankleiden.

§ 7. Weiters achtet der Inspector darauf, daß die Zöglinge nicht auf den Hof oder anderswohin gehen, sondern einzig und allein in das entsprechende Arbeitszimmer.

§ 8. Ein Seminarist als Hilfsinspicient hat $^1/_4$ Stunde vor Beginn der Arbeitsstunde bereits im Arbeitszimmer anwesend zu sein und darauf zu sehen, daß die Zöglinge sich sogleich, wenn sie in das Arbeitszimmer kommen, ruhig auf ihre Plätze setzen und eine Arbeit vornehmen. Der Inspector überzeugt sich hie und da davon, ob alles in rechter Ordnung geschieht.

§ 9. Arbeitsstunden sind: morgens von $^1/_2$7—$^3/_4$8 (im Sommer von 6—$^3/_4$7); nachmittags von 5—7 (wenn bis 5 Stunden waren von $^1/_2$6—7) und nach dem Abendessen von $^3/_4$8—$^3/_4$9. (Pultrevision. Ordnung.)

In den Arbeitsstunden führt der Inspicient die Oberaufsicht. Diese besteht darin, daß er so häufig als möglich alle vier Arbeitszimmer aufsucht und sich davon überzeugt, daß die Zöglinge sich ruhig und anständig verhalten, gerade sitzen und ihre Schularbeiten machen. In erster Linie sollen immer die schriftlichen Arbeiten gemacht werden, dann folgt die mündliche Vorbereitung. Zöglingen, die ihre Lectionen für den kommenden Tag vollständig fertig haben, kann der Inspicient erlauben, daß sie zeichnen oder lesen dürfen; Briefschreiben soll nur ausnahmsweise gestattet werden.

Die Zöglinge sollen nie unthätig sitzen. Wenn dieselben keine Schularbeit haben, gibt ihnen der Inspector eine andere Beschäftigung.

Morgens haben die Zöglinge alle Schulaufgaben für den betreffenden Tag noch einmal zu repetieren.

Der Inspicient hat sich zumal bei den Schwächeren und Leichtsinnigen davon zu überzeugen, daß sich dieselben wirklich und ernstlich mit ihren Schularbeiten beschäftigen. Zu diesem Zwecke soll der Inspicient die Zöglinge je häufiger und zwar hauptsächlich morgens nach ihren Lectionen fragen und dieselben aufsagen lassen.

Wo es nöthig erscheint, soll der Inspicient den Zöglingen Anleitung geben, was und wie sie zu lernen haben. Auf selbstständiges Lernen ist besonderes Gewicht zu legen.

§ 10. Die als Unterinspicienten fungierenden Seminaristen haben strenge darauf zu sehen, daß die Zöglinge auf ihren Plätzen bleiben und sich ruhig verhalten.

Wenn ein Zögling durch Aufheben der Hand andeutet, daß er irgend einen Wunsch habe, so läßt der Aufseher den betreffenden Zögling zu sich kommen und erkundigt sich nach dem Wunsche desselben. Wünscht der Zögling Aufklärungen bezüglich seiner Lectionen, so ertheilt der Seminarist die gewünschte Aufklärung. Wünscht der Zögling das Arbeitszimmer zu verlassen, so verfügt der Seminarist je nachdem es nöthig ist. Zöglinge, die in eine Privatstunde gehen sollen, entläßt er ohne Weiteres, sieht aber darauf, ob sie rechtzeitig zurückkommen. Auf den Abort zu gehen kann aus jedem Arbeitszimmer zu gleicher Zeit immer nur 1 Zögling die Erlaubnis erhalten.

Die Inspicienten haben auch darauf zu achten, daß in den Arbeitszimmern während der Arbeitsstunden nicht laut gelernt werde.

Keinem Zögling kann erlaubt werden, während der Arbeitsstunden auf den Hof oder in einen andern als den angewiesenen Raum zu gehen, um dort zu lernen. Zöglinge, die ihre Lection laut lernen wollen, müssen dies in der freien Zeit thun.

§ 11. Wenn ein Zögling sich gegen die bestehende Ordnung auflehnt, so hat der Unterinspicient nach dem Oberinspector oder in besonders dringlichen Fällen nach dem Director zu schicken, damit diese eingreifen und die Sache wieder in das sichere Geleise führen.

§ 12. Strafgewalt haben die Seminaristen keine andere, als daß sie die Zöglinge mit guten Worten zur Ordnung und Arbeit vermahnen.

§ 13. Zur Anwendung von körperlicher Züchtigung sind in der Regel auch die Oberinspicienten nicht ermächtigt. Solche kann nur in ganz außerordentlichen Fällen als gerechtfertigt betrachtet werden. Dabei ist dann strenge zu achten, daß die Zöglinge nicht etwa in körperlicher Hinsicht geschädigt werden.

§ 14. Die Oberinspicienten haben im eigenen Interesse und im Interesse der guten Sache das Ansehen der inspectionführenden Seminaristen thunlichst zu wahren und zu heben

§ 15. Bei Austheilung der Jause, zumal nachmittags 4 Uhr, ist der Inspector persönlich anwesend.

§ 16. Zum Speisen werden die Zöglinge durch den Inspector geführt und zwar in folgender Weise:

In jedem Arbeitszimmer läßt ein Unterinspicient die Zöglinge antreten und auf ein Zeichen des Oberinspectors gehen dann die

Betreffenden unter Führung des beaufsichtigenden Seminaristen direct in den Speisesaal und setzen sich sogleich ruhig auf ihre Plätze.

§ 17. Nach dem Essen gehen die Zöglinge tischweise aus dem Speisesaale, je nach Weisung des Inspectors in die Arbeitszimmer, in die Turnhalle als Spielsaal oder auf den Hof.

§ 18. Während des Speisens hat der Inspector darauf zu achten, daß die Zöglinge gerade sitzen, nicht sprechen, alles reinhalten, ferner Messer, Gabel, Löffel und Serviette in einer Weise handhaben, wie es in gebildeten Kreisen üblich ist.

19. Nach dem Frühstück hat der Inspector darauf zu sehen, daß die Zöglinge für mindestens 2 Stunden ruhig ihre Bücher holen und sich in die Classen begeben. Die Knaben sollen ihre Schulbücher nie in den Speisesaal mitbringen.

§ 20. Nach dem Mittagessen, nach den Schulstunden nachmittags, wie auch in der freien Zeit nach dem Nachtmahle hat der Inspicient strenge darauf zu sehen, daß die Zöglinge ohne seine specielle Erlaubnis den Anstaltshof respective den Raum zwischen den Institutsgebäuden nicht verlassen. Spazieren im Orte oder auf den Berg ist den Zöglingen nicht zu gestatten.

§ 21. Für die kurze Zeit, wo der Oberinspicient zum Speisen geht, hat ein Seminarist auf dem Hofe die Aufsicht zu führen. Soviel als möglich soll der Inspector trachten, schon vor den Knaben zu speisen, um diese dann in der freien Zeit besser beaufsichtigen zu können.

§ 22. Wenn es nach dem Abendessen dunkel ist, dürfen die Zöglinge nicht mehr auf den Hof gelassen werden, sondern haben im Spielsaal oder aber in den Arbeitssälen zu sein.

§ 23. Samstags oder nach Weisung der Direction auch zu anderer Zeit haben sämmtliche Zöglinge an ihre Eltern, respective Vormünder Briefe zu schreiben. Diese Briefe werden seitens der Zöglinge concipiert und vor der Reinschrift durch den Inspector und die Hilfsinspicienten überprüft, respective corrigiert. Die Briefe der Zöglinge sollen möglichst fehlerfrei und schön geschrieben sein.

§ 24. Sonntags hat der Inspector die Zöglinge um 7 Uhr (im Winter $^1/_2$7 Uhr) zu wecken und später darauf zu sehen, daß die protestantischen und katholischen Zöglinge rechtzeitig in die Kirche gehen und die israelitischen Zöglinge nicht aus dem Religionsunterrichte ausbleiben.

Während solcher Gottesdienste, an denen die Zöglinge nicht theilnehmen, z. B. Beichte und dergleichen, hat der Inspector darauf zu achten, daß die Zöglinge keine Störung verursachen.

§ 25. Um $^3/_4$9 Uhr abends ist jeden Tag Abendandacht zu halten. An derselben haben alle protestantischen Zöglinge theilzunehmen. Wenn Fuß- oder Händewaschen ist, fällt die Andacht aus.

§ 26. Mittwoch, Samstag und Sonntag nachmittags oder an Feiertagen soll, wenn das Wetter und der Weg es gestatten, der Inspector die Knaben regelmäßig spazieren führen. Das Einkehren in Gasthäuser ist dabei zwar nicht untersagt, soll aber doch nicht zur Regel werden. Es ist rathsam, auf die Spaziergänge jederzeit einen größeren Seminaristen als Hilfsinspicienten mitzunehmen.

Von den Spaziergängen kann der Inspector nur Kranke dispensieren.

§ 27. Nach der Abendandacht gehen die Zöglinge in die Schlafsäle. (Die nicht protestantischen Zöglinge schon nach Schluß der Arbeitsstunde!)

Der Inspector begleitet die Zöglinge dorthin. (Mit den nichtprotestantischen Zöglingen schickt er einen Unterinspicienten in die Schlafsäle.)

Der Inspector geht nicht früher aus dem Schlafsaale fort, bis sich nicht alle Zöglinge zur Ruhe begeben und die Diener sich entfernt haben.

Alle Samstag ist in den Arbeitszimmern eine Revision der Pulte vorzunehmen. Die Zöglinge sind anzuhalten, daß sie alltäglich ihre Pulte ordnen.

Zum Schlusse fügen wir noch die Schulgesetze an, welche gegenwärtig für alle Zöglinge unserer Schulanstalten in Geltung stehen:

Disciplinar-Vorschriften
für die Schüler der oberschützer evang. Schulanstalten.

§ 1. Jeder Schüler hat immer und überall ein anständiges, ehrenhaftes Verhalten zu beobachten und sich gegen seine Vorgesetzten gehorsam und achtungsvoll, gegen seine Mitschüler verträglich, freundlich und liebevoll zu benehmen.

Sei es wo immer, in der Schule, auf der Gasse oder zu Hause, allein oder in Gesellschaft, hat er jede Handlung zu unterlassen, welche unehrenhaft oder seiner Stellung als Schüler unwürdig ist. Rohes, übermüthiges Wesen, wie kindisches, bübisches Benehmen verstoßen in gleicher Weise gegen die Würde der Schule und ihrer Schüler.

§ 2. Der Director und sämmtliche Mitglieder des Lehrkörpers sind die unmittelbaren Vorgesetzten der Schüler ohne Rücksicht darauf, ob ein Lehrer in der Classe des Schülers beschäftigt ist oder nicht, oder ob er ein ordentlicher Professor oder Nebenlehrer der Anstalt ist.

§ 3. Jeder Schüler ist seinen Vorgesetzten Gehorsam und Achtung schuldig und hat dieselben jederzeit in und außer der Schule in seinem Benehmen zum Ausdruck zu bringen.

§ 4. Jeder auswärtige Schüler ist verpflichtet, seine Wohnung am Beginne des Schuljahres und jede Veränderung während des Jahres dem Director rechtzeitig bekannt zu geben. Die Quartiergeber haben die volle Verantwortung für die bei ihnen wohnenden Schüler zu übernehmen. Sie haben besonders darauf zu sehen, daß der Besuch der Schule nur im ernstlichsten Krankheitsfalle unterlassen werde, daß der Schüler auch zu Hause seinen Studien obliege, daß er in seinem Thun und Lassen anständig und gesittet sei, seinen religiösen Pflichten nachkomme und die Hausordnung beobachte. Die Schüler sind daher ihren, die Stelle der Eltern vertretenden Quartiergebern Achtung und Gehorsam schuldig.

Erscheint dem Director die häusliche Aufsicht für einen Schüler nicht entsprechend, so wird bei den Eltern des Schülers auf eine Aenderung der Wohnung mit Angabe der Gründe angetragen. Die Lehrerconferenz ist berechtigt, in besonders dringenden Fällen eine solche Wohnungsänderung zu verlangen und von der Erfüllung dieser Forderung das weitere Verbleiben des Schülers an der Anstalt abhängig zu machen.

§ 5. Jeder Schüler ist verpflichtet, den öffentlichen Gottesdienst regelmäßig zu besuchen.

§ 6. Jeder Schüler hat rechtzeitig, d. h. nicht früher als eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts und spätestens auf das Glockenzeichen in der Schule einzutreffen und sich nicht im Hofe und auf den Gängen herumzutreiben, sondern sich auf seinen Platz im Lehrzimmer zu begeben. Das Lehrzimmer darf nicht ohne Erlaubniß des Professors vor Schluß des Unterrichts verlassen werden.

§ 7. Die Schüler haben die ihnen zur Benützung gegebenen Lehrmittel, Mobilien u. s. w. der Anstalt schonend zu gebrauchen und es muß jeder aus Unachtsamkeit oder Uebermuth angerichtete Schaden von dem Schuldigen ersetzt werden. Bleibt der Schuldige unbekannt, so sind sämmtliche Schüler der Classe für den Ersatz verantwortlich.

§ 8. Alle Vorgesetzten sind bei ihrem Kommen in die Classe und beim Verlassen derselben durch Erheben von den Sitzen zu begrüßen.

§ 9. Während des Unterrichts haben die Schüler demselben mit gespannter Aufmerksamkeit zu folgen und jede Störung desselben strengstens zu vermeiden. Das Verlassen des Lehrzimmers ist nur während der Freiviertelstunde nach der zweiten Lehrstunde gestattet und haben sich die Schüler dabei jedes lärmenden Benehmens zu enthalten.

§ 10. Jeder Schüler hat seine Unterrichtshefte, Lehrbücher u. dgl. nach Anweisung der Professoren anzuschaffen, und nur diejenigen, welche benöthigt werden, mitzubringen; dieselben dürfen aber in der Schule nicht zurückgelassen werden.

§ 11. Im Falle einer voraussichtlichen Verhinderung hat der Schüler sich die Erlaubniß zum Ausbleiben aus der Schule für die einzelne Stunde beim betreffenden Lehrer, für einen Tag bei dem Classenvorstande und für längere Zeit beim Director zu erbitten. Wer durch Krankheit verhindert ist, den Unterricht zu besuchen, hat binnen längstens 2 Tagen den Classenvorstand hievon zu verständigen und bei seinem Wiedererscheinen eine schriftliche Bestätigung seines Unwohlseins durch den Quartiergeber mit der genannten Zeilangabe der Verhinderung zu bringen. Unentschuldigte Schulversäumnisse haben eine Minderung der Sittennote zur Folge.

§ 12. Strengstens untersagt sind Reden und Handlungen, durch welche das religios-sittliche oder national-patriotische Gefühl eines Mitschülers verletzt werden könnte.

§ 13. Verkauf von Büchern und andern Schulgegenständen, Verlosungen von wie immer Namen habenden Gegenständen unter den Mitschülern sind gänzlich untersagt.

Geldsammlungen zu welchem Zwecke immer sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Directors gestattet.

§ 14. Das Tabakrauchen ist strengstens verboten, ebenso der Besuch von Gasthäusern.

§ 15. Wenn der Austritt des Schülers vor Ablauf des Schuljahres erfolgen soll, so ist dieses von den Eltern dem Director mitzutheilen. Wird es unterlassen, so hat der betreffende Schüler keinen Anspruch auf Ausstellung eines Abgangszeugnisses.

§ 16. Die Zeugnisse sind sorgfältig aufzubewahren und am Beginn des nächsten Schuljahres bei der Inscription dem Director vorzulegen. Duplicate von Semestralzeugnissen werden nur nach Erlag von einer Taxe von 2 fl. angefertigt, welcher Betrag in die Anstaltscasse fließt.

§ 17. Uebertreter dieser Schulgesetze haben nach dem Organisationsstatut der evang. Mittelschulen Ungarns folgende Strafen zu gewärtigen: 1. Rüge unter 4 Augen oder vor der Classe. Dieselbe kann angewendet werden durch den Professor, durch den Classenlehrer, durch den Director, durch die Conferenz oder durch die Disciplinarcommission. 2. Einsperren durch den Professor, aber mit Vorwissen des Classenlehrers auf 1 Stunde, durch den Classenlehrer auf 2 Stunden, durch den Director auf 2 bis 4 Stunden, durch die Conferenz und die Disciplinarcommission auf 6 Stunden. 3. Stille Entfernung von der Schule oder aber durch die Disciplinarcommission öffentliche Ausschließung aus den Schulanstalten. Die Disciplinar-Commission bildet der gesammte Lehrkörper unter dem Vorsitze des Schulinspectors (Senior des oberen Eisenburger Camitats). Diese Fora können in Fällen sittlicher Verkommenheit bei Seite gelassen und eine sofortige Ausschließung angewendet werden. Gegen einen Beschluß der Disciplinar-Com-

mission gibt es keine Appellation. Eine Rüge, welche die Conferenz oder die Disciplinar-Commission verhängt, wie endlich auch jede Arreststrafe, die in Anwendung gebracht wurde, wird den Eltern des betreffenden Schülers oder deren Stellvertreter mitgetheilt.

§ 18. Unfleißige Schüler, welche ihre Aufgaben zu Hause nicht arbeiteten oder wiederholt unvorbereitet getroffen werden, können von dem betreffenden Professor verhalten werden, das Versäumte nach dem Unterrichte unter entsprechender Aufsicht in der Schule nachzuholen.

§ 19. Jeder Schüler erhält ein gedrucktes Exemplar dieser Disciplinarordnung und wird dieselbe zu Beginn jedes Schuljahres den versammelten Schülern aller Classen vorgelesen und erläutert und in den Classenzimmern ausgehängt.

Die Schulverwaltungscommissionen.

Die erweiterte Schulverwaltungscommission hielt bisher 40 Sitzungen; die erste derselben war am 29. Jänner 1867. Seit 1886 werden die Protokolle ungarisch und deutsch geführt.

Vorsitzende waren: die Seniore Mathias Kirchknopf (1867—1875), Andreas Renner 1875—1881) und Julius Stettner (1881—); die Senioralinspectoren Mathias Szovják (1867—1869), Karl Toperczer (1869—1876), Julius Zá-borszky (1876—1878), Dr. Anton Karolyi (1878—1888) und Stephan Hrabovßky (1888—). Mitglieder waren: Wilhelm Schneller in Güns, Johann Beyer in Güns, Paul Lostorfer in Bernstein, Franz Torkos in Güns, Karl Toperczer in Bernstein, Ludwig Zobel in Rothenthurm, Hugo Szovják in Güns, Alexander Poszvék in Meszlen, Ludwig Mösszl in Güns, Ernst Blochmann in Pinkafeld, Stephan Hrabovßky in Oberwarth, Dyonisius Zábrák in Gr.-Petersdorf, Karl Tomka in Eltendorf, David Seregély in Schlaining, Dr. Anton Károlyi in Steinamanger, Dr. Ludwig Thomas in Oberschützen, Alexander Putsch in Pinkafeld, Paul Ulreich in Groß-Petersdorf. Diese wurden vom Districtualconvent entsendet. Von der Gemeinde Oberschützen wurden gewählt: Michael Brunner, Johann Georg Neubauer, Johann Neubauer, Michael Neubauer, Mathias Polster und Johann Posch.

Die engere Schulverwaltungscommission besteht seit 1850. Anfangs war der Ortspfarrer als Inspector der Präses, später der Director. Mitglieder waren folgende:

Directoren: Fr. Wilhelm Schubert, Dr. C. H. Wilhelm Sillem, Dr. Franz Zekely, Stephan Linberger, Julius Stettner, Johann Neubauer und Karl Höllig. Directorstellvertreter Johannes Ebenspanger.

Ortspfarrer: F. C. Kühne, Ernst Blochmann, Victor Freytag und Julius Stettner.

Ehrenmitglied war seinerzeit Seminarvorstand Th. Besser.

Vertreter des Lehrkörpers waren (seit 1860): Hermann Scherff, Ludwig Rothe, Johann Neubauer, Georg Jauß, Julius Zimmermann, Karl Höllig, Hugo Weber, Edmund Schrickel, Johann Eitner, Johannes Ebenspanger, Cornel Graiziger, Ludwig Forberger, Daniel Bothár, Otto Holch und Karl Budaker.

Aus dem Schoße der Gemeinde (seit 1850): Johann Polster, Johann Jany, Johann Georg Bruckner, Mathias Posch, Johann Georg Polster, Johann Posch, Johann Georg Groß, Johann Georg Unger, Johann Kirnbauer, Michael Kurz, Michael Neubauer, Michael Polster, Johann Georg Neubauer, Johann Neubauer, Konrad Kalb, Kirnbauer, Mathias Leitner, Michael Brunner, Johann Rätz, Johann Brunner, Johann Vollmann, Johann Georg Bruckner, Samuel Bruckner, Johann Posch, Johann Neubauer, Andreas Rätz, Johann Georg Groß, Johann Jany, Michael Amtmann, Johann Kurz, Johann Posch, Johann Unger, Michael Neubauer, Michael Brunner, Johann Rätz, Johann Neubauer, Johann Kurz, Michael Unger, Samuel Endler, Mathias Unger und Tobias Posch.

Die Lehrkräfte, welche an den Schulanstalten angestellt waren.

A) Directoren.

1. Karl Ferdinand Kühne, geboren am 20. October 1810 zu Grünfeld bei Nauen, in der preuß. Provinz Brandenburg. Seine Ausbildung erhielt er von seinem Vater, an einem Gymnasium und auf der Universität Berlin. Mehrere Jahre hindurch war er Hauslehrer, zuletzt war er an der Schulz'schen Musterschule angestellt. Am 12. Mai 1845 trat er seine Stelle als Director in Oberschützen an. Von 1848 an, wo sein Schwiegervater, der berühmte Gründer unserer Schulanstalten außer Landes flüchten mußte, war er gleichzeitig auch Geistlicher der Gemeinde. 1856 wurde er Pfarrer in Efferding in Oberösterreich, wo er am 5. September 1877 starb. Vor einigen Jahren war einer seiner Enkel, der Sohn des verstorbenen Pfarrers von Allhau, Zögling unserer Schulanstalten.

2. Friedrich Wilhelm Schubert, geb. am 6. October 1813 zu Baumersrode in der preußischen Provinz Sachsen; das Gymnasium absolvierte er in Naumburg, die Universität in Halle. Zu Keutzlin in Pommern war er sodann 4 Jahre lang Erzieher, hernach absolvierte er den pädagogischen Curs am Seminar zu Weißenfels. Hierauf legte er in Berlin die theologische Prüfung ab, wurde neben Gerlach Hilfsprediger und Lehrer an einer Armenschule. Von Bischof Neander zum

Geistlichen geweiht, berief ihn Wimmer als Hilfsprediger und Seminarlehrer nach Oberschützen. Im Januar 1847 traf er an seinem neuen Wirkungsorte ein, 1850 wurde er Director der Gesammtanstalten. Schubert organisierte eigentlich erst die Schulanstalten und brachte dieselben zu hoher Blüthe. Innerer Krieg war die Ursache, daß er sich von hier fortsehnte. Er wurde 1860 Director des evang. Staatsgymnasiums in Leutschau. 1868 wurde er als k. k. Schulrath nach Wien berufen und daselbst Inspector der evang. Schulen in Oesterreich. Nach dem Inslebentreten des österr. Schulgesetzes hörte sein Wirkungskreis auf und wurde er nun als Director des ev. Gymnasiums zu Teschen berufen. Diese Schule brachte er gleichfalls zu hoher Blüthe und wurde für seine ersprießliche Thätigkeit 1878 mit dem Franz-Josefsorden ausgezeichnet. 1884 trat er in den Ruhestand und wohnte seit 1890 in Wiener-Neustadt. Am 23. Feber 1895 10 Uhr vormittags starb er daselbst. Seine entseelte Hülle wurde nach Wien überführt und am 26. Feber dort zur Ruhe gebracht. Schubert hat auf litterarischem Gebiete eine beachtenswerthe Thätigkeit entfaltet.

3. Dr. Hieronymus Karl Wilhelm Sillem, geb. am 23. März 1829 zu Hamburg. Das Abiturientenexamen machte er 1849 in Herford, die Universttät besuchte er 1849—1852 in Halle und Erlangen. An letzterem Orte promovierte er auch zum Doctor der Philosophie. Er wirkte als Collaborator an der Realschule des Johanneum in Hamburg. Von 1860 bis 1863 war er Director der oberschützer Schulanstalten. Dann wurde er Vorsteher eines Pensionates in Bergedorf bei Hamburg, gegenwärtig ist er an einer hamburger Bürgerschule als Lehrer thätig. Dem Seminar schickt er alljährlich eine namhafte Unterstützungssumme.

4. Dr. Friedrich L. Zekely, geb. am 13. Januar 1824 zu Rode bei Schäßburg in Siebenbürgen, wo er auch das Gymnasium absolvierte. Seine Universitätsstudien machte er in Wien, Halle und Berlin. Er war Professor am Gymnasium in Schäßburg, dann 1852 bis 1859 an einer wiener Handelsschule und gleichzeitig Privatdocent an der Universität. 1859 wurde er Professor in Oberschützen, 1863 bis 1865 war er Director. Von hier ging er als Professor nach Berlin und starb 1881 in Eisenach.

5. Stephan Linberger, geb. am 21. December 1825 in Oedenburg, wo er auch das Gymnasium und die Theologie absolvierte, sodann frequentierte er die Universitäten Tübingen, Jena und Halle. Von 1849 bis 1852 war er am ödenburger Gymnasium Professor, von 1852 bis 1859 Theologieprofessor in Eperjes, 1865 wurde er Pfarrer in Dobschau und bald darauf Obernotär des theißer Kirchendistricts. Von 1870 bis 1876 war er Director der ev. Schulanstalten in Oberschützen; seither ist er Pfarrer in Käsmark. Sein Verdienst ist, daß er die Schulanstalten wieder in das rechte Geleise gebracht, zumal auch die materiellen Verhältnisse der Anstalten geregelt hat.

6. Julius Stettner, geboren am 20. November 1841 in Güns; seine Gymnasialstudien machte er in Güns und Oedenburg, die theologischen resp. philologischen in Oedenburg und an den Universitäten Wien und Jena (1864—66.) Nachdem er zum Priester geweiht worden, wurde er Kaplan in Oedenburg, und bald darauf Mädchenlehrer in Eperies. 1870—1876 war er Director der oberschützer Schulanstalten; seither ist er ev. Pfarrer in Oberschützen, Senior des eisenburger oberen Kirchenbezirkes und als solcher Vorsitzender unserer erweiterten Schulverwaltungscommission.

7. Johann Neubauer, geboren am 8. September 1838 in Oberschützen. Er studierte hier und in Oedenburg, ferner an den Universitäten Wien und Erlangen 1863 wurde er hier Professor, 1876 Director. Er starb am 18. November 1888. Unter seiner Direction begann der große Umgestaltungsprozeß, welcher infolge der neuen Landesschulgesetze naturgemäß eintreten mußte.

8. Karl Höllig, wurde am 12. Feber 1846 zu Au am Rhein, Großherzogthum Baden geboren, ist aber ungarischer Staatsbürger. Seine Studien machte er am Lehrerseminar, dann an der Oberrealschule und am Polytechnikum zu Karlsruhe; um sich die französische Sprache vollkommen aneignen zu können, weilte er längere Zeit in der Schweiz; er wirkte als Lehrer in Singen und Karlsruhe, als Professor in Ludwigsburg und Segnitz, kurze Zeit auch in Kärnten als Erzieher; 1871 kam er als Professor nach Oberschützen, wo er 1888 Director der Schulanstalten wurde.

9. Johannes Ebenspanger, seit 1888 Directorstellvertreter. Biographie siehe bei den Seminarvorständen!

B) Seminarvorstände.

1. Theodor Besser zu Altenburg in Sachsen-Altenburg am 20. Juli 1815 geboren. Nachdem er in seiner Vaterstadt das Gymnasium besucht hatte, ging er auf die Universitäten Leipzig und Jena, war einige Jahre Erzieher und wurde 1850 als Seminarvorstand und Hülfsprediger hieher berufen. 1856 wurde er als Inspector eines Erziehungshauses nach Berlin berufen, wo er 1861 starb. Seine Witwe folgte ihm 1880 zu Bad Kösen im Tode nach. Sein Sohn Aladar verschied 1891, sein Sohn Gotthold ist altenburger Schulinspector. In Oberschützen war Besser sehr beliebt, auch das Conferenzprotokoll thut dessen Erwähnung, daß man seinen Weggang ungern gesehen.

> „Herr Besser, der seit einer Reihe von Jahren an der hiesigen Anstalt als Lehrer thätig war, nunmehr aber einen anderweitigen Ruf angenommen hat, nahm bei dieser Gelegenheit Abschied. Durch die Liebe und das Vertrauen, welche er sich bei seinen Collegen und den Schülern erworben hat, wurde dieser Abschied allen Anwesenden schwer, und ihm für seine Treue im Berufe, für seine Liebe dankend, begleiteten ihn die besten Segenswünsche Aller in seine neue Stellung.“

2. Ernst Blochmann, geb. am 24. April 1830 zu Dresden. Nachdem er die Universität Leipzig verlassen, wurde er Erzieher, 1856 Seminarvorstand in Oberschützen, 1857 Pfarrer allhier; 1869 ging er als Seminarlehrer nach Annaberg in Sachsen, kehrte aber schon nach einem Jahre hieher als Pfarrer zurück. 1876 wurde er Pfarrer in Pinkafeld, wo er am 23. Jänner 1890 starb. Er war Mitglied unserer erweiterten Schulverwaltungscommission.

3. Friedrich Rösch, geb. am 8. Jänner 1832 zu Reutlingen in Württemberg; die Realschule in seiner Vaterstadt, das Polytechnicum in Stuttgart absolvierend, wurde er Realschullehrer. Als solcher wirkte er in Neuffen, Nürtingen und Eßlingen. 1853 erhielt er einen Ruf nach Oberschützen, wo er bis 1857 Reallehrer, 1858 und 1859 Seminarvorstand war. 1859 wurde er Reallehrer in Oedenburg, 1884 ging er in Pension. Zumal auf dem Gebiete des Turnens und Feuerlöschwesens hat sich Rösch große Verdienste erworben. 1887 erhielt er das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. Rösch ist Mitglied zahlreicher humanitärer Vereine, städtischer Repräsentant, Presbyter &c.

4. Karl Riedel, geb. am 13. Feber 1829 zu Langenberg in Sachsen. Er absolvierte das Seminar zu Waldenburg, wurde Vicar an der Stadtschule zu Wildenfels, Lehrer am Proseminar zu Waldenburg, ferner Lehrer an der Bürgerschule in Reichenbach. Seit März 1857 war er Reallehrer in Oberschützen, wurde 1859 Seminarvorstand, ging 1860 als Reallehrer nach Bielitz, wurde dort Seminardirector und k. k. Schulrath. Er segnete das Zeitliche 1878. Riedel hat als pädagogischer Schriftsteller sich einen hervorragenden Namen erworben.

5. Hugo Weber, geb. am 1. November 1832 zu Karlsruhe in Schlesien. Die Präparandie absolvierte er bei Rector Muschner in Karlsruhe, 1850 trat er als Zögling in das münsterberger Seminar ein. Nachdem er seine Studien vollendet hatte, wurde er Lehrer in Ziegenhals; 1854—56 war er Musterlehrer an der Uebungsschule in Münsterberg, dann Lehrer in Kattowitz. Von 1860—1876 war er Seminarvorstand in Oberschützen. Zum Besuche seiner kranken Mutter in der Heimat weilend, starb er daselbst am 17. October 1876. Sein ausführlicher Lebenslauf (mit Bild) ist im „Pädagogiai Plutarch“ erschienen. Das Conferenzprotokoll widmet ihm folgenden Nachruf:

„Tieferschüttert nimmt die Conferenz Kenntniß von dieser Trauerkunde. Der älteste College, der erprobte Meister im Lehrfach, der edle Mensch und vielgeprüfte Dulder hat durch sein Scheiden eine empfindliche Lücke in unserer Mitte hinterlassen. Schwer wird der Lehrkörper den treuen Mitarbeiter, das Seminar schwer den erfahrenen und gewissenhaften Leiter vermissen.“

Am 22. October 1876 wurde Weber zu Ehren in der Kirche zu Oberschützen ein Trauergottesdienst gehalten, an dem auch die Anstalt sich corporativ betheiligte.

6. Johannes Ebenspanger, geb. am 3. Mai 1845. Von 1859 bis 1863 war er Zögling des Seminars zu Oberschützen, 1863/4

Hilfslehrer an der Volksschule in Raabfidisch, 1864/5 Erzieher in F.-Szemes, 1865—1867 Lehrer in Lugos, 1867—1873 Lehrer in Liebling, 1872 war er von der Regierung zum Studium von Seminaren und Volksschulen nach Deutschland entsendet; 1873—1877 war er Sekretär des k. ung. Schulinspectorates in Temesvár; 1877 wurde er Professor und Seminarvorstand in Oberschützen, 1888 Director-Stellvertreter der Gesammtanstalten.

C) Professoren.

1. Aikelin Bernhard, geb. zu Reutlingen in Würtemberg, kam 1841 nach Oberschützen und bildete sich unter Leitung Wimmers zum Lehrer aus. 1851 ging er nach Unterschützen, wo er 1877 starb. Schubert sagte von ihm in seiner an die Regierung eingesandten Qualificationstabelle: „Ein in jeder Hinsicht tüchtiger Elementarlehrer.“ Als solcher wirkte er auch mit größtem Segen.

2. Mücke Josef, aus Hillersdorf in Schlesien. Er war von 1841 bis 1849 als Lehrer in Oberschützen thätig. Zu dieser Zeit wanderte er nach Amerika aus.

3. Gebhardt Mathias, geb. in Oedenburg. Das Gymnasium hat er in Oedenburg, die Theologie in Wien absolviert, auch hörte er die Vorlesungen an der Universität Tübingen. 1844 (nach einer andern Quelle, wenn es kein Druckfehler ist, schon 1837) kam er als Lehrer an die Normalschule zu Oberschützen. Später unterrichtete er auch in verschiedenen höheren Classen der Schulanstalten. (Geographie, Naturgeschichte, Schreiben und Gesang.) Er war Leiter der dritten Normalclasse, aus welcher sich später die Realschule losschälte. Schubert sagt von ihm in seiner Qualificationstabelle: „Seine Sicherheit im Unterrichte verdient Anerkennung, zumal als Schreiblehrer hat er sich Verdienste erworben.“ 1854 ging er als Lehrer nach Güns, dann wurde er Waisenvater in Oedenburg, wo er auch starb.

4. Kühne. Siehe bei den Directoren!

5. Samarjay Michael aus Komorn; das Gymnasium besuchte er in Komorn, Modern, Waag-Neustadt und Preßburg. In Komorn practicierte er als Ingenieur, besuchte sodann das Polytechnikum in Wien und wirkte in Temesvár als Reallehrer. 1845 wurde er in Oberschützen an den Schulanstalten als Lehrer angestellt. Er unterrichtete ungarische, lateinische und französische Sprache, Mathematik und geometrisches Zeichnen. Die Schubert'sche Qualificationstabelle characterisierte ihn mit folgenden Worten: „Sein Unterricht war immer lebhaft und interessceerweckend, darum hatte derselbe auch Erfolg.“ 1851 wurde er Erzieher, bald darauf Professor an der Realschule in Preßburg, woselbst er jetzt noch als Pensionist lebt.

6. Lähne Friedrich, geb. am 18. März 1822 zu Osterfeld in Preußen. Das Lehrerseminar absolvierte er in Weißenfels, worauf er die Universität Berlin und gleichzeitig auch die Schulz'sche Musterschule

besuchte. Sein Ideal war Diesterweg. Nach Oberschützen kam er 1845. Nach einem Jahre entfernte er sich, um sich die ungarische Sprache vollkommen anzueignen nach Debreczin. Kaum hatte er diesen seinen Zweck erreicht, als der Freiheitskrieg ausbrach. Lähne ging unter die Honvéds. Nach der Schlacht bei Schwechat erkrankte er schwer, so daß er an den weiteren Kämpfen nicht mehr theilnehmen konnte. Nach Unterdrückung der freiheitlichen Bewegung lebte er in Italien und in der Schweiz. Abermals als Professor nach Oberschützen berufen, brachte er hier als solcher das Schuljahr 1852/53 zu. Dann ging er nach Oedenburg. Anfangs war er Director der städtischen Realschule. Dann gründete er nach dem Muster der oberschützer Schulanstalten ein Privatinstitut, das bis zum heutigen Tage existiert. Lähne starb am 9. December 1881.

7. Schubert Fr. W. Siehe unter den Directoren!

8. Süßmann Wilhelm aus Oedenburg, absolvierte 1845 bis 1849 das hiesige Seminar, war Lehrer der II. Normalclasse und starb als Lehrer von Zurndorf.

9. Flasch Johann, geb. am 22. August 1831 in Oberschützen, daselbst wurde er, als einer der 12 ersten Zöglinge, das Seminar absolvierend, als Lehrer angestellt. 1854 folgte er einem Rufe nach Oedenburg. 1893 starb er daselbst. „Was er lernte, weiß er seinen Zöglingen taktvoll und klar vorzutragen; als Reallehrer füllt er seine Stelle gut aus." (Qualificationstabelle.)

10. Stumm Ferdinand, aus Ingersleben in Sachsen-Gotha, geb. am 24. Juni 1828; er absolvierte das Seminar in Erfurt und wurde 1850 nach Oberschützen berufen. Zuletzt (1851) war er Lehrer der II. Normalclasse. 1856 kehrte er in seine Heimat zurück. Er war ein tüchtiger Rechner und ein ausgezeichneter Musiker.

11. Besser Theodor. Siehe in der Reihe der Seminarvorstände!

12. Polster Johann, geb. 1833 zu Oberschützen; 1851 am hiesigen Seminar seine Studien vollendend, wirkte er hier 1851 bis 1861 als Lehrer der I. Normalclasse. Dann wurde er Lehrer in Oedenburg. Nach Mößl's Tod war er auch prov. Director der ödenburger evang. Schulen.

13. Emericzy Ludwig, geb. 1823 zu Durand in der Zips; seine Gymnasialstudien machte er in Rosenau, Kesmark, Eperies und Preßburg, die Universität besuchte er in Göttingen und Jena. Dann war er Director der Lehrerbildungsanstalt in Nyiregyháza, Pfarrverweser in Menhard und Supplent in Eperies. Von 1851 bis 1853 wirkte er in Oberschützen. Er unterrichtete Latein, Griechisch, Deutsch und Ungarisch, Geographie und Geschichte, im Seminare zudem Katechetik. Die Qualificationstabelle sagt über ihn, daß er vielseitige Kenntnisse und großes Lehrgeschick besitze. 1853 ging er als Professor nach Preßburg und starb daselbst am 19. Feber 1877.

14. Polster Gottlieb, geb. am 19. April 1828 zu Oberschützen, studierte in Kövágó-Eörs, Modern, Pápa und Basel. An letzterem Orte absolvierte er auch die Universität. 1851 wurde er an den Schulanstalten angestellt, lebte dann ein Jahr lang als Privatier, um von 1854—1857 abermals hier als Professor zu wirken. 1857 wanderte er nach Amerika aus.

15. Fleischhacker Friedrich, geb. am 11. September 1828 in Pinkafeld. Er besuchte das Lyceum in Oedenburg und die Universitäten Wien und Jena. 1853 kam er hieher, wurde 1854 von hier als Pfarrer nach Somerein berufen, wo er bald darauf starb.

16. Dr. Frederichs Leonhard, geb. am 12. August 1823 zu Rendsburg in Holstein; er besuchte das Gymnasium zu Husum und Rendsburg, die Universitäten Kiel und Bonn. Nach Erwerbung des Professorendiploms war er zwei Jahre lang Erzieher in Sollenau bei Wiener-Neustadt. Dann wirkte er ein halbes Jahr hier in Oberschützen.

17. Ruppe Eduard, geb. am 4. März 1827 in Meiningen. Er absolvierte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog dann die Universität Jena. Später war er Lehrer an der Schule des pädagogischen Seminars zu Jena, auch wirkte er in Schnepfenthal. 1853 kam er hieher, blieb aber nur 4 Monate hier.

18. Dr. Eggers Johann Jakob, geb. am 16. Dezember 1820 zu Reinsbüttel im Holsteinischen; er studierte am Gymnasium zu Meldorf und an der Universität Jena. Er habilitierte sich als Privatdocent an der Universität Kiel, war sodann ein Jahr lang Erzieher in Wien und wurde 1853 in Oberschützen angestellt. Seine hiesige Stelle verließ er schon nach halbjähriger Thätigkeit.

19. Rösch Friedrich. Siehe bei den Seminarvorständen!

20. Dr. Kühnert Ernst, geb. am 22. December 1818 zu Fulda in Hessen. Er besuchte das Gymnasium zu Kassel und die Universität zu Giessen 10 Jahre hindurch wirkte er dann am Polytechnicum in Kassel, $1^1/_4$ Jahre in Hersfeld. In Wien erwarb er sich ein Diplom als Reallehrer. 1854 folgte er einem Rufe nach Oberschützen, um noch in demselben Jahre in seine Heimat zurückzukehren. Er starb als Professor am Politechnicum in Kassel.

21. Dr. Rothe Karl, geboren am 23. September 1833 zu Hanau in Hessen; er machte seine Studien in Kassel, die akademischen in Marburg, Heidelberg und München. Von 1854 bis 1860 wirkte er in Oberschützen. Von hier ging er an das ev. Staatsgymnasium in Leutschau und nach Auflösung desselben nach Wien, wo er auch jetzt noch als Professor wirkt.

22. Gamsjäger Ernst, geboren am 11. Feber 1829 zu Mitterbach in Niederösterreich. Nachdem er die Realschule zu St. Pölten besucht hatte, absolvierte er 1845—1849 das hiesige Seminar. Anfangs war er Lehrer in Mariasdorf, 1854 wurde er an die Anstalten be-

rufen. 1857 wurde er Lehrer der hiesigen Normalschule, 1880 trat er in Pension und starb zu Weihnachten 1893.

23. Scheffer Karl, geb. am 12. Mai 1829 in Oedenburg. Nachdem er das Lyceum seiner Vaterstadt absolviert hatte, besuchte er die Universitäten Wien, Tübingen und Halle. Nach Vollendung seiner Studien war er in Preßburg Erzieher und in Ofen Kaplan und Mädchenlehrer. 1855 kam er nach Oberschützen. Schubert berichtete über Scheffer, daß es nun möglich sein werde, auch die ungarische Sprache mit größerem Erfolge unterrichten zu können (10. Feber 1855). 1859/60 wurde Scheffer am Lyceum in Oedenburg angestellt, wo er auch jetzt noch wirkt.

24. Kovácsics Johann, geb. am 18. Juni 1828 zu Nemes Ládony; er studierte am Lyceum zu Oedenburg und an den Universitäten zu Budapest und Wien. Er war anfangs Erzieher, dann Kaplan in Körmend; 1855 wurde er in Oberschützen Professor, folgte aber schon 1856 einem Rufe als Pfarrer von Veßprém.

25. Blochmann Ernst. (Siehe bei den Seminarvorständen!)

26. Friedrich Gottlieb, geb. am 20. Mai 1826 in Preßburg, allwo er auch das Gymnasium frequentierte; seine akademischen Studien machte er in Wien, Leipzig und München. 1856 erwarb er sich das Professorendiplom und kam nach Oberschützen. 1857/8 folgte er einem Rufe als Professor nach Teschen.

27. Riedel Karl. (Siehe bei den Seminarvorständen!)

28. Auerswald Ernst, geb. am 15. October 1830 zu Hartenstein im Königreich Sachsen; nachdem er das Seminar zu Waldenburg absolviert hatte, wurde er daselbst Präparandenlehrer, sodann Institutslehrer in Meerane. 1857 kam er als Musiklehrer nach Oberschützen; 1859/60 ging er nach Lemberg.

29. Dr. Zekeli Friedrich. (Siehe unter den Directoren!)

30. Scherff Hermann, geb. am 16. December 1832 zu Eisenberg im Herzogthum Altenburg. Seine Studien vollendete er am Gymnasium seiner Vaterstadt und an den Universitäten Jena und Leipzig. Er wirkte als Hauslehrer zu Grein in Oberösterreich, kam 1858 nach Oberschützen, 1864/5 ging er als Professor nach Leutschau und ist gegenwärtig in Wien als Professor thätig.

31. Duniecki Stanislaus aus Lemberg. Er war 1859/60 im Seminar als Musiklehrer angestellt. Duniecki war Katholik.

32. Dr. Sillem Wilhelm. (Siehe bei den Directoren!)

33. Weber Hugo. (Siehe bei den Seminarvorständen!)

34. Rothe Ludwig, geb. am 23. Feber 1835 zu Hanau im Großherzogthum Hessen. Nachdem er das Gymnasium und die höhere Gewerbeschule in Kassel durchgemacht hatte, erwarb er sich das Diplom als Reallehrer und hörte 3 Semester an der Heidelberger und 3 Semester an der Marburger Universität Vorlesungen. Zumal Bunsen zog ihn mächtig an. 1860 kam er hieher, erwarb sich 1865 in Wien ein Real=

lehrerdiplom und ging 1870 nach Teschen, wo er anfangs Professor, später Director der dortigen Realschule wurde. Er starb am 7. Mai 1890.

35. Huber Theodor, geb. zu Kukmér; er besuchte das Gymnasium und die Theologie in Oedenburg und die Universität Jena. 1860—1863 war er hier Professor. Seither lebt er als Pfarrer von Kaltenbrunn.

36. Neubauer Johann. (Siehe das Verzeichniß der Directoren!)

37. Jauß Georg, geb. am 15. Juli 1842 zu Járek im Bács-Bodroger Comitat; er absolvierte das Untergymnasium zu Neu-Verbáß und die Seminare zu Oberschützen und Münsterberg (preuß. Schlesien). 1863 wurde er Hilfslehrer in Oberschützen, bald darauf ordentlicher Professor. 1875 kam er als Director der höheren Töchterschule nach Oedenburg, wo er am 5. Feber 1888 starb.

38. Linberger Stephan. (Siehe bei den Directoren!)

39. Szalkai Julius (vormals Schmidt), geb. am 27. April 1843 zu Neu-Verbáß; er studierte am ev. Gymnasium und am Polytechnicum in Budapest, wurde 1866 Professor in Oberschützen, 1871 an der Oberrealschule in Temesvár. Gegenwärtig wirkt er an einer Realschule der ungarischen Haupt- und Residenzstadt.

40. Kogelmann Franz, geb. am 8. November 1845 zu Fürstenfeld in Steiermark; er absolvierte Realschule und Seminar in Oberschützen und setzte hierauf seine Studien an der technischen Hochschule und an der Universität zu Graz fort. Er war Erzieher in Opeka in Kroatien. 1870 wurde er Professor in Oberschützen, 1871 in Pancsova. Als die Militärgrenze aufgelöst und Ungarn reincorporiert wurde, entsagte er seiner Stelle und lebt seit dieser Zeit als Privatgelehrter in Graz.

41. Stettner Julius. (Siehe bei den Directoren!)

42. Zimmermann Julius, geb. zu Schäßburg in Siebenbürgen; er studierte in Székely-Udvarhely und Kronstadt, wie auch an den Universitäten Graz und Wien. Von Oberschützen, wo er 1871 und 1872 wirkte, ging er nach Kesmark; gegenwärtig ist er Professor in Debreczin.

43. Höllig Karl. (Siehe in der Reihe der Directoren!)

44. Schrickel Edmund, geb. zu Arnstadt in Schwarzburg-Sondershausen; er absolvierte das Gymnasium seiner Vaterstadt und die Universität Halle. 1872 wurde er Professor in Oberschützen; 1889 mußte er im Disciplinarwege seiner Stelle enthoben werden. Das Urtheil wurde in allen Instanzen bestätigt und mit Erlaß vom 27. Mai 1890 Zahl 21794 auch seitens des Ministeriums zur Kenntniß genommen.

45. Eitner Johann, geb. am 28. November 1836 zu Pinkafeld, 1855 aus dem hiesigen Seminar austretend, wurde er Hilfslehrer, der erste Präparandenlehrer der Schulanstalten. 1856 ging er als Lehrer der II. Classe der hiesigen Normalschule in den Dienst der

evang. Gemeinde über, gleichzeitig auch den Organistendienst übernehmend. Von 1860 an war er an den Schulanstalten Nebenlehrer für Musik; 1873 wurde er zum ordentlichen Professor befördert.

46. Forberger Ludwig. geb. am 17. November 1850 zu Leibitz in der Zips; er studierte am Gymnasium zu Kesmark und auf der Universität Budapest. Hier wirkt er seit 1876.

47. Ebenspanger Johannes. (Siehe bei den Seminarvorständen!)

48. Eßtel Rudolf, geb. zu Sár-Szt.-Miklós im stuhlweißenburger Comitat; er lernte an den Mittelschulen zu Papa, Oedenburg und an der Universität Wien. Von 1877 bis 1883 wirkte er in Oberschützen als prov. Supplent. Seither wirkt er wieder auf der geistlichen Laufbahn.

49. Graiziger Cornel, geb. am 6. August 1859 zu Einsiedeln in der Zips; er besuchte Gymnasium und Seminar in Igló, später das Pädagogium in Budapest. In Oberschützen wirkt er seit 1879.

50. Kozmay Desider, geb. 1858 in Rimaßombat. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien wirkte er 1879/80 in Rimaßombat; 1883 bis 1887 in Oberschützen. Von hier ging er nach Papa, wo er 1888 starb.

51. Maliák Josef. geb. zu Nagy-Röcze; er studierte in Nagy-Rötze, Wien und Basel. Von 1883—85 war er in Oberschützen thätig; jetzt ist er Lehrer in Illok.

52. Bothár Daniel, geb. am 2. April 1856 zu Neusohl; er studierte in seiner Vaterstadt und besuchte die Universitäten in Wien und Budapest. 1881 erwarb er sich das Professorendiplom. Von 1879 bis 1881 wirkte er am Seltenreichinstitute in Budapest, 1881/2 als Supplent am Staatsgymnasium zu Weißkirchen; 1882/3 als Erzieher; 1883 als Director der Privathandelsschule in Neusatz; seit 1886 wirkt er in Oberschützen.

53. Dr. Csallner Alfred, geb. am 3. Mai 1864 zu Bistritz in Siebenbürgen; das Gymnasium seiner Vaterstadt absolvierend, kam er auf die Universitäten Wien, Leipzig, Tübingen und Klausenburg, wo er auch zum Dr. der Phil. promoviert wurde; in Oberschützen wirkte er von 1888 bis 1891. Gegenwärtig ist er in Bistritz angestellt.

54. Michaelis Wilhelm, geb. am 25. Juli 1859 zu Preßburg; das Gymnasium besuchte er in seiner Vaterstadt, die Universität in Wien. Er war sodann Supplent in Preßburg und in Oberschützen. Gegenwärtig ist er Eisenbahnbeamter in Budapest.

55. Briebrecher Rudolf, geb. am 26. April 1866 zu Groß-Alisch in Siebenbürgen; er studierte am Gymnasium zu Mediasch und an den Universitäten Halle, Berlin und Budapest. Anfangs wirkte er in Mediasch, dann von 1889 bis 1892 in Oberschützen und seither in Hermannstadt.

56. Holch Otto, geb. am 31. Mai 1862 in Raab. Seine Gymnasialstudien machte er in Raab und Oedenburg, die theologischen am ödenburger Lyceum und an der Universität Jena. 1885 wurde er zum Geistlichen geweiht und wirkte in Gyönk als Kaplan resp. als Administrator. Als der Generalconvent anordnete, daß an allen höheren Schulen besondere Religionslehrer angestellt werden sollen, wurde auch bei uns eine evang. Religionslehrerstelle kreiert und auf dieselbe Holch berufen.

57. Klemens Traugott, geb. am 11. April 1867 in Bistritz. Das Gymnasium absolvierte er in seiner Vaterstadt, die akademischen Studien in Leipzig, Halle, Bern und Klausenburg. Ein Professorendiplom erwarb er sich 1891. Kurze Zeit war er Mädchenlehrer in Bistritz. Seit 1891 wirkt er in Oberschützen.

58. Budaker Karl, geb. am 16. Feber 1869 in Bistritz; das Gymnasium besuchte er in Bistritz und studierte an den Universitäten Tübingen, Wien, Basel und Klausenburg. Sein Professorendiplom erwarb er sich 1894. In Oberschützen wirkt er seit 1892.

59. Kisch Rudolf, geb. am 3. December 1866 zu Bistritz. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien zu Bistritz besuchte er die Universitäten Berlin, Tübingen, Halle, Wien und Klausenburg. Seine Fachprüfung als Professor hat er 1895 abgelegt. In Oberschützen wirkt er seit 1892.

60. Hartmann Rudolf, geb. am 19. December 1869 zu Mediasch; er studierte daselbst und an den Universitäten Halle, Berlin und Klausenburg; von September bis December 1892 war er Professor in Oberschützen.

61. Adorján Franz, geb. am 24. Mai 1865 zu Csabdi im stuhlweißenburger Comitat. Das Gymnasium absolvierte er in Oberschützen und Oedenburg. Seine Universitätsstudien machte er in Halle. 1888 wurde er zum Priester geweiht und war sodann Kaplan in Lajos-Komárom. 1893 erhielt er als Supplent einen Ruf an die Schulanstalten nach Oberschützen. Im Jahre 1894/5 wurde er beurlaubt, um an der Universität Budapest seine Studien abschließen und ein Professorendiplom erwerben zu können. Im Mai 1895 entsagte er seiner Stelle in Oberschützen.

62. Hollósy Koloman, geb. 1870 zu Pór-Ládony im ödenburger Comitate. Er studierte am ödenburger Lyceum und an der Universität Halle. 1894 zum Priester ordiniert, fand er in Oberschützen eine Anstellung als Supplent.

Römisch-katholische Katecheten:

1. Blasovits Hieronymus (1864—1869).
2. Baumgartner Alois (1870—1873), jetzt Pfarrer in Mariasdorf.
3. Jeßtl Josef (1874—1877), jetzt Pfarrer in Kitzladen.
4. Hann Karl, (1877—1886), jetzt Erzpriester in Raab-St.-Martin.

5. Kappler Franz (1886—1889), jetzt Pfarrer in Schlaining.
6. Kún Wilhelm (1889—1894), jetzt Kaplan in Pilgersdorf.
7. Hamon Franz (seit 1894).

Hilfslehrer:

1. Graf Josef aus Pinkafeld, wirkte hier 1849/50, wurde dann Lehrer in Franzfeld, wo er auch gestorben ist.

2. Buchwalder Johann aus Einöde in Kärnten, 1852 bis 1854. Derselbe ist 1854 in Oberschützen gestorben.

3. Manhardt Ludwig aus Feld in Kärnten 1852/3.

4. Mößl Ludwig aus Güns, 1853/4; derselbe ist jetzt dirigierender Lehrer in Güns.

5. Rázga Friedrich aus Bösing; 1852/3.

6. Supper Friedrich aus Pinkafeld; 1852/3; gegenwärtig Privatier in Pinkafeld.

7. Rátz Mathias aus Oberschützen; 1854—1857; jetzt Lehrer in Sárvár.

8. Eitner Johann aus Pinkafeld; 1855; jetzt Professor allhier.

9. Knöbel Michael aus Pinkafeld; 1855; Lehrer in Oberschützen und Turnlehrer der Schulanstalten.

10. Putsch Tobias aus Pinkafeld; 1855—1859; jetzt Professor am Staatsseminar in Igló.

11. Mößl Gustav aus Güns; 1857 und 1858; jetzt Professor an der Töchterschule in Kaschau.

12. Hetzel Samuel aus Neu-Verbáß; 1858/59; pensionierter Schuldirector in Temesvár.

13. Hoffmann Samuel aus Mariasdorf; 1859/60; gegenwärtig Privatier in Oberschützen.

14. Schranz Samuel aus Bernstein; 1861/2; starb als Lehrer in Körmend.

15. Eichy Karl aus Zauchtel; 1861/2; jetzt Lehrer in Wien.

16. Philipp Johann aus Jormannsdorf; 1863—1868; nun Lehrer in Igló.

17. Rehling Mathias aus Oberschützen; 1863—1866; gegenwärtig Lehrer in Modern.

18. Schranz Michael aus Willersdorf; 1868—1869; jetzt Lehrer in Oedenburg.

19. Wentzl Rudolf aus Rechnitz; 1868—1871; jetzt Lehrer in Leutschau.

20. Aikelin Sándor aus Unterschützen; 1869—1871; nun Schuldirector in Györköny.

21. Leyrer Johann aus Rettenbach; 1871; jetzt Lehrer in Stuben.

22. Bruckner Michael aus Oberschützen; 1871—1875; jetzt Lehrer in Gols.

23. Dannhauser Rudolf aus Felka; 1873/4; jetzt Lehrer in Poprád.
24. Graf Ludwig aus Franzfeld; 1875—1877; starb als Bürgerschullehrer in Wien.
25. Klein Johann aus Oberschützen; 1875—1877; gegenwärtig Lehrer in Liebling.
26. Thamhesl Josef aus St. Gotthard; 1877/8; starb als Lehrer in Preßburg.
27. Ziermann Michael aus Rechnitz; 1877—1879; jetzt Lehrer in Buchschachen.
28. Diebold Samuel aus Groß-Petersdorf; 1878/9; starb als Lehrer in Laibach.
29. Lemle Johann aus Tékes; 1870—1881; ist jetzt Lehrer in Oberschützen.
30. Viktor August aus Belgrad; 1881; jetzt Lehrer an der schottischen Schule in Budapest.
31. Druisner Johann Georg aus Königsdorf; 1881/2; jetzt Lehrer in Oedenburg.
32. Zipser Robert aus Bielitz; 1882; jetzt Lehrer in Oberschützen.
33. Dessaules Heinrich aus Dornbach in Kärnten; 1882 bis 1883; jetzt Lehrer in Kácsfalu.
34. Zumpft August aus Gols; 1882/3; gegenwärtig Lehrer in Günseck.

Nebenlehrer.

1. Gamsjäger Ernst; 1857—1860 (ungarische Sprache).
2. Eitner Johann; 1859—1873 (Gesang, später Musik überhaupt.)
3. Polster Johann; 1859/60 (Deutsche Sprache); jetzt Lehrer in Oedenburg.
4. Knöbel Michael; seit 1874/5 (Turnen, eine Zeitlang auch Gartenbau).
5. Lemle Johann; seit 1892 (Zeichnen).
6. Zipser Robert; seit 1893 (Gartenbau und Bienenzucht).

Israelitische Religionslehrer und Pensionatsinhaber.

1. Weißmandl Wilhelm 1853 bis 1862. Sein Hilfslehrer war 1857/8 Steingraber Sigmund.
2. Deutsch Georg 1868 bis 1870.
3. Engel Adolf 1879 bis 1885. Seit 1885 versieht den isr. Religionsunterricht
4. Heinrich Jonas, Rabbi in Schlaining.

Anstaltsärzte:

1. Dr. Graf Viktor aus Leutschau 1851—1857. Starb hier in Oberschützen.

2. Dr. Moll Hermann, Herrschaftsarzt in Rothenthurm †.
3. Brüssel Adolf, Gemeindearzt. †
4. Dr. Thomas Louis aus Frankfurt 1868—1889. Ist leitender Badearzt in Reichenau.
5. Dr. Ulreich Franz in Pinkafeld.
6. Dr. Stamm Ludwig aus Eperies; seit 1889.

Die wissenschaftlichen Abhandlungen der Schulprogramme.

Schulprogramme hat die Anstalt alle Jahre herausgegeben, zuweilen auch zwei in einem Jahre. Die erste wissenschaftliche Abhandlung brachte das Programm des Jahres 1851/2.

Das Verzeichniß der Programmaufsätze ist folgendes, wobei zu bemerken ist, daß der Titel der ungarischen Aufsätze in Klammern deutsch beigefügt ist:

1851/52: Schubert, Ueber den Unterricht in der Geographie.

1852/53: Besser, Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache als Muttersprache.

1853/54: I. Rösch, Der Anschauungsunterricht in der Geometrie; Werth der Auflösung von geometrischen Aufgaben und die Vereinigung derselben mit dem Anschauungsunterrichte. II. Schubert, Die Stellung der Inseln zu den Continenten und die Bedeutung der ersteren in geologischer und ethnologischer Hinsicht mit Anwendung auf die historisch-geographische Methode.

1854/55: I. Besser, Rösch, Scheffer, Schubert: Ausführlicher Bericht über das hiesige Schullehrerseminar. II. Schubert, Die Stellung der Inseln zu den Continenten 2c.

1855/56: Schubert, Die Stellung der Inseln 2c.

1856/57: I. Riedel, Skizzen über den Zeichenunterricht in der Unterrealschule. II. Schubert, Barometrische Höhenmessungen in der Umgegend von Oberschützen.

1857/58: I. Riedel, Ueber den Mathematischen Unterricht insbesondere in Unterrealschulen. II. Rothe Karl, Meteorologische Beobachtungen im Jahre 1857. III. Rothe K., Verzeichniß der Gefäßpflanzen, welche in der Umgegend Oberschützens gefunden wurden.

1858/59: I. Rothe Karl, Untersuchung des Sauerbrunnens zu Oberschützen. II. Rothe, Meteorologische Beobachtungen 1858. III. Schubert, Die Stellung der Inseln zu den Continenten 2c.

1859/60: I. Rothe K., Meteorologische Beobachtungen 1859. und Höhenmessungen der Umgegend. II. Rothe, Nachtrag zu dem Verzeichnisse der Gefäßpflanzen, welche in der Umgegend Oberschützens gefunden wurden.

1860/61: Sillem, Michael Stiefel, der erste evang. Prediger im Erzherzogthum Oesterreich. II. Rothe Ludwig, Meteorologische Beobachtungen 1860.

1861/62: I. Scherff, Platons Jon. Inhalt und Tendenz des Dialogs. II. Scherff, Zu Caesar de bello gallico lib. VII. c 74. III. Rothe L., Meteorologische Beobachtungen 1861.

1865/66: I. Linberger, Von der Bildung des Characters. II. Rothe L., Meteorologische Beobachtungen.

1866/67: I. Jauß, Ueber den Unterricht in der mathematischen Geographie. II. Rothe L., Meteorologische Beobachtungen 1868. III. Rothe L., Die Großschmetterlinge Oberschützens. IV. Schmidt (Szalkay), Aus der ökonomischen Zoologie.

1867/68: I. Jauß, Der ideale Gehalt der Poesie als bildendes Element. II. Rothe L., Meteorologische Beobachtungen 1867. III. Rothe L., Die Käfer Oberschützens.

1868/69: I. Linberger, Észrevételek az első ötven zsoltárhoz Károli Gáspár forditása szerint. (Bemerkungen zu den ersten 50 Psalmen nach Károli Gaspars Uebersetzung.) II. Rothe L., Meteorologische Beobachtungen 1868.

1869/70: I. Linberger, Geschichte der öffentlichen ev. Schulanstalten zu Oberschützen von ihrer Gründung bis zum ersten 25jährigen Jubelfeste. II. Jauß, Rousseau und Pestalozzi. III. Rothe L., Meteorologische Beobachtungen 1869.

1870/71: Neubauer, Meteorologische Beobachtungen 1870.

1871/72: I. Stettner Julius, A nemzeti elemről a magyar zenében. (Ueber das nationale Element in der ungarischen Musik.) II. Neubauer, Meteorologische Beobachtungen 1871.

1872/73: I. Hölig, Ueber den Unterricht in der Stereometrie. II. Neubauer, Meteorologische Beobachtungen 1872.

1873/74: Stettner, A magyar genitivusról. (Der ungarische Genitiv).

1874/75: I. Hölig, Eine Studie über die Pendelgesetze und ihre Anwendung. II. Stettner, Néhány szó a magyar nyelv tanitásáról tanintézeteinkben. (Ueber den Unterricht der ungarischen Sprache).

1875/76: Eitner Johann, Deák Ferencz halálára. Négy vegyeshangra. (An den Tod Deáks).

1876/77: Ebenspanger Johannes, A lélektan gyakorlati alkalmazása. (Die praktische Anwendung der Psychologie).

1877/78: Neubauer Johann, A kegyelet mint nevelési tényező. (Die Pietät als Erziehungsfactor).

1878/79: Ebenspanger Johannes, A közoktatás fokozatos fejlődése. (Stufenweise Entwickelung des Unterrichts).

1879/80: I. Eßtel Rudolf, Vallástanitás (Religionsunterricht). II. Ebenspanger, A magyar nyelv és az idegenajku néptanitók (Die ungarische Sprache und die nichtungarischen Lehrer).

1880/81: Höllig, Grundlehren der ortogonalen Projection von Raumgebilden nebst Anwendung.

1881/82: Ebenspanger, A cselekvés eszméje a nevelésben. Fröbel Frigyes emlékezetére. (Das Thätigkeitsprincip in der Erziehung. Zum Gedächtnis Fröbels.)

1882/83: Ebenspanger, A magyar nyelv névszavainak viszonyitása. (Declination im Ungarischen.)

1883/84: Maliák, Antiphons Vertheidigungsrede gegen die Verwandten des Herodes.

1884/85: I. Ebenspanger, Wimmernek, ezen tanintézetek alapitójának egyik tankönyve. (Ein Lehrbuch Wimmers.) II. Maliák, Antiphon des Rammusier gerichtliche Reden.

1885/86: Bothár Daniel, Az elemző kérdező tanalak Sokratesnél. (Die entwickelnde Methode bei Sokrates.)

1886/87: Kozmay Desider, Magyar irásbeli dolgozatok a középiskola alsóbb osztályaiban, tekintettel a német anyanyelvü tanulókra (Ungarische schriftliche Arbeiten in deutschen Mittelschulen.)

1887/88: Bothár: Zur Reform des grammatischen Unterrichtes.

1888/89: Ebenspanger, Nevelőintézetünk. (Unser Pensionat.)

1889/90: Briebrecher, Der mutinensische Krieg.

1890/91: I. Ebenspanger, Vasvármegye területének lejtősödése. (Die Abdachung des eisenb. Komitatsgebietes.) II. Briebrecher, Der mutinensische Krieg.

1891/92: Ebenspanger, Comenius.

1892/93: Ebenspanger, A hienz nyelvbe olvadt magyar szavak. (In die hienzische Sprache übergangene ungarische Wörter.)

1893/94: I. Ebenspanger, Kossuth és Wimmer. II. Kisch, Die Beziehungen und Kämpfe zwischen Spanien und England im Zeitalter Philipps II.

1894/95: Ebenspanger, A felsőlövői evang. tanintézetek 50 éves története. (Die 50-jährige Geschichte der Schulanstalten.)

Schriftstellerische Thätigkeit entfalteten entweder als Correspondenten und Mitarbeiter von Zeitschriften oder als Verfasser von Lehrbüchern die folgenden: Schubert, Sillem, Linberger, Stettner, Riedel, Ebenspanger, Lähne, Rothe Karl, Jauß, Szalkay, Kogelmann, Bothár, Adorján, Mößl Ludwig, Putsch Tobias, Hetzel Samuel, Philipp Johann, Schranz Michael, Leyrer Johann, Lemle Johann, Druisner J. G. und Zipser Robert.

Die gewesenen Zöglinge des evang. Lehrerseminars zu Oberschützen.

(1845–1895.)

Die Jahreszahl zeigt den Austritt aus dem Seminar an; der Ort die letzte Wirkungsstätte.

Abkürzungen: † = gestorben; P = pensioniert.

Adriányi Árpád, 1871. Kis-Semlak. †
Aikelin Ludwig, 1853.
Aikelin Adolf, 1860. Welgersdorf.
Aikelin Alexander, 1869. Györköny.
Aikelin Wilhelm, 1873. Unterschützen.
Aikelin Ludwig, 1895.
Albel Joh., 1863. Wiedweg, Kärnt.
Amtmann Johann, 1859. Légrád. †
Amtmann Johann, 1878. †
Amtmann Mathias, 1863. Köri-Szt.-Péter, P.
Ambrus Josef, 1886. Répcze-Szt.-György.
Appel Christian, 1880.
Artner Josef, 1867. Rottermann, Steiermark.
Arany Michael, 1857.
Augustiny Alexius, 1870. Kaschau.

Babos Farkas, 1865.
Bader Mathias, 1871. Weißbriach, Kärnten.
Bader Michael, 1891.
Balcar Franz, 1871. Swratouch, Böhmen.
Bauer Andreas, 1881. Ó-Bér.
Bayer Robert, 1885.
Bayer Samuel, 1863. Kesmark.
Benedek Samuel, 1885. Rust.
Benedek Friedrich, 1894. Budapest.
Benedek Otto, 1895. Ondód.
Berger Johann, 1871. Völkermarkt, Kärnten.
Blickle Friedrich, 1863. Kobersdorf, Notär.
Bodicky Josef, 1863. N.-Lipcse. †
Bódizs Johann, 1856.
Böhm Samuel, 1852. Afrika, Missionär. †
Böhm Michael, 1861. Wolfau.
Böhm Johann 1861. Mariasdorf P.
Böhm Samuel, 1865. Ober-Loisdorf.
Böhm Karl, 1885. Riedlingsdorf.
Bruckner Samuel, 1849. Oberschützen, Notär.
Bruckner Johann, 1849. Schladming, Steiermark.
Bruckner Johann, 1855. Schlaining †.
Bruckner Johann, 1859. †
Bruckner Michael, 1871. Gols.
Bruckner Johann, 1881. U.-Radling.
Bruckner Friedrich, 1885. Petrozsény.
Bruckner Otto, 1894. Budapest.
Brunner Johann, 1861. Rettenbach.
Brunner Johann, 1894. Mórágy.
Brenner Karl, 1882. Szurcsin, Slavonien.
Buchwalder Johann, 1852. Einöde, Kärnten. †
Buchacher August, 1861. St.-Rupprecht, Kärnten. †
Buchacher Johann, 1863. Treßdorf, Kärnten.
Bundschuh Johann, 1880.
Bünker Reinhard, 1881. Oedenburg.
Burger Georg, 1881.
Bürger Julius, 1883. Schönau, N.-Oesterreich.

Buxbaum Josef, 1870.
Cerny Franz, 1866. Kaufmann.
Cichy Karl, 1861. Wien.
Cizek Friedrich, 1863.
Coriáry Stephan, 1889. Kis-Mányok.
Csite Samuel, 1859. Szarvas-kend P.
Csorba Andreas, 1866.
Cochnar Josef, 1865. Senetin, Böhmen. (Bauer.)

Dannhauser Rudolf, 1873. Poprád.
Dessaules Heinrich, 1881. Kács-falu.
Deng Karl, 1874.
Diernbeck Johann, 1881. Rába-Szt.-Márton.
Diebold Karl, 1890. Sár-Szt.-Lörincz.
Diebold Samuel, 1878. Laibach. †
Dlask Franz, 1881.
Dorosnyák Andreas, 1867. Neusatz. †
Druisner Johann Georg, 1879. Oedenburg.
Dvoracek Karl, 1865. Radlitz, Böhmen.

Ebenspanger Emil, 1888. †
Ebenspanger Johannes, 1863. Oberschützen.
Ebenspanger Alexander, 1877. Oedenburg.
Ebner Karl, 1882. Budapest.
Eigenbauer Ferdinand, 1878. Vassoldsberg, Steiermark.
Eigenbauer Franz, 1893. Oberdorf.
Eitner Johann, 1855. Oberschützen.
Eitner Karl, 1859. Neu-Pazua, Slavonien.
Endler Johann, 1859. Riedlingsdorf. †
Endler Heinrich, 1885. Jormannsdorf. (Landwirt.)
Engelthaler Johann, 1867.
Erb Friedrich, 1881. Klausenburg. †
Ernst Johann, 1882. Rudersdorf. †

Fandl Emanuel, 1895.
Fasching Karl, 1863. †
Filipi Anton, 1869. Hrabesin, Böhmen.
Fischl Mathias, 1856. Rechnitz. †
Flasch Johann, 1849. Oedenburg. †
Flentiß Andreas, 1857.
Fleck Karl, 1861. Rechnitz. P.
Flißár Johann, 1860. Bodóhegy.
Fleck Josef, 1894. Kis-Tormás.
Floch Rudolf, 1867. Bielitz, Schles.
Flur Ferdinand, 1884. Deutsch-Gerasdorf. †
Fleck Karl, 1882. Kirchschlag.
Franz Johann, 1878. Schreibersdorf. †
Frühwirth Adolf, 1882. Gols.
Frühwirth Josef, 1855. Bernstein.
Frühwirth Samuel, 1867. Preßburg.
Frühwirth Ernst, 1865. Laibach. †
Friedrich Jakob, 1868.
Franchy Josef, 1881. Bistritz.
Fuks Franz. 1868.

Gamsjäger Ernst, 1849. Oberschützen. †
Gamauf Josef, 1856.
Gamauf Karl, 1861. †
Gamauf Karl, 1861.
Gall Johann, 1892. Budapest.
Gamauf Johann, 1880. Grodnau.
Gangl Josef, 1881.
Gáspár Gustav 1850.
Geyer Robert, 1867 †
Gesell Michael, 1890. Beška, Slavonien.
Graf Johann, 1849. Franzfeld. †
Graf Ludwig, 1875. Wien. †
Graf T. August, 1871. Wien.
Graf Samuel, 1894. Zurndorf.
Graßel Johann, 1865. Arad, P. (Temesvar).

Graßel Josef, 1877. Liebling.
Groß Johann, 1867.
Groß Michael, 1882. Stoob.
Gregor Anton, 1873.
Greifenstein Heinrich, 1880.
Glückshoffer Michael, 1877. Grafenschachen. †
Gunesch Adele, 1871. Wien. †
Gut Friedrich, 1865. Surány, Buchhalter.
Gutzelnigg Ludwig, 1865. Feld am See, Kärnten.
Györy Paul, 1887. Oberschützen (Notärsgehilfe).

Hacker Johann, 1886. Limbach.
Hahn Johann, 1871. Prag.
Hahn Alois, 1881. Belike.
Hahn Alexander, 1895.
Halper Johann, 1895 Kemethen.
Halvax Michael, 1889. Árokßállás.
Hanc Josef, 1887. Recany, Böhm.
Hanus Josef, 1865. Hradischt, Böhmen.
Hanvai Eduard, 1891. Dobsina.
Hanvai Julius, 1894. Jena.
Hanvai Johann, 1869. Kukmér.
Hanzmann Johann, 1879. Istvanvölgy.
Harr Samuel, 1862. Kulpin. (Priv.)
Hatvan Franz, 1877. Oedenburg.
Hatz Samuel, 1892. Branjevo, Bosnien.
Hatz Josef, 1895.
Hatz Samuel, 1895.
Hermann Johann, 1849. Bergwerk. P. (Schlaining.)
Hermann Samuel, 1895. Szemere.
Hetzel Samuel, 1859. Temesvár. P.
Hetzel Heinrich, 1893.
Hodossy Gabriel, 1861. Göri-Szt.-Peter.
Hoffmann Josef, 1856. Linz. †
Hoffmann Samuel, 1859. Oberschützen. P.
Hoffmann Sam., 1887. Kis-Harta.
Hoffmann Samuel, 1895.
Hollwöger Ludwig, 1868.
Holzgethan Ludwig, 1877.
Holzgethan Alexander, 1881.
Hohlfeld Franz, 1887.
Honigschnabel Samuel, 1881. †
Honigschnabel Samuel, 1884. †
Honigschnabel Tobias, 1886. Groß-Petersdorf.
Höll Johann, 1881.
Horváth Alexander, 1852. Egyházas-Rádócz. †
Horváth Franz, 1884.
Hußágh Julius, 1864.
Hutter Samuel, 1858.
Hutter Franz, 1878. Kitzladen.

Jakab Alexius, 1865 Wiesfleck.
Jank Jakob, 1867. Eisentratten, Kärnten.
Jány Eduard, 1892.
Jány Karl, 1895.
Jány Johann, 1895.
Jauß Georg, 1861. Oedenburg. †
Javorniczky Alexius, 1868.
Jeßenßky Franz, 1860.
Jeßtl Josef, 1881.
Jilek Franz, 1888. Pápa.
Jilek Josef 1885.

Kadlec Josef, 1867. Groß-Lhotta, Mähren.
Kadlec Franz, 1867. Wüst-Rybna, Böhmen.
Kallat Adolf, 1886. Kemethen.
Kalkbrenner Anton, 1895. Rohrbach.
Kalkbrenner Johann, 1880.
Kalina Karl, 1880. Klein-Petersdorf.
Kappel Mathias, 1847. Aschau.
Karner Johann, 1892. Szeghegy.
Karner Johann, 1893. Rudersdorf.
Karner Math., 1865. Kis-Semlak.
Karner Josef, 1873. Drumling.
Karner Gottlieb, 1876. Prag. †
Karner Johann, 1877. Kovil-Szt.-Ivan.

Karner Theofil, 1885. Káty.
Karner Johann, 1895. Kalaznó.
Kalb Friedrich, 1874. (Officier.)
Kolb Wilhelm, 1878. Nagy-Kikinda.
Kermeßky Samuel, 1865.
Kern Ferdinand, 1886.
Kieler Johann, 1860.
Kilár Karl, 1880.
Kirnbauer Johann, 1890. Zahling.
Király Karl, 1873.
Kirch Ludwig, 1876. Franz-Josefsfeld, Bosnien
Klein Samuel, 1861. Svedlér. †
Klein Eduard, 1881. Kesmark.
Klein Adolf, 1883.
Klein Josef, 1876. Rechnitz.
Klein Michael, 1877. Szeghegy.
Klein Johann, 1875. Liebling.
Klenner Teofil, 1893. Goßpodincze.
Klenner Johann, 1869. Kobersdorf.
Klenner Samuel, 1873. Kirchdrauf.
Knöbel Michael, 1855. Oberschützen.
Knöbel Alexander, 1865. Kaltenbrunn.
Koch Samuel, 1857.
Kogelmann Franz, 1863. Graz. P.
Koller Alois, 1877. Német-Száraslak.
Konold Johann, 1873.
Kordos Johann, 1867. Wsetin, Mähren.
Koziel Paul, 1863. Ernsdorf, Schlesien.
Kovárik Michael, 1895.
Königshofer Adolf, 1882. Gamischdorf.
Kraicz Maria, 1869.
Krammer Wilhelm, 1867. Bielitz, Schlesien.
Kreiß Karl, 1867. Bielitz, Schles.
Krenner Johann, 1858.
Krichenbaum Franz, 1879. Unter-Kohlstätten.
Kropf Michael, 1861. Wr.-Neustadt.
Krolick Ferdinand, 1878.
Krug Josef, 1859. Harkau. †
Kuch Johann, 1885. O-Verbaß.
Kunz Jakob, 1890. O-Kér.
Kunßt Karl, 1879. Somerein.
Kunßt Johann, 1885. Pozsony-Szombathely.
Kund Wilhelm, 1869. Oedenburg.
Kurz Johann, 1895.
Kurz Samuel, 1863. Budapest.
Kurtz Samuel, 1886. Mörbisch.
Kurz Johann, 1885. Klausenburg.
Kurz Johann, 1874.

Lackner August, 1852.
Lackner Johann, 1893. Allhau.
Lackner Samuel, 1895.
Laschober Samuel, 1869. Neusiedl.
Launer Gustav, 1873.
Lautner Adolf, 1879. Gyoma.
Lautner Mathias, 1894. Weppersdorf.
Lemle Johann, 1879. Oberschützen.
Lemle Rudolf, 1884. Franzfeld.
Leyrer Johann, 1871. Stuben.
Leyrer Johann, 1895.
Leyrer Theodor, 1895 Mettersdorf.
Leyrer Karl, 1849. Léva, Hofrichter.
Lobermayer Julius 1881. Körmend.
Löwensohn Isaak, 1873.
Ludig Albert, 1895.
Lux Eduard, 1865. Budapest.
Leitner Josef, 1878. Oberdorf.

Macher Karl, 1869. Wiener-Neustadt.
Manhard Ludwig, 1852. Feld, Kärnten. †
Márton K., 1852.
Marth Samuel, 1869. Bernstein.
Masek Emanuel, 1867.
Matthes Josef, 1858. Königsdorf.
Maul Karl, 1895.
Mayer Albert, 1881. Ehrenhausen, Steiermark. (Bahnbeamter.)
Mayer Johann, 1881.
Mayerhofer Joh., 1869, Einöde. †
Mendelényi Eduard, 1879. Kis-Körös.

Mennyey Franz, 1878. Güns. †
Mynárik Georg, 1863. Szobotist.
Milfait Johann, 1877.
Molnár Karl, 1859. Borgáta.
Molnár Karl, (Poßpisil) 1859. Klausenburg (Bahnbeamter).
Molnár Stephan, 1861.
Molnár Franz, 1874. Mariasdorf.
Mohr Samuel, 1863. Gölnitz
Mößl Ludwig, 1852. Güns.
Mößl Karl, 1861. Oedenburg. †
Mößl Gustav, 1856. Kaschau.
Mößlacher Kaspar, 1859. Watschig, Kärnten.
Mühl Gottlieb, 1859. Willersdorf.
Mühl Johann, 1886. Alt-Verbaß.
Mühl Johann, 1876. Mucsfa.
Mühl Gustav, 1887. Szt.-Tamás.
Müller Franz, 1852. Neuhaus.
Müller Eduard, 1867. Raabfidisch.
Müller Karl, 1880. Rußt. †
Müller Robert, 1894. Budapest. (Pädagogium).

Nagy Koloman, 1894.
Nagy Alexander, 1863.
Nagy Josef, 1890. Cservenka.
Németh Franz 1859. Steinamanger.
Neumann Ferdinand, 1863.
Neubauer Karl, 1895.
Neubauer Michael, 1895.
Neubauer Tobias, 1858.
Neubauer Josef, 1875. Gerényes.
Neubauer Johann, 1880. Liebling.
Neubauer Johann, 1887. Franzfeld.
Nespor Gottlieb, 1875. †
Nechaniczky Franz, 1869. Krizlic, Böhmen.
Nicka Tobias, 1852. Bösing.
Nicka Johann Georg, 1895.
Nikitscher Josef, 1882.
Nickó Gustav, 1881.
Nickó Rudolf, 1895.
Nitsinger Philipp, 1886. Wandorf.

Ochsenhofer Eduard, 1861. Szent-Tamás.
Ochsenhofer Ernst, 1895.
Orgon Karl, 1865. Terling.
Ormossy Johann, 1875. Leutschau.
Ormossy Karl, 1869. Leutschau.

Papp Alexander, 1890.
Papp Stephan, 1883.
Páhr Johann, 1885. D.-Jahrndorf.
Pauß Samuel, 1882. Harkau.
Pauß Samuel, 1885. Rácz-Borjad.
Pazár Karl, 1861. Léva. Prof.
Pazár Stephan, 1856. Nyíregyháza.
Pertl Karl, 1891. †
Perauer Jakob, 1865. †
Pellár Heinrich, 1875.
Péterffy Josef, 1877. Budapest. †
Pfeiler Samuel, 1852. Gr.-Zinkendorf. †
Péter Friedrich David, 1866.
Petracsek Johann, 1866.
Pfeiler Rudolf, 1881.
Philipp Johann, 1863. Sz.-Igló.
Philipp Josef, 1880. Börzsöny
Philipp Josef, 1895.
Piff Samuel, 1894. Riedlingsdorf.
Pinter Mathias, 1879. Hermannstadt.
Plevniczky Paul, 1856. Dabrony
Polster Johann, 1850. Oedenburg.
Polster Johann, 1861. Liebling.
Polster Johann, 1863. Kácsfalu. P.
Polster Johann, 1888. Holzschlag.
Polster Samuel, 1855. Oedenburg.
Polster Samuel, 1895.
Polster Franz, 1865. Redlschlag.
Polster Tobias, 1887. Bulkeß.
Polster Adolf, 1891. Tornallya.
Polster Josef, 1895.
Pongrácz Ludwig, 1861.
Popp Heinrich, 1878. †
Popp Franz, 1886. Lockenhaus.
Popp Ludwig, 1889. Lockenhaus.
Popp Josef, 1883.
Possegger Johann, 1865. Gschriet, Kärnten.

Posch Ludwig, 1863. Oedenburg.
Posch Gottlieb, 1895.
Posch Johann, 1895.
Posch Johann, 1895.
Posch Adolf, 1895.
Pospisil Ladislaus, 1873.
Póth Samuel, 1881.
Pratscher Josef, 1859. †
Pratscher Wilhelm, 1880. Fekete-hegy.
Pratscher Johann, 1893. Szeghegy.
Prenner Imre, 1878. Limbach.
Prugger Raimund, 1855. Bleiberg, Kärnten. †
Pum Karl, 1878. Szt.-Gotthard.
Pum Andreas, 1866.
Pummer Alexander, 1884. Neusatz.
Putz Michael, 1865. Preßburg.
Putsch Tobias, 1855. Sz.-Igló. Professor.

Raiger Ludwig, 1876. Mörbisch.
Rätz Mathias, 1854. Sárvár.
Rätz Johann, 1854.
Rätz Josef, 1885. Modern. †
Rätz Johann, 1871. Cservenka.
Rázga Friedrich, 1852. †
Rehling Mathias, 1863. Modern.
Rehling Johann, 1879. Eisenhütl.
Rehling Samuel, 1881.
Rehling Samuel, 1876. Groß-Petersdorf.
Riedel Rudolf, 1881.
Ritter Johann, 1884. Oedenburg.
Ritter Samuel sen., 1865. Oberwarth.
Ritter Samuel jun., 1894. Nagy-Szöllös.
Ronacher Georg, 1865. Dornbach, Kärnten. †
Rockland Adolf, 1868.
Rolcsik Johann, 1866. Trebesov, Böhmen.
Röck Adolf, 1877. Buchschachen. †
Rosenzweig M. Levi, 1891.
Ruck Michael, 1881. Kirchfidisch.
Ruppenthal Ludwig, 1878. Raab, Professor.

Sabacky Johann, 1867. Unter-Hermanec, Böhmen.
Saller Ignaz, 1878.
Savel Johann, 1857. Battyánd.
Sährendt B. 1871.
Saurer Michael, 1885. Nagy-Becskerek.
Szalay Alexander, 1894.
Szakács Alexander, 1864.
Szabadi Árpád, 1895.
Schranz Samuel, 1861. Körmend. †
Schranz Teofil, 1861. Merény.
Schranz Michael, 1867. Oedenburg.
Schranz Karl, 1887, Bergwerk-Neustift.
Schranz Karl, 1884. Paßbusch.
Schranz Mathias, 1880.
Schabus Johann, 1884. Krems, Gensdarme.
Schrammel Josef, 1887. Tisza-Kálmánfalva.
Schrödel Michael, 1866.
Schreiner Josef, 1887. Petrozsény.
Schmidt Josef, 1875. Döröcske.
Schlögl Anton, 1880.
Schoberwalter Josef, 1880.
Schönhofer Karl, 1875. Rechnitz.
Schuch Imre, 1895.
Schulig Heinrich, 1868. Jägerndorf, Schlesien.
Schwarz Heinrich, 1894. Agram.
Schwarz Nikolaus, 1895.
Sebestyén Wenzel, 1893.
Sipos Stephan, 1865.
Slonek Thomas, 1871. Odranetz, Mähren.
Slunicko Julius, 1875.
Soukup Johann, 1867. Eisk, Kaukasien, Rußland, Professor, k. Staatsrath.
Szelencsey Karl, 1862.
Szomora Theodor, 1865.
Szokoll Johann, 1885.

Somogyi Ludwig, 1886. Szarvas-kend.
Spah Andreas, 1852. Rust. P.
Spisßák Karl, 1887. Győre.
Spielberg K. August, 1871. †
Spangel Michael, 1873. Dobsina.
Straub Paul, 1894.
Stubenvoll Mathias, 1850. †
Steiner Johann 1861. Franzfeld.
Stranz Gustav, 1867. Miava. †
Staudt Julius, 1890. Szeghegy.
Steiner Ernst, 1871. Feldkirch, Kärnten.
Stodola Paul, 1878. Franzfeld.
Süßmann Wilhelm, 1849. Zurndorf. †
Supper Friedrich, 1852. Pinkafeld. P.
Supper Michael, 1856. Mramorák.
Supper Karl, 1879. Pinkafeld.
Supper Josef, 1881. †
Stubenvoll Johann, 1895.
Svanda E, 1869. Javornik, Mähren †
Svoboda Johann, 1870. Horatev, Böhmen.
Svet Franz, 1866.

Tauber Franz, 1873. Blazkow, Mähren.
Taucher Gustav, 1895.
Temel Michael, 1881.
Terplán Oßkár, 1895.
Tschandl Johann, 1877. †
Thamheßl Josef, 1877. Preßburg.†
Tormann Josef, 1887. Dörfl.
Török Alexander, 1860. †
Totoušek, Karl, 1867. Morkuvky, Mähren.
Tritscher Johann, 1849 Ramsau, Steiermark.
Treutl Karl, 1881. †
Tribl Franz, 1879. Tarcsa.
Tuider Karl, 1884.
Tremmel Johann, 1894. Udvari.

Ulreich Tobias, 1895.
Ulreich Ferdinand, 1892. Sarajewo, Bosnien.
Ulreich Gottlieb, 1852. Vorbolya.
Ulreich Teofil, 1861. Gölnitz.
Ulreich Johann, 1869. Dobsina.
Ulreich Johann, 1874.
Ulreich Johann, 1872.
Ulreich Johann, 1881.
Ulreich Ehrenfried, 1881.
Ulrich Franz, 1880.
Unger Isidor, 1890.
Ungar Anton, 1872.
Unterlercher Michael, 1876. St. Rupprecht, Kärnten.

Webel Alexius, 1886.
Vikár Zoltán, 1891.
Viktor Johann, 1879. Budapest.
Viktor August, 1881. Budapest.
Vozáry, 1849. †
Vozárik Johann, 1865. Lapos.
Vozárik Josef, 1867.
Vrány Wenzel, 1869. Sub Lechnitz.

Wallner Johann, 1895.
Wallner Paul, 1873.
Wallner Josef, 1857. †
Wallner Johann, 1879. Kemethen.
Waczula Andreas 1870.
Wagner Michael, 1855. Pinkafeld.†
Wehofer Michael, 1863. †
Wertsch Gustav, 1863. Tauchen.
Wertsch Wilhelm, 1869. F.-Péterfalva.
Weiß Karl, 1869. Pancsova.
Wenzl Rudolf, 1869. Leutschau.
Wertowitsch Josef, 1880.
Wester Samuel, 1849. Tyrnau. P.
Widmann Georg, 1859. Unterhaus, Kärnten.
Wirnsberger Joh., 1861. Rattendorf, Kärnten. †.
Winkler Josef, 1869. †
Wischenbart Franz, 1879.
Wiesinger Karl, 1877. Dobsina.
Wojtek Johann, 1859.
Wurch Julius, 1891. Polány.

Zbavitßel Josef, 1864.
Zettl Johann, 1869. Miséró.
Zetter Michael, 1865. Loipersdorf.
Ziermann Michael, 1877. Buchschachen.
Zipser Robert, 1881. Oberschützen.
Zlatinger Josef, 1865. †
Zumpf Samuel, 1878. †
Zumpft August, 1881. Güns eck.

Zusammenfassung.

Hauptsumme 500.
In Ungarn wirken 210.
Im Ausland wirken 39.
Pensioniert 28.
Schüler 40.
Gestorben 70.
Unbekannt 113.
Evangelisch waren 450.
Röm.-katholisch 45.
Israeliten 4.

(Dies Verzeichniß ist dem „Oberschützer Album" entnommen. Das Album erschien zur Jubiläumfeier, enthält Bilder und Text (ungarisch-deutsch) und kann bei Josef Daday in Békés bestellt werden. Preis 5 fl.

Lehrmittel und Sammlungen.

Bibliotheken haben die Schulanstalten drei: 1. die Lehrerbibliothek, 2. die „Seminarbibliothek" und 3. die „Jugendbibliothek".

Die Professorenbibliothek befand sich ursprünglich an der Nordseite des ersten Gebäudes. Gegenwärtig ist dieselbe im zweistöckigen alten Gebäude, an der Ostseite des ersten Stockwerkes. Gleich neben der Stiege ist das Professorenzimmer, in welchem die Fachzeitschriften der Schulanstalten aufliegen. Aus demselben ist der Eingang in die Bibliothek, welche drei Räume füllt. Im innersten Zimmer sind die Programme der Schulanstalten nach Jahrgängen geordnet; ferner die Programme, welche andere Schulen anher gesandt; die verschiedenen Fachblätter uneingebunden; endlich verschiedene Apparate und einige archäologische Funde. Im mittleren Zimmer sind die theologischen, geschichtlichen und geographischen Werke. (Abtheilung I und II.) Da steht auch der Tisch des Bibliothekars, über demselben die Karte von Oberschützen und Bilder der Schulanstalten aus verschiedenen Zeiten. Neben dem Professorenzimmer befinden sich die altclassische, die mathematisch-musikalische, die pädagogische, die litterarische und naturwissenschaftliche Abtheilung. (II., IV., V., VI. und VII.) Die Zahl der Bände ist über 5000. Bibliothekar ist gegenwärtig Johannes Ebenspanger.

Die Seminarbibliothek besteht seit dem Schuljahre 1877/78. Jeder Zögling zahlt jährlich 1 fl. für die Bereicherung der Bibliothek. Gegenwärtig ist die Zahl der Bände 1162; davon sind 450 ungarische und 712 deutsche. Diese Bibliothek steht mit dem Selbstbildungsverein „Wimmer-kör" in organischer Verbindung. Dieser wählt auch alljährlich die Bibliothekare aus der Reihe der Seminaristen. Mit Schluß des Schuljahres wird über die Benützung der Bibliothek Bericht erstattet, speciell auch darüber, wieviel deutsche und wieviel

ungarische Bücher jeder Seminarist das Schuljahr hindurch gelesen hat. Die Bibliothek steht unter specieller Obhut des Seminarvorstandes.

Die Jugendbibliothek zum Gebrauche der Zöglinge unserer beiden Mittelschulen. Von den 1020 Bänden dieser Bibliothek sind 515 ungarische und 505 deutsche. Jeder Zögling zahlt jährlich 1 fl. für die Bibliothek. Bibliothekar ist gegenwärtig Professor Johann Eitner.

Die Alterthumssammlung befindet sich in der Bibliothek. Dieselbe enthält folgende Gegenstände: 4 römische Aschenurnen und 5 Deckel (Fundort Kaltenbrunn im Eisenburger Comitat, Spender Pfarrer Theodor Huber); ein römischer Thonleuchter aus Steinamanger und aus Slavonien; eine alte bosnische Pistole mit eingelegter Verzierung aus Gold (Spender Lehrer Hatz in Bjelina); ein altes türkisches Hufeisen in eine Baumwurzel verwachsen; eine alte Heiratsbewilligung; eine japanische Correspondenzkarte (Spender S. Kurz in Budapest); Kossuth-Wimmer-Aufruf vom Jahre 1848. Die Asche in den Urnen habe ich mit R. Bünker durchsucht. Dabei haben wir eine Anzahl Perlen und kleinere Metallgegenstände gefunden, unter andern auch ein meißelartiges Eisen, von dem Bünker vermuthet, daß es eine Pfeilspitze sein könnte.

Die Münzsammlung ist in einem Schrank des Professorenzimmers untergebracht. Dieselbe besteht aus 127 römischen und 788 neueren Münzen; endlich aus 38 Banknoten, meistens Kossuthbanknoten. Diese Sammlung ist leider noch nicht geordnet.

Geographische Lehrmittel: Lunarium, Tellurium, Globus, Globus des Sternenhimmels, Sternsucher, Admillarsphäre, Sonnenzeiger, 12 Kartensammlungen und 77 Wandkarten.

Das naturhistorische Cabinet befindet sich in der nordwestlichen Ecke des Erdgeschosses im ersten d. h. allerältesten Gebäude. Die ausgestopften Thiere, die Papiermaché- und Holzmodelle sind in Glasschränken untergebracht, das Herbarium in buchartigen Behältern, die Mineralien in Schubladkästen. Ausgestopfte Thiere sind 141, davon 21 Säugethiere, 119 Vögel; — Schmetterlinge sind 256 Stück, Insecten 729; Weichthiere, Muscheln 2c. 371; Eier 71, darunter auch ein Straußenei; Holz- und Papiermachémodelle sind 10, in Spiritus 17 Stück; Skelette 10, darunter auch ein menschliches; — die bei Stampfel in Preßburg erschienenen Meynhold'schen Anschauungsbilder.

Herbarien sind drei: a) ein allgemeines mit 807 Arten, b) das Herbarium von Oberschützen mit 533 Arten, c) Kryptogammen 280 Arten.

Mineralien waren 1870 im Ganzen 652 Stück, seither sind 91 Stück dazugekommen. Das sind zusammen 743 Stück. Außerdem sind noch 99 Versteinerungen vorhanden, ferner marmaroser Diamanten und zwei Sammlungen mit Edelstein-Imitationen.

Custos der Naturaliensammlung ist gegenwärtig Professor Karl Budaker.

Im physikalischen Cabinet sind 246 Apparate, im chemischen Laboratorium 144 und 300 Fläschchen mit Reagentien

(Säuren, Basen, Salze 2c.) Das physikalische Cabinet befindet sich im ersten Stock des allerältesten Gebäudes, in dessen nordöstlicher Ecke; der Raum ist nicht übermäßig groß, aber entsprechend. Die Apparate sind zum großen Theile in Glasschränken.

Das chemische Laboratorium befindet sich neben dem Naturaliencabinet. Die Reagentien befinden sich unter doppeltem Verschluß.

Custos dieser Cabinete ist gegenwärtig Professor Ludwig Forberger.

Zeichenmodelle sind aus Eisen 43 Stück, aus Holz 79 Stück, aus Pappendeckel 18 Stück, aus Terracotta 152 Stück, aus Gyps 43 Stück. Vorlagen für geometrisches und Freihandzeichnen 1132. Meßapparate 10 Stück.

Musikalien sind über 300.

Musikinstrumente: 3 Geigen, 2 Bratschen, 1 Cello, 1 Baßgeige, 4 Claviere und die 1858 angeschaffte gute Orgel.

Turnhalle und Sommerturnplatz sind mit Geräthen versehen.

Lehrmittel für die practischen Uebungen im Seminar; 40 vom Ministerium herausgegebene Anschauungsbilder; die Leutemann'schen 12 Thierbilder; Wilke's 16 Bildertafeln; Winkelmann's 6 Bildertafeln; Lesetafeln; Lüben's naturgeschichtliche Abbildungen; Fliedner's Bilderbibel; Russische Rechenmaschine; Kurz Decimal-Rechenmaschine; die Born'sche Rechenmaschine; Rechenstäbe.

Die Baumschule wurde 1893 neu errichtet, umfriedet und bepflanzt. Die Regierung schenkte dazu Mutterbäume und 2100 Stück kleine Wildlinge.

Die Bienenhütte ist in der südwestlichen Ecke der Baumschule aufgestellt. Es stehen darin 12 starke Bienenvölker. Die nöthigen Werkzeuge im Werthe von fast 100 fl. spendete über Vorschlag des Landesbieneninspectors Anton Kovács das Ackerbauministerium. Am 23. Juni 1895 hielt Wander-Bienenlehrer J. Abaffy hier einen Vortrag und sprach sich über den Bienenstand der Anstalt höchst günstig aus.

Baumschule und Bienenhaus, überhaupt den landwirthschaftlichen Unterricht leitet gegenwärtig Lehrer Zipser.

In den Schulen sind die nöthigen Bänke, Katheter, schwarze Tafeln 2c. vorhanden. Der große Saal hat folgenden Schmuck: Die Statuen und Bildnisse Ihrer Majestäten; ein Gruppenbild sämmtlicher ungarischer Könige; die Bilder von Alexander Petöfi, Johann Vajda, Comenius, Pestalozzi, Diesterweg und Fröbel.

Im Professorenzimmer sind folgende Bilder: Hugo Weber, Matthäus Haubner, Johann Hrabovßky; Anerkennungsdiplom von der Regionalausstellung in Steinamanger; Gedenkblatt zum 25-jährigen Jubiläum der Anstalten; Reliefkarten.

Die Wände der Directionskanzlei tragen folgenden Bilderschmuck: Seine Majestät (eine prachtvolle Heliographie); Bischof Alexander v. Kársay; Districtualinspector Koloman Radó de Szt.-Márton; eine Photographie des seligen Senior M. Kirchknopf; Bilder von Groß-

mann und Le Grand; ein Bild der Schulanstalten und die Touristenkarte des Eisenburger Comitates.

In der Directionskanzlei steht auch das Archiv.

Die materiellen Verhältnisse der Schulanstalten.

Der Voranschlag pro 1894/5.

A) Mittelschulen und Pensionat.

Einnahmen: Aus Rückständen 346 fl. 17 kr.; Pensionat 29840 fl.; Einschreibegelder 435 fl.; Schulgelder 4805 fl.; für Programm und Bibliothek 277 fl. 20 kr.; für Zeugnisse 394 fl.; Zinsen 114 fl. 47 kr.; Verschiedenes 963 fl. 70 kr. Zusammen 37175 fl. 54 kr.

Ausgaben: Gehalte 7868 fl.; Verköstigung der Pensionäre 14000 fl.; Dienerschaft 385 fl.; Wirthschaft (Holz, Licht, Seife 2c.) 1400 fl.; Zinsen für die Bauschuld 2093 fl. 42 kr.; Handwerker 750 fl.; Lehrmittel, Bibliothek, Programm 520 fl.; Arzt, Krankenpflege, Bäder 601 fl. 25 kr.; Ausbesserungen, Turngeräthe 2100 fl.; Waaren 550 fl.; Porto 45 fl.; Zuschuß zum Neubau 4508 fl. 49 kr. Zusammen 34821 fl. 16 kr. Ueberschuß 2354 fl. 38 kr.

B) Im Seminar.

Einnahmen: Aus Rückständen 80 fl. 91 kr.; von internen Zöglingen 860 fl.; Einschreibgebüren 35 fl.; Schulgeld kath. Zöglinge 75 fl.; für Bibliothek und Programm 93 fl. 80 kr.; für Zeugnisse 6 fl.; von Liebesgaben 3200 fl.; Zinsen 114 fl. 47 kr.; Verschiedenes 135 fl. 70 kr. Zusammen 4600 fl. 88 kr.

Ausgaben: Professorengehalte 3832 fl.; Kost der internen Zöglinge 1360 fl.; Dienerschaft 175 fl.; Wirthschaft 330 fl.; Zinsen 149 fl. 51 kr.; Handwerker 250 fl.; Bibliothek, Programm und Lehrmittel 310 fl.; Arzt und Krankenpflege 193 fl.; außerordentliche Ausgaben 220 fl.; Waaren 120 fl.; Porto 15 fl. Zusammen 6955 fl. 26 kr. Deficit 2354 fl. 38 kr.; welches aus der Casse der Mittelschulen gedeckt werden soll.

Vermögen der Schulanstalten.

A) Liegenschaften. Die Gebäude repräsentieren einen Werth von ungefähr 170000 fl. Einige Aecker und Wiesen, der Platz, auf dem die Gebäude stehen und die dazugehörigen Gärten sind auch mehrere tausend Gulden werth.

B) Einrichtung. Einrichtung und Lehrmittel können mit etwa 20000 fl. bewerthet werden.

C) Geld und Werthpapiere:

I. Der Schulfond. Stand am 1. Jänner 1895 = 39254 fl. 88 kr. Die Interessen desselben sind so lange zu capitalisieren, bis

der Fond 60000 fl. stark wird; dann sind die Zinsen als Einnahmsposten in das Jahresbudget aufzunehmen.

II. Die Wimmer-Stiftung. Stand am 1. Jänner 1895 = 6459 fl. 79 kr. Von den Zinsen werden jährlich 150 fl. zu Stipendien für Seminaristen verwendet, die übrigen Zinsen werden capitalisiert.

III. Weber-Stiftung. Stand am 1. Jänner = 1244 fl. 91 kr. Die Zinsen von 1000 fl. genießen Witwe und Waise Weber's; die Zinsen von 200 fl. werden als Stipendium einem Lehrersohn verliehen; die übrigen Zinsen werden capitalisiert.

IV. Schülerunterstützungsfond. Stand am 1. Jänner 1895 = 904 fl. 96 kr. 60 fl. Zinsen werden jährlich an arme und gute Schüler verabfolgt; die übrigen Zinsen werden capitalisiert.

V. Professorenpensionsfond. Am 1. Jänner 1895 Stand 865 fl. 60 kr. Darin ist auch die Haggenmacher-Stiftung im Betrage von 50 fl. enthalten. Nachdem der Landesprofessorenpensionsfond ins Leben tritt, wird dieser Fond überflüssig. Ueber dessen weitere Verwendung ist bisher kein Beschluß gefaßt worden.

VI. Stipendienstiftung zum Gedächtniß weiland Samuel Hrabovßky's im Betrage von 200 fl. Die Zinsen soll ein würdiger Schüler der Schulanstalten als Stipendium erhalten; Pfarrer- und Lehrerssöhne sollen in erster Linie berücksichtigt werden.

VII. Dr. Barlastiftung. Am 1. Jänner 1895 = 122 fl. 93 kr. Steht den Schulanstalten zu freier Verfügung.

VIII. Polónyi-Stiftung. Stand 200 fl. Die Zinsen werden alljährlich einem Schüler der VI. Gymnasial- oder IV. Realclasse, welcher bei der öffentlichen Prüfung am besten ungarisch declamiert, als Stipendium verliehen. Vorzug haben solche, deren Muttersprache nicht die ungarische ist.

IX. Druisner-Fibelstiftung im Betrage von 100 fl. Die Zinsen erhält irgend ein Zögling des Seminars als Stipendium.

X. Jubiläumstiftung. Angeregt durch die gewesenen Zöglinge des Seminars, welche die Anstalt 1869 verließen und im Jahre 1894 hier ihr 25-jähriges Jubiläum gefeiert. Die Zinsen sollen in Oberschützen studierenden Lehrersöhnen als Stipendium verliehen werden. Stand 1. Jänner 1895 = 38 fl 62 kr.

XI. Palló-Stiftung. Dieselbe steht in Verwaltung der ödenburger ev. Gemeinde. Für Oberschützen gelten folgende Posten der Stiftung. 200 fl. zur Ermäßigung des Kostgeldes der internen Seminarzöglinge; 450 fl. Stipendium für einen Zögling, der sich ein Diplom mit dem Prädicate „Ausgezeichnet" erwirbt und seine Studien an einer liberalgesinnten höheren Schule des Auslandes fortzusetzen gedenkt; 100 fl. als Unterstützung für die erste Einrichtung eines Candidaten, der sich ein ausgezeichnetes Lehrbefähigungszeugniß erwirbt und definitiv angestellt wird.

XII. Senioral-Stipendium. Das obere eisenburger ev. Seniorat hat aus dem „Insurrectionsfond" 90 fl. und aus der Topperczer-Stiftung 30 fl. jährlich an Stipendien zu verleihen. Diese Stipendien werden stets an Zöglinge des oberschützer Seminars vergeben.

Die Unterstützung der Schulanstalten.

Das Jubelprogramm vom Jahre 1870 weist nach, daß der Gustav-Adolfs-Verein den Schulanstalten bis dahin 42224 Thaler gespendet habe; die schweizerische kirchliche Hilfsanstalt aber 15529 fl. 37 kr.

Seit dem 25-jährigen Jubiläum spendete der Gustav-Adolfsverein dem Seminare von Oberschützen zusammen 60949 fl 2 kr.; die schweizer kirchliche Hilfsanstalt aber 3959 fl. 72 kr. Unser Kirchendistrict, die Gemeinde Oberschützen und andere Glaubensgenossen im Inlande haben dem Seminar in den letzten 25 Jahren in Summa 16476 fl 34 kr. an Liebesgaben gewidmet, ungerechnet die Spenden für Stiftungen und Stipendien.

Staatsunterstützung u. zw. doppelte a) für die jährliche Erhaltung und b) für den Bau wurde für die Mittelschulen wiederholt erbeten, bisher leider ohne Erfolg.

Schulden.

Gegenwärtig hat die Anstalt nur eine Bauschuld in der Höhe von circa 50000 fl., entstanden durch den für das Pensionat aufgeführten Neubau.

Acte der Pietät und Schlußwort.

Der Zweck dieses letzten Abschnittes ist, den Geist zu characterisieren, welcher in unsern Schulanstalten geherrscht hat und auch gegenwärtig darin herrscht. Wobei bemerkt werden muß, daß ich nur solche Daten erwähne, welche in den Acten der Institute verzeichnet sind.

Am 21. April 1854 feierten die Schulanstalten das Vermälungsfest Ihrer Majestäten. Der Lehrkörper sammelte unter sich einen gewissen Betrag und kleidete dafür einen armen Knaben aus Mariasdorf.

1857 starb Dr. Großmann, der Vorsitzende des Gustav-Adolf-Vereines. Sein gesegnetes Andenken wurde hierorts protokollarisch verewigt. Am 15. Mai 1863 hielten Gemeinde und Schulanstalten aus Anlaß von Wimmer's Hinscheiden eine erhebende Trauerfeier.

Am 5. Juni 1867 wurde das Krönungsfest Ihrer Majestäten auch im Schoße der Schulanstalten festlich begangen; abends waren Gemeinde und Anstalt illuminiert.

1868 faßte die Commission den Beschluß, die Bildnisse der um die Schulanstalten hochverdienten Wohlthäter anzuschaffen. Wimmer's Bild wurde für 46 fl. 12 kr. angefertigt; die Bildnisse von Dr. Großmann, Le Grand und Kirchknopf erhielt die Commission zum Geschenk.

Im Jahre 1870 feierten die Anstalten ihr 25-jähriges Jubiläum.

1871 faßte die Commission den Beschluß, den gewesenen Directoren und Professoren das Schulprogramm zuzusenden.

1875 starb Senior M. Kirchknopf; am Begräbnisse desselben nahmen Lehrkörper und Commission corporativ theil; die Verdienste Kirchknopf's wurden in pietätvoller Weise auch protokollarisch verewigt.

Am 23. Feber 1876 wurde, als „der Weise der Nation" das Zeitliche segnete, eine Deáktrauerfeier abgehalten.

Am 21. October 1876 wurde Weber zu Ehren ein Trauergottesdienst veranstaltet.

1876 wurde der gewesene Director Schubert zu seinem 25-jährigen Amtsjubiläum telegraphisch beglückwünscht.

Am 24. April 1879 fanden aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten Festlichkeiten statt.

1879 wurden für die Nothleidenden in Szegedin in der Anstalt 116 fl. 3 kr gesammelt.

Am 10. Mai 1880 war die Hochzeit des Kronprinzen Rudolf; die Festlichkeit wurde abends durch Beleuchtung und Feuerwerk abgeschlossen.

1882 wurde eine Fröbelfeier veranstaltet.

1882 wurde für den verstorbenen Dichterfürsten Johann Arany eine Trauerfeier gehalten. Für ein Arany-Denkmal wurden 38 fl. 23 kr. gesammelt.

Am 10. November 1883 wurde das Lutherfest in würdevoller Weise begangen.

1886 wurde für das Amtszimmer ein neueres Bild Sr. Majestät angeschafft. In demselben Jahre wurden 500 Exemplare Wimmerbilder. kleineren Formats bestellt und verkauft.

Am 5. Feber 1889 betrauerten wir den Heimgang des verewigten Kronprinzen Rudolf.

Am 29. October 1890 wurde Diesterweg's 100-jähriger Geburtstag gefeiert. An der Feier betheiligten sich auch viele Lehrer aus der Umgebung.

Am 30. März 1892 feierte die ganze Culturwelt den 300-jährigen Geburtstag des Comenius. Die Schulanstalten und die Lehrer der Gegend veranstalteten auch in Oberschützen eine schöne Comeniusfeier.

1892 feierte der Vorsitzende des Gustav-Adolf-Vereines, Dr Fricke, sein 50-jähriges Jubiläum und wurde aus diesem Anlaß seitens der Anstalten in passender Weise beglückwünscht.

1893 wurde am Reformationstage eine Schulfeier abgehalten.

1894, als Ludwig Kossuth zu den Vätern heimging, hielt die Schuljugend eine Trauerfeier.

Den 15. März feiern die Zöglinge schon seit einigen Jahren in ähnlicher Weise, wie an anderen vaterländischen Mittelschulen.

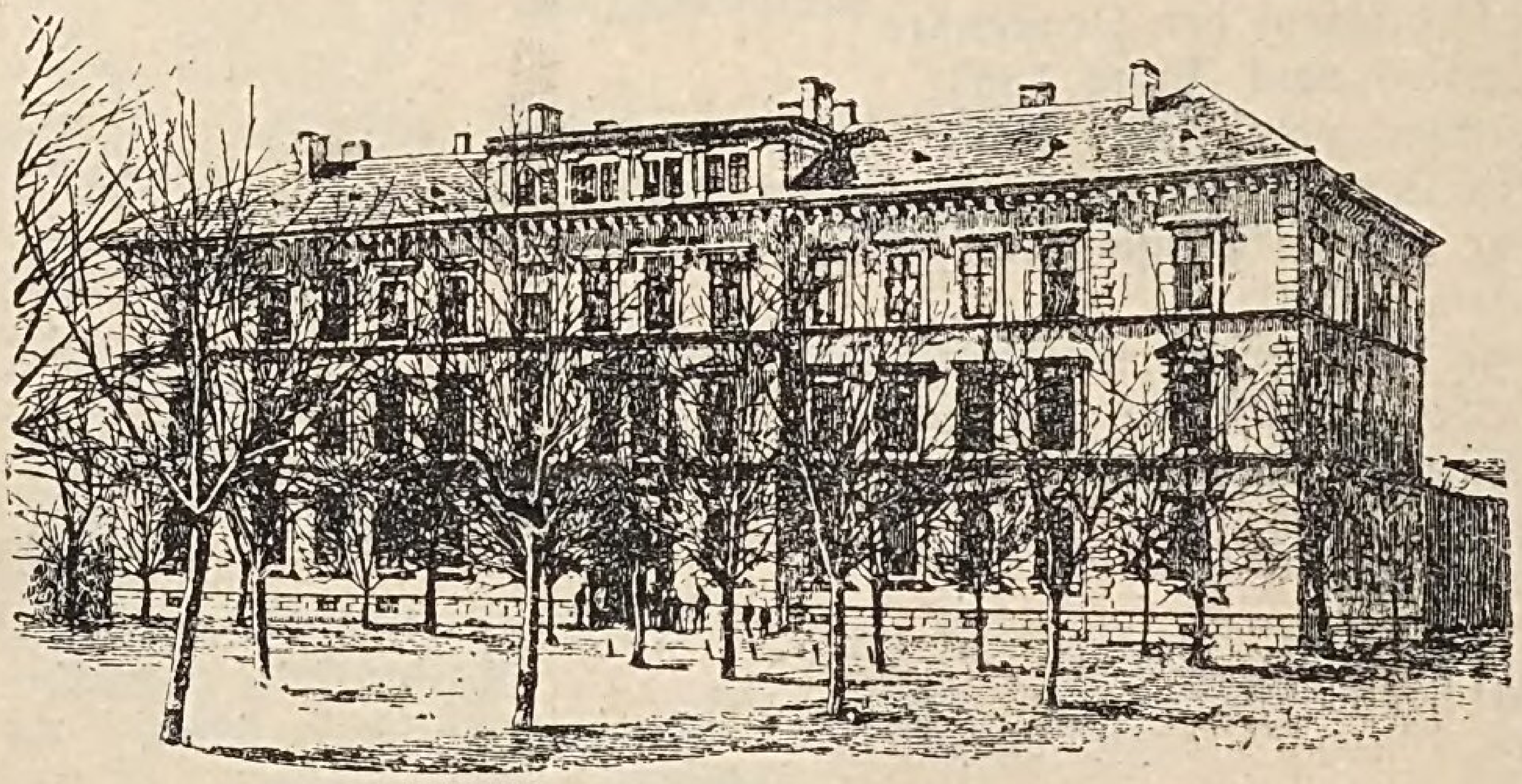
1894 am 3. Juni fand die Einweihung des neuen Pensionatsgebäudes in besonders solenner Weise statt.

Die erwähnten Facta sind alle solche, daß darin nichts Besonderes zu sehen ist. Es sind lauter selbstverständliche Dinge. Aber eben darum sind dieselben schlagende Argumente dafür, daß in unseren Schulanstalten evangelisch-christlicher, streng patriotischer und ein fortschrittlicher Geist herrscht; ein Beweis dafür, daß unsere Schulanstalten nicht Angriffe, Maßregelungen und Verfolgungen verdienen, sondern mit Recht erwarten dürfen, daß die vaterländischen weltlichen und geistlichen Behörden, wie auch das gebildete Publicum diese aus nichts gewordenen und auch inmitten der Sorge aufgeblühten Schulanstalten einer objectiven Würdigung und einer weitgehenden materiellen und moralischen Unterstützung theilhaftig werden lassen.

Der 28. Juli 1895, an welchem das 50-jährige Jubiläum der ev. Schulanstalten von Oberschützen gefeiert wird, könnte wohl auch dadurch für alle Zeiten ein Tag froher Erinnerung und gesegneten Andenkens werden, wenn den Wünschen so ziemlich aller Eltern, die Kinder hieher bringen, den Wünschen des Directors, des Lehrkörpers und der Gemeinde Oberschützen entgegenkommend, ausgesprochen würde, daß das hiesige Gymnasium zu einem achtclassigen vervollständigt werde!

Du aber, himmlischer Vater, der Du auch bisher unser gütiger Schirm gewesen, begleite die Wirksamkeit der evang. Schulanstalten zu Oberschützen auch im zweiten Halbjahrhundert ihres Bestandes mit Deinem göttlichen Segen! Amen.

Inhaltsverzeichniß.



Das neue Gebäude des Erziehungsinstitutes zu Oberschützen.

Jahr	Präparandie							
	I.	II.	III.	IV.	Zusammen	Aus Oberschützen	Aus dem Eisenb. Com.	Aus Ungarn
1845/46								
1846/47								
1847/48								
1848/49								
1849/50								
1850/51								
1851/52								
1852/53								
1853/54								
1854/55								
1855/56	9	—	—	—	9	2	6	7
1856/57	—	15	—	—	15	2	12	1[illegible]
1857/58	22	—	—	—	22	1	16	1[illegible]
1858/59	—	23	—	—	23	1	15	1[illegible]
1859/60	16	—	—	—	16	5	13	14
1860/61	—	20	—	—	20	5	14	17
1861/62	17	—	—	—	17	—	12	12
1862/63	—	17	—	—	17	—	13	1[illegible]
1863/64	21	—	—	—	21	2	9	11
1864/65	—	18	—	—	18	2	6	9
1865/66	16	—	—	—	16	2	11	14
1866/67	—	20	—	—	20	2	10	1[illegible]
1867/68	17	—	—	—	17	2	5	7
1868/69	—	13	—	—	13	2	5	6
1869/70	10	—	—	—	10	1	5	6
1870/71	—	9	—	—	9	1	4	4
1871/72	9	—	—	—	9	1	9	9
1872/73	10	8	—	—	18	2	15	1[illegible]
1873/74	9	9	—	—	18	4	13	1[illegible]
1874/75	11	12	—	—	23	4	18	2[illegible]
1875/76	13	18	—	—	31	2	16	3[illegible]
1876/77	12	13	—	—	25	4	18	2[illegible]
1877/78	19	12	—	—	31	5	24	2[illegible]
1878/79	16	15	—	—	31	4	27	3[illegible]
1879/80	19	15	—	—	34	3	29	3[illegible]
1880/81	21	14	—	—	35	5	31	3[illegible]
1881/82	10	10	—	—	20	2	19	2[illegible]
1882/83	2	10	—	—	12	2	12	1[illegible]
1883/84	5	3	—	—	8	—	6	[illegible]
1884/85	4	5	—	—	9	2	8	[illegible]
1885/86	4	6	—	—	10	3	7	[illegible]
1886/87	3	5	—	—	8	1	8	[illegible]
1887/88	8	4	—	—	12	4	12	1[illegible]
1888/89	3	—	8	6	17	6	17	1[illegible]
1889/90	11	11	3	8	33	16	32	3[illegible]
1890/91	10	9	13	3	35	16	33	3[illegible]
1891/92	7	13	9	13	44	19	42	4[illegible]
1892/93	10	6	16	6	38	15	35	3[illegible]
1893/94	9	9	10	13	41	14	34	4[illegible]
1894/95	2	8	13	8	31	12	25	3[illegible]
Summe					836	176	653	73[illegible]

Ausweis d…

Aus Ungarn	Ausländer	Seminar I.	II.	III.	IV.	Zusammen	Aus Oberschützen	Aus dem Eisenb. Com.	Aus Ungarn	Ausländer	Zusammen im Seminar	Vorbereitungs-Classe: Besonders	Normalschule	Oberschützer	Ungarn	Ausländer	I.
		12	—	—	—	12	4	7	10	2	12						
		—	12	—	—	12	4	7	10	2	12						
		—	—	12	—	12	4	7	10	2	12						
		—	—	—	12	12	4	7	10	2	12						
		12	—	—	—	12	2	11	12	—	12						4
		—	14	—	—	14	2	10	12	2	14	5	—	—	2	3	13
		—	—	14	—	14	1	10	12	2	14	—	10	—	5	5	17
		12	—	—	—	12	2	11	11	1	12	—	27	—	18	9	13
		—	13	—	—	13	3	12	12	1	13	—	16	—	14	2	10
		—	—	15	—	15	2	13	14	1	15	—	10	—	7	3	14
7	2	—	—	—	10	10	—	7	9	1	19	—	14	—	12	2	20
13	2	4	—	—	8	12	—	8	11	1	27	10	13	1	22	1	12
19	3	14	—	—	—	14	2	10	12	2	36	—	1	—	—	1	16
19	4	—	15	—	—	15	2	10	12	3	38	12	—	—	8	4	18
14	2	26	—	—	—	26	1	16	22	4	42	4	—	—	3	1	13
17	3	—	17	—	—	17	1	11	14	3	37	9	—	1	8	1	2
12	5	20	—	—	—	20	5	13	17	3	37	11	—	2	9	2	2
13	4	—	20	—	—	20	5	13	17	3	37	16	—	2	14	2	1
11	9	19	—	—	—	19	—	12	16	3	40	10	—	1	9	1	—
9	9	—	17	—	—	18	—	9	14	4	36	14	—	3	13	1	8
14	2	15	—	—	—	15	1	5	9	6	31	9	—	—	9	—	17
13	7	—	15	-	—	15	1	6	9	6	35	—	—	—	—	—	17
7	10	18	—	—	—	18	2	11	14	4	35	—	—	—	—	—	39
6	7	—	17	—	—	17	2	11	14	3	30	—	1	—	1	—	31
6	4	13	—	—	—	13	3	5	7	6	23	—	3	—	2	1	38
4	5	—	11	—	—	11	3	5	6	5	20		4				42
9	—	9	—	—	—	9	1	4	6	3	18		5				30
16	2	—	12	—	—	12	1	4	7	5	31		4				48
15	3	9	—	—	—	9	1	7	7	2	27		—				42
22	1	7	8	—	—	15	1	11	12	3	38		—				39
31	—	12	7	—	—	19	3	15	18	1	50		—				47
23	2	8	12	—	—	20	3	16	20	—	45		1				51
28	3	14	10	—	—	24	4	19	24	—	55		2				47
30	1	14	15	—	—	29	5	20	26	3	60		2				36
33	1	18	12	8	—	38	5	27	33	5	72		5				45
34	1	9	10	12	—	31	4	20	26	5	66		6				45
20	—	11	7	7	—	25	5	21	23	2	45		7				33
12	—	11	11	7	—	29	5	24	28	1	41		6				29
6	2	12	9	11	7	39	6	32	38	1	47		2				26
8	1	3	10	9	9	31	7	28	30	1	40		3				23
7	—	4	3	8	8	23	3	20	22	1	33		—				17
8	—	6	2	4	8	20	4	16	20	—	28		—				22
12	—	3	7	2	2	14	4	12	14	—	26		—				22
17	—	4	5	6	2	17	4	16	17	—	34		—				15
33	—	7	4	5	6	22	6	19	22	—	55		—				14
35	—	12	6	5	3	26	6	17	26	—	61		5				36
44	—	6	7	6	5	24	7	22	24	—	68		—				27
38	—	14	6	7	6	33	11	29	33	—	71		4				33
40	1	7	15	6	7	35	14	31	35	—	76		2				40
30	1	16	6	15	6	43	15	37	43	—	74						28
739	97					975	181	694		105	1811						

Ausweis der Schüler.

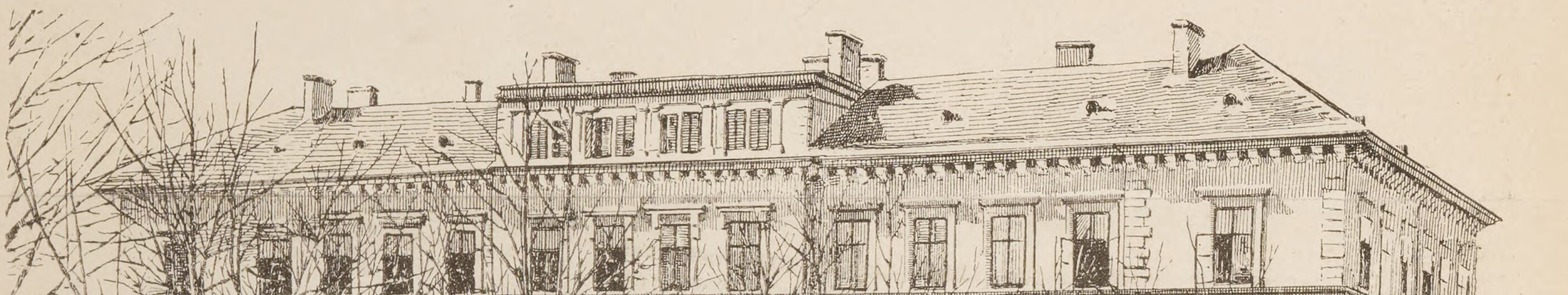
Jahr	Präparandie									Seminar									
	I.	II.	III.	IV.	Zusammen	Aus Oberschützen	Aus dem Eisenb. Com.	Aus Ungarn	Ausländer	I.	II.	III.	IV.	Zusammen	Aus Oberschützen	Aus dem Eisenb. Com.	Aus Ungarn	Ausländer	Zusammen im Seminar
1845/46										12	—	—	—	12	4	7	10	2	12
1846/47										—	12	—	—	12	4	7	10	2	12
1847/48										—	—	12	—	12	4	7	10	2	12
1848/49										—	—	—	12	12	4	7	10	2	12
1849/50										12	—	—	—	12	2	11	12	—	12
1850/51										—	14	—	—	14	2	10	12	2	14
1851/52										—	—	14	—	14	1	10	12	2	14
1852/53										12	—	—	—	12	2	11	11	1	12
1853/54										—	13	—	—	13	3	12	12	1	13
1854/55										—	—	15	—	15	2	13	14	1	15
1855/56	9	—	—	—	9	2	6	7	2	—	—	—	10	10	—	7	9	1	19
1856/57	—	15	—	—	15	2	12	13	2	4	—	—	8	12	—	8	11	1	27
1857/58	22	—	—	—	22	1	16	19	3	14	—	—	—	14	2	10	12	2	36
1858/59	—	23	—	—	23	1	15	19	4	—	15	—	—	15	2	10	12	3	38
1859/60	16	—	—	—	16	5	13	14	2	26	—	—	—	26	1	16	22	4	42
1860/61	—	20	—	—	20	5	14	17	3	—	17	—	—	17	1	11	14	3	37
1861/62	17	—	—	—	17	—	12	12	5	20	—	—	—	20	5	13	17	3	37
1862/63	—	17	—	—	17	—	13	13	4	—	20	—	—	20	5	13	17	3	37
1863/64	21	—	—	—	21	2	9	11	9	19	—	—	—	19	—	12	16	3	40
1864/65	—	18	—	—	18	2	6	9	9	—	17	—	—	18	—	9	14	4	36
1865/66	16	—	—	—	16	2	11	14	2	15	—	—	—	15	1	5	9	6	31
1866/67	—	20	—	—	20	2	10	13	7	—	15	-	—	15	1	6	9	6	35
1867/68	17	—	—	—	17	2	5	7	10	18	—	—	—	18	2	11	14	4	35
1868/69	—	13	—	—	13	2	5	6	7	—	17	—	—	17	2	11	14	3	30
1869/70	10	—	—	—	10	1	5	6	4	13	—	—	—	13	3	5	7	6	23
1870/71	—	9	—	—	9	1	4	4	5	—	11	—	—	11	3	5	6	5	20
1871/72	9	—	—	—	9	1	9	9	—	9	—	—	—	9	1	4	6	3	18
1872/73	10	8	—	—	18	2	15	16	2	—	12	—	—	12	1	4	7	5	31
1873/74	9	9	—	—	18	4	13	15	3	9	—	—	—	9	1	7	7	2	27
1874/75	11	12	—	—	23	4	18	22	1	7	8	—	—	15	1	11	12	3	38
1875/76	13	18	—	—	31	2	16	31	—	12	7	—	—	19	3	15	18	1	50
1876/77	12	13	—	—	25	4	18	23	2	8	12	—	—	20	3	16	20	—	45
1877/78	19	12	—	—	31	5	24	28	3	14	10	—	—	24	4	19	24	—	55
1878/79	16	15	—	—	31	4	27	30	1	14	15	—	—	29	5	20	26	3	60
1879/80	19	15	—	—	34	3	29	33	1	18	12	8	—	38	5	27	33	5	72
1880/81	21	14	—	—	35	5	31	34	1	9	10	12	—	31	4	20	26	5	66
1881/82	10	10	—	—	20	2	19	20	—	11	7	7	—	25	5	21	23	2	45
1882/83	2	10	—	—	12	2	12	12	—	11	11	7	—	29	5	24	28	1	41
1883/84	5	3	—	—	8	—	6	6	2	12	9	11	7	39	6	32	38	1	47
1884/85	4	5	—	—	9	2	8	8	1	3	10	9	9	31	7	28	30	1	40
1885/86	4	6	—	—	10	3	7	7	—	4	3	8	8	23	3	20	22	1	33
1886/87	3	5	—	—	8	1	8	8	—	6	2	4	8	20	4	16	20	—	28
1887/88	8	4	—	—	12	4	12	12	—	3	7	2	2	14	4	12	14	—	26
1888/89	3	—	8	6	17	6	17	17	—	4	5	6	2	17	4	16	17	—	34
1889/90	11	11	3	8	33	16	32	33	—	7	4	5	6	22	6	19	22	—	55
1890/91	10	9	13	3	35	16	33	35	—	12	6	5	3	26	6	17	26	—	61
1891/92	7	13	9	13	44	19	42	44	—	6	7	6	5	24	7	22	24	—	68
1892/93	10	6	16	6	38	15	35	38	—	14	6	7	6	33	11	29	33	—	71
1893/94	9	9	10	13	41	14	34	40	1	7	15	6	7	35	14	31	35	—	76
1894/95	2	8	13	8	31	12	25	30	1	16	6	15	6	43	15	37	43	—	74
Summe					836	176	653	739	97					975	181	694		105	1811

Jahr	Vorbereitungs-Classe					Gymnasium										
	Besonders	Normalschule	Oberschützen	Ungarn	Ausländer	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Zusammen	Aus Oberschützen	Aus dem Eisenb. Com.	Aus Ungarn	Ausländer
1845/46												—	—	—	—	—
1846/47												4	—	1	3	1
1847/48												13	—	—	12	1
1848/49												24	—	—	22	2
1849/50						4	[illegible]	17	6	—	—	57	—	2	54	3
1850/51	5	—	—	2	3	13	[illegible]	12	—	—	—	46	—	4	40	6
1851/52	—	10	—	5	5	17	[illegible]	12	4	—	—	46	—	13	38	8
1852/53	—	27	—	18	9	13	[illegible]	8	9	—	—	37	1	11	34	3
1853/54	—	16	—	14	2	10	[illegible]	3	6	—	—	29	4	15	26	3
1854/55	—	10	—	7	3	14	[illegible]	7	3	3	—	33	6	21	31	2
1855/56	—	14	—	12	2	20	[illegible]	7	8	—	—	46	4	23	43	3
1856/57	10	13	1	22	1	12	[illegible]	8	6	—	—	39	3	21	33	6
1857/58	—	1	—	—	1	16	[illegible]	8	7	—	—	40	3	21	34	6
1858/59	12	—	—	8	4	18	[illegible]	9	8	—	—	45	2	21	33	12
1859/60	4	—	—	3	1	13	[illegible]	7	5	—	—	40	3	14	22	18
1860/61	9	—	1	8	1	2	[illegible]	11	2	—	—	26	1	11	18	8
1861/62	11	—	2	9	2	2	[illegible]	8	7	—	—	23	2	13	20	3
1862/63	16	—	2	14	2	1	[illegible]	6	6	—	—	15	1	6	13	2
1863/64	10	—	1	9	1	—	[illegible]	2	5	—	—	8	—	4	6	2
1864/65	14	—	3	13	1	8	[illegible]	8	—	—	—	16	—	7	15	1
1865/66	9	—	—	9	—	17	[illegible]	14	6	—	—	62	5	28	41	21
1866/67	—	—	—	—	—	17	[illegible]	18	8	—	—	69	6	31	40	29
1867/68	—	—	—	—	—	39	[illegible]	15	12	—	—	89	3	25	50	39
1868/69	—	1	—	1	—	31	[illegible]	11	4	—	—	77	3	26	49	28
1869/70	—	3	—	2	1	38	[illegible]	25	4	—	—	97	6	36	69	28
1870/71		4				42	[illegible]	11	9	—	—	91	6	35	68	23
1871/72		5				30	[illegible]	20	4	—	—	89	6	41	76	13
1872/73		4				48	[illegible]	24	14	—	—	119	6	60	100	19
1873/74		—				42	[illegible]	23	18	—	—	129	5	63	109	20
1874/75		—				39	[illegible]	32	16	—	—	123	5	58	100	23
1875/76		—				47	[illegible]	25	18	—	—	123	8	49	109	14
1876/77		1				51	[illegible]	23	17	—	—	131	9	61	118	13
1877/78		2				47	[illegible]	28	15	—	—	129	14	57	117	12
1878/79		2				36	[illegible]	28	22	—	—	141	16	71	134	7
1879/80		5				45	[illegible]	30	17	5	—	134	13	63	128	6
1880/81		6				45	[illegible]	29	25	4	3	146	9	73	141	5
1881/82		7				33	[illegible]	17	21	5	1	109	10	59	102	7
1882/83		6				29	[illegible]	18	11	8	6	100	6	54	98	2
1883/84		2				26	[illegible]	14	9	6	4	73	3	33	72	1
1884/85		3				23	[illegible]	16	11	6	4	80	7	27	77	3
1885/86		—				17	[illegible]	14	10	4	4	68	5	31	66	2
1886/87		—				22	[illegible]	15	7	6	3	66	4	29	64	2
1887/88		—				22	[illegible]	7	11	5	5	63	6	31	59	6
1888/89		—				15	[illegible]	13	5	6	6	62	10	31	60	2
1889/90		—				14	[illegible]	12	12	5	8	70	4	27	69	1
1890/91		5				36	[illegible]	27	11	12	6	119	17	38	116	3
1891/92		—				27	[illegible]	16	18	9	8	115	12	45	111	4
1892/93		4				33	[illegible]	19	12	15	11	111	9	35	109	2
1893/94		2				40	[illegible]	23	17	13	12	137	12	47	133	4
1894/95						28	[illegible]	27	29	21	11	152	15	56	144	7
Summe													270	528		438

Jahr	Realschule											Pensionäre	Hauptsumme		
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Zusammen	Aus Oberschützen	Aus dem Eisenb. Com.	Aus Ungarn	Ausländer		In d. beiden Mittelschulen	In allen drei Instituten	
1845/46												—	—	12	
1846/47												4	4	16	
1847/48												13	13	25	
1848/49												24	24	36	+ 14 Externe
1849/50												42	42	54	
1850/51												35	35	49	
1851/52	25	—	—	—	—	—	25	12	21	25	—	47	71	95	
1852/53	7	19	—	—	—	—	26	7	1	20	6	67	63	102	
1853/54	15	—	4	—	—	—	19	10	14	18	1	23	48	77	
1854/55	12	10	—	—	—	—	22	7	14	21	1	21	55	80	
1855/56	17	5	3	—	—	—	25	2	13	23	2	34	71	104	
1856/57	19	9	4	—	—	—	32	3	14	28	4	36	71	121	
1857/58	19	16	5	—	—	—	40	4	15	35	5	31	80	117	
1858/59	14	6	13	—	—	—	33	8	17	29	4	37	78	128	
1859/60	10	8	2	—	—	—	20	3	9	15	5	30	60	106	
1860/61	4	4	3	—	—	—	11	2	6	7	4	13	37	83	
1861/62	6	4	1	—	—	—	11	—	7	7	4	20	34	92	
1862/63	7	5	3	—	—	—	15	4	13	10	5	18	30	83	
1863/64	15	3	1	—	—	—	19	6	12	16	3	12	27	77	
1864/65	20	8	3	—	—	—	31	7	14	26	5	22	47	97	
1865/66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	62	102	
1866/67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	69	104	
1867/68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	89	124	
1868/69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	77	108	
1869/70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	97	123	
1870/71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	91	115	
1871/72	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	39	89	112	
1872/73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	119	154	
1873/74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	129	156	
1874/75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	123	161	Realgymnasium
1875/76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	123	173	
1876/77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	131	177	
1877/78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	129	186	
1878/79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	141	203	
1879/80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	134	211	
1880/81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	146	218	
1881/82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	109	161	
1882/83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	100	147	
1883/84	16	11	9	8	2	2	49	5	27	49	—	61	122	171	
1884/85	8	21	4	8	4	3	48	2	28	48	—	58	128	171	
1885/86	14	18	19	5	2	4	62	2	33	60	2	44	130	163	
1886/87	12	23	12	13	4	1	65	6	34	59	6	40	127	159	
1887/88	18	19	9	14	5	1	66	3	28	58	8	39	125	158	
1888/89	18	19	13	4	5	3	62	2	21	51	11	48	122	160	
1889/90	13	17	15	12	4	3	64	4	25	56	8	60	134	189	
1890/91	10	20	19	16	8	2	75	9	27	69	6	78	194	225	
1891/92	9	17	32	25	5	3	91	17	49	87	4	76	206	230	
1892/93	9	12	29	21	—	—	81	12	44	77	4	79	192	229	
1893/94	16	14	22	30	—	—	82	6	34	77	5	99	219	256	
1894/95	16	23	23	17	—	—	79	4	26	75	4	100	231	274	
Summe								147	537		107		4748	6559	



Evang. Schulanstalten zu Oberschützen.



Das neue Gebäude des Erziehungsinstitutes zu Oberschützen.



1895.

Druck von Ludwig Schodisch

Oberwarth.